1389

Bibl. Mont.

-2

<366110255600l4

<366110255600l4

Bayer. Staatsbibliothek

Handbuch

der

Statistik der europäischen Staaten,

zum

Gebrauche bei Vorlesungen

und

zur Selbstbelehrung

von

D. Joseph Milbiller,

königl. baierischem geistl. Rathe, ordentl. Professor der Geschichte und Statistik an der Ludwig = Maximilians = Universität zu Landshut, und Mitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

Zweite Abtheilung.

Landshut, 1811.

Bei Philipp Krüll, Universitäts = Buchhändler.

Bibliothek
Staatswissenschaftl.
Fakultät

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Hiermit übergebe ich dem Publicum die zweite und letzte Abtheilung meines Handbuches der Statistik. Sie enthält die Beschreibung der noch übrigen Staaten: Preußen, Sicilien, Sardinien, Türkei, und der rheinischen Bundesländer ins Besondere. Den Beschluß macht ein kurzer Abriß des Herzogthums Warschau, welches, obwohl kein rheinischer Bundesstaat, doch als Nebenland des Königs von Sachsen, zum Theile auch seiner Wichtigkeit wegen, hier nicht übergangen werden durfte.

Daß ich mich bei Beschreibung mehrerer kleiner, besonders einiger Bundesstaaten, kürzer faßte, als ich es bei Behandlung anderer that, darüber befürchte ich keinen Vorwurf. Dieses Handbuch würde den ihm bestimmten Umfang zu sehr überschritten haben, wenn ich mich weitläufiger hätte ausbreiten wollen. Von manchem Staate sind auch weit zu wenig Nachrichten im Umlaufe, und mancher ist so klein, daß von ihm außer seiner Existenz fast nichts anders bekannt ist. Beson-

ders

ders kann bei Behandlung so kleiner Staaten von einer Staatsverfassung, von innern und auswärtigen Verhältnissen, von einer Central- und Provinzialverwaltung kaum die Rede seyn. Oefters habe ich auch, wenn mehrere Staaten in Ansehung der Verfassung und Verwaltung in den meisten Punkten mit einander übereinkommen, unnütze Wiederholungen dadurch vermieden, daß ich nur dasjenige bemerkte, worin sie von einander abweichen.

Während daß ich an dieser zweiten Abtheilung arbeitete, traten wieder neue politische Veränderungen ein. Die Provinz Illyrien wurde, als Nebenland von Frankreich, organisirt, Ragusa derselben definitiv einverleibt; das Königreich Italien verlor Istrien, Dalmatien und Ragusa, und erhielt dafür den größten Theil von Tirol ꝛc. Da nach solchen Veränderungen manche in der ersten Abtheilung dieses Handbuches vorkommende Angabe nicht mehr gelten konnte, so wurden dadurch Verbesserungen und Zusätze nöthig, welche am Ende dieser Abtheilung folgen.

Geschrieben zu Landshut am 13. August 1811.

J. Milbiller.

Das

Das Königreich Preußen.

Litteratur. Die meisten statistischen Schriften über Preußen zeigen uns dieses Königreich, wie es im achtzehnten, oder am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts war. Nur ein Theil ihres Inhalts ist daher noch jetzt brauchbar. Die wichtigsten sind: Erdbeschreibung der preußischen Monarchie von Leonhardi. Halle 1791—99. 5 Bände in 7 Abtheilungen in 8. — Von der preußischen Monarchie unter Friedrich dem Großen. Unter der Leitung des Grafen von Mirabeau abgefaßt, und in einer sehr verbesserten und vermehrten Uebersetzung herausgegeben von J. Mauvillon, und (nach dessen Tode) vom Hauptmanne von Blankenburg. 4 Bände. Braunschweig und Leipzig 1793—95 in 8. Damit sind noch einige Bemerkungen darüber in der neuen allgem. teutschen Bibliothek B. 11. S. 279 u. fgg. und B. 19. S. 417 u. fgg. zu verbinden. — Handbuch einer allgemeinen Statistik der königlich Preußischen Staaten von Joh. Andr. Ortloff. Erste Abtheilung. Erlangen 1798 in 8. Unvollendet. — Abriß der neuesten Statistik des preußischen Staats von L. Krug. Halle, zweite Auflage 1805 in 8. — Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch der sämmtlichen preußischen Staaten (von Krug). 13 Bände. Halle 1796—1803, nebst vielen andern Schriften theils über einzelne Provinzen, theils über einzelne Gegenstände der preußischen Statistik. — **Landcharten:** Die Charte vom preußischen Staate vor und nach dem Tilsiter Frieden 2c. mit statistischen Notizen versehen. Gestochen von C. Mark. Berlin. — Charte vom Königreiche Preußen nach dem Frieden von Tilsit, von Sotzmann. Weimar.

Staatskräfte.

I. Land.

1. **Bestandtheile.** Seit dem Frieden zu Tilsit ist diese ehemals ansehnliche Monarchie beinahe auf die Hälfte ihres

ihres Umfanges eingeschränkt. Sie besteht nur noch aus Ostpreußen, mit Ausnahme von Neuostpreußen, aus dem größern Theile von Westpreußen, aus Pommern, aus der Mark Brandenburg, wovon jedoch der Cotbusser Kreis und die jenseits der Elbe liegende Altmark getrennt sind, aus dem diesseits dieses Flusses liegenden Theile des Herzogthums Magdeburg, und aus Schlesien mit der Grafschaft Glatz.

2. Größe. Von ungefähr 5490 ½ Quadratmeilen, welche noch vor dem Frieden zu Tilsit den Flächeinhalt dieser Monarchie ausmachten, kam sie durch denselben bis auf 2836 herab. Davon gehören dem eigentlichen Königreiche Preußen 1057, dem Herzogthume Schlesien mit Glatz 642, und den teutschen Staaten 1137 an*).

3. Gränzen. Alle preußischen Länder stehen gegenwärtig in einem vollkommenen Zusammenhange mit einander. Gegen Osten gränzt dieses Reich an das russische Polen, gegen Süden an das Herzogthum Warschau und Königreich Sachsen, gegen Westen an das Königreich Westphalen, an Böhmen und an das östreichische Schlesien, gegen Norden an Mecklenburg, an Schwedisch-Pommern, Danzig, die Ostsee, und einen Theil vom russischen Polen. Fast auf allen Seiten hat es mächtige Nachbarn um sich; Rußland und Oestreich sind es an und für sich; die Königreiche Westphalen und Sachsen durch ihre Verbindung mit Frankreich.

4. Boden. Der größte Theil des preußischen Staates besteht aus flachem Lande; ist aber dessen ungeachtet im Ganzen von Natur nicht sehr fruchtbar. Das beste Land, dessen größter Theil einen ergiebigen Boden hat, ist unstreitig das eigentliche Königreich Preußen, und Niederschlesien.

*) Politisches Journal, August 1807. S. 820. Nach Sotzmann.

schlesien. In Oberschlesien und in der Grafschaft Glatz vergilt der steinige Gebirgsgrund die saure Arbeit des Landmannes nur sehr karg. In der Mark Brandenburg und in Pommern sind die größten Strecken mit dürrem Sande bedeckt; nur hier und da erblickt man zwischen den Sandfeldern kleine Stücke mit lehmigem, oder schwarzem und fetten Grunde. Auch im Magdeburgischen wechselt fetter, fruchtbarer mit sandigem und steinigem Boden ab.

Von eigentlichen Gebirgen hat das Königreich nur diejenigen in Oberschlesien, welche theils unter dem Namen des Riesengebirges an den Gränzen dieses Herzogthums fortlaufen, theils auch sich in das Land herein erstrecken. Die höchste Spitze desselben heißt die Schnee- oder Riesenkoppe. Ihrer Höhe wegen sind auch der Zobten- oder Zottenberg im Fürstenthume Schweidnitz, und der Schneeberg in der Grafschaft Glatz berühmt. Pommern hat den Gollen- oder Chollenberg, den die Natur in diese Gegend gesetzt zu haben scheint, um das Vordringen des Meeres zu verhindern.

5. Gewässer. Sehr vortheilhaft ist eine große Anzahl Seen und Flüsse in den Provinzen der preußischen Monarchie vertheilt, und von den letztern eilen fast alle unmittelbar, oder durch Vereinigung mit andern entweder der Ostsee, welche beinahe die ganze nördliche Gränze des Königreiches benetzt, oder ihren Busen: dem großen und kleinen Haf in Pommern, dem frischen und dem curischen Haf, oder durch die Elbe der Nordsee zu.

Der größte See in den preußischen Staaten ist der Spirding in Ostpreußen; mit ihm stehen südlich der beträchtliche See in der Johannisburgischen Haide, und nördlich der Leventin- und der angerburgische oder Mauer-See in Verbindung. Ostpreußen allein hat gegen 300, und Westpreußen gleichfalls eine große Zahl Seen. Unter meh-

mehrern Seen der Mark Brandenburg sind der Brandenburger- der große Ruppiner- in der Mittelmark, der Prenzlower- und der Dolgensee in der Uckermark die wichtigsten. Aus dem letztern kann man in die Havel schiffen. Pommern hat den Großgardischen, den Lebeschen, den Wippersee und einige andere.

Die Hauptflüsse, welche das preußische Gebiet durchströmen, sind die Weichsel, und die Oder. Erstere nimmt ihren Lauf durch ganz Westpreußen, und ergießt sich in drei Mündungen in die Ostsee, westwärts in den Busen bei Danzig, ostwärts in zwei Armen in das frische Haf. Noch geht ein Arm dieses Strommes unter dem Namen der Nogat an einem andern Platze in das frische Haf. Ein Nebenfluß der Weichsel ist die Brahe. Die Oder, deren Schiffbarkeit zu Breslau anfängt, durchzieht hierauf den noch übrigen Theil von Schlesien, Brandenburg, Pommern, macht bei Stettin den dammischen See, geht durch das große und kleine frische Haf, und fällt in drei Mündungen in die Ostsee. Dieser wichtige Fluß führt der Ostsee mehrere, zum Theile schiffbare Gewässer zu, die sich während seines Laufes mit ihm vereinigen: Die Ohlau, die aus Glatz kommende Neisse, den Bober mit dem Queiß, wovon ersterer aus dem Fürstenthum Schweidnitz, letzterer aus dem Fürstenthum Jauer kömmt, die Warthe aus Brandenburg, und mit derselben die westpreußische, schiffbare Netze. Noch hat das Königreich verschiedene ansehnliche Flüsse, welche sich weder mit der Weichsel, noch mit der Oder vereinigen: in Ostpreußen die Passarge, welche große Kähne trägt, den schiffbaren Pregel, der aus der Vereinigung der Angerap und Inster entsteht, und, wie jene, in das frische Haf fällt, die im Sommer schiffbare Memel, welche sich in zwei Armen in das curische Haf ergießt, die Deme, durch welche der Pregel mit dem curischen

schen Haf zusammenhängt; in Westpreußen die Eibing, die aus dem See Draußen in das frische Haf geht; in Brandenburg die schiffbare Rega, welche in Pommern unmittelbar, und die Ihna und Ucker, welche daselbst durch das Haf in die Ostsee gehen; in Pommern die an einigen Orten schiffbare Wipper, die aus dem See gleiches Namens kömmt, und die Peene, welche das sogenannte Achterwasser bildet. Beide nimmt die Ostsee auf. Die Elbe ist nur noch ein Gränzfluß, der nur eine kleine Strecke des preußischen Gebiets benetzt. Doch nimmt sie zwei bedeutende Flüsse auf, die einen beträchtlichen Theil desselben durchlaufen, die Havel die aus Mecklenburg kömmt, und nachdem sie sich durch Alt- und Neu-Brandenburg gewunden, sich bei Havelberg mit der Elbe vereinigt, und durch die Havel die Spree, welche aus der Oberlausitz ins Brandenburgische tritt, und sich bei Spandau in diesen Fluß stürzt.

Viele Flüsse und Seen sind zum großen Vortheile der Communication durch Kanäle mit einander verbunden. Durch den großen und kleinen Friedrichs-Graben in Ostpreußen, wodurch die Drine, Wippe, Nemami und Gilge mit einander in Zusammenhang gesetzt sind, können große Fahrzeuge aus Polen und von Tilsit nach Königsberg gelangen, ohne die gefährliche Fahrt durch das curische Haf zu unternehmen. Durch den Johannisbergischen Kanal, gleichfalls in Ostpreußen, kann man von dem Spirding in den Mauersee kommen, und von diesem auf der Angerap Holz und andere Waaren in den Pregel und nach Königsberg flößen. Der brombergische Kanal in Westpreußen, der von der Brahe in die Netze gezogen ist, verbindet drei Hauptströmme, die Weichsel, die Oder und die Elbe mit einander. Der Friedrich-Wilhelms-Graben in der Mark Brandenburg, der sich der Länge nach auf 3 teutsche Meilen

len ausdehnt, vereinigt die Spree, und der über 5 Meilen lange Finow-Kanal die Havel mit der Oder. Der 4¼ Meilen lange Plauesche Kanal geht von der Elbe in die Havel, und verkürzt die Wasserfahrt zwischen Berlin und Magdeburg um die Hälfte; liegt aber jetzt freilich zur Hälfte auf fremdem Gebiete.

6. Klima. In Preußen, Pommern und im gebirgigen Oberschlesien sind Luft und Witterung meist rauh, die Winter sind strenge und dauern lange. Der Herbst ist, besonders in den Küstenländern, gewöhnlich naß und unfreundlich, und die Feuchtigkeit der Luft würde vielleicht nachtheilig auf die Gesundheit der Menschen einwirken, wenn nicht häufige Winde sie reinigten. Im Sommer hingegen artet die Wärme zuweilen in Hitze aus. Niederschlesien, die Mark Brandenburg und der Antheil vom Magdeburgischen haben eine gemäßigte, angenehme Witterung; doch machen die Nadelwaldungen und der Sandboden in der Mark die Wärme im Sommer zuweilen drückend.

7. Producte. Ungeachtet eines minder fruchtbaren Bodens ist doch die preußische Monarchie, da die Kunst der Natur zu Hülfe kömmt,

a. mit Producten aus dem Pflanzenreiche sehr gesegnet. Fast alle Arten von Getreide und Hülsenfrüchten gedeihen in den Provinzen dieses Königreiches, besonders in Preußen, Niederschlesien und Pommern im Ueberfluße, in minder großer Menge in der Mark Brandenburg, am wenigsten im gebirgigen Oberschlesien. Daselbst wird der Mangel an Getreide durch den Flachs und Hanf ersetzt, welche auch in Preußen gut fortkommen. Auf den Feldern der Mark Brandenburg sieht man auch viel Buchweizen, Hirse, Cichorie und Tabak, die auch der Antheil am Magdeburgischen liefert, Hopfen, wovon auch Preußen und Schlesien eine beträchtliche Menge hervorbringt. Die

Fär-

Färberscharte wächst in Brandenburg und Schlesien, Weberdisteln, Waid, und besonders viel Krapp zieht man im letztern Herzogthume, viel Kartoffel in Preußen und Schlesien, Gartengewächse um Berlin, und in besonders großer Menge um Liegnitz, Obst im Magdeburgischen Antheile, und besonders viel in Pommern. Selbst etwas Wein bringen die Mark Brandenburg und Schlesien hervor. Mit den besten Futterkräutern prangen die Wiesen an der Weichsel, Havel, Oder und Elbe. Holz von verschiedenen Gattungen ist in großer Menge vorhanden, in Brandenburg meist Nadelholz, in Pommern viel Bauholz, in Preußen die schönsten Eichen.

b. Aus dem Thierreiche weiset die preußische Monarchie sehr viel Hornvieh, das meiste in Westpreußen und Pommern, viele gute Pferde, die besten Reitpferde in Preußen, Schaafe, welche durch paduanische und spanische veredelt sind, fast in allen Provinzen auf. Eine Menge Schweine unterhält Pommern, viele Ziegen klettern auf Schlesiens Gebirgen umher; Wildprät irrt in allen Wäldern genug herum; in Preußen hat man auch Elanthiere. Von zahmem Geflügel ist zwar, außer den Gänsen in Pommern, keine hinreichende Quantität vorhanden; aber desto mehr wildes Geflügel hält sich in den waldungsreichen Gegenden auf. Fische verschiedener Art leben in allen Seen und Flüssen; aber in der Havel, in der Spree und in andern kleinern Flüssen mehr, als in der Oder und Elbe. Preußens und Pommerns Gewässer enthalten den Stör, den Sterlede, und viele andere köstliche Haf- und Seefische, die Oder in Schlesien gleichfalls den Stör, ferner Neunaugen, Welse, Lampreten ꝛc. die Spree den köstlichen Zander; in den Gebirgswässern tummeln sich die Forellen herum. Die meisten Bienen findet man in Ost- und Westpreußen, und Seidenwürmer in der Mark Brandenburg, im Magdeburgischen und in Pommern.

c. Mit Mineralien sind nicht alle Provinzen gut versehen. Guten Töpferthon findet man in Brandenburg, im Magdeburgischen und in Schlesien, Pfeifenthon in letzterm Herzogthum, Porzellanerde in Schlesien und in Brandenburg, Mergel und Walkererde in Pommern, Siegelerde in Schlesien, Farbenerden eben daselbst, und in Brandenburg. Die meisten und besten Steinarten: Sand- und Mühlsteine, Kalksteine, Marmor, Serpentin, Jaspis, Achat, Carneol, Onyx ꝛc. hat Schlesien fast ausschließlich, die Kalksteine bei Rüdersdorf in der Mittelmark, und die Gipssteine zu Sperenberg in der Kurmark ausgenommen. Metalle enthält gleichfalls Schlesien beinahe nur allein: Eisen in großer Menge, wiewohl nicht von vorzüglicher Güte, Kupfer, Blei, etwas Zinn und Silber, auch Galmei, Kobalt und Arsenik in großer Menge. Doch kömmt Eisen auch in Pommern vor. Der Arsenik in Schlesien hält auch etwas Gold. Das ehemalige Goldbergwerk bei Wahlstadt, Nikolstadt und Goldberg in Niederschlesien wird wegen zu geringer Ergiebigkeit nicht benützt. Unter den brennbaren Mineralien ist der Bernstein in Preußen und Hinterpommern berühmt. Torf, Stein- und Erdkohlen liefern Preußen und Schlesien; Schwefel gewinnt man in letzterm Herzogthume. Von Salzarten giebt es im Königreiche sehr wenige; nur an Vitriol gewinnt man in Schlesien eine beträchtliche Quantität; Alaun erhält man aus Freyenwalde in der Mittelmark; seine reichhaltigen Küchensalzquellen hat Preußen durch den Frieden zu Tilsit verloren.

Auch an mineralischen Wässern besitzt das Königreich keinen großen Reichthum. Am stärksten besucht ist das Bad zu Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien. Andere heilsame Mineralquellen sind zu Altwasser im Fürstenthume Schweidnitz, zu Gellenau bei Reinerz in der Grafschaft Glatz, und das Bad zu Freyenwalde in der Mark Brandenburg.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl, und ihren Bewohnungen. Noch vor dem Frieden zu Tilsit belief sich die Bevölkerung der preußischen Monarchie auf ungefähr 9'445,000 Seelen. Gegenwärtig besteht sie nur noch aus 4'865,000 Einwohnern *). Unter den preußischen Staaten ist bei weitem Schlesien und Glatz, mit 1'946,000 Seelen, am stärksten bevölkert. Nach Schlesien kommen die teutschen Provinzen: Brandenburg, der Antheil von Magdeburg und Pommern. Diese Länder haben eine Volkszahl von 1'541,000; Preußen hingegen ist von 1'378,000 Menschen bewohnt. Im Durchschnitte leben in der ganzen Monarchie 1715 Menschen und etwas darüber auf einer Quadratmeile.

Ungefähr der dritte Theil der ganzen Volksmasse lebt in den Städten, und zwei Drittheile wohnen auf dem Lande. Nirgend sind die Städte zu stark bevölkert. Selbst die Hauptstadt Berlin zählt ohne das Militär nicht viel über 153,000 Köpfe. Die volkreichsten Städte nach Berlin sind Breslau, die Hauptstadt in Schlesien, mit etwa 58,000, und Königsberg, die Hauptstadt des Königreichs Preußen, mit ungefähr 52,000 Seelen. Außer diesen haben nur noch Elbing in Preußen eine Bevölkerung von 16,000, Potsdam von mehr als 26,000, und Stettin in Pommern von mehr als 18,000 Einwohnern. Nur einige wenige zählen 6 — 10,000; die Volkszahl der meisten übrigen steigt von 1000 nicht viel über 5000.

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Aus zwei Hauptstämmen erwuchs die preußische Nation: aus Slaven, und aus Teutschen. Erstere gaben den Grundstoff zur Bevölkerung des Königreichs Preußen. Ein Zweig der

*) Politisches Journal. August 1807. S. 820.

der Slaven sind die Wenden in der Uckermark, an der Havel, in Pommern, und die Sorben und Czechen in Schlesien. Fast überall, selbst auch in Preußen, besonders aber in den teutschen Provinzen, haben sich diese Völker mit den Teutschen vermischt, und durch die Länge der Zeit sich so in einander verschmolzen, daß das Eigenthümliche slavischer und wendischer Sitten höchstens nur noch in einigen Gegenden von Preußen und in Hinterpommern bemerkbar ist. Fast überall sind die Einwohner ein gebildetes, geschicktes und arbeitsames Volk. Besonders zeichnet sich der Bewohner der Mark Brandenburg und der Schlesier durch Industrie, der Pommer durch seine Häuslichkeit, und der Preuße durch warme Liebe zu seinem Vaterlande aus. Alle haben sich bei mehrern Gelegenheiten den Ruhm großer Tapferkeit erworben. Die Juden, deren es im Königreiche viele giebt, behaupten überall ihren eigenthümlichen Charakter.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Sorgfältiger, als in manchem andern Lande, sind die Eltern hier, besonders in den teutschen Provinzen, bedacht, ihren Kindern eine zweckmäßige Erziehung zu geben, und sie zu verständigen und guten Geschöpfen zu bilden. Unwissenheit und Roheit sind der Verachtung Preis gegeben, und nicht leicht wird man selbst unter dem gemeinen Haufen einen Menschen finden, der nicht lesen, schreiben, rechnen kann, und andere, seinem Stande angemessene Kenntnisse besitzt. Während daß die Jugend ihren Unterricht entweder in ihrem väterlichen Hause durch Hauslehrer, oder in der öffentlichen Schule empfängt, giebt man ihr schon frühzeitig gute Bücher in die Hand, und befördert dadurch ihre intellectuelle und moralische Bildung. Teutsche Schulen sind in großer Zahl in den Städten und auf dem Lande vertheilt, Realschulen sind zu Breslau, und zu Stargard in Pommern,

mern, Industrieschulen zu Berlin und Breslau, und geschickte Lehrer werden in den Schullehrer Seminarien zu Berlin, zu Stettin in Pommern, zu Königsberg in Preussen, zu Grüßau und zu Sagan in Schlesien an beiden letztern Orten für katholische Schulen, gebildet. Zu Breslau haben auch katholische Mädchen eine Schule in dem Ursuliner-Kloster; die vereinigten Brüder haben ein Erziehungsinstitut zu Gnadenfrei in Schlesien, und die Juden eine Schule zu Breslau. Zu Berlin befindet sich ein Institut für Taubstumme.

Die wissenschaftliche Bildung beginnt in den lateinischen Schulen, dergleichen sich in mehrern Städten befinden; fortgesetzt wird sie auf den Gymnasien zu Berlin, Brandenburg, Ruppin, Frankfurt an der Oder, Küstrin, Königsberg in der Neumark (hier, wie zu Hirschberg in Schlesien unter dem Namen eines Lycäums), zu Stettin und Vilm in Pommern, zu Breslau und Brieg in Schlesien, zu Königsberg und Elbing in Preußen; vollendet auf den Universitäten zu Berlin, Königsberg und Breslau. Außer diesen Instituten bestehen noch Ritterakademien zu Brandenburg und Liegnitz.

An andern Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften fehlt es gleichfalls nicht. Die königl. Akademie der Wissenschaften, und die Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin arbeiten mit Ruhm für ihren Zweck. Zu Frankfurt an der Oder besteht gleichfalls eine königl. Akademie der Wissenschaften und Künste, und zu Königsberg eine teutsche Gesellschaft. Treffliche, größtentheils zum allgemeinen Gebrauche geöffnete, Hülfsmittel findet der Freund der Litteratur nicht nur in der königl. Bibliothek zu Berlin, auf der Sternwarte der Akademie, und in den königl. Kunst- Naturalien- und Münzsammlungen eben daselbst, sondern auch in den Bibliotheken und Sammlungen, dergleichen

gleichen die Universitäts- und fast alle andern größern Städte aufzuweisen haben. Breslau allein hat 14 öffentliche Bibliotheken, 5 öffentliche Münz- und 5 Kunstsammlungen. Zu Königsberg sind 4 Bibliotheken zum allgemeinen Gebrauche bestimmt.

Nicht nur diese Hülfsmittel, sondern auch das glückliche Talent der Einwohner, und die Achtung, welche dem Gelehrten vom Throne herab zu Theil wird, und das ermunternde Beispiel der Großen wirkten seit langer Zeit so kräftig zusammen, daß die teutschen Provinzen des Königreichs, worin große Gelehrte in allen Fächern des menschlichen Wissens leben, in der Gelehrten-Republik den ersten Platz behaupten. Der Buchhandel ist sehr lebhaft und ausgebreitet; unter der beträchtlichen Zahl guter Buchdruckereien zeichnet sich die Ungerische zu Berlin aus.

Für den ersten Unterricht in den schönen Künsten sorgen die Kunst- und Zeichnungsschulen zu Berlin und Stettin in Pommern, die Provinzial-Kunst- und Bauschule zu Königsberg, die Provinzial-Kunstschule zu Breslau, und die eben daselbst bestehende Vorbereitungsschule für die königl. Bauakademie zu Berlin. Zur weitern Entwickelung des Kunsttalents tragen die königl. Akademie der Künste zu Berlin, die königl. Akademie der Baukunst eben daselbst, die als ein Zweig der erstern zu betrachten ist, die königl. Gemäldesammlungen zu Berlin, Potsdam und Sans-Souci, das Antiquitätencabinet zu Charlottenburg, und die Kunstsammlungen zu Breslau das Ihrige bei.

4. Nach ihrer Religion. In der Mark Brandenburg, im Antheile von Magdeburg, in Pommern, und in Ostpreußen ist die evangelisch-lutherische die herrschende Religion; in Schlesien und Westpreußen leben theils Katholiken, theils Lutheraner, und jede dieser Partheien genießt bestimmte Rechte; doch ist in Westpreußen die Zahl

der

der Katholiken die stärkere; reformirte Gemeinden findet man in allen preußischen Staaten. Außer diesen sind noch Hussiten und Herrnhuter in Schlesien, Unitarier in Ostpreußen, Mennoniten in Preußen, unirte und nicht unirte Griechen ebendaselbst und in Schlesien, Juden in Brandenburg, Pommern, Westpreußen und Schlesien geduldet. Zu allen diesen Religionspartheien kömmt noch eine beträchtliche Zahl heimlicher Deisten und Atheisten, besonders in den größern Städten.

5. Nach ihrer Industrie. So wenig die natürliche Beschaffenheit des Bodens in einem beträchtlichen Theile dieses Königreiches verspricht, so viel und noch mehr leistet die musterhafte Thätigkeit der Einwohner sowohl in Hinsicht auf bürgerliche Gewerbe, als besonders in Hinsicht auf die Landwirthschaft. Zur lebhaften Betreibung derselben munterten theils eigener Trieb der Einwohner, theils die Regierung durch ausgesetzte Prämien mächtig auf. Durch die Anwendung richtiger Grundsätze, und zweckmäßiger Verbesserungsmittel, welche die ökonomischen Gesellschaften zu Königsberg, Potsdam und in Schlesien in Umlauf brachten, kam die Landökonomie sehr empor. Vorschüsse, welche die Regierung von Zeit zu Zeit den Bedürftigen that, machten ihnen Verbesserungen und neue Unternehmungen möglich. Noch immer wirkt der Einfluß sowohl der ökonomischen Gesellschaften, als auch einzelner geschickter Landwirthe sehr vortheilhaft, besonders

a. auf die Erweiterung und Verbesserung des Ackerbaues. In der Mark Brandenburg, wo bereits unter dem Könige Friedrich II. viele öde Gründe angebaut, überflüßige Wälder umgehauen, Moräste ausgetrocknet, 369 neue Dörfer angelegt, und um 14,000 Familien mehr dem Ackerbaue gewonnen worden, kam derselbe so sehr in Aufnahme,

nahme, daß die Aussaat an allen 4 Gattungen Getreides in Brandenburg nach einem dreijährigen Durchschnitte vom Jahre 1795—1798 jährlich 123,869 Wispel, 9 Berliner Scheffel, 3 ⅓ Metzen betrug, und eine Aerndte von 490,643 Wispeln gab (1 Wispel = 24 Berliner Scheffel, jedes zu 2614 Pariser Cubikzoll, 1 Scheffel = 16 Metzen). In Pommern, wo man im J. 1798 — 68,190 Wispel, 6 Scheffel gesäet hatte, berechnete man den Ertrag auf 308,951 Wispel. In Ost- und Westpreußen, wovon aber jetzt ein beträchtliches Stück abgerissen ist, belief sich die Aussaat um dieselbe Zeit jährlich auf 209,907 Wispel, 21 Scheffel, 4 Metzen, und der Ertrag auf 966,526 Wispel. Im Kammerdepartement Glogau in Schlesien baute man 885,377 Breslauer Scheffel (den Breslauer Scheffel zu 3730 Pariser Cubikzoll), und im Breslauer Kammerdepartement im J. 1802—1803 — 2'315,196 Berliner Scheffel an. Eine Aussaat von dieser Quantität giebt gewöhnlich 864,207 Berliner Wispel zurück*).

Hieraus erhellet, daß der Ackerbau in Preußen und Schlesien am meisten ausgebreitet ist. Ins Besondere giebt Ostpreußen jährlich eine beträchtliche Quantität Getreides ins Ausland ab. Aber nicht in jeder Provinz steht der Ertrag mit der Consumtion im Gleichgewichte.

Nicht weniger thätig betreibt der Landmann den Bau der Erbsen, Linsen, Wicken und Hirse, deren Ertrag in allen preußischen Provinzen man zusammen noch zu 97,000 Wispel annehmen kann. Außerdem wird in Preußen, Schlesien, Pommern, und in der Kurmark auch Buchweizen gebaut, und der Ertrag der fast überall stark angepflanzten Kartoffeln, mag sich jährlich etwa auf 486,000 Wispel belaufen.

Ein

*) Nach den Angaben in Krugs Betrachtungen über den Nationalreichthum des preußischen Staats, Th. I. S. 36—67.

Ein ziemlich bedeutender Artikel ist der Flachsbau in Preußen, Pommern und Brandenburg; vorzüglich aber macht er die Grundlage des Reichthums von Schlesien aus. In dieser Provinz allein gewann man im J. 1803 von 86,441 Breslauer Scheffeln Aussaat 115,580 Scheffel Leinsaamen, und 2'308,172 Kloben Flachs (1 Kloben zu 7 Pfund). Davon wurden zur Saat 78,330, zu Oel 230,004 Breslauer Scheffel, und zu Flachs und Heede 395,823 Stein (1 Stein = 24 Pfund) verbraucht *). In Schlesien baut man auch Hanf. Die Anpflanzung des Hopfens, und der Tabacksbau sind gleichfalls ziemlich bedeutende Artikel der landwirthschaftlichen Industrie in Brandenburg, Pommern, Schlesien, und hier und da auch in Preußen. Pommern brachte im J. 1798—1390 Wispel, 6 Scheffel, 5 Metzen, und die Kurmark im J. 1801 — 9091 Wispel, 4 Scheffel, 14 Metzen Hopfen hervor. An Tabak gewann die Kurmark im J. 1801 — 46,252 Centner, 48 Pfund, Schlesien im J. 1803 — 16,374 Centner, welche einen Werth von 103,872 Reichsthalern hatten. In Schlesien ist der Krapp neben dem Flachse noch ein Haupterzeugniß. Breslau versendet jährlich für 120,000 Thaler in das Ausland. Im J. 1802 brachte Schlesien für 235,282 Reichsthaler Krapp hervor. Auch in der Kurmark baut man ihn. Was übrigens verschiedene Provinzen noch an Waid, Kümmel und andern nutzbaren Pflanzen erzeugen, verschafft gleichfalls dem Landmanne einigen Nebengewinn.

b. Viehzucht. Fast in allen Provinzen ist sie durch die fleißige Cultur der Wiesen, die man besonders am Pregel, an der Weichsel, Oder und Havel in einem sehr guten Zustande antrifft, durch den Anbau der besten Kleearten und Futterkräuter, deren Saamen die Regierung den Landleuten auf ihr Verlangen überläßt, und durch gute

*) Ebendaselbst S. 86.

gute Racen von Vieh, welche einst Friedrich II. unter die Landleute vertheilen ließ, sehr in Aufnahme gekommen. Sehr ansehnlich ist die Hornviehzucht fast in allen Provinzen. Im J. 1802 zählte man in 3 Kammerdepartements von Ost- und Westpreußen 758,219 Stücke Rindvieh, das Jungvieh und die Kälber mit eingeschlossen, und im vierten, nämlich in dem Marienwerder Departement, ein Jahr zuvor 267,166 Stücke. Der Hornviehstand in Brandenburg belief sich im J. 1802 auf 663,549 Stücke*). Den Viehstand in Schlesien kann man in runder Zahl wenigstens auf 750,000, und denjenigen in Pommern auf 350,000 schätzen.

Zum Besten der Pferdezucht befinden sich in den meisten Provinzen Stuttereien. Land- und Hauptgestütte sind in der Kurmark, in Westpreußen, und im littauischen Kammerdepartement von Ostpreußen. In den Hauptgestütten sucht man gute Beschäler für die Landgestütte, und gute Reitpferde zu ziehen. Aus den Landgestütten erhalten die Unterthanen jährlich eine beträchtliche Zahl Fohlen, um das J. 1798 bereits 12—13,000. Doch hat freilich die Zahl der Pferde, die um das Jahr 1802 in Preußen allein über 547,000 betrug, seit dem letzten Kriege, sehr abgenommen.

Die Schaafzucht ist in allen preußischen Ländern sehr wichtig. In Brandenburg allein betrug im J. 1801 die Zahl der Schaafe nach den Kammertabellen 1'942,379. In Pommern befanden sich im J. 1798 nicht weniger, als 1'292,859, überall die Hammel und Lämmer mit eingeschlossen. In Schlesien mögen sie sich wohl auf mehr, als 2'200,000, und in Preußen noch jetzt auf ungefähr 1'300,000 belaufen. In der Kurmark allein wurden einst jährlich 14,000 Centner Schaafwolle gesammelt, und in Schlesien

*) Krug S. 104 u. fgg.

Schlesien sollen die Schaafe 160,000 Stein Wolle geben*). Viele Schweine werden vorzüglich in Preußen und Pommern gezogen. In Preußen machte die Zahl der Schweine im J. 1802 nur in 3 Kammerdepartements allein über 500,000 aus. In Schlesien, vorzüglich in den gebirgigen Gegenden unterhält man auch Ziegen, und man schätzt dort den Ertrag von zwei Ziegen demjenigen von einer Kuhe gleich.

Die Zucht des zahmen Geflügels in den preußischen Staaten ist nicht beträchtlich, ausgenommen die Zucht der Gänse in Pommern, welche gemästet, und alsdann theils frisch, theils geräuchert ausgeführt werden. Noch ist die Bienenzucht ein beträchtlicher Erwerbszweig. Brandenburg allein unterhält mehr als 50,000 Bienenstöcke, Ost- und Westpreußen wenigstens eben so viele. Es gab Zeiten, wo die Ausfuhre des Wachses aus Preußen allein über 2000 Centner betrug. Mit der Seidenzucht beschäftigen sich mehr die Städter, und die Predigerfamilien auf dem Lande, besonders in der Mark Brandenburg, als die eigentlichen Bauern. Einige strenge Winter haben zwar in den Maulbeerplantagen große Verwüstungen angerichtet; doch gewann man bald darauf, im J. 1793 wieder an die 6000 Pfund Seide.

c. Gartenbau. Da das Gemüse in den meisten Provinzen zu den Hauptnahrungsmitteln der Einwohner gehört, so wird der Gartenbau fast überall, sowohl auf dem Lande, als in der Nähe der Städte, mit Lebhaftigkeit betrieben. Verschiedene Kohlarten, Bohnen, Gartenerbsen, Wurzel- und andere Küchengewächse liefert die Gartenindustrie in Menge. Die berühmten märkischen Rüben finden nicht nur in der ganzen Monarchie einen starken

*) Ortloffs Handbuch ꝛc. S. 39.

ſtarken Abſatz, ſondern diejenigen, welche man in der Nähe von Teltow erzeugt, werden auch nach Hamburg, und von da ſogar nach Cadix und Oſt- und Weſtindien verſandt. Vorzüglich ſteht die Gärtnerei um Liegnitz im Flore. Mit ſogenanntem Liegnizer Grünzeuge wird nicht nur ganz Schleſien, ſondern auch Sachſen und Polen verſehen. Jährlich ſoll die Ausfuhre deſſelben 100,000 Thaler betragen. Auf die Obſtbaumzucht wird in den meiſten Provinzen viel Fleiß verwandt. Beſonders zeichnen ſich hierin Pommern, Schleſien und Weſtpreußen aus. In erſterm Herzogthum befanden ſich im J. 1798 — 1'292,670 Obſtbäume. Im J. 1785 verſandte Pommern 2032 Tonnen Obſt (die Tonne = 2½ Berliner Scheffel) nach Oſtpreußen. Das Glogauer Departement von Schleſien hatte im J. 1797 — 944,753, und das Breslauer Departement im J. 1803 — 2'365,430 tragbare, und 895,212 in den Baumſchulen befindliche, untragbare Bäume. Im Marienwerderiſchen Departement wurde im J. 1801 die Obſternte zu 2030 Wiſpel, 12 Scheffel angegeben. Ueberhaupt werden aus den Niederungen von Weſtpreußen öfter für 12—15,000 Thaler Barſtorfer Aepfel und anders Obſt nach Danzig und Warſchau verkauft. In Brandenburg baut man auch etwas Wein trotz der Ungunſt des Klima. Im J. 1801 hatte die Kurmark allein 2030 Morgen Weinlandes.

d. Waldbenützung und Jägerei. Die im Reiche befindlichen großen Waldungen werden auf verſchiedene Art benützt. Der Staat und die Jagdberechtigten ziehen aus ihren Forſten einigen Gewinn durch die Jagd. Eigentliche Nahrungsquelle aber iſt dieſelbe nur für eine geringe Zahl Menſchen: für die dabei angeſtellten Jäger. Von weit größerer Bedeutung iſt der Nutzen, den das Holz ſelbſt ſowohl dem Staate, als auch allen Beſitzern von Privatwaldungen abwirft. Außerdem, daß die Eigenthümer

mer einen Theil zum eigenen Gebrauche als Brenn- Bau- und Nutzholz verwenden, wird noch eine beträchtliche Quantität theils im Lande verkauft, theils ins Ausland geführt. Der Holzhandel soll den preußischen Staaten ehedem jährlich 1 Million Thaler und darüber eingebracht haben *). Zu Königsberg, Memel, Pillau verarbeitet man das Holz zu Schiffen, und verhandelt dieselben. Aus einer großen Quantität Holzes werden Kohlen oder Kienruß zum Verkaufe gebrannt, oder es wird daraus Potasche oder Pech gesotten. In Pommern allein sind bei 33 Theeröfen. Königsberg führte im J. 1796 allein 11,189 Schiffspfund Potasche in das Ausland.

e. Fischerei Der Fischfang sowohl in den Seen und Flüssen, als in den Busen der Ostsee ist ein beträchtlicher Nahrungszweig für viele Familien. Außer einer Menge guter Fische, die man im Lande verkauft, fängt man in der Spree und in der Oder auch Zander, die man häufig an andere Orte versendet. Aus dem Rogen der Störe, die man in der Oder, und im frischen Haff in Preußen fängt, wird der Caviar bereitet, welcher der Gegenstand einer beträchtlichen Ausfuhre ist. In Schlesien ist die Teichfischerei ansehnlich. In Pommern und Preußen beschäftigt sich ein großer Theil der Einwohner mit dem Fischfange.

f. Bergbau. Obwohl die preußische Monarchie an Mineralien bei weitem nicht so reich ist, als mancher anderer Staat, so gewinnt man derselben doch so viele, daß dadurch wenigstens ein Theil des inländischen Bedürfnisses befriedigt wird. Bei weitem am ergiebigsten ist der Bergbau in Schlesien. Während daß im J. 1797 die Hochöfen, die Stab- Reck- und Zainhämmer und andere Eisenwerke

*) Ortloff S. 35.

werke in Brandenburg 47,277 1/4 Centner Gußwaaren, Roh- Stab- und Zaineisen, und diejenigen in Pommern wohl gar nur 7219 3/4 Centner lieferten, kamen aus den Eisenwerken von Schlesien 228,202 Centner Eisens und raffinirten Stahls und etwas darüber, nebst 228 Kisten und Fässern weißen Bleches, und 18550 Stücken Schaufeln, Sägen, Amboße ꝛc. Westpreußen hat nur sehr wenig Eisen; Ostpreußen aber ist daran so arm, daß es sich dasselbe aus Schweden holen muß. An Bleierz gewinnt man zu Tarnowitz allein jährlich 24,000 Centner; und außer diesem sind noch Bleibergwerke zu Jannowiz und Altenberg im Gange. Aus allen diesen Bergwerken Schlesiens erhielt man in dem gedachten Jahre nicht nur 7683 6/11 Centner Blei, und 7284 12/22 Centner Glötte, sondern auch 1669 Mark 15 3/8 Loth Silber. An Kupfer lieferten die Werke zu Rudelstadt und Kupferberg nur 309 Centner und etwas darüber; aber das erstere neben dem Kupfer auch 1008 2/16 Mark Silber. Bei Tarnowitz in Schlesien befindet sich ein Galmei-Bergwerk, welches eine Ausbeute von 13,318 Centnern giebt. Ein Theil desselben wird zu Jakobswalde in Oberschlesien zur Messingfabrication, ein anderer Theil von dem Messingwerke zu Hegermühle in der Kurmark benützt, und der Rest ins Ausland verkauft. Das Arsenikwerk bei Reichenstein ist nicht nur darum wichtig, weil es 1740 Centner Arsenik aller Art giebt, wovon der größte Theil ausgeführt wird, sondern auch darum, weil man daraus auch 11 45/118 Mark Gold erhält. Die Kobalterze zu Querbach in Schlesien sind sehr arm; dessen ungeachtet brachte man es durch Industrie so weit, daß das Blaufarbenwerk daselbst mit Vortheil betrieben wird. Zu Schreiberau, Rohnau und Kammig bereitet man Vitriol, an ersterm Orte auch rothe Farbe, Vitriol- und Salpetersäure, zu Rohnau Vitriolsäuere und Schwefel, und zu Lilienthal bei Breslau Schwefelöl.

Scheide-

Scheidewasserbrennereien sind auch zu Breslau und Reichenstein, und Salpetersiedereien zu Reichenstein, Schlögl, Weisbrod und Ogen. Steinkohlenwerke befinden sich im Fürstenthum Schweidniz, in der Grafschaft Glatz, und in Oberschlesien. Im J. 1798 betrug die Ausbeute aus denselben 1'627,843 Scheffel, wodurch man 323,969 Klafter Brennholz ersparte. In Brandenburg, Pommern und Preußen beschäftigt man sich auch stark mit Gewinnung des Torfes, und in den zwei erstern Provinzen, so wie in Schlesien, wo es Kalk- und Gipssteinbrüche giebt, sind mehrere Kalk- und Gips-Brennöfen errichtet *). Dazu kömmt noch die Gewinnung des Bernsteins an den Küsten von Preußen und Pommern, wo er theils in der Ostsee durch besondere Bernsteinfischer aufgefangen, theils in Bergwerken gegraben wird. Das Bergwerk bei Stolpe beschäftigte einst bei 100 Personen; doch steigt der jährliche Ertrag von 16,000 nicht leicht über 18,000 Reichsthaler.

g. **Manufacturen und Fabriken.** Als Erwerbsmittel nimmt hier das Manufactur- und Fabrikwesen nur den zweiten Platz nach der Landwirthschaft ein. Doch hat keine Provinz einen gänzlichen Mangel an Manufacturen und Fabriken. Am stärksten sind dieselben in Brandenburg und Schlesien, am wenigsten in Preußen und Pommern im Gange. Vorzüglich sind sie auf Verarbeitung und Veredlung einheimischer Producte: des Flachses und Garns zur Leinwand, des Weizens zu Stärke und Puder, der Schaafwolle zu Tüchern und Zeugen, der Thierhäute zu Leder, der Metalle zu verschiedenen Waaren ꝛc. gerichtet. In Ansehung der Leinwandfabrication be-

*) Ueber den Bergbau S. Krugs Betrachtungen ꝛc. Th. I. S. 160 — 199.

behauptet Schlesien und Glatz den ersten Rang. Alle Gebirgsdörfer sind mit Webern angefüllt; in manchem wohnen einige hundert bis tausend derselben, und selbst die Töchter der Weber setzen nach ihrer Verheirathung mit einem Bauern das väterliche Gewerbe, welches sie als Mitgift erhalten haben, noch fort. Nach einer Zählung von 1795 soll sich die Zahl der Leinweberstühle in ganz Schlesien auf 24,381 belaufen haben. Der Leinwandbleichen daselbst giebt man 200, und der Garnbleichen 80 an*). Man verfertigt feine und grobe Leinwand, wie auch Schleier. Von der erstern gilt zuweilen das Stück 70 Thaler; die gröbere hingegen hat einen stärkern Absatz. Besonders vereidete Schaumeister sorgen dafür, daß die schlesische Leinwand durch innere Güte stets ihren Credit behalte. Außer der Leinwand, welche auch ein beträchtlicher Gegenstand der Industrie in Pommern ist, wird in Schlesien und in der Neumark Brandenburg auch viel Zwirn bereitet. Merkwürdig ist die Manufactur zu Gnadenfrei in Schlesien, worin aus Hanf Schlauchspritzen und Wassereimer verfertigt werden, die um zwei Drittheile wohlfeiler sind, als diejenigen von Leder, und sich leichter lenken und erhalten lassen.

Der Sitz der Wollenmanufacturen ist vorzüglich in Brandenburg. Die größte Manufactur dieser Art ist zu Berlin im so genannten Lagerhause, wo man nicht nur feine, sondern auch gemeine Tücher, Friese, Flanelle, Moltons, und verschiedene wollene Zeuge in großer Menge verfertigt. Mit dieser Anstalt ist auch eine Färberei verbunden. Außer dieser befinden sich sowohl zu Berlin, als auch in andern brandenburgischen Städten mehrere Wollenmanufacturen. Das zu Berlin angelegte Wollenmagazin, woraus jeder minder vermögliche Fabricant jedes Mal

*) Ortloff a. a. O. S. 71.

Mal so viel Wolle, als er nöthig hat, gegen Bezahlung erhalten kann, ohne zum Ankaufe einer großen Quantität genöthigt zu seyn, ist ein wohlthätiges Beförderungsmittel der Industrie. In Schlesien, wo die Fabrication dieser Art nach Brandenburg am meisten ausgebreitet ist, sollen sich im J. 1795 — 13,540 Menschen mit Verarbeitung der Wolle beschäftigt haben. Auch Pommern und Preußen liefern viele Wollenwaaren.

Die wichtigsten Ledermanufacturen sind zu Berlin und Königsberg In ersterer Stadt liefert eine Fabrike ungarisches Sohlenleder und englische Stiefelschäfte, auch anders auf englische Art zubereitetes Leder. Im J. 1780 betrug der Absatz ihrer Producte im In- und Auslande 33,491 Stücke. Außerdem lieferten die einzelnen Loh- und Weißgerber noch 202,910 Stücke. Zu Königsberg wird in einer Manufactur gleichfalls englisches Leder bereitet, wozu die Häute theils aus Preußen, theils aus Polen geholt werden. Ferner besteht daselbst eine Saffian- und Brüsseler-Leder-Manufactur, und eine Juftenmanufactur, welche stark beschäftigt sind, der einzelnen dort arbeitenden Rothgerber nicht zu gedenken. In Schlesien wird von den Ledermanufacturen, die man durch einige aus England gezogene Gerber in Aufnahme zu bringen suchte, zwar sehr gutes Sohlleder aus polnischen Häuten, aber nicht in so großer Quantität geliefert, daß dadurch mehr, als die Hälfte des inländischen Bedürfnisses befriedigt werden könnte.

Zu denjenigen Manufacturen, wozu das Ausland das Materiale liefern muß, gehören die Baumwollen- und die Seidenmanufacturen; denn was man für die letztern an Seide im Lande selbst gewinnt, ist unbedeutend. Die meisten Baumwollenmanufacturen bestehen zu Berlin, in Schlesien, und in Westpreußen. Zu Berlin allein wurden im

J.

J. 1796 auf 1771 Stühlen Cattun, Ziz, Mousselin, Manchester ꝛc. verfertigt, und wenige Jahre zuvor waren 13 Cattundruckereien beschäftigt. Auch für unbemittelte Baumwollen-Arbeiter ist zu Berlin ein Fond niedergelegt, woraus man vorschußweise Baumwolle für sie erkauft. Unter den Seidenmanufacturen, die in der Mark Brandenburg ihren Sitz haben, zeichnen sich diejenigen zu Berlin besonders aus. Im J. 1795 befanden sich dort 2370 Fabricanten und Arbeiter, welche auf 2227 Stühlen arbeiteten. Nebst diesen bestanden noch 155 Stühle für halbseidene Waaren, und 197 für seidene Strümpfe *). Auch die Seide erhalten große und kleine Manufacturisten aus einer Niederlage, und zwar auf Credit gegen eine mäßige Provision.

Unter den übrigen Fabriken sind noch einige Seifensiedereien, Brantweinbrennereien, Tabaksfabriken, Oel-Krapp- und Papiermühlen bemerkenswerth, besonders die Papiermühle zu Trutenau in Ostpreußen, welche nicht nur vorzüglich schönes Papier, sondern auch englische Preßspäne liefert; und unter denjenigen, welche mineralische Producte verarbeiten, die Gold- und Silberfabrike zu Berlin, worin Gold- und Silberdrath, Flittern, Gold- und Silbergespinnst, Tressen u. dergl. m. verfertigt werden, die Stahlfabrike zu Berlin, die Gewehrfabrike zu Spandau, die vorzüglichste im Reiche, die Eisen- und Stahlwaarenfabrike zu Neustadt Eberswalde, die Messingfabriken eben daselbst und zu Hegermühle in Brandenburg, die Glas- und Spiegelfabrike zu Neustadt an der Dosse, welche Spiegel von einer Höhe zu 100 Zoll gießt, die Glaswaaren- und Kronenleuchter-Fabrike zu Wiesau in Schlesien, die Steingutfabriken zu Potsdam, Königsberg und Bunzlau, und

*) Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg von Kosmann und Heinsius. Jul. 1796. S. 724.

und die Porzellanfabrike zu Berlin, worin man vortreffliches Porzellan von solcher Güte verfertigt, daß man in einer Berliner Kaffee-Tasse französisches Porzellan zu grünem Glase zusammen schmelzen kann *).

Den besten Aufschluß über die Wichtigkeit der preußischen Manufacturen und Fabriken geben die Summen des Ertrages der Waaren, welche sie liefern. Im J. 1799 betrug der Werth aller Fabricate der Hauptstadt Berlin allein, mit Abzug der dazu verwandten Materialien 2'859,944 Reichsthaler. Vorausgesetzt, daß diese Stadt im J. 1802 nicht mehr, und nicht weniger Waaren geliefert, und dieselben weder in einem höhern, noch in einem geringern Preise gestanden haben, belief sich in demselben Jahre der Werth aller in Brandenburg, Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen (mit Ausnahme des Brombergischen Kammerdepartements) fabricirten Waaren mit Abzug des Werths der dazu gebrauchten Materialien auf 15'926,154 Rthlr. Von den Fabricaten setzte Berlin allein für 1'123,585 Rthlr. im Auslande ab, so daß die Fabricanten dieser Stadt nach Abzug der Kosten für die Materialien einen Gewinn von 398,870 Rthlr. hatten, womit der Arbeitslohn und die Zinsen der in den Fabriken steckenden Capitale gedeckt waren. Allen Manufacturen und Fabriken der ganzen Monarchie blieb im J. 1802 von ihren Waaren außer der Summe, welche die Materialien gekostet hatten, für Arbeitslohn und Zinsen noch ein Gewinn von 4'080,353 Rthlr., wodurch das Nationaleinkommen vermehrt wurde **).

h) Handel. Die im Lande erzeugten Güter und Arbeiten veranlassen nicht nur einen starken innern Handel, son-

*) Ortloff a. a. O. S. 86.

**) Krug S. 206 u. fgg.

sondern auch einen lebhaften Aus- und Einfuhrhandel. Der Ausfuhrhandel wird vorzüglich mit Getreide, Holz und Leinwand geführt. An Getreide aller Art, welches im Lande selbst gebaut worden, gieng einst beinahe für 2 Millionen Thaler aus den preußischen und pommernschen Seestädten in das Ausland. Seit dem Frieden zu Tilsit kann die Ausfuhre freilich nicht mehr so stark seyn, da der Abgang an Getreide in der Mark Brandenburg, den man größtentheils aus Magdeburg und Halberstadt bezogen hatte, seit der Trennung dieser Länder von der Monarchie aus den preußischen Staaten ersetzt werden muß. Der Holzhandel bringt dem Staate jährlich eine Million und darüber ein. Da meist zugerichtetes Bau- und Nutzholz ausgeführt wird, so zieht der Staat vom Auslande nicht nur den Werth des Holzes, nebst den Zinsen, welche das dafür ausgelegte Capital dem Kaufmanne einbringen muß, sondern auch den Arbeitslohn, und, in so fern es auf eigenen Schiffen ausgeht, die Fracht. Einen sehr starken Handel mit Leinwand unterhält vorzüglich Schlesien. In dem letzten Zehende des achtzehnten Jahrhunderts wurde meist für mehr als 5 Millionen, zuweilen für mehr als $5\frac{1}{2}$ Millionen Thaler Leinwand ins Ausland geschickt. Doch ist darunter gewöhnlich auch böhmische Leinwand, welche in Schlesien nur gebleicht und zugerichtet wird. Weit weniger beträchtlich ist der preußische Handel mit Wollenwaaren. Auf den Messen zu Leipzig, Braunschweig und Frankfurt an der Oder wurde gemeiniglich nur etwas Weniges an Tüchern und wollenen Zeugen, und nur für ziemlich niedrige Preise abgesetzt. Am meisten Wollenwaaren giebt Schlesien in das Ausland ab. Außer den genannten Artikeln versieht Preußen das Ausland noch mit Obst, Potasche, Häuten und Fellen, Garn und Flachs, Wolle und Wollengarn, Talg, geräucherten Fleische, Schweinsborsten, verschiedenen Metallwaaren ꝛc. Schlesien

sien führt dem Auslande besonders viel Krapp, Pommern geräucherte Gänse, Berlin Porzellan zu.

Gegen diese Waaren, und zum Theile gegen baares Geld erhält Preußen vom Auslande Thee, Kaffee, rohen Zucker, Weine, Reis, Südfrüchte, Oel, Baumwolle, rohe Seide, Kameelhaar, und alle Gattungen von Gewürzen, Material- und Apothekerwaaren. Doch geht ein Theil dieser Waaren durch den Transito-Speditions- und Frachthandel wieder in das Ausland, so daß der preußische Kaufmann die Zinsen für seine Bemühung, und die Frachtkosten dabei gewinnt. Wenn man daher diesen Gewinn mit der Summe, welche der Ausfuhrhandel hereinbringt, zusammensetzt, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Handel überhaupt an Gewinn ungefähr eben so viel, als die Manufacturen und Fabriken vom Auslande ziehen — in runder Summe etwa 4'080,000 Reichsthaler abwerfe*).

Die vortheilhafte Lage der preußischen Monarchie an der Ostsee, und ihre schiffbaren, zum Theile durch Kanäle mit einander verbundene, Flüsse und Seen: vorzüglich die Oder, Warte und Weichsel, begünstigen den Handel ungemein. Handelshäfen sind zu Colberg, Stettin mit Swinemünde, Memel, Elbing, Königsberg mit Pillau; die vornehmsten Messe- und Handelsplätze zu Frankfurt an der Oder, Berlin, Breslau, Landshut, Hirschberg und Anclam. Preußen unterhält Consuls in mehrern Ländern, und steht in Handelsverträgen mit verschiedenen europäischen Mächten, wie auch mit den vereinigten Freistaaten in Nordamerica**). Zum Besten des Handels besteht zu Ber-

*) Krug S. 223 u. f.

**) Den merkwürdigen Inhalt des Handelstractats mit Nordamerika S. in der Berliner Monatschrift, Jahrg. 1786. St. 9. S. 233 u. fgg.

Berlin eine Bank, wovon diejenigen zu Frankfurt, Stettin, Breslau, Königsberg, Memel und Elbing Filiale sind, mit einem Discontocomtoir und einem Lombard, eine Assecuranzcompagnie, und eine Handelsschule.

Es fehlt aber auch nicht an Hindernissen des Handels. Das erste ist wohl die große Einschränkung der Importen und Exporten. Viele Waaren dürfen gar nicht eingeführt werden; daher der Ausländer seit diesem Verbote aus Preußen weniger Waaren bezieht, weil er gegen sie wenig, oder nichts austauschen kann, und bloß mit baarem Gelde zu bezahlen keine Lust hat. Durch die hohen Durchgangszölle, die freilich in den neuern Zeiten gemildert worden, gieng der Transitohandel für die Seestädte, und besonders für Breslau, beinahe ganz verloren. Durch die Handelsmonopole des Staats, welcher sich den Handel mit Nutzholz, Salz, Tabak, Alaun, Mühlsteinen, Bernstein, und in einigen Provinzen auch mit Eisen- und Blechwaaren vorbehält, so wie durch das Stappelrecht, und andere Handelsfreiheiten, welche gewisse Städte, Provinzen, oder Handelsgesellschaften genießen, ist die Wirksamkeit des Kaufmannes beschränkt; und überhaupt fühlt der preußische Staat diejenige Beschränkung, welche der Handel überall durch die neuesten politischen Verhältnisse leidet, vielleicht stärker, als mancher andere.

In Brandenburg und in Pommern rechnet man nach Reichsthalern und Groschen, den Reichsthaler zu 24 Groschen, den Groschen zu 12 Pfenningen, wobei der Ein- und zwanzig-Gulden-Fuß zum Grunde gelegt ist. In Schlesien rechnet man auch theils nach solchen Reichsthalern, theils nach Thalern zu 30 Kaisergroschen, folglich nach dem Zwanzig-Gulden-Fuße. In Preußen hält man Buch und Rechnung nach Gulden, den Gulden zu 30 Groschen, den Groschen zu 3 Schilling, und den Schilling zu

6 Pfenningen (3 fl. = 1 Reichsthaler). In der Mark Brandenburg, in Pommern und in Schlesien rechnet man aber auch nach Bancogeld (100 Banco-Thaler, oder 100 Pfund Banco = 125 Thaler in Friedrichsd'or, 122 Thlr. in Ducaten, und 131 1/4 Thlr. Courrant).

Gewichte und Maaß sind in den Provinzen verschieden. Das Pfund Handelsgewicht hält in allen Provinzen 32 Loth, das Loth 4 Quentchen, das Quentchen 4 Pfenniggewicht. Aber in Brandenburg und Pommern nimmt man eine Schiffslast zu 12 Schiffspfund, das Schiffspfund zu 20 Liespfund, das Liespfund zu 14 Pfund Handelsgewicht an. Ein Centner besteht aus 110 Pfund, oder 5 schweren, (1 schwerer = 22) oder 10 leichten Steinen (1 leichter Stein = 11 Pf.). In Preußen macht ein Schiffspfund 3 Centner (1 Centner = 110 Pf.), 1 Liespfund 16 1/2, der große Stein 33, und der kleine Stein 20 Pfund aus. In Schlesien hat ein Schiffspfund 3 Centner, 1 Centner 5 1/2 Stein, 1 Stein 24 Pfund.

In Ansehung des Maaßes herrscht gleichfalls nicht überall eine wünschenswerthe Gleichförmigkeit. Ueberall ist zwar der Berliner Scheffel als das gesetzmäßige Getreidemaaß angenommen, der Scheffel = 4 Viertel, das Viertel = 4 Metzen ꝛc. Allein in Brandenburg enthält 1 Last Weizen und Rocken 3, Haber und Gerste 2 Wispel, 1 Wispel 2 Malter, 1 Malter 12 Scheffel ꝛc. In Preußen rechnet man auf 1 Last 24 Tonnen, oder 56 1/2 neue, oder 60 alte Scheffel. In Schlesien ist der Scheffel größer, und 100 Breslauer sind 128 8/16 Berliner Scheffeln gleich. Mit dem Wein- und Biermaaße verhält es sich so: In Brandenburg und Pommern hält 1 Fuder Wein 4 Oxhoft, 1 Oxhoft 1 1/2 Ohm, 1 Ohm 2 Eimer, 1 Eimer 2 Anker ꝛc. 1 Gebräude Bier 9 Kufen, 1 Kufe 2 Faß, 1 Faß 2 Tonnen, 1 Tonne 4 Oehmchen, u. s. w. In Preußen ist 1

Last

Last = 2 Faß, 1 Faß = 4 Oxhoft, 1 Oxhoft = 1½ Ohm, 1 Ohm = 4 Anker ꝛc. In Schlesien hält 1 Eimer 20 Töpfe, 1 Topf 4 Quart, 1 Quart 4 Quartier. Die Berliner und Stettiner Elle zu 2 Fuß ist 25 ⅜ rhein. Zoll lang; 100 Berliner Ellen in Schlesien = 115 $\frac{13}{16}$, in Frankfurt a. d. O. = 100⅝, in Königsberg = 116, in Elbing = 118⅛. Das allgemeine Feldmaaß ist der kleine Morgen zu 25,920 rhein. Quadratfuß. Die Quadratruthe enthält 12 rhein. Fuß. Die große Hufe Landes hat 66⅔ kleine Morgen. Das Holz wird nach Klaftern zu 5 bis 6 Fuß Höhe und Breite, und 4 bis 5 Fuß Länge, nach Kloben zu 6 Fuß Höhe und Breite, und 3 Fuß Länge, und nach Haufen (1 Haufen = 3 Klafter) gemessen. Das Nutzholz mißt man gewöhnlich nach den Cubikinhalt. Außerdem sind noch in Ansehung des Holzes, des Weines, der Leinwand und der Häringe verschiedene andere Berechnungen üblich.

6. Nach ihrem Wohlstande, und ihren Beiträgen zur Unterhaltung des Staats. Die große Noth, welche zur Zeit des Friedens zu Tilsit in der preußischen Monarchie ausbrach, ist zwar nur als eine durch Ereignisse des Augenblicks erzeugte Abweichung von der Regel zu betrachten, und kann daher nicht als einziger, sicherer Maaßstab des Nationalwohlstandes im allgemeinen gelten. Sie beweiset aber doch, daß daselbst das Nationaleinkommen keinen sehr beträchtlichen Ueberschuß über die zu den täglichen Bedürfnissen unentbehrlichen Summen giebt. Wenn das ächte, aus Grund und Boden fließende, Nationaleinkommen aller in Preußen lebenden Menschen, worunter dasjenige, was durch Verarbeitung, und Verhandlung der Naturgüter weiter verdient wird, nicht begriffen ist, jetzt, nachdem ungefähr die Hälfte, und zwar der fruchtbarere Theil vom Staate getrennt ist, noch auf 110 Millionen Thaler angeschlagen wird, so fallen auf jeden

ein-

einzelnen Einwohner, die Kinder mit eingerechnet, jährlich etwas über 22 Reichsthaler*).

Daß der Adel einen ansehnlichen Grundreichthum (freilich auch nebst vielen Schulden) besitzt, beweiset der beträchtliche Capitalwerth seiner Güter, der in Preußen, Brandenburg und Pommern allein wohl mehr als 232 Millionen Thaler beträgt. Bis zum letzten Kriege mit Frankreich war der Kaufwerth derselben immer im Steigen begriffen. Ueberhaupt hat ein Morgen Acker in den preußischen Staaten im Durchschnitte einen Capitalwerth von 52 Thlrn. 11 Groschen, 6 Pfenn. und der reine, oder Pachtertrag macht zu 4 Procent mit Einschluß der auf dem Acker liegenden Abgaben 2 Thlr. 2 Gr. 4 Pf.; doch in mancher Provinz ungleich mehr, in mancher weniger.

Der Wohlstand der nicht adelichen, oder bürgerlichen Gutsbesitzer, und vorzüglich der Pächter ist fast durchgängig anerkannt. Die wohlhabendsten Grundbesitzer vom Bauernstande sind die Besitzer der kölmischen Güter in Preußen, der Scholtiseien in Schlesien, und der Erb- und Lehnschulzengüter in andern Provinzen. Auf diese folgen die Freibauern, besonders in den fruchtbaren Theilen Schlesiens, in einigen Gegenden der Altmark, und in den marienburgischen Werdern, wo oft ein Bauergut für 8—20,000 Rthlr. verkauft wird. Weit geringer hingegen ist der Wohlstand derjenigen, welche bisher erbunterthänige, dienstbare Güter besassen; und die unverhältnißmäßig große Zahl der kleinen Grundbesitzer, und der so genannten Häusler auf dem platten Lande lebt meist sehr dürftig. Es giebt in einigen, besonders in sandigen Gegenden Güter,

*) Um das J. 1805 betrug das ächte Nationaleinkommen 261 Millionen, und fielen davon 27 ¾ Rthlr. auf jeden Einwohner, ihre Zahl zu 9'580,000 gerechnet. Krug Th. I. S. 224.

ter, die gar keinen reinen Ertrag geben, und deren Besitzer ohne Nebenarbeit nicht bestehen können.

Die Handwerker in den größern Städten sind ziemlich wohlhabend. Die Fabrikarbeiter stehen auf einer niedrigern Stuffe des Wohlstandes, wenn gleich ein Theil der Fabrikunternehmer sich in bessern Glücksumständen befindet. Aber fast überall hört man Klagen über die Nahrungslosigkeit in den Landstädten. Falsche Abgabensysteme, die Verwandelung einträglicher Gewerbe in Fabrikanstalten, die Aufhebung oder Beeinträchtigung der Innungen, die allzustarke Concurrenz der Handwerker von einerlei Profession haben sehr nachtheilig auf diesen Stand eingewirkt. Der Taglöhner findet zwar in den Handels- und andern gewerbsamen Städten einen guten Verdienst. In den Provinzen ist der Lohn nirgends unter 4 Groschen des Tages, aber an den meisten Orten auch nicht viel über 4 Groschen: eine Einnahme, welche bei dem gegenwärtigen Preise der Lebensbedürfnisse zu ihrem Unterhalte nicht hinreicht. Noch größer ist das Elend, wenn der Taglöhner Familie hat. Im Falle einer Krankheit, oder nach seinem Tode fallen dann seine Kinder gewöhnlich der, ohnehin schon mit Schulden beladenen, Gemeinde zur Last. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen die Zahl der Armen zunimmt. Im J. 1750 zählte die Mark Brandenburg 1384 Arme; im J. 1801 war die Zahl derselben bis auf 12,254 gestiegen*).

Das bestimmte Einkommen der Besoldeten vermindert der Regel nach kein ungünstiger Umstand, welcher zuweilen die producirende und industriöse Classe trifft. Da es aber nach einem unveränderlichen Maaßstabe ausgemessen ist, steht es mit den Preisen der Dinge nicht durchgängig in einem guten Verhältnisse. Mit 2 oder 3000 Thaler Ge-

*) Krug, Th. II. S. 162.

Gehalt kann der Präsident einer Regierung, oder einer Domänenkammer, mit 850—1000 Thaler ein Rath, mit 5—600 ein Secretär, mit 500—550 ein Registrator bei einiger Eingezogenheit wohl bestehen. Wenn es aber im Preußischen auch Räthe mit 509 und 512, Secretärs mit 222, oder wohl gar nur mit 50, Kanzellisten mit 140, und Calculatoren mit 125 Thalern Besoldung giebt *), so kann man diese wohl nicht in die Classe der wohlhabenden Einwohner zählen.

Abgaben an den Staat sind alle Unterthanen unterworfen. Es giebt eine Contribution, oder Grundsteuer unter verschiedenen Namen, eine Bürgersteuer, eine Nahrungssteuer, eine Chargensteuer, eine Vermögenssteuer, eine Judensteuer, eine Consumtions- und Luxus- wie auch eine allgemeine Gewerbsteuer. Nicht alle Stände bezahlten bisher nach einem billigen Verhältnisse ihrer Einnahmen. Ein Bauergut von 3 Hufen entrichtete in den teutschen Provinzen so viel, oder noch mehr, als ein adeliches mit 40 Hufen, wenn auch beide Grundstücke von gleicher Güte sind. In manchen Gegenden betrug die Grundsteuer von einem Morgen 13 Groschen, in andern weniger; aber viele Grundstücke waren höher, als zu 40 Procent ihres reinen Ertrags angelegt. Durch die neuesten Steueredicte ist für gleiche Vertheilung der Staatslasten unter alle Classen der Staatsbürger gesorgt, und auf das Vermögen der Steuerfähigen humane Rücksicht genommen.

Zählt man zu den genannten Steuern noch dasjenige hinzu, was die Unterthanen an indirecten Abgaben dem Staate bezahlen müssen, so wirft sich eine ziemlich hohe, für manches Individuum drückende Summe heraus. Dazu gehören die Lehngelder, die Sportelgefälle, die Gefälle von

*) Ebendaselbst S. 400 u. fgg.

von Legitimationen, Dispensationen ꝛc. die Nachsteuer und Abzugsgelder, die Stempeltaxen, die Zölle, die Accisegefälle, wovon die beiden letztern allein um das J. 1799 in Brandenburg, Pommern, Schlesien, Ost- und Westpreußen über $6\frac{1}{2}$ Millionen Thaler einbrachten. Indessen sind die Landbewohner den Accisen in Rücksicht der nothwendigsten Consumtionsartikel nicht unterworfen.

Einen sehr wichtigen Beitrag zu den Staatseinkünften liefert auch die Einnahme von der Lotterie, und diejenige von den Regalien, d. i. von der Nutzung der Bergwerke, der Jagden, der großen Gewässer, des Münzwesens, und des Postwesens. Was endlich an den zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Summen noch abgeht, ergänzen die Domänen, oder liegenden Gründe des Staats, die beinahe ein Drittheil aller liegenden Gründe ausmachen, und wozu auch einige Fabriken, und das Monopol mit gewissen Producten gezählt wird. Um das J. 1798 wurde der Ertrag der Domänen in Brandenburg, Pommern, Schlesien, Ost- und Westpreußen, jedoch mit Ausnahme des brombergischen Kammerdepartement, nach einem geringen Anschlage zu 3′270,273 Thaler angesetzt*).

Mit Hülfe aller dieser Zuflüsse mag sich die gesammte Staatseinnahme des Königreichs etwa noch auf 24—25 Millionen Thaler belaufen. Viel höher kann sie nach dem Verlust so vieler, zum Theile sehr fruchtbarer Länder wohl nicht stehen, vorausgesetzt, daß sie um das J. 1804 nicht einmal volle 40 Millionen betragen hatte**). Welche Summe gegenwärtig zur Deckung der Staatsausgaben erforderlich, und wie groß die Staatsschuld sey, ist nicht bekannt.

*) Krug, Th. I. S. 348 f.

**) Meusels Lehrbuch der Statistik. S. 231.

bekannt. Einige Schriftsteller geben letztere mit Einschluß der im Umlaufe befindlichen Staatspapiere auf ungefähr 40 Millionen Thaler an; jedoch ohne Authorität.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Durch den großen Verlust an Ländern ist auch die preußische Kriegsmacht sehr zusammengeschmolzen. Man giebt gewöhnlich 80—88,000 Mann an, aus denen sie nun bestehen soll. Sie werden auf dem Wege der Conscription zusammengebracht, und sollen künftig aus Inländern allein bestehen. Die Exemtionen, welche bisher bestanden hatten, sind aufgehoben. Zur Bildung angehender Officiers bestehen eine adeliche militärische Akademie zu Berlin, eine Ingenieurakademie zu Potsdam, eine Akademie für das Artilleriecorps und mehrere Cadetenhäuser. Kinder gemeiner Soldaten erhalten Unterricht in den Regimentsschulen, und in den Waffen werden die Truppen bei den Regimentern, und bei den großen Revüen geübt. Militärische Beförderungen erhalten die Officiers bis zum Capitän nach dem Dienstesalter; weiter aufwärts aber bloß nach ihren Fähigkeiten. Militärisches Verdienst schmückt den Officier, der sich durch solches auszeichnet, mit dem Verdienstorden, den Gemeinen mit einer Medaille. Für Officierswittwen besteht eine besondere Officierswittwencasse. Für den Fall der Unbrauchbarkeit hat der gemeine Mann Aussichten auf Verpflegung in dem Invalidenhause zu Berlin, und in andern Anstalten dieser Art. Elternlose Soldatenkinder finden Zuflucht in dem Waisenhause zu Potsdam. Den Ruhm der Tapferkeit haben die preußischen Truppen stets behauptet. Die Unfälle, die sie im letzten Kriege mit Frankreich erlitten haben, sind nicht einem Mangel an dieser militärischen Eigenschaft zuzuschreiben.

Zur Vertheidigung hat die Monarchie mehrere wichtige Festungen: in Brandenburg Küstrin und Spandau, in

in Pommern Stettin und Colberg, in Schlesien Breslau, Glogau, Schweidnitz, Cosel, Silberberg, Brieg, Neisse, Glatz, in Preußen Friedrichsburg bei Königsberg, Pillau, Graudenz und Memel.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze. Außer einigen Verträgen mit den Landständen der Mark Brandenburg besteht für die preußischen Staaten kein einziges Grundgesetz, wodurch die Staatsverfassung und Regierungsform näher bestimmt sind.

2. Staatsform und Thronfolge. Preußen ist ein unabhängiges, theils wenig, theils gar nicht eingeschränktes Königreich, welches auf den ältesten Prinzen in gerade absteigender Linie nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt wird. Volljährig ist derselbe in den teutschen Ländern mit dem 21sten Jahre. Während der Minderjährigkeit des Königs ist der älteste Prinz des königlichen Hauses geborner Vormund. Die Königin hat Majestät und königliche Würde, und in den weiblichen Stiften übt sie das Recht der ersten Bitte aus. Der Thronfolger ist geborner Prinz von Preußen. Die Versorgung der nachgebornen Prinzen hängt von dem Willen des Monarchen ab.

3. Verhältnisse und Rechte des Königs. Die höchste Gewalt im Staate, sowohl die gesetzgebende, als die vollziehende, ist bei dem Könige. In Brandenburg und Pommern nehmen zwar die Stände, die aus den Prälaten, den Grafen, der Ritterschaft und den Städten bestehen,

stehen, daran Theil. Ihr Wirkungskreis dehnt sich aber nicht weiter, als auf die Berichtigung der alten Landesschulden, und auf die Bewilligung und Regulirung neuer Abgaben aus. In Schlesien üben die Stände, die aus den Fürsten, den freien Standesherrn, der Ritterschaft, und einigen Städten bestehen, das sogenannte Fürstenrecht, d. i. das Recht aus, unter der Direction der Oberamtsregierung zu Breslau diejenigen Streitigkeiten zu entscheiden, welche unter den Fürsten und Standesherrn wegen eines Fürstenthums, oder einer Standesherrschaft, oder eines ehemals dazu gehörigen Stückes entstanden sind. In Ostpreußen haben die Stände, nämlich die Herrn, der Adel und die Städte sich schon seit 1740 nicht mehr zu einem Landtage versammelt. In Westpreußen besteht eine landschaftliche Verfassung gar nicht mehr.

Der Titel des Königs ist: König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souveräner und oberster Herzog von Schlesien. Dazu kommen noch die Titel von allen denjenigen Ländern, welche der König von Preußen ehemals besaß, oder die er noch gegenwärtig ganz, oder zum Theile besitzt, z. B. zu Magdeburg, Cleve, Berg, Stettin, Pommern, Crossen ꝛc. Herzog, Fürst zu Paderborn, Halberstadt ꝛc. Graf zu Hohenzollern, Ruppin ꝛc. Herr der Lande Rostock, Stargard ꝛc.

Das große Reichswappen ist aus den Wappen aller, ehemals und jetzt noch, zur preußischen Monarchie gehörigen Länder und Würden, wie auch einiger fremden Länder zusammengesetzt. Darin enthält der mit der königl. Krone bedeckte zweite Mittelschild im silbernen Felde einen schwarzen Adler mit einer Krone um den Hals, und den verschlungenen Buchstaben F. W. R. auf der Brust wegen des Königreichs Preußen. In dem Hauptschilde sieht man in der ersten Reihe im silbernen Felde einen rothen Adler

mit

mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, als Wappen von Brandenburg; das zweite Stück auf dieser Reihe ist von Roth und Silber quer getheilt wegen des Herzogthums Magdeburg, u. s. w. Das Wappen des Herzogthums Pommern in der zweiten Reihe ist ein rother von Gold bewehrter Greif im silbernen Felde ꝛc. Das Herzogthum Jägerndorf in der dritten Reihe stellt ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorn auf der Brust im silbernen Felde vor. Und so hat jede Provinz ihr besonders Sinnbild. Auf dem Hauptschilde ruht ein offener Helm, um dasselbe hängt die Ordenskette des schwarzen Adlerordens; Schildhälter sind 2 mit Laub gekrönte wilde Männer mit silbernen Fahnen, auf deren einer der schwarze, auf der andern der rothe Ader zu sehen ist. Ueber diesen allen steht ein purpurfärbiges, mit Hermelin gefüttertes Wappenzelt, dessen Gipfel mit einer Königskrone bedeckt ist, und worüber die Fahne des Königreichs weht. — Das kleine Wappen ist ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und mit einer goldnen Krone im silbernen Felde.

Den Hofstaat machen ein Oberkammerherr, ein Obermarschall, ein Oberstallmeister, ein Groß-Garderobemeister, ein Oberjägermeister, ein Hofmarschall, ein Schloßhauptmann, ein Generaldirector der königlichen Schauspiele, und ein Oberschenk mit vielen Kammerherrn aus.

Außerdem bestehen im Reiche noch verschiedene Erbämter: in den meisten Provinzen das Amt eines Erbkämmerers, Erbmarschalls, Erbküchenmeisters, Erbschenken; in Brandenburg auch eines Erbtruchsesses, Erbschatzmeisters und Erbjägermeisters, in Schlesien eines Erblandhofmeisters, General-Erblandpostmeisters, und Erb-Oberbaudirectors; in Preußen eines Oberburggrafen, eines Kanzlers und eines Landhofmeisters.

Die

Die königlichen Garden bestehen aus regulärem Militär.

Die Ritterorden sind: 1. Der schwarze Adlerorden, 2. Der rothe Adlerorden, der in 3 Classen getheilt ist, und, wie der erste, dem Verdienste um den Staat zu Theil wird, und 3. der Orden pour le merite für wohlverdiente Officiers.

4. Verhältnisse und Rechte der Staatsbürger. Zwar befinden sich im Königreiche drei wesentlich verschiedene Stände: ein Adel, Bürger, und Bauern. Aber ein Hauptumstand, der bisher die Stände von einander schied, ist entfernt: Sowohl der Bürger, als der Landmann darf nun auch solche unbewegliche Grundstücke, welche zuvor ausschließliches Eigenthum des Adels gewesen waren, der Edelmann hingegen auch bürgerliche und bauerliche Güter besitzen, und letzterer kann überdieß jedes bürgerliche Gewerbe treiben. Alle Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft ist aufgehoben. Auch die Ansprüche des Adels auf hohe Officiersstellen bestehen nicht mehr; der Bürger genießt in Rücksicht auf diesen Gegenstand gleiche Rechte mit dem Edelmanne. Außerdem aber unterscheiden sich die drei Stände noch durch verschiedene Vorzüge und Rechte von einander.

Der begüterte Adel, der sich in den hohen und niedern theilt, hat in den meisten Provinzen das Recht der Landstandschaft, und seine eigene landschaftliche Verfassung. Er ist seiner Güter wegen, die er in Ostpreußen als Allodial- und Erbgüter besitzt, von allen Servis- und Fouragegeldern, so wie von der Natural-Fouragelieferung für die Reiterei frei. In Justizsachen ist er den Oberlandesjustizcollegien unterworfen, und in Kameralsachen nimmt er die Verordnungen von den Landräthen der Kreise an. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Jagdbarkeit

keit und Fischerei, das Recht, für sich und seine Leute Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, die Befreiung von allem Scharwerke und allen Frohndiensten hat der Adel mit den Besitzern verschiedener nicht adelicher Güter gemein. In Schlesien üben die Fürsten und Standesherrn nebst dem Fürstenrechte alle andere obrigkeitliche Rechte durch ihre Regierungen, Kammern, Hofgerichte, und andere Collegien aus; doch stehen dieselben unter der Direction der Oberlandesregierungen.

Die Bürger in mehrern Städten haben, wie der Adel, und wie die hohe Geistlichkeit, das Recht der Landstandschaft. In einigen Städten genießen die Bürger noch den Vorzug, eine höhere Gerichtsstelle zu haben.

Die Bauern besitzen ihre Güter entweder eigenthümlich, oder lehn- oder pachtweise. Einige sind zu gewissen Dienstleistungen verbunden; alle aber sind jetzt persönlich frei.

Eine Pflicht, die sich auf alle Staatsbürger erstreckt, ist die Leistung des Kriegsdienstes.

II. Auswärtiges Verhältniß.

Was Preußen von auswärtigen Mächten zu fordern, und was es im Gegentheile denselben zu leisten hat, gründet sich hauptsächlich auf den Frieden zu Tilsit vom 9. Jul. 1807.

Vermöge desselben erkennt der König von Preußen die Könige von Neapel und Westphalen, als solche, und die Länder zwischen dem Rhein und der Elbe, welche er abtrat, als ein Königreich unter dem Namen des Königreichs Westphalen, ferner den rheinischen Bund nach seiner damaligen und künftigen Ausdehnung, wie auch den wirklichen Besitzstand und die Titel der Mitglieder desselben,

ben, und endlich das Eigenthumsrecht, und die Souverainetät des Königs von Sachsen über den Cotbuser Kreis, und über Süd- und Neuostpreußen nebst einem Theile von Westpreußen, welche der König abtrat, und welche letztere den Namen des Herzogthums Warschau erhielten. Er ist ferner verpflichtet, dem Könige von Sachsen zur Herstellung der Communication zwischen seinem Königreiche und dem Herzogthume Warschau den freien Gebrauch einer Militärstrasse durch seine Staaten, und die zollfreie Schiffarth auf der Netze und auf dem Kanale von Bromberg nach und von der Weichsel zuzugestehen. Der König von Preußen erkennt auch die Vereinigung eines von ihm abgetretenen Theiles von Neuostpreußen mit dem Kaiserthum Rußland, und endlich die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Stadt Danzig mit einem Gebiete von 2 Stunden rings umher. Dafür ist der König von Preußen gemeinschaftlich mit dem Könige von Sachsen Protector von Danzig. Die Schiffarth auf der Weichsel darf keine Parthei, weder der König von Preußen, noch der König von Sachsen, noch die Stadt Danzig durch ein Verbot hindern, oder durch Errichtung eines Zolles, oder irgend einer andern Auflage erschweren. Endlich erkennt der König den Herzog von Warschau als rechtmäßigen Besitzer von Neuschlesien, welches er vermöge eines besondern Vertrages mit Frankreich an das Herzogthum Warschau abtrat.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Vorzüglich geht der Zweck der Regierung gegenwärtig dahin, mit Verbannung des steifen Kanzleigeistes, und Aufhebung der vervielfältigten, überflüßigen Schreibereien

den

den Geschäftsgang so viel, als möglich, zu vereinfachen, und zu beschleunigen.

Die Seele der ganzen Staatsregierung ist der König, der mit dem Staatskanzler, als erstem und nächsten Cabinetsrath, und den übrigen Cabinetsräthen über die wichtigsten Gegenstände berathschlagt, die unmittelbar an ihn gerichteten Fragen beantwortet, über Gutachten entscheidet, und seine Befehle an die Behörden ergehen läßt.

1. Das oberste Collegium im Reiche ist der Staatsrath, worin der Staatskanzler unter dem Befehle des Königs den Vorsitz hat. Er besteht aus den Prinzen des Hauses, welche nach erreichtem achtzehnten Lebensjahre ihren Sitz darin nehmen können, aus den Staatsministern, aus dem Staatssecretär, welcher für die eigentliche Geschäftsführung des Staatsraths sorgt, das Protokoll führt, und die Beschlüsse contrasignirt, und aus Mitgliedern, welche der König auf eine bestimmte Frist, oder für einen bestimmten Gegenstand besonders ernennt. Der Staatsrath hat keine Verwaltung. Zu seinem Wirkungskreise gehören alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, so daß sämmtliche Vorschläge zu neuen, oder zu Aufhebung und Abänderung von vorhandenen, durch ihn an den König zur Sanction gelangen müssen; ferner diejenigen Gegenstände, bei welchen ein gemeinschaftliches Interesse verschiedener Ministerien, aber keine Vereinigung zwischen ihnen statt findet, oder welche der König besonders an den Staatsrath verweiset, oder bei welchen der Staatskanzler die Ausführung suspendirt hat. Dem Staatsrathe müssen die Minister jährlich eine schriftliche Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen. Die durch die Mehrheit der Stimmen gefaßten Beschlüsse werden dem Könige zur Entscheidung vorgelegt.

Unmit-

Unmittelbar unter dem Staatsrathe stehen die Gesetzcommission für die gesammte Gesetzgebung, und die Ober-Examinationscommission für sämmtliche Civilministerien, welche durch Prüfung auf gleiche Tauglichkeit aller Räthe und anderer Civilbeamten hinzuwirken hat. Präsident beider Commissionen ist der Staatssecretär. Dem Staatsrathe ist endlich auch das Plenum der wissenschaftlich technischen Deputationen sämmtlicher Ministerialdepartements unterworfen. Unmittelbar unter dem Staatskanzler allein stehen die Oberrechnungskammer, und das Archiv. Ersterer liegt die Revision aller Rechnungen, Etats und landesherrlichen Fonds ob.

2. Der Ministerien sind 5: a. das Ministerium des Innern, b. der Finanzen, c. der Justiz, d. der auswärtigen Angelegenheiten, und e. des Kriegsdepartements. Jeder Staatsminister führt die ihm anvertraute Verwaltung selbstständig unter unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen den König. An ihn berichten die Minister, von ihm erhalten sie Befehle. Dem Staatskanzler sind sie schuldig, auf sein Verlangen Rechenschaft und Auskunft über jeden Gegenstand ihrer Verwaltung zu geben, und auf seine Suspensiv-Anordnungen die ihrigen einzustellen, bis vom Könige oder vom Staatsrathe weitere Bestimmung erfolgt. In jedem Ministerialdepartement sind vortragende Räthe angestellt, die aber bloß eine berathende Stimme haben; hingegen die Directoren der einzelnen Unterabtheilungen haben in solchen eine entscheidende.

3. Jeder Minister und Chef einer Abtheilung verfügt an die ihm untergeordneten, eigentlich administrativen Behörden. Diese sind nach den verschiedenen Zweigen z. B. der Finanz- Kameral- und Polizeiverwaltung die verschiedenen Cassen, das Ober-Baudepartement, die Bergwerks- und Hüttenadministration, diejenigen Collegien,

legien, zu deren Geschäftskreise das Accise- Zoll- Forst- Fabriken- und Commerzialwesen gehört, das Collegium medicum und Sanitatis, die Lotterieadministration, u. a. m. Unter dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten steht die Staatskanzlei.

4. Das höhere Justizcollegium, als die vom Justizministerium zunächst ausgehende administrative Stelle ist das geheime Obertribunal zu Berlin, welches in dritter, oder letzter, oder auch als Revisionsinstanz in sämmtlichen preußischen Staaten erkennt. Es besteht aus mehrern Ober-Tribunalsräthen, und dem nöthigen Kanzleipersonale. Zweige desselben sind das Lehndepartement, und das französische Obergericht.

5. Die Direction des Postwesens hat ihren eigenen Chef an dem General-Postmeister.

II. Provinzialverwaltung.

Zum Besten der Provinzialverwaltung sind alle Provinzen der preußischen Monarchie in Kammerdepartements, und diese in mehrere Kreise getheilt. Für Preußen bestehen: das ostpreußische und littauensche für Ostpreußen, das marienwerderische für Westpreußen (von dem Gebiete des brombergischen ist der größte Theil abgetreten); für Schlesien das breslauische und das glogauische, für Brandenburg das kurmärkische und das neumärkische. Pommern hat nur ein einziges Kammerdepartement.

1. In jedem Kammerdepartement befindet sich eine Kriegs- und Domänenkammer, welche alle Finanz- Kameral- und Polizeigeschäfte in ihrem Bezirke besorgt, die königlichen Einkünfte von den Oekonomiebeamten, Steuerräthen und Kreissteuereinnehmern erhebt, die Regalien

galien und Domänen verwaltet, für Militär- und Lieferungssachen sorgt ꝛc. Nebst dem Präsidenten haben sie einen Director, 1 oder 2 Oberforstmeister, und eine verhältnißmäßige Zahl von Kriegs- und Domänenräthen, Assessoren und Referendaren.

Zur Verwaltung der Justiz ist in jedem Kammerdepartement eine Regierung, oder ein Hofgericht niedergesetzt. Dasjenige, welches für die Kurmark zu Berlin besteht, heißt Kammergericht. Pommern hat eine Regierung zu Stettin, wo auch der Sitz der Domänenkammer ist, und ein Hofgericht zu Köslin in Hinterpommern. In Ostpreußen befindet sich eine Regierung zu Königsberg, und ein Hofgericht zu Insterburg.

Die Regierungen bestehen aus 1—2 Präsidenten, 1 Director, mehrern Regierungsräthen, Assessoren, Referendaren, Auscultatoren, und expedirenden Secretärs. Sie entscheiden in erster Instanz über die Rechtshändel der Adelichen und Eximirten, wie auch der Richter und des königlichen Fiscus mit den Unterthanen, und in zweiter Instanz über diejenigen Streitsachen, welche durch Appellation von den Untergerichten an sie gelangten. Nur sind diejenigen davon ausgenommen, welche die Domänen und Landesabgaben betreffen, und von den Kammern entschieden werden. Den Regierungen sind alle Magistrate, und alle Justizhöfe der Adelichen und der Gemeinden unterworfen. Zur Besorgung der Vormundschaftsachen sind aus den Gliedern der Regierungen Pupillencollegien zusammengesetzt. Für die Criminaljustiz bestehen in den meisten Provinzen Criminaldeputationen, in Schlesien Hof- und Criminalcollegien, und in Ostpreußen das Hof-Halsgericht zu Königsberg.

Mit

Mit den Regierungen sind auch die Landesconsistorien der Provinzen verbunden, die über alle Kirchen- und geistliche Sachen die Oberaufsicht haben, und das Vermögen der landesherrlichen Stiftungen, der Kirchen, Spitäler und Armenhäuser verwalten. Sie sind mit Generalsuperintendenten, Superintendenten, Erzpriestern, Inspectoren, Dechanten, Pröbsten, Pfarrern und andern Predigern besetzt. Besondere Kirchenvorsteher verwalten das Einkommen. Den katholischen Consistorien in Schlesien und Preußen sind Vicariate, Archidiakonate, und Ruraldekanate untergeordnet.

2. In den Kreisen, woraus die Departemente zusammengesetzt sind, vollziehen die Kreisämter die Befehle der Domänenkammern und Regierungen, und handhaben die Justiz und Polizei.

Alle preußische Provinzen haben seit 1794 ein allgemeines Gesetzbuch: die Frucht einer zehnjährigen Arbeit großer Rechtsgelehrten.

Das

Das Königreich Sicilien.

Litteratur. Man hat außer Ritters d'Eon de Beaumont Statistik der Königreiche Neapel und Sicilien, aus dem Franzöſ. Leipz. 1775 in 8. kein vollſtändiges Werk über die geſammte Statiſtik dieſes Königreiches. Die brauchbarſten hierher gehörigen Schriften ſind gegenwärtig: Neueſter Zuſtand der Inſel Sicilien von P. J. Rehfues. Tübingen 1807. in 8. und ebendeſſelben Reiſe nach Sicilien. Tüb. 1807. 8. — J. H. Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien. Der zweite und dritte Band, Göttingen 1789 und 92 handeln von Sicilien. — Bemerkungen über Sicilien und Malta von einem vornehmen reiſenden Ruſſen. Aus dem Ruſſ. mit Anmerk. von D. E. H. L. Riga und Leipz. 1793. — Dann die Reiſen vom Freiherrn von Riedeſel, von Brydone, von Swinburne ꝛc. — Charten: von Stieler, Nürnberg 1808. — von Götze (welche zugleich Malta enthält), Weimar 1804. — von Sicilien allein, Weimar 1806.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Beſtandtheile. Das Königreich Sicilien beſteht allein aus der Inſel dieſes Namens. Doch ſind die kleinen ägadiſchen und lipariſchen Inſeln ein Zugehör zu demſelben.

2. Größe. Nach einer Schätzung wird der Flächeninhalt von einigen zu 576, von andern zu 535 angegeben.

3. Grän-

3. Gränzen. Rings umher ist es vom mittelländischen Meere umgeben; aber im Norden trennt es nur ein schmaler Strich desselben von einem sehr gefährlichen Nachbar, dem Könige von Neapel, welcher in innigster Verbindung mit Frankreich, Anspruch darauf macht, und auch bereits den Titel davon führt.

4. Beschaffenheit des Bodens. Ein ungemein fruchtbarer, fetter Boden breitet sich durch den größten Theil dieser Insel aus. Seine vulkanische Beschaffenheit in einigen Strichen vermindert seine Fruchtbarkeit nicht. Einige Gegenden aber sind steinig, und besonders ist die Landschaft Val di Demona sehr bergig. Von Nordosten her streicht ein hohes Gebirge durch diese Insel, und breitet mehrere Arme, die zuletzt in Vorgebirge auslaufen, nach Westen, Südwesten und Südosten aus. Der feuerspeiende Aetna auf der Ostküste hängt mit keinem Gebirge zusammen. Außer ihm hat Sicilien noch mehrere erloschene Vulkane, und auch einen Schlamm- und Windvulkan: den Macaluba.

5. Gewässer. Die Seen, welche diese Insel hat, sind klein, und die Flüsse, welche sämmtlich Küstenflüsse sind, gewähren außerdem, daß sie das Land bewässern, Mühlen treiben, und den Fischfang unterhalten, keinen andern Vortheil; denn kein einziger ist schiffbar.

6. Klima. Luft und Witterung sind in Sicilien, wie man sie in seiner Lage zwischen 36° 35′ und 38° 20′ nördlicher Breite erwarten kann: so warm, daß die Hitze beinahe unerträglich fallen würde, wenn nicht die Seewinde sie mäßigten. Im Sommer ermattet der Scirocco öfters Thiere und Menschen. Der Winter kündigt sich nur auf dem Aetna durch Schnee an; auf dem flachen Lande kennt man ihn nicht; das einzige schwache Zeichen von dem Daseyn desselben sind kalte Winde, die im März einige Tage

lang

lang wehen. Doch ist die durch sie verursachte Kälte durch ein schwaches Kohlenfeuer leicht zu besiegen. Uebrigens ist die Luft rein und gesund.

7. Producte. Die Güte des Bodens, und die Wärme des Klima sind der Vegetation außerordentlich günstig, und treiben die schönsten Producte

a. aus dem Pflanzenreiche, besonders das schönste Getreide in großer Menge hervor. Mit Recht nannte man Sicilien immer die Kornkammer Italiens. In einigen Gegenden wachsen Weizen, Gerste und Haber sogar wild. Des Rockens sieht man auf dieser Insel weniger; neben dem Getreide aber auch viel Mais, Hilsenfrüchte und Gartengewächse, hier und da Reis, Canariensaamen, Flachs, Hanf, Saffran, Baumwolle, Tabak und Salzkraut. Ueberall grünen die herrlichsten Fruchtbäume, welche nicht nur gemeines Obst, sondern auch Südfrüchte tragen. Unter den letztern befindet sich auch der Dattel- der Pistazien- der Johannisbrodbaum, der Oelbaum, der Kapernstrauch. Der Weinstock liefert in einigen Gegenden köstlichen Wein. Ferner ist auf dieser Insel nebst vielen gemeinen Holzarten das Süßholz, die Mannaesche, der Sumak und der Korkbaum angesiedelt.

b. Von Producten aus dem Thierreiche findet man in Sicilien Pferde, Esel und Maulthiere, Hornvieh, Schaafe, deren Wolle eben nicht die feinste ist, Ziegen, Schweine, zahmes Geflügel, und andere Hausthiere, auch sehr viel Wildprät und Federwild. Die vorzüglichsten Fische sind Thunfische und Sardellen. Unter einer Menge lästigen Ungeziefers kommen auch die nützlichen Seidenwürmer, und die Kantharіden in großer Menge vor.

c. An Mineralien hat die Insel mehr aufzuweisen, als man daselbst aufsucht und benützt: nicht nur verschiedene nützliche, zum Theile sehr schätzbare Erd- und Steinar-

ten, Bolus, Marmor, Gips und Alabaster, Porphyr, Jaspis, Avanturin, Lasurstein, Achat, und verschiedene vulkanische Producte, sondern auch edle und andere Metalle: Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Antimonium ꝛc. Schwefel findet man an mehrern Orten; es giebt sogar Schwefelseen. Steinsalz ist in Menge vorhanden, auch Vitriol, und in einigen Gegenden Alaun. Die Zahl der mineralischen Quellen und Bäder ist gleichfalls beträchtlich.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl und ihren Bewohnungen. Nach einer Zählung vom Jahre 1797 stieg die Volksmenge in Sicilien nicht über 1'655,536 Köpfe. Nimmt man die Größe zu 535 Quadratmeilen an, so fallen für jede Quadratmeile mehr als 3094 Einwohner. Die Ursache dieser starken Bevölkerung ist wohl die große Zahl der Städte und Städtchen, die sich daselbst befinden. Man zählt deren auf dem kleinen Flächenraume 352, und wohl die Hälfte der ganzen Volkszahl ist in denselben zusammengedrängt. Die Bevölkerung der Hauptstadt Palermo beträgt nach einigen Schriftstellern 140,000, nach andern nur zwischen 70 — 80,000 *); einer nimmt wohl gar 200,000 an **). Die Stadt Trapani enthält 20,000, Marsala 25,000, Messina 30,000 Seelen. Zu Catania leben 50,000 Einwohner.

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Die Einwohner von Sicilien sind Italiäner; freilich ursprünglich aus Griechen, Arabern und Normandiern zusammenge-

*) Neueste Kunde der Schweiz und Italiens von Ehrmann, Nro. 6. S. 501.

**) Briefe über Calabrien und Sicilien von J. H. Bartels, Th. III. S. 540 u. fgg.

gesetzt, aber durch die Länge der Zeit in ein einziges Volk zusammengeschmolzen. Ihre Sitten verrathen, daß sie mit den Neapolitanern ein und dasselbe Volk ausmachen. In Ansehung des Patriotismus werden sie von wenigen Nationen erreicht. Sie sind gastfrei, großmüthig, aber nicht immer sparsam genug; mißtrauisch, weniger gegen Fremde, als gegen ihre eigenen Mitbürger. Thätig macht sie gewöhnlich nur die Aussicht auf Gewinn. Das gemeine Volk ist etwas unreinlich.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Die Erziehung der Jugend ist hier größtentheils vernachläßigt. Die Verbreitung einer vernünftigen Aufklärung lassen sich die öffentlichen Schulen ungeachtet der Verbesserungen, die sie erhalten haben, wenig angelegen seyn. Selbst die in Sicilien errichteten Normalschulen leisten viel zu wenig.

Für den gelehrten Unterricht bestehen in diesem kleinen Königreiche nebst einigen niedern lateinischen Schulen 2 Universitäten, diejenige zu Palermo, welche ein beträchtliches Münzcabinet, und eine mit Instrumenten wohl versehene Sternwarte hat, und zu Catania, wo sich auch das merkwürdige Musäum des Fürsten Biscari befindet. Aber der Lehrplan, der auf dieser Universität zum Grunde liegt, ist sehr mangelhaft *). Eine öffentliche Bibliothek ist zu Palermo. Auch die Klöster bewahren in ihren Büchersammlungen manchen Schatz auf, besonders das Benedictinerkloster S. Martino. Allerdings hat Sicilien einige würdige Gelehrte aufzuweisen; aber im Ganzen ist man daselbst in Rücksicht auf Gelehrsamkeit noch weit zurück.

Zur Bildung in den schönen Künsten bietet zwar das Biscarische Musäum vortreffliche Hülfsmittel dar. Doch ist

*) Bartels Th. II. S. 484 — 500.

ist das Land zu klein, zu wenig von Fremden besucht, Reichthum und Prachtliebe sind hier zu sehr beschränkt, als daß die Künste sich in einem sehr blühenden Zustande befinden könnten.

4. Nach ihrer Religion. Sie ist ausschließlich die römisch-katholische, womit aber Frömmelei, Bigoterie und Aberglauben, besonders bei dem gemeinen Manne, häufig verbunden ist. Geduldet sind auch die unirten Griechen.

5. Nach ihrer Industrie. Bei weitem der wichtigste Zweig der Industrie ist in Sicilien a) der Ackerbau, welcher einen beträchtlichen Getreidhandel befördert, und wenn die Ausfuhre nach dem übrigen Italien und in andere Länder frei ist, viel Geld ins Land bringt. Die Fruchtbarkeit des Bodens wird hier größtentheils fleißig benützt. In vielen Bezirken benützt man das Feld jährlich dreimal zu verschiedenen Producten, ohne es brach liegen zu lassen. Indessen hat doch an einigen Orten die Lava, hier und da auch die zu geringe Zahl der Menschen auf dem Lande dem Getreidebau Gränzen gesetzt. Flachs und Hanf werden verhältnißmäßig wenig gebaut. Auch die jährliche Aerndte von Tabak und Baumwolle ist nicht sehr groß.

b. Der Viehzucht kommen mehrere gute Weiden sehr wohl zu Statten; die Natur ersetzt hier, was der menschliche Fleiß nicht thut. Den stärksten Hornviehstand findet man im Val di Demona. Die Schaafzucht hat keinen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Die Pferdezucht ist nicht sehr ausgebreitet; aber die Seidenzucht so bedeutend, daß man jährlich ungefähr 1 Million Pfund Seide erzeugt.

c. Die Gärtnerei bringt bei dem fruchtbaren Boden, und trefflichen Klima die schmackhaftesten Producte mit leich-

leichter Mühe und in großer Menge hervor. Sehr stark beschäftigt man sich mit Gewinnung des Oels, der edlen Früchte, und mit dem Weinbau. Einen sehr guten Weinbau hat besonders die Gegend um Taormina.

d. Mit der Jagd beschäftigen sich nur die Vornehmen zu ihrer Belustigung, und die von ihnen angestellten Jäger. Ein besonderer Nahrungszweig ist der Schnepfenfang zu Alicata. Aus dem Fett der Schnepfen gewinnt man Oel. Die Fischerei in den Landseen und Flüssen, besonders aber im Meere nährt gleichfalls mehrere Familien. Zu Trapani wird die Korallen- und Thunfischerei lebhaft betrieben.

e. Der Bergbau ist sehr unbedeutend. Die meisten Metalle ruhen ungenützt in der Erde. Nur an wenigen Orten wird etwas Eisen, Kupfer, Blei, Vitriol und Schwefel gewonnen. Bei Taormina ist ein Marmorbruch. In der Nähe von Trapani sind Salzwerke.

f. An Manufacturen und Fabriken fehlt es zwar in diesem Königreiche nicht gänzlich; doch ist der Kunstfleiß nicht so sehr ausgebreitet, als er es nach der Mannigfaltigkeit natürlicher Producte, welche vorhanden sind, seyn könnte. Zu Messina, Trapani und an andern Orten befinden sich zwar große Seidenwebereien; zu Messina wird auf mehr als 2000 Stühlen gearbeitet; sie liefern aber, wie die Baumwollen- und Wollenmanufacturen, die man hier und da antrifft, nichts Vorzügliches. Noch stärker sind die Leinewebereien, und besonders die Tau- und Segeltuchmanufacturen beschäftigt, obwohl der Flachsbau in Sicilien nicht sehr ausgebreitet ist. Am wichtigsten sind wohl die Oelfabriken, und diejenigen, welche den Lakrizensaft bereiten. Auch die Eisenfabriken, und die Gold und Silberdrathziehereien, wie auch die Steinschneidereien und Musivfabriken liefern gute Waaren, und verschaffen mehrern Menschen Brod. g. Han-

g. Handel. Die große Zahl guter Seehäfen begünstigen den innern Handel von einer Küste zur andern, wenn gleich der Mangel an schiffbaren Flüssen, an Kanälen und an guten Landstrassen die Zufuhre der Waaren zu den Küstenländern erschwert. Den auswärtigen Handel begünstigen Siciliens insularische Lage, und eben diese Seehäfen. Er wird, wenn er durch keine feindlichen Verhältnisse gehindert ist, ziemlich lebhaft, und mehr mit inländischen Producten der Natur, als der Kunst geführt. An Getreide allein gehen in guten Zeiten jährlich 500,000 Salmen in das Ausland, und die Regierung gewann bisher von dem Getreidehandel jährlich 320,000, und die Unterthanen nach Abzug der Abgaben, die sie davon entrichten müssen, 1'680,000 Unzen *). Außer dem Getreide überläßt Sicilien dem Auslande noch Olivenöl, Südfrüchte, Wein, getrocknete Trauben und Weinstein, Lakrizensaft, Haselnüsse, Soda, Gummi, lebendiges Vieh, Käse, Talg, Häute, Haasen- und Kaninchenhaare, Sardellen und Thunfische, Honig, Korallen, Salz, Schwefel, auch etwas weniges von Packtuch, Seidenwaaren und Steinarbeiten.

Bei diesem Handel kömmt aber die sicilianische Schiffarth wenig in Betrachtung. Meist sind es Ausländer, welche ihre Producte und Waaren auf eigenen Schiffen den Sicilianern zuführen, und die Producte der Insel dafür abholen. Der Frachtgewinn geht also für diese letztern größtentheils verloren. Auch ist die Zahl der ausländischen Manufacturwaaren, welche eingeführt werden, und im Lande bleiben, nicht geringe. Dessen ungeachtet hat Sicilien die Bilance im Handel mit dem Auslande für sich. Nach einem Durchschnitte von 10 Jahren beträgt die

*) Bartels Th. II. S. 170. u. f.

die Ausfuhre aus Sicilien jährlich 2'022,200 Unzen, oder 25'783,050 franz. Francs *).

Man rechnet in Sicilien nach Unzen, wovon eine ungefähr 3 Thaler 8 Groschen Sächsisch, oder 6 fl. Rheinisch ausmacht. Die Unze hält 30 Tari, 1 Taro 2 Carlini, 1 Carlino $7\frac{1}{2}$ Ponti ꝛc. Man hat in Golde doppelte, ganze und halbe Unzen, in Silber ganze, halbe bis zu $\frac{1}{12}$ Thaler, den Thaler zu 12 Tari, auch Carlinstücke, in Kupfer Grani, und halbe Grani, der Grano = 6 neapolit. Cavalli.

Das Gewicht ist entweder der schwere Rotolo zu 33 Unzen, oder der leichte zu 30. Ein Pfund hält 12 Unzen, 1 Unze 10 Drachmen, 1 Drachme 3 Scrupel, 1 Scrupel 20 Gran. Ein Cantaro wiegt 100 Rotoli.

Das Getreidemaaß heißt Salma, wovon die größere um 100 Procent größer ist, als die kleine. Jede Salma enthält 16 Tomoli. 12 Salme Wein geben eine Tonne. Das Oelmaaß Caffiso beträgt ungefähr $12\frac{1}{2}$ schwere Rotoli. Das Längenmaaß ist das neapolitanische.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Abgaben Ungeachtet der ungemein großen Freigebigkeit der Natur in Ausspendung verschiedener Producte, ist doch der sicilianische Bauer so arm, daß er oft mit dem Hunger zu kämpfen hat. Daran ist nicht so wohl ein Mangel an Arbeitsamkeit desselben, als vielmehr die Verfassung schuld. Das unselige Feudalsystem drückt schwer auf ihm. Er hat kein unbewegliches Eigenthum, und ist nicht nur Herrndiensten unterworfen, und mit Abgaben verschiedener Art stark beladen, sondern durch die schändlichsten Künste pressen ihm die Gutsherrn auch noch seinen übrigen Vorrath an Getreide, an Oel, Südfrüchten u. m. a. für einen sehr niedri-

*) Ehrmann S. 498.

niedrigen Preis ab, um damit Wucher zu treiben, und lassen ihm kaum so viel übrig, als hinreicht, um sein Leben kümmerlich zu fristen. Alles baare Geld fließt daher entweder in die Staatscassen, oder in die Geldkästen der größern Gutsbesitzer, vorzüglich der Baronen, die dann den größten Theil entweder aufhäufen, ohne ihn wieder in Circulation zu bringen, oder in den größern Städten verzehren, wo die Handwerker, Fabricanten und Kaufleute gute Nahrung haben.

Nach einem im J. 1790 dem Parlamente vorgelegten, freilich viel zu niedrigen, Etat betrugen die jährlichen Einkünfte des Adels, der freien Städte und der geistlichen Bank von ihren Lehn- und Allodialgütern, wie auch die Einkünfte der im Lande ansässigen Ausländer zusammen 2'423,000 Unzen, oder 7'874,750 Reichsthaler Conventionsgeld*). Nimmt man nur 2 Procente von dem Capitale an, so würde der Werth aller Allodial- und Lehngüter in runder Summe ungefähr 400 Millionen Reichsthaler betragen. Man kann aber mit Recht 5 Procent annehmen, welche das Capital einbringt, so, daß der Werth aller Lehn- und Allodialgüter wohl auf 1000 Millionen Thaler steigt; denn für eine Salme Landes zu 2 Salmen Aussaat erhält der Gutsherr von seinem Pächter gewöhnlich, auch wenn einige Felder brach liegen, 1 Salme 12 Tomoli Getreides im Werth von ungefähr 18 Thalern. Eine Salme Landes erkauft er gewöhnlich für 325 Thaler und darüber, woraus dann ein Ertrag von 5 Procent sich ergiebt. Dem Landmanne, oder Pächter giebt jede Salme Landes zu 2 Salmen Aussaat gewöhnlich 8 Salmen, welche 83 Thaler 5 Groschen betragen. Zieht man davon die Culturskosten und das Pachtgeld mit 48 Thaler 18 Groschen ab, so bleiben ihm ungefähr 32 Thaler 11 Groschen

*) Bartels Th. III. S. 743.

Groschen, zuweilen etwas mehr, zuweilen auch weniger. Davon muß er sich und seine Familie unterhalten, wie auch die übrigen Abgaben entrichten, und den Rest preßt ihm der Adel, der den wichtigen Getreidehandel fast ganz an sich zu ziehen wußte, für einen äußerst niedrigen Preis ab. Eben dieses Loos drückt auch den Bürger, besonders in den nicht freien Städten.

Nach dem Bauern hat die Geistlichkeit den härtesten Stand, indem sie mit sehr starken Abgaben beladen ist. Alle Baronen bezahlen von ihren Lehn- oder eigentlichen Baronalgütern nicht mehr, als 59,346 Thaler 5 Groschen; die Prälaten, Aebte, Klöster und geistlichen Stiftungen 117,325 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. Hingegen die Gemeinden, d. i. die Allodien des Adels, der Kirchen, der Städte und der Privatpersonen entrichten, ohne die Güter der in Sicilien wohnenden Ausländer, 756,656 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. Außerdem müssen sie noch für die Freiheit, Tabak zu verkaufen, das Tabaksurrogat mit 331,690 Thlrn. 7 Gr. 2 Pf. bezahlen. Die Stadt Palermo und die Kaufmannschaft im Reiche entrichten überdieß noch besondere Summen. Alles, was der Staat, oder der König an gewissen und unveränderlichen Einkünften zieht, beträgt 1,396,146 Thlr. 5 Gr. 7 Pf. Die Summe der gleichfalls gewissen, aber veränderlichen Einkünfte, welche bald steigen, bald fallen, beträgt gleichfalls 1'300,000 Thlr. Die Summe der Staatsschulden ist nicht bekannt.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Von dem gegenwärtigen Zustande sowohl der Land- als der Seemacht hat man keine Kenntniß. Ueberhaupt kann in einem so kleinen Lande von nicht einmal 2 Millionen Menschen weder die eine, noch die andere sehr beträchtlich seyn. So viel weiß man, daß die Landarmee ehedem theils aus Fremden, theils aus Inländern bestand. Die Matrosen wer-

werden durch Werbung aufgebracht. Kriegshäfen sind zu Palermo und Messina. Hauptfestungen hat das Königrich nicht, nur Citadellen bei Messina und Siragosa, und einige Seethürme an den Küsten.

Staatsverfassung.

I. Inneres Verhältniß.

1. Grundgesetze. Das Wesentliche der Staatsverfassung ist theils durch die Constitution des Kaisers Friedrich II. vom J. 1231, theils durch das Thronfolgegesetz vom Jahre 1759 bestimmt.

2. Regierungsform und Thronfolge. Sicilien ist eine in einigen Dingen durch Stände eingeschränke Monarchie unter dem Namen eines Königreiches. Dieses ist erblich in männlicher und weiblicher Linie. Volljährig wird der Kronprinz mit dem sechzehnten Jahre.

3. Verhältnisse und Rechte des Königs. Bei dem Könige ist zwar die gesetzgebende und vollziehende Gewalt; er hat aber Stände an der Seite, welche aus den Baronen, den Geistlichen und den königlichen Städten bestehen, und in ihrer Versammlung, genannt Parlament, das Recht haben, ihm Abgaben zu bewilligen, und abzuschlagen. Selbst wann das Parlament nicht versammelt ist, bleibt zu Palermo eine aus 12 Mitgliedern eines jeden Standes zusammengesetzte Deputation beisammen. Ueber die meisten Güter des Adels, der Geistlichkeit und der Städte ist der König Lehnsherr. Er selbst besitzt aber kein Grundeigenthum, außer demjenigen, welches ihm durch Aufhebung einiger Klöster zufiel. In allen Kirchensachen übt der König als Legatus a latere päbstliche Gewalt aus.

Der

Der Titel des Königs ist noch: König beider Sicilien und zu Jerusalem, Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza, Castro ꝛc. und erblicher Großprinz von Toscana, wenn er gleich von allen darin genannten Ländern außer Sicilien kein einziges mehr besitzt.

Das Wappen ein dreimal in die Länge getheilter Schild mit einem Mittelschilde. Der mittlere Pfahl enthält in der obern Hälfte das Wappen von Castilien und Leon, in der untern dasjenige von Neapel, nämlich einen rothen Turnierkragen im blauen, mit goldenen Lilien bestreuten Felde. Der zweite Pfahl enthält im obern goldenen Felde 6 blaue Linien wegen des Hauses Farnese, in dem untern das Wappen von Portugal, als Wappen der Herzoge von Parma; im dritten befindet sich das Mediceische Wappen wegen Toscana. Der blaue Mittelschild mit 3 goldenen Lilien und einer rothen Einfassung stellt das Wappen von Anjou vor. Eine Königskrone deckt den Schild.

Hofstaat. Außer dem, daß das eigentliche Königreich Sicilien 7 hohe Kron- und Reichsbeamte hat: einen Maestro Portolano, dessen Aufsicht die Kornmagazine anvertraut sind, einen Generalauditor, einen Großadmiral, einen Protonotajo, oder Kanzler, einen Protonotario della Camera reginale, einen Maestro secreto, oder Reichssecretär, und einen Luogotenente della Regie fiscalie, dem die Aufsicht über die Verwaltung aller sequestrirten und confiscirten Güter zukömmt, hatte der König, da er noch im Besitze beider Sicilien war, noch einen ansehnlichen, eigentlich sogenannten Hofstaat. Er bestand aus einem Oberhofmeister, Oberstallmeister, Oberstkammerherrn, Capitän der Leibgarde, Oberjägermeister, Capitän der Hellebardirer, und erstem Stallmeister. Die Königin hatte einen besondern Hofstaat. Die gegenwärtige Beschaffenheit desselben ist nicht bekannt.

4. Verhältnisse und Rechte der Staatsbürger. Im Königreiche Sicilien bestehen drei Stände, welche als eigentliche Staatsbürger zu betrachten sind: der Adel, die Geistlichkeit, und die Bürger der freien Städte, die unmittelbar unter dem Könige stehen. Diese drei Stände besitzen in der Regel das Recht der Reichsstandschaft; doch giebt es in Sicilien auch eine beträchtliche Zahl von Edelleuten, und unter diesen selbst Herzoge und Fürsten, die in dem Parlamente nicht Sitz und Stimme haben. Eben so wenig haben die Bürger der dem Adel unterworfenen Städte einen Antheil an der Reichsstandschaft. Ein Vorrecht des gesammten Adels, der Geistlichkeit und der freien Städte ist, daß nur sie allein liegende Gründe als Eigenthum besitzen können. Die Baronen haben die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit auf ihren Gütern. Der Bauer ist zu Herrndiensten verpflichtet.

II. Auswärtiges Verhältniß.

Daß die gegenwärtig regierende Dynastie sich noch im Besitze Siciliens befindet, und daher dieser Theil des ehemaligen Königreiches beider Sicilien noch den Namen eines besondern Königreiches behaupten kann, hat sie nur den Staatsabsichten Großbritanniens, und der Macht dieses Reiches zur See zu danken. Außer Großbritannien hat das Königreich gegenwärtig keinen einzigen Freund. Seine Existenz wird von Neapel und Frankreich, und von allen denjenigen Mächten, die mit Frankreich in engerer Verbindung stehen, nicht anerkannt, und ist daher precär.

Staats-

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Unter der obersten Leitung des Staatsraths, der aus einigen Ministern und Staatssecretärs besteht, und an dessen Spitze der König, und die Königin, letztere, so bald sie einen Prinzen geboren hat, sich befinden, besorgt

1. das Tribunal des königlichen Obergerichts das Justizwesen, und entscheidet, als das höchste Tribunal Criminal- und Civilhändel, auch geistliche Sachen, welche dahin delegirt worden. Es besteht aus 1 Präsidenten und 6 Richtern, wovon 3 eine Aula bilden, welche abwechselnd in einem Jahre Civil- und in dem andern Criminalsachen behandelt.

2. In der königlichen Domänenkammer wird alles verhandelt, was den königlichen Schatz, und das Interesse der Communität betrifft. Ein Theil der Mitglieder dieses Tribunals entscheidet die Streitigkeiten der Unterthanen mit dem Fiscus; der andere Theil besorgt die königl. Domänengüter, und hat die Verwaltung des königl. Schatzes in seinen Händen. Mit dieser Stelle stehen verschiedene Beamte, deren Verwaltung einzelne Zweige anvertraut sind, in Verbindung.

3. Das Tribunal der königlichen Monarchie ist der oberste geistliche Gerichtshof; er hat aber noch das Consistorium (il Concistorio, oder il Tribunale della sagra regia conscienzia) über sich. Dieses hat die Revision der bereits von den andern obersten Gerichtsstellen abgehandelten Sachen, und besteht aus einem Präsidenten, und drei, alle zwei Jahre wechselnden, Richtern.

4. Das Collegium der Präsidenten ist in gewisser Betrachtung ein Ausschuß der eben angeführten

Stel-

len, der sich gleichfalls mit Gegenständen, welche den königlichen Schatz betreffen, beschäftigt, Streitigkeiten zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit beilegt, öffentliche Fehden schlichtet, über alle Veruntreuungen richtet, und jede Unordnung im Reiche zu entfernen bemüht ist.

Alle diese Gerichtsstellen urtheilen nach mehrern Constitutionen, und Verordnungen der Könige und Vicekönige, wie auch nach den Gewohnheiten von Palermo, und andern Städten. Der Prozeßgang ist zwar nach den Gesetzen nicht zu sehr verwickelt; aber die Notare, größten Theils in den Rechten unerfahrne Leute, finden Mittel genug, ihren Erwerb durch Verwirrung und Verlängerung der Prozesse zu vermehren.

5. Die Verwaltung des Seewesens, und die Gerichtsbarkeit in Gegenständen desselben ist dem Gerichtshofe des Großadmirals übertragen, der sich selbst einen Richter wählt, und nach einem besondern Gesetzbuche: den Capiteln des See-Consulats, spricht.

6. Die Aufsicht über alles, was das Militär und Kriegswesen betrifft, ist einem Generale d'armi, und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten mit Militär- oder solchen Personen, die zum Militär gezählt werden, auch in Criminalsachen derselben ist dem Gerichtshofe des General-Auditors anvertraut, der aus einem Sachwalter und einem Fiscal-Procurator besteht, und mit keiner andern Gerichtsstelle in Verbindung steht.

7. Das Parlament endlich, welches alle drei Jahre versammelt werden soll, gehört in so fern zu den Centralstellen, als es das Recht hat, für die ganze Nation über Abgaben zu berathschlagen, und sie zu verweigern; wenn es gleich seit langer Zeit seinen Wirkungskreis nur darauf einschränkte, daß es dem Könige alles, was er verlangte,

langte, bewilligte. Es besteht aus 3 Bänken: der geistlichen, wozu die Bischöfe, Aebte und Prioren gehören, und worunter der Erzbischof den Vorsitz hat, der Bank des Adels, auf welcher die adelichen Lehnträger des Königs: Fürsten, Herzoge, Marquise, Grafen und Baronen, unter dem Präsidium des Fürsten von Butera sitzen, und der Bank der Repräsentanten der Städte von den königlichen Domänengütern. Den Vorsitz auf dieser Bank hat der Prätor von Palermo.

II. Provinzialverwaltung.

Das Königreich ist in 3 Provinzen, oder Thäler getheilt: Val di Mazzara, Val di Demona, und Val di Noto. In jeder Provinz befinden sich theils königliche Domänengüter und freie Städte, theils Güter des Adels. Bei den erstern sind königliche Aemter, welche die Domänen verwalten, die Abgaben und übrigen Einkünfte erheben, und durch einige bei der Centralregierung besonders dazu angestellte Beamte in den königlichen Schatz liefern. Dergleichen sind auch in den königlichen Städten. Sie bestehen meist aus drei Mitgliedern, und sind zugleich Gerichtshöfe, worin Civil- und Criminalsachen verhandelt werden. Das Haupt derselben ist der Justiz-Hauptmann (capitano della giustizia), seine Beisitzer heißen Geschworne (giurati). Alle Mitglieder dieser Tribunale wechseln jährlich. Die Polizei in den Städten besorgt ein Senat, dessen Mitglieder gleichfalls alle Jahre wechseln.

Die Baronen haben auf ihren Lehngütern eigene Gerichte, welche aus einem Capitano, oder Oberrichter, einem Localrichter, einem Sacreto und einigen Geschwornen

nen bestehen. Die Baronen ernennen ihre Richter selbst, sie bestättigen und annulliren die Sprüche derselben. Diese Gerichte üben nicht nur die Civil- sondern auch die Criminal-Gerichtsbarkeit aus, und handhaben zugleich die Polizei.

Die kirchlichen Angelegenheiten, so wie die Rechtshändel in geistlichen Dingen gehören in erster Instanz zur Competenz der bischöflichen, und in zweiter der 2 erzbischöflichen Consistorien.

Das

Das Königreich Sardinien.

Litteratur. J. Fues Nachrichten aus Sardinien von der gegenwärtigen Verfassung dieser Insel. Leipzig 1780. in 8. — Azuni Essai sur l'histoire geographique, politique et naturelle du Royaume de Sardaigne. à Paris 1798. in 8. und à Paris 1802. II. Vol. in 8. mit Charten. Teutsch, Leipzig 1803. II. B. in 8. — Ehrmanns neueste Kunde der Schweiz und Italiens. B. V. Nro. 6. — Zerstreute Nachrichten in Bernullis Zusätzen B. III. in Jagemanns Briefen über Italien ꝛc. — Charten: von Götze, Weimar 1803. — Von Stieler, Nürnberg 1805.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile, Größe und Gränzen. Dieses einst nicht ganz unbeträchtliche Königreich besteht jetzt nur noch aus der Insel dieses Namens im mittelländischen Meere mit einigen kleinen Nebeninseln. Sie hat einen Flächenraum von 430, oder nach Azuni 450 Quadratmeilen, und ist gegen Norden von der französischen Insel Corsica durch eine nicht über 2 geographische Meilen breite Meerenge, von Sicilien 4, und von der africanischen Küste 25 Meilen weit entfernt.

2. Boden, Gewässer und Klima. Die Insel ist ziemlich bergig. Auf der Ostseite streicht ein ziemlich hohes

hes Gebirge von Norden nach Süden, welches in mehrere Vorgebirge ausläuft. Die Gipfel der höchsten Berge: des Limbara, Vollanova, Genargento, Arizzo und Fonny sind durch das ganze Jahr mit Schnee und Eis bedeckt. Aber selbst über die bergigen Gegenden breitet sich gute, fruchtbare Erde aus. Am besten ist der Boden da, wo sich große Ebenen ausdehnen. Hier und da unterbrechen Sümpfe die Fruchtbarkeit des Bodens; an den Ufern des Meeres besteht er meist aus trockenem Sande.

An Wasser fehlt es der Insel nicht; doch hat sie nur kleine Küstenflüsse, worunter der Oristagni, und der Flumendoro die größten sind; ersterer ergießt sich auf der Westküste, letzterer auf der Ostseite in das Meer. Seen giebt es hier nicht, wohl aber mehrere Teiche.

Luft und Witterung sind gewöhnlich gemäßigt warm; im Sommer zuweilen sehr heiß. Schnee zeigt sich im Winter nur in den Gebirgsgegenden. Der Gesundheit der Menschen ist das Klima eben so zuträglich, als der Vegetation der Pflanzen. Nur an einigen Orten erzeugen die bösen Dünste, welche aus den Sümpfen aufsteigen, zuweilen Faulfieber.

3. Producte. Bei dieser trefflichen Anlage bringt der Boden die schönsten Producte in großer Menge hervor:

a. Aus dem Pflanzenreiche: Getreide, vorzüglich Weizen und Gerste im Ueberfluße, Gartengewächse verschiedener Art, etwas Senf, Saffran, Tabak, Sodapflanze, aber wenig Flachs und Hanf, etwas Baumwolle und Zuckerrohr, alle Gattungen von Obst- und Südfrüchten, darunter auch wilde und zahme Oelbäume, Dattel- Granatäpfel- Johannisbrodbäume, und den Kapernstrauch; ferner Weinstöcke, und unter einer Menge verschiedener Waldbäume Stein- und andere Gattungen Eichen, Kork- und Mastixbäume, Cypressen, Zwergpalmen, Rosmarin ꝛc.

b. Aus

b. Aus dem Thierreiche weiset Sardinien gutes, aber kleines Hornvieh, Schaafe mit grober Wolle, sehr viele Ziegen, Schweine von großem Wuchse, kleine, aber muntere und dauerhafte Pferde, sehr viele und starke Esel, aber weniger Maulesel auf. An Wildprät und wildem Geflügel ist kein Mangel. Die vorzüglichsten Fluß- und Seefische dieser Gegend sind, Forellen, Aale, Zungen, Thunfische, Schwertfische und Sardellen. An den Küsten haben sich Muscheln und Korallen angesiedelt. Bienen und Seidenwürmer sind gleichfalls Producte dieser Insel.

c. An Mineralien hat Sardinien mehr, als es wirklich benützt: gute Walkererde, schönen Marmor und Alabaster, Porphyr, Jaspis, Kristal, Carneol, Chalcedonier und Achat, auch den Türkis; von Metallen Eisen, Blei, Kupfer, Silber, Queckfilber und Antimonium, von brennbaren Mineralien Steinkohlen; von Salzarten Salpeter, Kochsalz und Alaun; überdieß einige mineralische Quellen, z. B. diejenigen zu Sardara, zu Fordongianas ꝛc.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl, ihrer Abkunft und ihren Sitten. Nach einer im Jahr 1790 vorgenommenen Zählung belief sich damals die Volkszahl auf 456,990 Seelen. Seitdem soll sich dieselbe bis auf 520,000 vermehrt haben. Die Einwohner sind Italiäner; aber freilich vermischt theils mit den Ueberbleibseln der ältern Einwohner, der Griechen und Lateiner, theils mit denjenigen fremder Colonisten, die sich später im Lande ansiedelten. Ihre Sitten sind italiänische. Aber in Ansehung der Cultur stehen sie viel tiefer, als ihre Landsleute in den übrigen italiänischen Staaten. Sie sind ungeschliffen, träge, rachgierig. Man findet hier keine Landstrassen und keine Wirthshäuser, welche letztere durch die Gastfreiheit der Einwohner

ner ersetzt werden. In den größern Städten hat sich bereits auch hier der Luxus niedergelassen; aber auf dem Lande kündigt beim ersten Eintritte der Schmutz ihrer Geräthschaften und Wohnungen an, wie wenig sie noch in der Cultur vorgerückt sind. Menschen und Vieh leben gewöhnlich in einem und demselben Behältnisse beisammen.

2. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten, und nach ihrer Religion. Unter einem Volke, welches so wenig innern Drang fühlt, seinen Zustand zu verbessern, kann man wenig Aufmerksamkeit auf die Erziehung seiner Kinder erwarten. Wer hier lesen und schreiben kann, gehört gemeiniglich in die Zahl der höhern Stände, und gilt beinahe für einen Gelehrten. Einzelne Menschen widmen sich freilich den Wissenschaften, weil ihr künftiger Beruf es ihnen nöthig macht. In dem Reiche bestehen daher mehrere lateinische Schulen, und 2 Universitäten: zu Cagliari und zu Sassari. Es sind auch einige gute Hülfsmittel vorhanden, z. B. zu Cagliari eine öffentliche Bibliothek, und eine Sammlung von Alterthümern. Allein eigentliche Gelehrsamkeit trifft man nur bei äußerst wenigen Menschen an.

Von einer Vorliebe der Sardinier zu den schönen Künsten, oder von einigen Fortschritten derselben im Fache der Kunst ist nichts bekannt.

Die Religion der Einwohner ist die römisch-katholische; diese wird hier allein geduldet. Reine, vom Aberglauben geläuterte Religionsbegriffe möchten unter einem so unaufgeklärten Volke wohl eine Seltenheit seyn. Die Zahl der Geistlichkeit und das Ansehen derselben ist groß.

3. Nach ihrer Industrie, ihrem Wohlstande und ihren Abgaben. Deutliche Merkmale der Trägheit, der Unwissenheit und Unbehülflichkeit in Betreibung so-

sowohl der Landwirthschaft, als der bürgerlichen Gewerbe fallen dem Beobachter in die Augen. Der Ackerbau hat zwar in den neuern Zeiten sich erweitert, wird aber, wie die Viehzucht, mit wenig Einsicht getrieben, und noch immer liegen große Strecken Landes unangebaut. Auch dasjenige, was der Garten- und Weinbau liefert, ist mehr freiwilliges Geschenk der milden Natur, als ein Erzeugniß des menschlichen Fleißes. Der Bergbau wird gleichfalls ziemlich vernachläßigt. Den Eifer für die Hornviehzucht hat bisher das Verbot, Hornvieh auszuführen, erstickt, so wie im Gegentheile die Erlaubniß, Schweine ins Ausland zu verkaufen, die Schweinezucht belebt. Die Fischerei beschäftigt nicht sehr viele Menschen. Die meisten Fischer leben zu Alghéri, wo man viele Forellen fängt, auf der Insel Asinara, wo man einen Thunfischfang hat, zu Basa und auf der Insel S. Pietro, wo die Korallenfischerei im Gange ist.

Was die geringe Zahl der Manufacturen und Fabriken dieses Landes liefert, ist meist unbedeutend. An einigen Orten giebt es nicht einmal Handwerker. Die meisten Producte der Natur werden roh ins Ausland verkauft. Die wichtigsten Waaren, die Sardiniens Manufacturen und Fabriken hervorbringen, sind grobe Zeuge, Tabak, welcher zu Cagliari und Sassari fabricirt wird, Schießpulver, Salz aus den Salzwerken, Töpfer- und gemeine Eisenwaaren.

Aus diesem Grunde wird der Handel ins Ausland bloß mit rohen Producten der Natur geführt. Man giebt dem Auslande Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Tabak, Soda, Wein, Oel, auch etwas weniges an Stärke, ferner Lumpen, Käse, Pöckelfleisch, Häute, Wolle, Leder, Hörner, lebendiges Vieh, besonders Schweine, Thunfische, Salz, Korallen und Blei, und empfängt dafür von den

Aus-

Ausländern, welche ihre Waaren meist auf eigenen Schiffen den Sardiniern zuführen, und die Producte Sardiniens als Rückladung aufnehmen, fremde Manufacturwaaren. Ein Glück ist es, daß die niedrige Stuffe der Cultur, worauf die Einwohner stehen, den größten Theil derselben mit dem Luxus noch nicht bekannt werden ließ. Daher kömmt es, daß immer der Werth der Ausfuhre, die jährlich zu 9 Millionen Lire, oder 2'700,000 Thaler angeschlagen wird, den Werth der Einfuhre beinahe um zwei Drittheile übersteigt.

Außer einigen guten Seehäfen bestehen in dem Königreiche keine besondern Anstalten zur Beförderung des Handels. Buch und Rechnung hält man nach Lire zu 20 Soldi, 1 Soldo zu 12 Denari; 1 Lira = 6 Groschen Sächsisch, oder 27 Kreuzer Rheinisch. Man hat in Gold Carlini zu 25 Lire, und halbe, Doppietten zu 5; in Silber Scudi zu 2 Lire, 10 Soldi, wie auch halbe und Viertelscudi, einfache Liren, Realen zu 5 Soldi ꝛc.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Mark zu 8 Unzen, 1 Unze hält 24 Denari, 1 Denaro 24 Gran, 1 Gran 24 Granotini. Das Handelsgewicht ist Rubbio zu 25 Pfund; 1 Pfund = 1½ Mark.

Das Getreidemaaß ist der Sacco zu 3 Staia, 1 Staio = 3 Mines, 1 Mine = 8 Coppali. Das Weinmaaß Brenta hält 6 Rubbi; 1 Rubbio Wein (an Gewicht 25 Pfund) hält 6 Pinten. Das Oelmaaß ist gleichfalls der Rubbio.

Schon aus dem bisher angeführten erhellet, daß man einen großen Reichthum bei den Einwohnern dieser Insel vergebens sucht, wenn man etwa einzelne Kaufleute und einen Theil des Adels, d. i. die größern Güterbesitzer, ausnimmt. Selbst die Geistlichkeit ist nicht sehr wohlhabend. Die Handwerker, besonders in den kleinern

Städ-

Städten, schleppen sich müheselig fort, und der Bauer ist fast durchgängig arm.

Was die Einwohner zur Unterhaltung des Staats beitragen müssen, besteht aus der Grundsteuer, dem Dongratuit, den Abgaben vom Korallen- und Thunfischfange, und einigen andern Auflagen; dazu kommen noch die Einkünfte von den Domänen, von dem königlichen Salz- und Tabaksmonopol, von dem Getreidehandel, den der König treibt, von den Zöllen, der Münze, und andern Regalien. Aus allen diesen Quellen fließt in die Staatskassa jährlich ein Einkommen von etwa 1½ Millionen Lire, oder 450,000 Reichsthaler Sächsisch.

4. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Ein Heer von 40,000 Mann Landmiliz ist zwar stets bereit, sein Vaterland zu vertheidigen; außer diesem aber besteht die ganze Landmacht nur aus einem Paar Regimentern regulärer Truppen.

Eine Seemacht existirt gar nicht; denn eine geringe Zahl kleiner Schiffe, welche Sardinien besitzt, verdient wohl diesen Namen nicht.

Staatsverfassung.

I. Inneres Verhältniß.

1. Regierungsform und Thronfolge. Sardinien, welches kein einziges Grundgesetz hat, wodurch dessen Verfassung bestimmt würde, ist eine nur wenig eingeschränkte Monarchie unter dem Titel eines Königreiches. Das Reich ist nur in der männlichen Linie erblich. Während der Minderjährigkeit des Thronfolgers führt die Königin die Regentschaft.

2. Rechte

2. Rechte und Verhältnisse des Monarchen. Die höchste gesetzgebende und vollziehende Gewalt im Staate besitzt zwar der König; doch ist die erstere durch die Reichsversammlung, welche jährlich zusammentritt, wenigstens scheinbar beschränkt. Gesetzliche Kraft erhalten jedoch ihre Beschlüsse nur durch die königliche Genehmigung. In geistlichen Dingen hat der König einige nicht unwichtige Rechte. Er hat das Ernennungsrecht zu allen geistlichen Pfründen; den dritten Theil der Einkünfte der Geistlichkeit kann er mit Abgaben belegen, und von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern, welche sie erst nach dem J. 1600 erwarb, erhebt er alle bürgerlichen Auflagen.

Sein Titel ist: König von Sardinien, Cypern und Jerusalem. Weiter kommen darin mehrere Länder, die er oder seine Verwandtschaft einst unter dem Namen eines Herzogthums, Fürstenthums, einer Markgrafschaft, Grafschaft, oder Herrschaft besaß, oder worauf sie Anspruch machten, nebst den Predicaten von denselben vor.

Das Wappen besteht gleichfalls aus den Wappen dieser und mehr anderer Länder, z. B. dem Wappen von Armenien, von Ober- und von Niedersachsen, von Engern ꝛc. Nur der Mittelschild enthält das eigentlich sardinische Wappen, nämlich ein rothes Kreuz mit 4 Mohrenköpfen im silbernen Felde.

Die gegenwärtige Beschaffenheit des Hofstaats und der Garden ist nicht bekannt.

3. Verhältnisse und Rechte der Staatsbürger. In diesem Reiche herrscht noch das Feudalsystem. Adel, Geistlichkeit und Städte haben das Recht der Reichsstandschaft. Uebrigens ist der Adel ziemlich abhängig von dem Könige. Seine Titel: Fürst, Herzog, Graf, Marquis, Baron, haften auf seinen Gütern, mit denen man sie erkauft. Alle Lehen sind seit einiger Zeit in Majorate ver-

verwandelt. Die Geistlichkeit, oder eigentlich die Kirchen genießen zwar die Localimmunität; erstere ist aber nicht nur zu Abgaben an den Staat verpflichtet, sondern steht auch in allen Civil- und Criminalsachen unter den weltlichen Gerichten. Die Bürger in den Städten, und in einigen andern Ortschaften haben das Recht, zur Reichsversammlung deputirt zu werden, und besitzen, in so fern sie Gemeinden bilden, liegende Gründe und Güter; genießen aber außerdem keine großen Freiheiten. Den Bauer drückt keine Leibeigenschaft mehr, welche seit 1762 aufgehoben ist.

II. Auswärtiges Verhältniß.

Seitdem Frankreich dem Könige von Sardinien von seinen Besitzungen nichts anders mehr übrig ließ, als die Insel dieses Namens, steht dieses kleine Königreich in politischer, wie in geographischer Hinsicht, isolirt da, ohne alle öffentliche Verbindung mit irgend einem auswärtigen Staate.

Staatsverwaltung.

1. Der Mittelpunkt, wovon alle Befehle in das Reich ausgehen, ist der Staatsrath, und das höchste Reichscollegium der höchste königliche Rath von Sardinien, der aus 1 Präsidenten, 2 Regenten oder Senatoren, 1 Fiscal, und 1 Secretär besteht.

Eigentlich administrative Centralstellen zur Verwaltung besonderer Gegenstände sind: a. die königliche Audienz zu Cagliari: die höchste Justizstelle, welche in den Civil- und in den Criminalsaal abgetheilt ist, und einen Regenten nebst mehrern Richtern hat; b. die königl. apostolische Kanzlei, welche Streitigkeiten über die kirchliche und königliche

liche Gerichtsbarkeit entscheidet; c. die königliche allgemeine Intendenza zu Cagliari, welche sich mit dem Finanzwesen der Insel beschäftigt.

2. Ueber die Provinzialverwaltung sind wenige Nachrichten vorhanden, außer daß Sardinien in 2 Haupttheile: in Capo di Cagliari, oder di Sotto (Niedersardinien) und in Capo di Sassari, oder di Sopra (Obersardinien) abgetheilt ist. In Obersardinien ist zu Sassari ein königliches Gouvernement, eine Viceintendanz, eine Viceschatzkammer, ein Hof- und ein Handelsgericht. Polizei- und Justizverwaltung sind in Sardinien überhaupt ziemlich schlecht bestellt.

Das

Das Osmanische Reich.

Litteratur. C. W. Lüdeke's Beschreibung des türkischen Reichs nach seiner Religions- und Staatsverfassung in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Leipzig 1780—1789, 3 Thle. in 8.— Tableau general de l'Empire Othoman etc. par M. de M. d'Ohsson. T. IV. — Das türkische Reich in allen seinen Beziehungen. Geschildert von Thom. Thornton Esqu. Aus dem Englischen übersetzt von Friedrich Herrmann. Hamburg 1803 in 8. — Endlich die Reisen von Pococke, Hasselquist, Shaw, Volney, Niebuhr und andern. — Charten: Charte des türkischen Reichs von Reinecke. Weimar 1801. — Charte des Osmanischen Reiches in Asien von Reichard. Weimar 1805.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Die Länder, welche das Osmanische Reich ausmachen, liegen theils in Europa, theils in Asien, theils in Africa. Im europäischen Antheile sind die Landschaften Romanien, Bulgarien, Macedonien und Albanien, Thessalien, Livadien, Morea, Servien, Bosnien, Dalmatien und Croatien, der thracische Chersones nebst mehrern Inseln im Archipelagus, und einigen im mittelländischen Meere, worunter Candia die vornehmste ist, endlich der südliche Theil von Bessarabien.

Bestandtheile des Osmanischen Reiches in Asien sind: die Landschaften Natolien mit den Inseln Cypern, Rhodus

und

und andern, Caramanien, Adana, Marasch, Amasan, Tarabosan, Syrien mit Damaschk und dem ehemaligen Palästina, Mesopotamien, Kjurdistan, Turkomanien, und ein Stück von Arabien. — In Africa besitzt die Pforte Aegypten.

Schutzländer der Pforte waren ehedem die Moldau und Walachei, und noch jezt sind es Algier, Tunis und Tripoli.

2. Größe. Man giebt gewöhnlich den Flächeninhalt des Osmanischen Reiches, mehr nach Schätzungen, als nach zuverläßigen Daten, auf 47,000 Quadratmeilen an. Davon rechnet man ungefähr 11,000 auf den europäischen Antheil*), 30,000 auf den asiatischen, und 6260 auf Aegypten.

3. Gränzen. Die Pforte hat auf zwei Seiten keine besonders mächtigen Nachbarn zu fürchten. Gegen Morgen liegen Persien und das rothe Meer, gegen Mittag dasselbe Meer, das freie Arabien, das innere Africa und das mittelländische Meer. Aber gegen Abend hat es nebst der Küste der Barbarei, dem mittelländischen und adriatischen Meere auch das Königreich Italien und einen Theil des östreichischen Staats, und gegen Norden Oestreich, und das mächtige, stets nach türkischen Besitzungen gierige, Rußland zur Seite.

4. Boden. Ungeachtet der ungemein großen Ausdehnung, welche dieses Reich hat, ist doch die Güte des Bodens fast überall dieselbe. Fast in allen Landschaften befördert ein schwarzer, fetter Boden den üppigsten Wuchs der Pflanzen. Hier und da ist der Boden mit Sand vermischt und locker; in Aegypten ist fruchtbarer Schlamm theils mit schwarzer, theils mit Thonerde vermengt. In den

*) Nach Meusel 11,400, nach Gatterer 11,410, nach Fabri 10,890.

den gebirgigen Gegenden hingegen ist der Boden meist steinig und weniger fruchtbar.

Die größten Gebirge in Europa sind: der Balkan oder Hämus, der Rhodope, die scardischen Gebirge, der Ainurus Daghi oder Athos, der Mezzo Novo oder Pindus, der Olympus, der Petras oder Pelion, der Ossa, Nephele, Oeta, Parnaß und andere; in Asien der Taurus, der Kaukasus, der Kiaré, der Tschudi oder Masius, der Paropamisus, der Libanon und Antilibanon, der Karmel, der Oelberg, der Berg Quarantania und der Berg Thabor.

5. Gewässer. Außer den Meeren, welche das türkische Gebiet auf einigen Seiten bespühlen, hat dieses Reich auch mehrere große Landseen, und Flüsse. Unter den erstern sind die vornehmsten der See bei Scutari in Albanien, der Lychnidus in Macedonien, der Kopais in Livadien, der ungemein große Wan in Turkomanien, das todte Meer in Palästina, u. m. a. Die größten Flüsse sind in Europa: der Dnjepr, Bog, Dnjestr, Pruth, Sereth, die Aluta, Donau, Morava, Save ꝛc. in Asien: die Flüsse Cuban, Kur, Aras, Kizil-Irmak, Ava, Sakari, Asi, Jordan, Euphrat und Tiger; in Aegypten der wohlthätige Nil.

6. Klima. Im Ganzen sind Luft und Witterung angenehm; aber im europäischen Antheile wechselt oft zugleich mit den Nord- und Südwinden Kälte mit großer Hitze. Jenseits des Hämus genießen die Einwohner eine mildere und mehr dauerhafte Witterung. Kleinasien durchweht eine reine, gesunde Luft, und eine liebliche Witterung erquickt Menschen, Vieh und Pflanzen. Doch erreicht auch hier, wie in den meisten übrigen asiatischen Provinzen, die Wärme im Sommer einen hohen Grad. Die Kälte im Winter ist gelinde und von kurzer Dauer. In Aegypten fangen die Bäume mit dem Monate Jäner

an

an, zu grünen; zu Ende des Monats April wird geärndtet. Den Sommer macht die außerordentliche Hitze von der Mitte des Junius bis zum Ende des Monats September sehr drückend. Das Daseyn des Winters fühlt man kaum, und nirgends hat man in den Häusern Oefen oder Kohlenfeuer zur Erwärmung nöthig. Die Pest verbreitet sich nach Aegypten gewöhnlich nur aus den übrigen türkischen Provinzen, und auch dort ist sie mehr eine Folge von der Ungesundheit der Luft, von den bösen Dünsten, womit sie angefüllt ist, als von der Lebensart der Einwohner, oder von der schlechten Polizei *).

7. Producte. Dieses ungemein fruchtbare Reich weiset eine Mannigfaltigkeit köstlicher Producte auf, und würde bei größerer Industrie der Einwohner seinen Reichthum noch sehr ansehnlich vermehren können.

a. Aus dem Pflanzenreiche. Fast überall prangen die Felder mit Weizen und Gerste, weniger mit Haber; Korn sieht man beinahe gar nicht. Mais bringen mehrere Provinzen, Reis besonders die Gegend um Angora in Natolien, Syrien und Aegypten hervor. Mehrere Gattungen von Hülsenfrüchten, und Gartengewächsen findet man fast überall, an einigen Orten auch Saffran und Tabak von vorzüglicher Güte, in Aegypten den eßbaren Hibiscus, das Eygewächs, den einträglichen Saffor, die eßbare Colocasie, dort und in andern Provinzen, Coloquinten, den Sesam, und den türkischen Pfeffer. Vortreffliche Weine, z. B. der Cyperwein, und die herrlichsten Südfrüchte kommen in der europäischen und asiatischen Türkei, darunter auch Rosinen, Corinthen, und in Syrien der Pistazienbaum vor. Die Baumwollenstaude, Terpentin- und Mastixbäume sind gleichfalls in einigen Gegenden einheimisch. Unter einer Mannigfaltigkeit gewöhnlicher

*) Thornton S. 441 f.

licher Waldbäume raget der Cypressenbaum in verschiedenen Gegenden, und die Ceder am Libanon stolz empor. Die Eichen liefern die gesuchten türkischen Gallusäpfel.

2. Von Producten aus dem Thierreiche findet man hier nicht nur die gewöhnlichen Haus- und Nutzthiere: Hornvieh, doch unter demselben besonders in Asien und Aegypten mehr Büffel, als andere Arten, vortreffliche Pferde, mehrere Gattungen von Kameelen und Dromedaren in Asien und Aegypten, Schaafe mit feiner Wolle in Europa und Asien, in Syrien mit Fettschwänzen, angorische, oder Kämelziegen in Kleinasien, Gazellen; aber auch viele reißende Thiere: Löwen, Panther, Leoparden in Aegypten, Unzen und Hyänen in Aegypten und Asien. Der Vögel und des wilden Geflügels giebt es in der Türkei eine große Menge; unter den erstern sind vorzüglich der majestätische Adler, und der Strauß in den Wüsteneien Aegyptens merkwürdig. See- und Flußfische sind im Ueberflusse vorhanden. Eine Plage Aegyptens ist das Crocodill, die aber durch die Pharaoratte vermindert wird.

3. In Ansehung der Producte aus dem Mineralreiche ist die Türkei noch wenig untersucht. Was man bisher von den Fossilien dieses Reiches kennt, sind Farbenerden, Siegelerde, Marmor, Gipssteine, Porphyr in Aegypten, eine Art von Jaspis unter dem Namen des aegyptischen Kiesels, und von Metallen Kupfer, Blei und Silber in Asien, und Eisen in Europa, und besonders in Palästina; von brennbaren Mineralien Schwefel, Steinöl und Asphalt, letztern in der Gegend des todten Meeres. An Kochsalz fehlt es nicht. Auch kömmt hier und da Alaun und Salpeter vor. Die Zahl der mineralischen Wässer ist beträchtlich. Einige der vornehmsten sind die Mineralquellen bei Kiatahya, bei Eski-Scheher, bei Ajas in Natolien, bei Tiberias in Palästina. In Aegypten sind auch Natronseen.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl. Da in der Türkei Volkszählungen, und Geburts- und Sterbelisten eine unbekannte Sache sind, so läßt sich die Volksmenge nur nach wahrscheinlichen Voraussetzungen angeben. Einige nehmen für Europa eine Bevölkerung von 8, für Asien von 9 — 10, für Aegypten von 2 Millionen, andere hingegen für Europa von 12, auch wohl 22, für Asien von 36, für Aegypten von 4 — 5 Millionen an. Ueberhaupt steht die Volszahl bei weitem nicht im Verhältnisse mit der Größe, und Fruchtbarkeit des Landes. Pest, Kriege, die Gewohnheit, Menschen zu castriren, und vorzüglich der in diesem Reiche herrschende Despotismus lassen die Bevölkerung nicht in Aufnahme kommen. Einige Städte sind ziemlich stark bevölkert; am stärksten die Hauptstadt: Constantinopel, wo man 250 — 300,000 Einwohner zählt.

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Einwohner hat das Reich von verschiedenen Nationen; aber die herrschende Nation sind die Osmanischen Türken. Unter ihrer Herrschaft wohnen in ihrem Reiche in Europa Arnauten, Slaven oder Illyrier, in Asien Syrer oder Jakobiten, Kurden, Drusen, Türkmen, Araber, Tatarn, Tschinganen oder Zigeuner, in beiden Welttheilen Griechen, Armenier und Juden, in Aegypten Kopten, Mamliken und einige Araber, in allen Gegenden europäische Christen unter dem Namen der Franken.

Mit Unrecht schilderte man bisher die Türken überhaupt als ungeschickte, unbehülfliche, schmutzige Menschen, als Barbaren. Sie sind vielmehr ein gutmüthiges, mildthätiges, dankbares und aufrichtiges Volk, ihren alten orientalischen Sitten und Gebräuchen vom Herzen ergeben, und daher mit Widerwillen gegen alles, was neu ist, oder vom Auslande kömmt, erfüllt. Indessen sind sie

doch

doch von einer gewissen Indolenz, und zu großen Liebe zur Gemächlichkeit und Ruhe nicht frei zu sprechen. Besonders haben sie eine starke Abneigung gegen die Geschäfte des Ackerbaues, und lieber noch werden sie den Feind herausfordern, und sich mit Wunden bedecken, als das Feld bestellen, und ein Jahr lang auf die Früchte ihrer Arbeit warten. Nicht ganz ungegründet ist der Vorwurf, den man ihnen wegen ihrer Habsucht macht. Der Türke nimmt gern Geschenke, und nicht leicht thut er etwas umsonst. Bei allem seinen Phlegma und seiner finstern Ernsthaftigkeit besitzt er doch viel Reizbarkeit, und seine Wuth, wenn sie einmal rege gemacht ist, bricht fürchterlich los. Dem gemeinen Manne ist sein gegebenes Wort heilig; aber der Höfling ist hier, wie fast überall, in den Künsten der Heuchelei geübt.

Die Griechen zeichnen sich auf einer Seite durch gute Geistesgaben, durch Munterkeit, Witz und die Gabe, alles leicht zu fassen, aus. Die Gefährten dieser guten Eigenschaften sind aber auch Geiz und Eigennutz, Hang zum Lügen, Arglist und Ränkesucht. Ihr Hochmuth sinkt oft bis zur niedrigen Kriecherei herab.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Die erste Erziehung der Kinder besorgen die Mütter, und die Dienerinnen derselben. Von diesen werden ihnen die Grundzüge ihres künftigen Charakters nicht so wohl durch Unterricht, als durch Entfernthaltung von dem Bösen eingeprägt. Daher ist den Dienerinnen der Mütter aller Umgang mit Männern untersagt, und folglich bösen Beispielen keine verderbliche Einwirkung auf sie gestattet. Indessen wird der Jugend die Moral auch in Sprüchwörtern und Gleichnissen beigebracht, deren Zahl ungeheuer groß ist, und die nicht immer nach ihrem wahren Sinne ausgelegt werden. Lesen, Schreiben, und die Grundsätze der muhamedanischen Reli-

gion lernen die Kinder in den niedern Schulen, deren Zahl sehr beträchtlich ist. Mit andern, auf das gemeine Leben anwendbaren Kenntnissen werden sie wenig, oder gar nicht ausgerüstet, daher die Türken auf einer ziemlich niedrigen Stuffe der Cultur stehen.

In den Wissenschaften sind selbst diejenigen, die sich ihres künftigen Standes wegen denselben widmen müssen, sehr weit zurück, obwohl im Reiche mehrere sogenannte Akademien und einzelne Zweige derselben, oder Collegien, woraus die Kirchen- und Staatsdiener gezogen werden, einige öffentliche Bibliotheken zu Konstantinopel, wovon aber keine über 2000 Handschriften besitzt, und eine, freilich nicht stark beschäftigte, Buchdruckerei bestehen. Die gelehrtesten unter den Türken sind die Ulema's, oder theologischen Rechtsgelehrten, die zu einem langwierigen Cursus ihrer Studien angehalten werden. Mit dem Studium der Religion ist zugleich dasjenige der Rechtsgelehrsamkeit und Politik verbunden; die Philosophie der Türken, als Hülfsmittel zur Auslegung des Koran, ist scholastische Spitzfindigkeit. Ihre Kenntnisse in der Naturgeschichte reichen beim Mangel an Instrumenten und Sammlungen nicht über dasjenige hinaus, was sie aus Aristoteles lernen. Ihre Aerzte sind meist nur Empiriker, und zugleich Chirurgen und Apotheker. Ihre Astronomie und Chemie ist eigentlich mehr Astrologie und Alchymie. Ersterer widmen sie sich mit desto größerm Eifer, da sie eine Staatswissenschaft ist, und der erste Hofastrolog jederzeit in Staatsgeschäften um Rath gefragt wird*). In der Geographie ist noch immer Ptole-

*) Nur an solchen Tagen, welche von den Astrologen dazu bestimmt worden sind, wagt man es, den Grund zu einem öffentlichen Gebäude zu legen, ein Kriegsschiff vom Stapel zu lassen, die Stelle eines Großveziers zu besetzen ꝛc. Muradgea d'Ohsson Tableau T. I. p. 416.

Ptolemäus ihr Wegweiser, und ihre Kenntnisse in diesem Fache erstrecken sich kaum über die Gränzen ihres Reiches hinaus. Das Feld der Geschichte wird nur in so weit cultivirt, daß die von der Regierung angestellten Historiographen die Staatsmerkwürdigkeiten aufzeichnen müssen.

Den schönen Künsten ist in der Türkei keine Aussicht zu ihrer Aufnahme geöffnet, da die Abbildung menschlicher Formen durch die Religion untersagt ist. Die türkischen Stuckaturarbeiten und Schnitzarbeiten von Holz empfehlen sich zwar durch Nettigkeit; aber den Malereien, die sich bloß auf Landschaften und architektonische Gegenstände beschränken, fehlt es an Zeichnung und Ausführung. An den türkischen Gebäuden vermißt man Simplicität, Einheit und Zusammenhang. Ihre Musik ist ein geschmackloses Geräusche.

4. Nach ihrer Religion. Herrschende Religion ist hier die muhamedanische. Doch sind ihre Anhänger in verschiedene Secten getheilt. Glauben, Gebet, Reinigungen und Fasten sind die wesentlichen Stücke ihrer Religion. Voll Vertrauen nehmen sie in besondern Anliegen ihre Zuflucht zu Amuleten, Reliquien und Zaubermitteln, und glauben an Vorbedeutungen und Träume. Darin werden sie durch die Dervische, eine Art von Mönchen, bestärkt. Aber ihre Priester üben keine Herrschaft über die Gewissen aus. Die Verbreitung ihres Glaubens halten die Muhamedaner für das Verdienstlichste unter allen guten Werken.

Geduldet werden im türkischen Reiche alle Christen und die Juden. Unter den erstern bilden die Griechen, wovon die Armenier, Monophysiten, Jakobiten, Kopten, Nestorianer und Maroniten besondere Zweige sind eine zahlreiche Kirche in Europa und Asien; noch zahlreicher ist die römisch-katholische. Auch evangelisch-lutherische und refor-

reformirte Christen haben an einigen Orten ihren Gottesdienst.

5. Nach ihrer Industrie. In Rücksicht auf ihre Subsistenz hängt die Türkei nicht von dem Auslande ab. Daß aber das Land nicht nur eine für das innere Bedürfniß hinlängliche Menge von Lebensmitteln, sondern auch einen Ueberfluß zur Ausfuhre hervorbringt, haben die Türken weniger ihrem Fleiße in Betreibung der Landwirthschaft, als der außerordentlichen Güte des Bodens, und dem Einflusse eines ungemein günstigen Klima zu verdanken.

a. Ackerbau, Garten- und Weinbau. Entschieden ist die Abneigung der Türken gegen den Ackerbau. Daran sind nicht nur die Indolenz und Trägheit des gemeinen Volkes, sondern auch der Mangel an Aufmunterung von Seiten der Regierung, ja wohl gar unpolitische Verbote der Getreideausfuhre Schuld. Dieses wichtige Geschäft wird daher meist nur von den Christen besorgt, und wenn auch hier und da der Türke sich demselben unterzieht, so geschieht es mit Widerwillen und Nachläßigkeit. Die schönsten Strecken des fruchtbarsten Landes liegen ungebaut und öde, und es ist keine Seltenheit, daß der Mißwachs eines Jahres Hungersnoth nach sich zieht.

Einige Gegenden haben starken Tabaksbau; in Aegypten zieht man viel Reis, Flachs, Baumwolle, Zuckerrohr und Sesam; in den Gärten werden Erbsen und sehr schmackhafte Küchengewächse gezogen; mit dem Weinbau beschäftigen sich in Europa meist die Christen, in Asien aber auch die Osmanen. Die Cultur des Obstes und der Südfrüchte bedarf hier keiner mühesamen Pflege. In der Kunst, aus ihren Oliven schmackhaftes Oel zu gewinnen, sind die Türken noch nicht weit gekommen.

b. Vieh-

b. Viehzucht, Jagd und Fischerei. Eine starke Zucht des Hornviehes, wird durch das Daseyn vortrefflicher Weiden sehr befördert. In einigen Provinzen, z. B. in Aegypten, wo es an guten Wiesen fehlt, werden Klee und gute Futterkräuter zu diesem Zwecke gebaut. Sehr ausgebreitet ist die Pferdezucht, die Schaafzucht, und im asiatischen Theile die Zucht angorischer Ziegen. Mit der Bienenzucht beschäftigt man sich in mehrern Provinzen, mit der Seidenzucht aber vorzüglich in Asien. Die Jagd nährt wohl hier und da einzelne Menschen, die Fischerei aber, besonders im Archipelagus, und auf den Inseln des Meeres Marmora, mehrere Familien.

c. Manufacturen und Fabriken. So sehr man die Osmanen wegen Mangel an Industrie verschreit, so befindet sich doch das Manufacturwesen unter ihnen im besten Zustande. In Ansehung mehrerer Kunstproducte kann es ihnen keine Nation in Europa gleich thun, viel weniger sie übertreffen. Ihre Zeuge, die sie theils aus Baumwolle, theils aus den Haaren angorischer Ziegen an verschiedenen Orten verfertigen, ihre Mousseline und gedruckte Cattune und Zize, ihre Teppiche von Smirna, ihre Krepps und Gazes von Salonika, ihr Atlas, ihr Sammet, und ihre seidenen Stoffe von Brusa und Aleppo fanden von jeher Beifall und großen Absatz. In der Färberei haben sie es zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, und keine Nation ist in die Kunst, Leinen türkisch-roth auf eine dauerhafte Art zu färben, so sehr eingeweiht, wie sie. Sehr gutes Leder kömmt gleichfalls aus ihren Manufacturen. Auch liefern ihre Fabriken verschiedene Metall- Gold- und Silberarbeiten, und Schießgewehre. Die Verfahrungsart bei Verfertigung der vortrefflichen damascirten Klingen ist ein den Türken allein eigenes Geheimniß. Den größten Theil der Metalle erhalten die Türken zur Verfertigung ihrer Waaren vom

Aus-

Auslande; denn der Bergbau wird in diesem Reiche sehr wenig betrieben. Nur wenige Silber- Blei- Kupfer- und Eisengruben stehen wirklich im Bau.

d. Handel. Außer dem Verbote der Ausfuhre unentbehrlicher Lebensmittel sind hier dem Handel von der Regierung keine Fessel angelegt, und auch dieses Verbot besteht nicht für immer, und nicht für alle Provinzen. Ungehindert können die Kaufleute mit unverbotenen in- und ausländischen Natur- und Fabrikproducten nicht nur innern Handel treiben, sondern dieselben nach Entrichtung der Ausgangszölle auch ins Ausland versenden, und dafür fremde Producte und Waaren beziehen. Da viele der türkischen Producte, z. B. Weine, Rosinen, Corinthen, und andere Südfrüchte, Färberröthe, Safflor, Mastix, Kämmelgarn, Baumwolle ꝛc. sehr stark gesucht werden, auch einige der türkischen Manufactur- und Fabrikwaaren: besonders ihre Kamelotte, ihre Baumwollenwaaren, ihre Teppiche, das türkische Garn, ihre Saffiane und Corduane, ihre Damascener Klingen u. m. a. sehr geschätzt sind, so halten sich Ausfuhre und Einfuhre, die meist in Tüchern, Pelzwerk, Gewürzen, Material- und Apothekerwaaren, Metall- und Nürnbergerwaaren, Spielzeug, Spiegeln, Glaswaaren, und Silberthalern besteht, so ziemlich das Gleichgewicht, obwohl die Türken keine Schifarth ins Ausland unterhalten, sondern die Ausländer, die ihnen fremden Waaren zuführen, und die türkischen auf eigenen Schiffen abholen. Eine große Zahl guter Seehäfen und beträchtlicher Handelsstädte kömmt diesem auswärtigen Handel wohl zu Statten.

Die einheimischen Münzen empfehlen sich durch ihren innern Gehalt nicht sehr, indem das Münzwesen in den Händen der Juden ist. Man hat in Silber Piaster zu 40 Para, oder 120 Asper; 1 Piaster = 1 fl. 12 kr. Rheinisch;

nisch; Stücke zu 1, 5, 10, 20, und 30 Para, und Groche, wovon einer 13 ½ kr. gilt. In Gold hat man Zechinen, gewöhnlich zu 110, aber auch zu 105, arabische zu 130, und Fondukli zu 155 Para. Im Handel bedient man sich meist ausländischer Münzen, besonders der Kaiserthaler zu 2 Piaster.

Anstatt des Maaßes bedient man sich meist des Gewichts. Selbst Wein und Holz werden nach dem Gewichte verkauft. Der Kanthar gleicht unserm Centner; 1 Oka ist = 2 ¾ Pfund.

6. Nach ihrem Wohlstande, und ihren Abgaben. Wenn die Cultur des Landes auf einer viel niedrigern Stuffe steht, als sie bei der großen Fruchtbarkeit des Bodens stehen könnte, so muß natürlich das Land, im Ganzen genommen, jenen hohen Grad von Wohlstand vermissen, dessen es im entgegen gesetzten Falle sich erfreuen würde. Was ins Besondere den Handwerker und den Bauer betrifft, so kann man bei ihnen Reichthum, und einen besonders großen Wohlstand um so weniger suchen, da sie nicht viel mehr als Leibeigene sind. Wer auch in den getreidereichen Provinzen eine ziemlich reiche Aerndte macht, dem pressen die Beamten des Sultan unter dem Namen der Jstiradschi, oder Käufer für öffentliche Rechnung zur Unterhaltung des dem Sultan zustehenden Getreidemonopols ungefähr den zwölften Theil derselben für ⅕ oder ⅙ des eigentlichen Werths, und überdieß noch zur Füllung ihrer eigenen Beutel ein beträchtliches Aufmaaß, und den zehnten Theil des dem Sultan zu überlassenden Getreides ab. Aehnliche Opfer müssen die Landleute in verschiedenen Provinzen an Butter, Käse, Talg, Wachs, Schaafen ꝛc. bringen, und außerdem noch die übrigen Abgaben entrichten. Die willkührliche Festsetzung der Getreidepreise durch die Regierung, und das Verbot der Ausfuhre

fuhre vermindern gleichfalls den Erwerb des Landmannes nicht wenig. Aber selbst reiche Familien von Kaufleuten, und von Staatsbeamten sind, besonders nach dem Tode ihrer Oberhäupter, vor der Armuth nicht gesichert; denn das ganze Vermögen eines Muselmans, der ein von der Regierung ihm verliehenes Amt bekleidet, erbt der Regel nach der Fürst, das Vermögen der Ulema's allein ausgenommen. Andere Einwohner haben zwar das Recht zu testiren; aber es fehlt nicht an Beispielen, daß man armenischen Unterthanen ihr Vermögen noch bei ihren Lebzeiten mit Gewalt nahm, oder wenigstens nach ihrem Tode sich desselben mit Zurücksetzung ihrer Wittwen und Waisen bemächtigte*).

Die gewöhnlichen Abgaben sind die Grundsteuer, welche den zehnten Theil von dem Ertrage der Ländereien beträgt, die Vermögenssteuer, die alle nicht muhamedanischen Unterthanen von ihren beweglichen Gütern entrichten müssen, und die sich ungefähr auf den vierten Theil alles reinen Gewinns beläuft, das Kopfgeld, welches die christlichen und jüdischen Mannspersonen von ihrem zwölften Jahre an nach dem Grade ihres Ranges und ihrer Vermögensumstände zu entrichten haben (der Kopf jährlich nicht unter 4, und nicht über 13 Piaster), und endlich eine Taxe, welche von gewissen Provinzen überhaupt zur Unterhaltung der Seemacht, und des Hoflagers gefordert wird.

Die übrigen Einkünfte zieht der Sultan von dem Pachtgelde der ziemlich mäßigen Zölle, die für ein- und ausgehende Waaren gefordert werden, von dem oben erwähnten Getreidemonopol, von den Bergwerken, von dem gleichfalls erwähnten Heimfallsrechte, und dem Ertrage verwirkter Ländereien, von dem Pachtzinse der Münze, end-

*) Thornton S. 319.

endlich von den Domänen aus deren Ertrage der Sultan seine Privatbedürfnisse bestreitet; und von den Geschenken, welche er bei feierlichen Gelegenheiten von seinen Dienern annimmt. Aus allen diesen Quellen fließt jährlich immer eine Einnahme von mehr als 77 Millionen Piaster zusammen. Die Staatsschulden sollen 36/283/520 Piaster betragen.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Die Verfassung der muselmännischen Staaten ist militärisch. Jeder Muselmann, von 16 bis zu 60 Jahren, erkennt an sich einen Soldaten, und ist bereit, nach erfolgtem Aufgebote sich unter die Fahne des Propheten zu stellen *). Die türkische Landmacht besteht aber aus zweierlei Gattungen von Truppen: aus regelmäßigen und immer stehenden, und aus solchen, die nur zur Zeit eines Krieges die Waffen ergreifen. Zu den erstern gehören die Janitscharen, eine Gattung von Infanterie, deren Zahl sich auf 40,000 beläuft **); die Spahi's, oder die Cavallerie, wovon aber nur 10 — 12,000 Mann (die Capikuly) beständig dienen, die Dschjebehdschjy, eine Art von Cüirassiers, ungefähr 18,000 Mann stark, und die Artillerie, nämlich die Thoptschjy, oder Kanoniers, und die Kumbaradschjy, oder Bombardiers, erstere etwa zu 15,000, letztere in Friedenszeiten zu einigen hundert, im Kriege zu 2000 Mann. Dazu kommen noch die Metherdschjy, welchen die Aufschlagung, Versorgung und Fortschaffung des Lagers obliegt, und die Sakkas, welche die Truppen auf ihrem Marsche mit Wasser versehen müssen. Unter denjenigen, welche für Sold

*) d'Ohsson T. IV. p. 202.

**) Thornton S. 229. Noch ungleich größer ist aber die Zahl derjenigen, die sich zwar, um gewisse Vorrechte zu genießen, als Janitscharen anwerben ließen, aber nicht wirklich Dienste thun.

Sold beständig dienen, sind auch die Garnisonstruppen begriffen. Alle diese Truppen werden durch Werbung zusammengebracht.

Diejenigen, die nicht beständig auf den Beinen sind, sondern nur in Kriegszeiten Dienste thun, sind die Besitzer der Kriegslehen. Sie machen bei weitem den grössern Theil der Spahis aus, und theilen sich in die Zaims, die von ihren Kriegslehn ein Einkommen von 20 — 100,000 Asper, und die Timarioten, welche ein Einkommen von 6 — 19,999 Asper ziehen. Für jede 5000 Asper Einkünfte muß der Besitzer eines solchen Lehens einen Reiter gerüstet ins Feld stellen. Das ganze Corps, welches durch sie aufgebracht wird, beträgt wenigstens 130,000 Mann. Zu denjenigen, durch welche die Armee nur in Kriegszeiten verstärkt wird, gehören ferner die Serratkuly, welche jeder Pascha aus seinem Amtsbezirke auf seine Kosten werben muß, und die eine große Zahl ausmachen. Unter diesen befinden sich auch die Serradsche, eine Art von Reservecorps, die zugleich das Gepäcke bewachen müssen, und die Seghbar, eine Reiterei, welche dieselbe Bestimmung hat. Endlich dient gewöhnlich auch eine beträchtliche Zahl als Reiter freiwillig und ohne Sold, um sich dadurch den Weg zur Erlangung eines Kriegslehns zu bahnen.

Wie groß die Zahl der Truppen im osmanischen Reiche sey, läßt sich zuverlässig nicht bestimmen. Von 113,400 steigen die Schriftsteller stuffenweise bis auf 400,000 Mann hinauf. Wie groß aber immer die Zahl seyn mag, so ist doch die militärische Macht der Pforte bei aller natürlichen Tapferkeit der Türken, und bei aller Ermunterung durch Erhöhung des Soldes, durch Beförderung, und durch Ertheilung militärischer Ehrenzeichen eigentlich nicht von großer Bedeutung. Ihren angebornen Muth, der

ehe-

ehedem noch durch den Anblick der heiligen Fahne des Propheten verstärkt wurde, macht heut zu Tage die Ueberlegenheit der Europäer in der Kriegskunst unkräftig. Noch immer ist das Kriegswesen der Osmanen auf alten asiatischen Fuß eingerichtet; bei allen Bemühungen, europäische Taktik einzuführen, hat man es noch nicht weit gebracht. Langsamkeit, Schwerfälligkeit, steife Einförmigkeit und Mangel an gehöriger Umsicht zeigen sich auf ihren Märschen, in ihren Lagern, und in allen ihren Kriegsoperationen. Ihre Armee ist mit einer Menge Gepäcke und Troß überladen; bei derselben findet man entweder Ueberfluß und Ueppigkeit, oder Mangel und Unmuth. Hat der Soldat von der Nationalmiliz vom 23. April bis zum 26. October gedient, so kann ihm niemand seine Entfernung von der Armee verwehren. Indessen sind immer die Zeughäuser mit allen Kriegsbedürfnissen angefüllt, und das Reich hat mehrere wichtige Festungen.

Die Seemacht der Pforte besteht aus 15 Linienschiffen, und eben so vielen Fregatten *). Zur Unterhaltung derselben müssen verschiedene Provinzen Bauholz, Hanf, Leinöl, Theer, Segeltuch, Eisenstangen ꝛc. in Menge liefern **). Daher weisen die Schiffswerfte, die Seearsenale und Magazine immer einen reichen Vorrath auf. Die Linienschiffe führen 52 — 72 Kanonen, aber von ungleichem Caliber. Die Seesoldaten sind größten Theils Griechen. Aber auch die Zaims und Timarioten müssen in Kriegszeiten eine verhältnißmäßige Zahl Seeleute anstatt der Spahi's stellen. Dessen ungeachtet ist die Flotte gewöhnlich nicht gut bemannt, und noch schlechter bedient. Zur

*) Thornton S. 327.

**) Marsigli Stato militare dell' imperio Ottomanno. T. I. p. 52 fg. 150. II. 179.

Zur Zeit eines Krieges wird sie noch durch ungefähr 10 Schiffe von den barbaresken Schutzstaaten verstärkt.

Staatsverfassung.

I. Inneres Verhältniß.

1. Regierungsform und Thronfolge. Durch kein einziges Grundgesetz, noch durch irgend einen Stand des Reiches eingeschränkt, hat hier die Willkühr des Herrschers den freiesten Spielraum. Nur einige Religionsvorschriften und Aussprüche des Propheten haben die Beobachtung gewisser Staatsmaximen zur Observanz gemacht. Die Türkei ist ein despotischer Staat unter dem Namen eines Kaiserthums, dessen Regierung nie an die weibliche Linie fällt. Das Recht der Nachfolge haben die zwei vornehmsten Zweige der Familie der Ogusen, nämlich die Othmaniden, und Dschenghisen. Die Regierung geht aber nicht in gerader Linie von dem Vater auf den Sohn, sondern in der Regel auf den ältesten Prinzen von der ganzen kaiserlichen Familie über. Die Thronbesteigung geschieht durch feierliche Umgürtung mit dem Säbel des Sultans Osman, wobei der Sultan den Koran, und die Aufrechthaltung der muhamedanischen Religion beschwört.

Die präsumtiven Thronerben werden in dem Eski Serai in einer Art ehrenvoller Gefangenschaft gehalten, und stehen unter dem besondern Schutze des Janitscharen-Aga. Nach einer im Serai herrschenden Gewohnheit müssen auch die minderjährigen Prinzen eingekerkert und von der menschlichen Gesellschaft abgesondert leben.

Von den Concubinen des Sultan heißt diejenige, mit welcher er den ersten Prinzen erzeugt, die Favorite, diejeni-

jenigen aber, die ihm in der Folge noch Kinder bringen, heißen Sultaninnen.

2. Gewalt und Vorrechte des Sultan. Es besteht zwar in diesem Reiche ein allgemeines Gesetzbuch, welches die Vorschriften des Koran und des Propheten, wie auch die Aussprüche älterer Kalifen enthält; aber in allen Fällen, worüber keine Entscheidung, oder Observanz vorhanden ist, entscheidet der Sultan nach seinem eigenen Gutdünken, er kann diese Entscheidungen nach Belieben abändern und zurücknehmen; und selbst auch im erstern Falle hängt die Wirksamkeit des Gesetzes nur von seiner individuellen Auslegung, folglich von seiner Willkühr ab. Man begnügt sich damit um so lieber, da ihm das Vorurtheil eine Heiligkeit beilegt, deren er selbst durch ein höchst unmoralisches Betragen nicht verlustig werden kann. Nur über die Religionsvorschriften allein darf er sich nicht hinaussetzen. Uebrigens ist in dem Sultan mit der weltlichen Gewalt auch die geistliche vereinigt. Als Beherrscher ist er der alleinige Besitzer aller unbeweglichen Güter im ganzen Reiche, nur solche ausgenommen, welche frommen Stiftungen angehören; dem Herkommen gemäß macht er aber in Ansehung derjenigen Unterthanen, die nicht unmittelbar in Diensten der Regierung stehen, von diesem Eigenthumsrechte keinen Gebrauch. Nur wenn keine natürlichen Erben der Güter vorhanden sind, zieht die Krone sie ein.

Der Titel des türkischen Kaisers ist: Wir Sultan, Sohn eines Sultan, Chakan, Sohn eines Chakan, Sultan (hier wird sein Name beigesetzt), Chan, Sohn des siegreichen Sultan (hier der Name desselben), durch die unendliche Gnade des Schöpfers der Welt und ewigen Wesens, und durch die Vermittelung und großen Wunder des Muhamed Mustäfa, des vornehmsten unter den Propheten, über dem

der Segen Gottes ruhe: Diener und Herr der Städte Mecca, Medinah und Kuds, gegen welche die ganze Welt ihr Angesicht wendet, wenn sie betet, Padischah der drei großen Städte Istambol, Edrene und Bursa, welche alle Fürsten mit Neid ansehen, wie auch der Städte Scham und Mysr (hier folgen die Namen einer Menge Landschaften, Inseln, Küsten, Ebenen, Städte, Festungen und Schlösser).

Bei Hofe erhält er, wenn man von ihm spricht, gewöhnlich das Prädicat: Zuflucht der Welt; das Volk überhaupt ehrt ihn durch den Beinamen: Todschläger, weil er Herr über Leben und Tod seiner Unterthanen ist, und der König von Persien giebt ihm den Titel: Schatten Gottes.

Das Reichswappen, oder vielmehr Sinnbild der Nation und des Reiches ist ein wachsender Mond. Das Wappen oder Siegel des Sultans enthält nur seinen und seines Vaters, oder Vorgängers Namen mit dem Beisatze: Sieghafter, oder: Unüberwindlicher Kaiser.

Den Hofstaat des Kaisers bilden ein Oberschwertträger und Hofmarschall, ein Obergarderobemeister, ein Oberküchenmeister, ein Obermundschenk, ein Vorschneider, der Leibbarbier, der Dulbend-Aga, der dem Sultan den Turban aufsetzt, und der Steigbügelhalter. An der Spitze dieser Hofbedienten steht der Chaß-Oda- oder Kammer-Baschy. Außer ihnen sind noch ein Oberstallmeister, ein Oberceremonienmeister im, und einer außer dem Serai, und ein Aufseher über die Gärten und das Aeußere des Serai angestellt. In dem Serai der hohen Pforte befindet sich auch das Harem mit einer großen Zahl weißer und schwarzer Verschnittener unter einem Kislar- und Kapi-Aga, als ihren Oberhäuptern. Der erste von ihnen ist gewöhnlich der vornehmste Vertraute des Sultans. Zu

den

den Hofbeamten gehören ferner noch einige Mitglieder der Ulema, z. B. der Lehrer des Sultans, der Hofastrolog, der Leibarzt, der Leibchirurg ꝛc. und zur äußern Hofhaltung die Kapudschy-Baschy, welche die Ausländer zur Audienz bei dem Sultan einführen.

Die innere Garde machen die Thürhüter, die äußere die Aufseher über die Gärten aus. Einige Compagnien Janitscharen sind Aufseher über die Hunde und Falken des Sultans; andere begleiten ihn zu beiden Seiten, wann er sich öffentlich sehen läßt.

Das türkische Reich hat auch einen Ritterorden: denjenigen des halben Mondes.

3. Rechte und Verhältnisse der Staatsbürger. Einen Unterschied, welchen die Geburt giebt, also einen Adel nach dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, kennen die Osmanen nicht. Bloß die Verschiedenheit der Aemter bestimmt die Verschiedenheit des Ranges, nur mit einigen Aemtern sind gewisse Vorrechte verbunden. Zu vornehmen Bedienungen kann aber jeder gelangen, wer ein Muselman ist. Unter allen Staatsbedienten genießt der Stand der Ulema's, d. i. der Doctorn, oder Gelehrten, die meisten Vorrechte. Wer immer zu ihrem Stande gehört, behauptet nicht nur einen bedeutenden Rang im Staate, sondern bezahlt auch keine Abgaben an den Staat, und genießt die Freiheit, seine Habschaft an seine Familie vererben zu können. Die übrigen Hof- und Staatsbedienten hingegen sind nicht Herrn ihres Vermögens; sondern dasselbe fällt nach ihrem Tode dem Staate heim. Ein Muselman, welcher keine Hofbedienung bekleidet, kann zwar testiren; aber nicht, weil das Gesetz ihn dazu berechtigt, sondern weil die Regierung es aus Nachsicht ihm gestattet.

Die

Die Rayahs, d. i. diejenigen Unterthanen, welche der muhamedanischen Religion nicht zugethan sind, stehen um eine Stuffe tiefer, als die herrschende Nation. Sie sind nicht nur zur Entrichtung einer Abgabe von ihren beweglichen Gütern verpflichtet, sondern müssen auch noch eine Kopfsteuer bezahlen, und sind überdieß noch vielen Bedrückungen ausgesetzt. Doch genießen sie die Freiheit der Ausübung ihrer Religion. Die Juden müssen sich von den Türken und Christen durch ihre Kleidung unterscheiden.

II. Auswärtiges Verhältniß.

Die Verhältnisse, worin die Pforte mit auswärtigen Mächten steht, sind weder mannigfaltig, noch bedeutend. Eine ihr eigene Merkwürdigkeit ist, daß sie zwar Gesandte von auswärtigen Höfen annimmt, aber keine an dieselben abschickt, ausgenommen in außerordentlichen Fällen auf eine kurze Zeit.

Ueber die barbaresken Staaten Algier, Tunis und Tripoli hat die Pforte die Schutzherrschaft; diejenige über die Moldau und Wallachei ist ihr durch die russischen Waffen bereits entrissen.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Die höchste Stelle im Reiche ist der Divan, dem der Sultan nur zuweilen hinter einem Vorhange, oder in einem Nebenzimmer, als unsichtbarer Zuhörer, beiwohnt. Den Vorsitz darin hat sein erster Minister, der Großvezier. Mitglieder desselben sind alle vornehme Staatsbeamten und Aga's der Soldaten: der Reys-Efendy, oder Minister der aus-

auswärtigen Angelegenheiten, der Defterdar, oder Groß-schatzmeister und der Unterschatzmeister, der Kapudan Pascha, oder Großadmiral, die zwei Kazy Askers, oder Richter der Armee aus dem Stande der Ulema's, der Janitscharen-Aga, der Großproviantmeister, und der Nischandji Effendi, der das Siegel des Sultans an die öffentlichen Urkunden hängt ꝛc. Alle diese wohnen den Berathschlagungen des ordentlichen Staatsraths, oder Divans bei. Der Mufti erscheint darin nur auf besondern Ruf. Zuweilen versammelt sich aber auch ein außerordentlicher Staatsrath, wozu einsichtsvolle Personen aus allen Ständen berufen werden.

Unstreitig ist der Wirkungskreis des Großveziers am weitesten ausgedehnt, und er übt eigentlich die ganze Gewalt des Sultans, als Stellvertreter desselben, in Civil- und Militärsachen aus. Er giebt den Unterthanen des Großherrn täglich Audienz, und schlichtet ihre Streitigkeiten; die zwei Kazy Askers, und einige andere Unterbeamten leisten ihm an gewissen Tagen hierin Beistand. Er hat auch beständig ein Paar Verweser, und in seiner Abwesenheit einen besondern Stellvertreter. Er übt das Recht über Leben und Tod aus, und in Kriegszeiten hat er das Commando über die Armeen.

Das Haupt des rechten Glaubens und Minister in Sachen der Gesetzgebung und Religion ist zwar der Mufti; aber der Stellvertreter des Sultans in geistlichen Dingen ist eigentlich der Kislar Aga, oder der Oberste der schwarzen Verschnittenen. Dieser führt die Oberaufsicht über alle kaiserlichen Moscheen, stellt die Beamten an, denen die Verwaltung derselben obliegt, und hat die Aufsicht über sie.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Reys Effendy, oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist zugleich Hofkanzler, Staatssecretär, Director der Schriften und der Kanzlei des Staatsraths, und das Haupt der Civilräthe und aller übrigen Secretärs. Unter ihm verwahrt der Teskjerehdschji die Register der Kanzlei, und ihm steht bei Gelegenheit der Dragoman, oder Staatsdolmetscher, der gewöhnlich ein Grieche ist, zu Diensten.

Unter dem Defterdar, oder Großschatzmeister steht die kaiserliche Schatzkammer, oder Miri, in welche alle öffentliche Einkünfte fließen, und woraus alle zum öffentlichen Dienste erforderlichen Summen bezahlt werden. Dazu gehören 33 Bureaux, wovon jedes seinen Vorsteher hat, mit allen ihren Beamten. Von der Schatzkammer ist jedoch ein Theil, welcher Hazné, oder der Schatz des Sultans heißt, getrennt. Dieser letztere hat einen besondern Vorsteher an dem Hazné Vekili, einem schwarzen Verschnittenen, der seinen Rang zunächst nach dem Kislar Aga hat.

Alle militärischen Angelegenheiten gehören zwar, wie gesagt, zum Geschäftskreise des Großvezirs; doch werden in Kriegszeiten außerordentliche Rathsversammlungen bei dem Mufti in Gegenwart des Großherrn gehalten. Mitglieder derselben sind der Mufti, der Kaimakan, oder Stellvertreter des Großvezirs in der Abwesenheit desselben, der Reys Effendi, die Oberrichter der europäischen und der asiatischen Türkei, der Oberrichter von Konstantinopel, und noch einige der vornehmsten von der Ulema.

Die Justizpflege gehört gleichfalls zur Competenz des Großvezirs. In seinem Pallaste ist der Sitz des höchsten Ge-

Gerichts, welches unter seinem Vorsitze, oder in seiner Abwesenheit unter dem Vorsitze des Tschajusch-Baschy, wöchentlich viermal gehalten wird. Seine Beisitzer und Gehülfen sind verschiedene Rechtsverständige, und abwechselnd der Oberrichter von Konstantinopel, und die Richter verschiedener Städte. Dieses Gericht entscheidet sowohl bürgerliche und geistliche Händel, als Criminalfälle, theils in erster Instanz, theils auf dem Wege der Appellation.

In allen streitigen Schatzkammerangelegenheiten gebührt dem Kazy-Asker von Rumelien die Untersuchung. Die Gerichtssitzungen hält der Miri Kiatibi, einer seiner Stellvertreter im Bureau des Defterdar Effendi, wo er in allen Fiscalprozessen den Ausspruch thut.

Ein charakteristischer Zug der türkischen Staatsverwaltung ist der Umstand, daß alle Aemter von Bedeutung erkauft, oder durch Geschenke erlangt werden, und der häufige Wechsel der höhern Staatsbeamten, welcher meist durch Eifersucht und Factionen erzeugt wird. Doch soll dieser Wechsel keinen Einfluß auf die eigentlich arbeitenden Unterbeamten, folglich auch nicht auf die Ordnung in der öffentlichen Verwaltung haben, sondern Kürze, Genauigkeit und Geschwindigkeit in Behandlung aller Geschäfte herrschen.

II. Provinzialverwaltung.

Das ganze Reich ist theils in grössere Statthalterschaften (Paschaliks), deren Inhabern der Titel: Beglerbegs (Fürsten der Fürsten) beigelegt wird, theils in klei-

nere

nere getheilt, die sich durch die Benennungen Musselimlik, Waiwodalik und Agalik unterscheiden. Ein Paschalik begreift gewöhnlich mehrere Musselimliks, Waiwodaliks und Agaliks, und der Pascha übt über sie eine Art von höherer Gerichtsbärkeit aus. Indessen sind sie doch einander nicht untergeordnet im eigentlichen Sinne dieses Wortes. Ein jeder Statthalter, er mag ein grösers, oder kleiners Gebiet haben, und Pascha, Bey oder Sandschak heißen, stellt in demselben den Sultan vor; er übt, wie der Großvezir, Civil- und Militärgewalt aus; unter seiner Oberaufsicht und Leitung wachen die Unterbeamten über die Beobachtung der Verordnungen des Großherrn (Fermans), erheben die öffentlichen Einkünfte, besorgen die Ausgaben, und legen Rechnung ab. An sein Obergericht wenden sich die streitenden Partheien von den Untergerichten seiner Provinz, und von ihm erwarten sie den Ausspruch.

Die niedern Gerichte halten in den grösern Städten die Molla's, in den kleinern die Kadi's. Sie erkennen sowohl in Civil- als Criminalfällen, und sprechen auch in Streitigkeiten über Kirchengüter, und über alles, was kirchliche Dogmen, Kirchengebräuche und Disciplin betrifft.

Die Urtheile, sowohl in peinlichen, als bürgerlichen Sachen werden auf der Stelle, letztere jedoch bis auf weitern Bescheid, vollzogen. Uebrigens trägt die Justizpflege sowohl bei den höhern, als bei den niedern Gerichtsstellen das Gepräge der abscheulichsten Tirannei. Man hat zwar einen Gesetzcodex: den Multeka; allein dem partheyischen Richter fällt es leicht, dem Gesetze eine beliebige Auslegung zu geben. Nur zu oft werden Streitigkeiten nicht

nach

nach der Evidenz der Thatsachen, oder nach der Stärke der geführten Beweise, sondern nach der Summe entschieden, welche eine der streitenden Partheien zum Besten ihrer Sache geopfert hat. Selten gelten bei den Gerichten andere Beweise, als Zeugnisse; falsche Zeugnisse aber kann man leicht erkaufen, und beinahe ungestraft ablegen. Die Procedur bei den Gerichtshöfen ist zwar einfach und kurz; aber viel zu tumultuarisch, und nicht selten gewaltthätig. Bei den Untersuchungen findet viel zu wenig Umsicht und Genauigkeit statt. Besonders sind die Rayahs, und alle diejenigen, welche nicht ihr Militärstand, oder ein anderer höherer Rang schützt, den Folgen einer schändlichen Bestechlichkeit, und den auffallendsten Erpressungen ausgesetzt. Ein drückendes Uebel ist es, daß nach der türkischen Verfassuug derjenige, der den Prozeß gewinnt, die Prozeßkosten bezahlen muß. Das Zeugniß eines Muselmanns entkräftet den überzeugendsten Beweis, den ein Rayah beibringt; der Meineid des erstern zieht nur eine sanfte Warnung nach sich, während daß der Meineid des letztern sehr hart, wo nicht gar mit dem Tode, bestraft wird.

Auch das Verfahren in peinlichen Fällen charakterisiren dieselbe Hastigkeit und Uebereilung. Auf den bloßen Wink des Großveziers oder eines Pascha fallen gleichsam in einem Augenblicke Menschenköpfe zu Dutzenden hin. Oft wird der Unschuldige das Opfer; oft müssen ganze Familien, oder wohl auch Gemeinden für ein einzelnes Individuum büssen. Der Tortur bedient man sich meist nur, um ein Geständniß, wo Schätze versteckt worden seyen, von reichen Personen herauszupressen. Manche giebt unter den schrecklichen Martern ihren Geist auf. Die

Lebens-

Lebensstrafen sind in der Türkei häufig. Einige Verbrecher werden enthauptet, andere erdrosselt. Diebe knüpft man vor der Thüre desjenigen Hauses auf, wo sie den Diebstall begangen hatten. Krämer, die sich eines falschen Maaßes, oder Gewichts bedienten, werden um Geld gestraft, oder sie müssen die Bastonade aushalten, oder man nagelt sie mit dem Ohre an die Pfosten ihrer Hausthüre.

Special-

Specialstatistik

der

rheinischen Conföderationsstaaten.

Das Königreich Baiern.

Litteratur. Noch fehlt es an einem ausführlichen Handbuche der Statistik des Königreichs Baiern. Westenrieders Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern, München 1782 und 83 in 8., die statistischen Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, aus ächten Quellen geschöpft, von J. Hazzi, 4 Bände in 9 Abtheilungen, Nürnberg 1801 bis 1808 in 8. und die Erdbeschreibung der gesammten pfalzbaierischen Besitzungen ꝛc. von J. G. Prändel, erste und zweite Abtheilung. Amberg 1805 und 1806 in gr. 8. enthalten zwar sehr viel Brauchbares, die zwei erstern Werke besonders über Altbaiern; aber vieles, was sie berichten, besteht jetzt nicht mehr, oder besteht anders, als zur Zeit, da sie erschienen sind, und der Leitfaden der Statistik des Königreichs Baiern ꝛc. von D. Joh. Christian Fick. Erlangen 1811 in 8. ist nur ein Compendium, und kann seiner Bestimmung nach sich über die darin vorkommenden Gegenstände nicht weitläufig ausbreiten. Gute Aufklärungen über die Statistik einzelner Theile des Königreiches, oder auch einzelner Gegenstände der Statistik desselben verschaffen die historisch-topographische Beschreibung des Hochstifts Bamberg von J. B. Roppelt, 2 Abtheilungen, Nürnb. 1801 u. 1802 in 8. Statistik des Fürstenthums Ansbach, von D. Göß. Ansbach 1805 in 8; Salz-

burg

burg und Berchtesgaden ꝛc. von J. E. Ritter Koch von Sternfeld, 2 Bände, Salzburg 1810 in gr. 8., und das Innviertel mit dem Hausruckviertel, Salzburg 1810 in gr. 8; ferner die Reisebeschreibungen von Nicolai, Baader, Schrank ꝛc. und die geographisch-statistisch-topographischen Wörterbücher von Baiern, Schwaben und Franken, welche zu Ulm herauskamen; die Hauptquelle aber über einzelne Gegenstände sind die kurpfalzbaierischen Intelligenz- und Regierungsblätter, besonders von 1798 angefangen, und die königl. baierischen Regierungsblätter von 1806 und den folgenden Jahren. — Charten: Die baierische Monarchie von C. Mannert. Nach dem Wiener Frieden erweitert und berichtigt. Nürnb. 1810.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile des Königreiches. Baiern, seiner Größe und innern Hülfsquellen wegen schon zuvor einer der wichtigern teutschen Staaten, wurde erst durch seine Verwandlung in ein Königreich, und durch einen ansehnlichen Zuwachs von Ländern ein Staat von größerer Bedeutung. Er besteht gegenwärtig

a. aus dem eigentlichen ehemaligen Herzogthum Baiern, b. aus der ehemals so genannten Oberpfalz; c. aus der jungen, oder der Neupfalz nebst dem ganzen Donaumoor, der Stadt Wemdingen und der Stadt und ehemaligen Reichspflege Donauwörth; d. aus den ältern Besitzungen in Schwaben, nämlich der gefürsteten Grafschaft Mindelheim, und den Herrschaften Schwabeck, Illertissen, Wertingen, Hohenreichen und Rechbergreiten. Alle diese Länder begreift man gewöhnlich unter dem Namen Altbaiern.

Zu Neubaiern gehören e. in Baiern selbst die Fürstenthümer Freisingen, Passau und Regensburg, die Grafschaften Werdenfels, Ortenburg und Neuburg am Inn, die Stadt Mühldorf, und die Landeshoheit über die Herr-

schaft

schaft Alt- und Neu-Frauenhofen; f. in der Oberpfalz die Bezirke Vilseck und Neuhaus, Neustadt am Culm, Osternohe und die Grafschaft Sternstein; g. in der Neupfalz die Stadt Nördlingen, die Probstei Liezheim und Finningen, die Kaisersheimischen Parzellen, und ein Stück von Pleinfeld-Sandsee; h. in Schwaben die Fürstenthümer Augsburg und Kempten, die ehemaligen Reichsstädte Memmingen, Kempten, Kaufbeuern und Augsburg mit Gebiet; die ehemaligen Reichsabteien Elchingen, Irsee, Ottobeuern; Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, St. Ulrich und Afra, gleichfalls mit Gebiet, die Markgrafschaft Burgau, die vorarlbergischen Herrschaften, die Grafschaften Hohenems und Königseck-Rothenfels, die Stadt Lindau mit Gebiet, und einige kleine Gebietstheile von Würtemberg; endlich die Landeshoheit über die inclavirten Besitzungen des Fürsten und der Grafen Fugger, wie auch des Fürsten von Schwarzenberg, über einen Theil der Fürstenthümer Oettingen, und der Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis, über die Grafschaft Edelstetten, und über die Herrschaften Buxheim und Thannhausen; i. in Franken das Fürstenthum Bamberg mit Ausnahme einiger an Würzburg abgetretenen Stücke, die ehemaligen Reichsstädte Rothenburg an der Tauber mit Gebiet, Dünkelsbühl, Weißenburg und Windsheim, das Fürstenthum Eichstädt, die Markgrafschaften Ansbach und Baireuth, jedoch erstere mit Ausnahme des ehemaligen Landgerichts Kreilsheim, und einiger anderer Stücke, Stadt Nürnberg mit Gebiet, und die Landeshoheit über die inclavirten Zugehörungen zum Fürstenthum Hohenlohe; k. die Grafschaft Tirol mit Ausnahme des Etschkreises, und der Landgerichte Botzen, Sillian und Lienz vom Eisackkreise; l. das Fürstenthum Salzburg mit Berchtesgaden; m. das Innviertel und ein Theil des Hausruckviertels von Oestreich ob der Ens.

2. Größe

2. Größe. Man hat noch zur Zeit keine officiellen Angaben über den Flächeninhalt des Königreiches. Vor dem Schluße des Wiener Friedens begriff derselbe nach einer so viel möglich annähernden Angabe 1636½ Quadratmeilen*). Schlägt man nun dasjenige, was Baiern seitdem an das Königreich Italien und an die Provinz Illyrien, an das Königreich Würtemberg und an das Großherzogthum Würzburg in Tirol, Schwaben- und Franken abtrat, nur zu 200, und die dafür neu erworbenen Länder zu 337 Quadratmeilen an, so wirft sich ein Flächenraum von 1773 Quadratmeilen heraus. Davon enthält Altbaiern 530 1/20 Quadratmeilen; die übrigen fallen auf die neu erworbenen Länder. In Ansehung seiner Ausdehnung behauptet also Baiern einen Rang neben Neapel und Sicilien, wenn man sich beide als ein vereinigtes Königreich vorstellt; es ist größer, als die Königreiche Westphalen, Würtemberg, und als das Königreich Sachsen ohne Warschau.

3. Gränzen. Gegen Osten gränzt das Königreich an die Reußischen Lande, an Böhmen, Oestreich und Illyrien, gegen Süden an das Königreich Italien und Helvetien, gegen Westen an Helvetien, an das Königreich Würtemberg, an das Großherzogthum Würzburg, und an das Herzogthum Koburg, gegen Norden an ebendasselbe, an Bayreuth und Böhmen. Baiern hat daher nur zwei mächtige Nachbarn zur Seite: den Kaiser von Oestreich und das mit Frankreich verbundene Königreich Italien.

Natürliche Gränzen hat das Königreich nur gegen Süden an den tirolischen Alpen. Gegen Osten hat es durch eine kleine Strecke den Inn, und gegen Nordosten den Fichtelberg und Böhmerwald. Der nordwestliche Theil vom Bambergischen ist gleichfalls durch ein Gebirge gedeckt, so

*) Königl. baier. Regierungsblatt. Jahrgang 1808. St. 33.

so wie der mittlere Theil desselben gegen Westen den Steigerwald vor sich hat. Einen kleinen Strich des südwestlichen Schwaben begränzt der Bodensee. Aber im Ganzen ist das Königreich mehr ein offenes Land.

Seit den letzten Erwerbungen sind die baierischen Länder gut arrondirt. Mit dem Hauptlande Baiern hängen gegen Osten das Fürstenthum Passau, das Inn- und Hausruckviertel, gegen Süden Tirol, Salzburg und Berchtesgaden, gegen Westen die Provinz Schwaben, Eichstädt, Ansbach, das nürnbergische Gebiet und Bayreuth zusammen.

4. Beschaffenheit des Bodens. So wenig der Boden in irgend einem Staate von größerm Umfange durchgehends von gleicher Güte ist, so wenig kann sich Baiern dessen rühmen. Das fetteste Erdreich findet man unstreitig in jener Ebene Niederbaierns, welche der Länge nach von Regensburg bis über Osterhofen beinahe 8 Meilen weit reicht, und in seiner größten Breite sich auf 5—6 Meilen ausdehnt. Mit Recht nennt man diesen Strich Landes die eigentliche Getreidekammer Baierns; denn alle Arten des Getreides gedeihen dort vortrefflich, und 12—15 Saamen sind keine Seltenheit. Feiner Sand mit dünnen Thonlagen sind die Hauptbestandtheile. Weiter hinab, um Vilshofen, sichert der schwarze fette Boden dem Landmanne gleichfalls einen guten Ertrag, so, wie auch einige Gegenden jenseits der Donau einen fruchtbaren Boden haben. Sehr schlechte Gründe hingegen hat man im sogenannten baierischen Walde.

Die Strecke von Landshut bis Erding ist dem Ackerbau sehr günstig. Aber nicht sehr fruchtbar ist ein großer Theil von Oberbaiern. Die ganze, 7 Stunden lange, und fast eben so breite Ebene von Freisingen bis München enthält fast nichts anders, als groben Grus, nur mit wenig fruchtbarer Erde vermischt. Weiter hinauf gegen

das

das Gebirge ist der Boden größtentheils sandig, und steinig. Bei Tölz, Benediktbeuern und Weilheim erhält man vom Sommergetreide nur 4—6 Saamen, bei Schongau nur 4—5, bei den an das Gebirge noch näher gränzenden Oertern höchstens 3—4. Doch giebt es auch in diesen Gegenden einige etwas mehr fruchtbare Plätze. Im Bezirke von Landsberg jenseits der Münchner Strasse giebt die fette, mit Leimen und Mergel gemischte Erdart von 6—8 Metzen Fesen, welche auf 1 Juchart gesäet werden, 10—15 Scheffel, und von 4—5 Metzen Rocken 6—10 Scheffel. In der Gegend von Aibling belohnet die Aussaat des Weizens den Landmann mit 6—10 Saamen. Wendet man sich von der Nachbarschaft des Gebirges auf die nördliche Seite von Oberbaiern, so entdeckt man eben so viel Abwechselung. In der Gegend von Friedberg geben Korn, Gerste und Haber nur 4—6 Saamen; hingegen um Ingolstadt macht fetter Donauschlamm den Sandboden zum fruchtbaren Erdreich. Um Gerolfing, Stammham und Kösching ärndtet man vom Weizen 8—10, zuweilen auch 12—14 Saamen.

Die neue Pfalz hat in ihrem westlichen Theile durchgehends einen guten Grund; auch dem östlichen fehlt es nicht an fruchtbaren Ebenen. Aber in der gebirgigen Oberpfalz ist der Boden fast durchgehends mager, und in großen Strichen mit Sand bedeckt. —

In Schwaben ist fast die ganze Markgrafschaft Burgau, und der nördliche Theil der Grafschaft Königseck ein fruchtbares Land. Hingegen Kempten, Hohenems und das Vorarlbergische, wie auch ein Theil des Gebiets von Elchingen sind rauh und steinigt. Dieser mindere Grad von Fruchtbarkeit dehnt sich dann weiter auch auf das Gebirgsland Tirol, auf Salzburg und Berchtesgaden aus, obwohl es daselbst an fruchtbaren Thälern auch nicht mangelt. —

Unter

Unter den fränkischen Fürstenthümern zeichnet sich Bamberg im Ganzen durch einen guten, und in einigen Strichen durch einen ungemein fetten Boden aus. Im Fürstenthum Ansbach und in Bayreuth wechselt guter Boden mit sandigen, und steinigen Strichen Landes. Vom Fürstenthum Eichstädt hat nur der nördliche Theil fruchtbare Ebenen. Das Gebiet von Nürnberg, besonders die östlichere Gegend, besteht größtentheils aus Sand. Im Innviertel, und im Antheile vom Hausruckviertel lohnt größten Theils fruchtbares Erdeich den Fleiß des Landmannes.

Hier und da stößt man auch auf unbrauchbares Sumpfland, z. B. an den Ufern der Mindel, der Iller, der Donau in Schwaben und Baiern, ferner an den Ufern der Amber und der Isar; auch in den gebirgigen Gegenden, bei Benediktbeuern, Murnau, Schongau. In der Oberpfalz hat sich ein Theil des abgerissenen Röthelweihers in einen unzugänglichen Sumpf verwandelt.

Gebirge. Das größte Gebirge im Königreiche sind die durch viele Schluchten und Thäler durchschnittenen tirolischen Alpen mit ihren größten Theils aus Kalkstein bestehenden Vorgebirgen, die sich weit ins südliche Baiern erstrecken. Südwestlich dehnen sie sich durch das ganze vorarlbergische Land aus. — Von Osten her ziehen sich aus Oestreich zwei Granitgebirgreihen an beiden Ufern der Donau heran. Ein Theil läuft längst den Ufern dieses Flusses über Vilshofen bis eine Stunde über Donaustauf; der andere von Osten nach Norden an der böhmischen Gränze hinauf. Ein drittes Granitgebirge in der Oberpfalz macht einen Theil des Fichtelgebirgs aus; und bildet die östliche Gränze von einem Theile des Fürstenthums Bamberg. An der westlichen Grenze dieses Fürstenthums läuft ein anders Gebirge von Norden nach Süden; weiter unten im südwestlichen Theile tritt ein Theil des Steiger-

gerwalds ins Bambergische; und hierauf fängt eine neue Reihe von Bergen an, welche von Südwesten nach Nordosten beinahe mitten durchs Land fortzieht. Fast alle diese Gebirge sind mit Waldungen bedeckt. Außer diesen erblickt man aber auch in nicht gebirgigen Gegenden in Alt- und Neubaiern viele große Wälder.

5. Gewässer. Baiern ist reich an Wasser, und es giebt beinahe keine Gegend, wo man über Mangel an demselben zu klagen hat.

Die größten Seen sind im eigentlichen Herzogthum Baiern. Der Chiemsee, der größte unter denselben, liegt, wie die meisten übrigen, im südlichen Baiern, westlich von Traunstein. Seine Länge beträgt 2½ Meilen, seine größte Breite 1½ Meilen. Er ist 5, 10, 30, 40, auch wohl 50 Klaftern tief; seine größte Tiefe in der Gegend um Stock beträgt 80 Klaftern. Aus seinem Grunde ragen Inseln hervor. 35 umliegenden Oertern verschaffet er Nahrung durch Fischfang und Verkauf der Fische, und dadurch, daß die Einwohner in denselben auf ihren Kähnen Menschen, Vieh, Holz, Lebensmittel und andere Bedürfnisse von einem Orte zum andern fahren. Nach diesem kommen der Schliersee, der größere Tegernsee, der Walchensee, dessen Boden mit Kalksand bedeckt ist. Weiter aufwärts gegen Norden liegt der viel kleinere Kochelsee, und westlich von diesem der breite Staffelsee. Weiter nach Norden, bis 2½ Meilen gegen München hinauf, kömmt man an den Würm- oder Starnberger-See, dessen Länge sich auf 2½, und dessen Breite auf ¾ Meilen erstreckt. Seine größte Tiefe bei Allmannshausen beträgt 140 Klafter. Bemerkenswerth ist, daß dieser See sich immer mehr Raum macht. Bei Manns Gedenken hat er schon hier und da 30—60 Schritte Erdreich weggenommen. Westlich von diesem liegt der Ammersee, der 1 Meile in der Länge und 1 in der Breite

hat.

hat. Außer diesen hat Salzburg den Mattsee, Tachensee und Wallersee, Berchtesgaden den Königssee, das Hausruckviertel den Abersee, Mondsee und Attersee, Tirol den Achensee ꝛc. In Schwaben gehört die östliche Spitze des Bodensees zu Baiern.

Einige der angeführten Seen schicken ihren Vorrath an Wasser durch kleinere Flüsse in das flache Land, z. B. der Chiemsee durch die Alz, der Tegernsee durch die Mangfall, der Würmsee durch die Würm. Aber die grössern Flüsse kommen meist aus andern Quellen. Baiern hat drei große Hauptflüsse: die Donau, den Inn, und den Main. Erstere ist ein ruhiger, sicherer Fluß, auf welchem man bis zum schwarzen Meere gelangen, und auch stromaufwärts fahren kann. Die Schiffbarkeit erhält sie durch die Iller, welche gleichfalls, aber nur von Flössen, befahren wird, und zwischen Wiblingen und Ulm in die Donau fällt. — Der Inn, der seinen Lauf durch Tirol und Baiern von Süden nach Nordosten richtet, und sich bei Passau mit der Donau vereiniget, giebt gleichfalls Gelegenheit zu einer lebhaften Schiffarth, hinab und aufwärts. Aber sein Lauf ist viel schneller und reißender, als jener der Donau, und die Fahrt wegen der vielen im Wasser befindlichen Klippen hier und da gefährlich. Unterhalb Burghausen nimmt er die aus dem Salzburgischen heranströmmende, schiffbare Salza auf. — Nicht weniger lebhaft, oder wohl noch lebhafter ist die Schiffarth auf dem Main im Fürstenthume Bamberg, indem er das handelnde Publikum in den Stand setzt, vermittelst des Rheins, in den er sich ergießt, seine Waaren bis nach Batavien zu bringen. Er trägt schwerer, als dieser Fluß; aber nach seinen Ergießungen läßt er gewöhnlich viel Schlamm zurück. In ihn ergießt sich die von Forchheim aus schiffbare Regnitz.

Andere

Andere Flüsse im Königreiche sind theils in Ansehung ihrer Größe, theils in Rücksicht auf die Lebhaftigkeit der Schiffarth von geringerer Wichtigkeit. Der Lech, welcher aus Tirol durch das Vorarlbergische bis Lechsgemünd unweit Donauwörth geht, wo er sich in die Donau ergießt, hat einen schnellen, reißenden Lauf, und wird nur stromabwärts von Flössen befahren. Eben so die aus Tirol durch Baiern strömmende Isar, die unterhalb Deckendorf in die Donau fällt. Nur gar zu oft ändert sie ihr Flußbette; sie schüttet viele Sandbänke an, und zum großen Schaden frißt sie von Zeit zu Zeit viel Gründe an beiden Ufern weg. Ein Nebenfluß von ihr ist die aus Tirol rasch heranstürzende kleine, aber für Flösse doch fahrbare Loysach, die sich unterhalb Wolfertshausen mit ihr vereinigt. — Aus dem Fichtelberge und aus dem böhmischen Walde kömmt die Nab in 3 Armen in die Oberpfalz, wo sie sich miteinander vereinigen, und geht bei Prifening oberhalb Regensburg in die Donau. Von Kallmünz an, wo sie die Vils aufnimmt, ist sie für kleinere Fahrzeuge schiffbar. Die Vils, die aus der Gegend von Auerbach kömmt, ist es schon bei Amberg. Man fährt auf diesem Fluße auch strommaufwärts. Aber auf dem großen Regen, der nach der Vereinigung seiner 3 Quellen in der Nähe von Kötzting diesen Namen erhält, und bei Rheinhausen in die Donau fällt, können nur Flösse fortkommen. Eben dieses gilt von der Mangfall, einem reißenden Stromm, der erst gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts auf landesfürstliche Kosten schiffbar gemacht worden, und aus dem Tegernsee über Aibling und Rosenheim dem Inn zustürzt. — Noch mehr kleinere Flüsse in verschiedenen Gegenden des Königreichs gestatten zwar keine Schiffarth, verschaffen aber den Nutzen, daß sie, wie z. B. die Altmühl, die Amber, die Ilz ꝛc. zum Holzschwemmen dienen, Mühlen, Eisen- und Kupferhämmer, oder andere Maschinen treiben,

ben, oder vielen Menschen durch den Fischfang Nahrung verschaffen.

6. Klima. In einem Lande, welches neben großen Ebenen auch beträchtliche Gebirge hat, können Luft und Witterung nicht überall sich gleich seyn. In dem größten Theile von Niederbaiern ärndtet man um 3 — 4 Wochen früher. Doch auch in einer Gegend von Niederbaiern: im sogenannten baierischen Walde, und in einem Theile des Passauischen, an der böhmischen Gränze, ist oft der Haber um Michaelis noch nicht reif, und es verschneiet die Felder, ehe man ihn ärndten kann. In Niederbaiern ist die Luft mehr trocken, als feucht. Viel Regen würde bei der Fettigkeit des Bodens dem Gedeihen des Getreides hinderlich seyn. Aber in Obernbaiern kommen mehrere nasse Tage dem sandigen, magern Boden wohl zu Statten. In den gebirgigen Gegenden Baierns ist die Luft rein und gesund. Krankheiten sind selten, und Seuchen unbekannt. Die Einwohner erreichen ein hohes Alter, und steigen noch mit 70 und 80 Jahren die hohen Berge ohne große Beschwerde hinan.

In Schwaben hat das flache Land ein gemäßigtes, wohlthätiges Klima. Aber das Vorarlbergische, und die ganze übrige Gebirgsgegend ist rauh. — In Tirol ist die Luft in den obern und nördlichen Thälern stets rauh und kalt. — Im Unterlande des Fürstenthums Bamberg fängt mit Anbruche des Frühlings schon alles an, sich mit angenehmen Grün zu überziehen, wann die obern Landesgegenden noch ganz mit Schnee und Eis bedeckt sind. Ansbach, Nürnberg, und der größte, besonders der südliche Theil von Eichstädt erfreuen sich eines ziemlich milden Klima. Im Ansbachischen hat in einer Reihe von Jahren mehr als der achte Theil der Gestorbenen das 70ste Jahr erreicht. *)

7. Pro-

*) Göß S. 13.

7. Producte. Mit Producten aus allen 3 Reichen der Natur ist das Königreich sehr gesegnet. Das Hauptproduct, welches den größten Reichthum Baierns ausmacht, ist

a) aus dem Pflanzenreiche, das Getreide: Weizen, besonders viel in Niederbaiern, und auf den fetten Gründen des Fürstenthums Bamberg, hier und da auch in Oberbaiern, in der Neupfalz und im nördlichen Schwaben; am meisten Korn und Gerste ebendaselbst; Haber fast aller Orten. Fesen oder Dinkel in einigen Gebirgsgegenden Oberbaierns, in Schwaben, im Bambergischen, und Ansbachischen; Mais, oder türkisches Korn in Tirol; Haidekorn um Märktl und im Bambergischen; Hirse um Schrobenhausen, Vohburg, Deckendorf, und um Hirschfeld im Bambergischen; Hülsenfrüchte vorzüglich in Oberbaiern, Bamberg und Ansbach. Die Kartoffeln haben sich von der Oberpfalz und dem baierischen Walde auch im übrigen Baiern stark verbreitet. Im Ansbachischen findet man sie gleichfalls in Menge. Den meisten Hopfen liefern die Fürstenthümer Bamberg und Ansbach, das Gebiet von Nürnberg, die obere und junge Pfalz, und in Schwaben die Gegend um Elchingen und Memmingen. Seit ungefähr 20 Jahren sieht man aber auch in Baiern den Hopfen schön heranwachsen.

Weiße Rüben und Kabiskraut findet man fast aller Orten; Steckrüben bei Murnau, Pötmes, und besonders bei Pfater in Niederbaiern. An Zwiebeln, Knoblauch, Wurzelwerk, Gemüse- und Salatarten sind besonders Bamberg und Nürnberg sehr reich. Bamberg hat noch den Vorzug, daß es ziemlich guten Saffran, und das einträgliche Süßholz erzeugt. Der Flachs gedeiht besonders in der obern und jungen Pfalz, im baierschen Walde, im Passauischen, im gebirgigen Schwaben, und im Eichstädtischen; Hanf

um

um Rosenheim und Aibling, Niederaltaich und Winzer, im Eichstädtischen, und hier und da in Tirol. Etwas Tabak erzielet man im Bambergischen; noch mehr im Ansbachischen und Bayreuthischen.

Mit den besten Grasarten und Futterkräutern prangen theils die Alpen und die südlichen Gebirge Baierns, theils die meisten Thäler im ganzen Königreiche. In mehrern Gegenden, besonders auf den Alpen und andern Gebirgen keimt auch manche medicinische Pflanze wohlthätig empor.

Mit guten Obstbäumen sind in Altbaiern meist nur die Gärten verschiedener Privatpersonen geziert; doch hat der Landmann im Lallinger Winkel im baierischen Walde eine Menge Barstorfer-Aepfelbäume, um Rosenheim, Chiemsee, Aibling, Tölz, Landshut und Landau Pflaumenbäume, und im gebirgigen Oberlande gemeines Steinobst. Fast alle Gattungen Obstes findet man im Fürstenthum Bamberg und im Ansbachischen; Wein eben daselbst, bei Brixen in Tirol und im Vorarlbergischen. Die besten rothen Weine in Franken sind der Horschheimer, oder sogenannte Löwenthaler, und derjenige bei Staffelstein.

Brenn- und Bau- und Nutzholz für verschiedene Handwerker und Künstler bieten die Wälder fast aller Provinzen in Menge dar, die Wälder von Wolfertshausen, Stammham, Gerolfing, Kösching ꝛc. auch viele Eichen. Buchenwaldungen sieht man in Oberbaiern und im Fürstenthum Passau, wo auch viele Gattungen von Ahorn zu Hause sind. Die Gegend um Landsberg in Oberbaiern pranget mit dem Lindenbaume, so wie fast in allen dünnen Wäldern die Birke wächst. Aber der nützliche Lerchenbaum erscheint nur sparsam. Die Wälder von Auerburg, Tegernsee und Rosenheim sind seine Heimath. Tirol weiset in seinen Wäldern nebst den gemeinen Bäumen auch

auch den Zirbelnußbaum, und manche andere edlere Holzart auf.

b) Aus dem Thierreiche hat das Königreich Baiern überall Hornvieh genug; aber in den getreidreichen Gegenden Baierns ist es meist klein. Schöner und in grösserer Zahl ist es in den Fürstenthümern Eichstädt, Ansbach und Bayreuth, und in einem Theile des Bambergischen vorhanden. Das schönste Hornvieh irrt auf den tirolischen Alpen umher. Unter allen Provinzen ist hier, so wie in Salzburg, in Berchtesgaden, und in dem an Tirol gränzenden Theile von Baiern und Schwaben der Hornviehstand am stärksten. Die Zahl der Schaafe ist in Altbaiern nicht so beträchtlich, und fast alle sind gemeiner Art. Weit mehrere hat man verhältnißmäßig im Ansbachischen, hier größtentheils von ausländischen Racen, und auf dem Gebirge des Fürstenthums Bamberg. Dort, und in Tirol, und im baierschen Walde findet man auch viele Ziegen. Die meisten Schweine werden in der obern und jungen Pfalz, in Oberbaiern und im Bambergischen gezogen. Die Pferde, welche um Pfaffenhofen und Kastel in der Oberpfalz, zu Rothenfels im Neuburgischen, bei Kraiburg, im Roththale, und bei Straubingen in Niederbaiern fallen, werden sehr gerühmt. Sehr schöne und starke Pferde liefert auch das gebirgige Oberland Baierns, besonders um Murnau und Hohenschwangau; ferner das Fürstenthum Ansbach.

In den Wäldern von Altbaiern halten sich Wildschweine, Hirschen und Rehe nicht mehr in so großer Zahl auf, wie ehemals; im Bambergischen giebt es zwar der Hasen und Rehe eine Menge; aber der Hirsch erscheint seltener, und die Wildschweine sind fast ganz ausgerottet, wie im Ansbachischen, wo man dem Feldbau auch die Hirschen zum Opfer brachte. Viel Wildprät aller Art findet Nahrung

in

in den großen Wäldern von Schwaben und Tirol. Auf den tirolischen und salzburgischen Gebirgen klettern Gemsen und Steinböcke. In dem baierischen Walde findet sich auch der fürchterliche Bär zuweilen ein. Die Füchse, auch Marder, Dachse und Iltisse hausen fast überall. Auerhähne und Fasanen sind vorzüglich in der Oberpfalz, im baierischen Walde, und in Tirol, anders wildes Geflügel aber in mehrern Wäldern des Königreichs zu Hause. Auch die gewöhnlichen Gattungen des zahmen Geflügels trifft man überall an, wo der Getreidbau in Flor ist; nur an einigen Orten, z. B. im Ansbachischen, nicht in hinlänglicher Menge. Besonders viele Gänse werden bei Landsberg, bei Kling, und in dem Striche von Platling bis Vilshofen gezogen.

Ohne alles menschliche Zuthun liefern die Seen und Flüsse eine Menge verschiedener, zum Theile köstlicher Fische: die Donau, der Main und die Aisch große Karpfen, die Isar Hechte und Huchen, die Regnitz und Itz schöne Aale, die Wiesent, und viele Bergströmme im baierischen Walde und im Passauischen köstliche Forellen. In den meisten Seen Baierns halten sich nicht nur Forellen, Lachsforellen, Renken und Hechte, sondern im Chiemsee und Staffelsee auch Welse, im Forchensee bei Reichenhall schöne Salblinge, im Kochelsee Huchen, im Königssee köstliche Salmen auf. Im Walchensee fängt man zuweilen Lachsforellen zu 4 Pfund, und gemeine Forellen zu 5 — 6 Pfund, und auf dem Kochelsee Grundkarpfen, welche gegen 18 Pfund wiegen *). In dem Main, und hier und da in der Isar wohnen auch Fischottern, und in dem letztern Fluß erblickt man zuweilen auch den Biber. Die Altmühl, und die Teiche bei Vilseck sind wegen der großen Krebse berühmt. In den kleinern Flüssen des Fürsten-

thums

*) Schranks akademische Reise.

thums Bamberg findet man die Blutegel häufig, und der Grund des Regenflusses, der Ilz und mehrerer Waldbäche in Altbaiern und im Innviertel ist mit Perlenmuscheln bedeckt, woraus zuweilen Perlen von beträchtlichem Werth gewonnen werden.

c) Mit Producten des Mineralreiches, deren man im gemeinen Leben am meisten bedarf, hat die Natur für das Königreich größtentheils gut gesorgt. Der fast überall vorkommende Töpferthon findet sich von besonderer Güte auf dem Berge Gröning zwischen der Isar und Vils. Feuerfeste Fayencethone gräbt man in der Gegend von Kellheim und Passau, zu Nabburg und um Amberg ꝛc. Wichtig ist ihrer Güte wegen die Porzellanerde im Passauischen. Gelbe Farbenerde kömmt bei Kellheim, und bei Miesbach, wo sie unbenützt liegt, gelbe und rothe an mehrern Orten in der Oberpfalz, blaue und grüne bei Schwatz in Tirol, und verschiedene Farbenerden im Bambergischen vor. Trippel findet man im Bambergischen, und bei Weltenburg. In der Nachbarschaft von Traunstein, bei Märktl und Griesbach und im Ansbachischen giebt es guten Mergel.

An Tuf- und Sandsteinen haben Salzburg und das gebirgige Oberland Baiern eine große Menge. Sandsteine brechen ferner um Neubeuern an den Ufern des Inns, am Kapfelsberge oberhalb Regensburg, und bei Cham; gute Mühlsteine bei Ehenfeld in der Oberpfalz, und bei Wendelstein im Ansbachischen. Aber die Schleif- und Wetzsteine von Kullmain in der Oberpfalz kommen den oberländischen an Güte nicht gleich. Der Trippelschiefer bei Frankenried im Unterlande wird als Wetzstein sehr gelobt, so wie der Wetzsteinschiefer bei Wallenfels im Bambergischen; doch sind die meisten bambergischen Schiefer nicht hart genug; daher sie nur zum Decken der Dächer gebraucht werden können. Ein Mergelschiefergebirge, welches von

Neu-

Neuburg her über Ingolstadt bis Kellheim zieht, verschaffet theils grobe Bausteine, theils Blätter zum Decken der Dächer, theils auch Tafeln zu Tischplatten.

An Kalksteinen hat Niederbaiern einen fühlbaren Mangel. Der aus den Steinen bei Runding gebrannte Kalk ist wegen des beigemischten Quarzes von keiner besondern Güte. Desto mehr Kalksteine und Marmorarten enthalten die Gebirge von Oberbaiern. Von den letztern hat man mehrere bunte Gattungen. Der gelblich graue, mit Roth gemischte Marmor von Hohenschwangau hält vor allen übrigen baierischen Marmorarten am längsten in der Witterung aus. Von Donaustauf ziehen sich beträchtliche Kalkgebirge durch die Oberpfalz ins Fränkische hinaus. Bei Pfaffenhofen, und in der Nähe von Neumarkt in der Oberpfalz bricht schöner grauer Muschelmarmor. Auch Bamberg, Eichstädt, Ansbach, Baireuth, Schwaben, Salzburg und Tirol können sich des Besitzes sowohl gemeiner Kalksteine, als auch verschiedener Marmorarten rühmen. — Gipsstein findet man bei Bergen, Reichenhall, im Salzburgischen, im Fürstenthum Berchtesgaden, bei Füeßen, Hohenschwangau und Murnau. Doch ist der Gips aus dieser letztern Gegend zu sehr mit Thon vermengt, und daher nicht zu jedem Gebrauche anwendbar. Der grauweiße Alabaster von Kochel nimmt keine schöne Politur an.

Der nützliche Hornstein kömmt sowohl im Oberlande Baierns an mehrern Orten, als auch in Niederbaiern, in der Oberpfalz, im Neuburgischen und Ansbachischen vor. Ferner ist der den Glashütten unentbehrliche Quarz fast in allen Gebürgen des baierischen Waldes und der Oberpfalz anzutreffen. Auch Bergkristale findet man daselbst, besonders am Fichtelberge, wie auch in mehrern Gegenden von Tirol. — Am Katzberge in Niederbaiern, und hier und da im baierschen Walde zeigt sich der Speckstein, bei

Markt

Markt Schorgast im Bambergischen nebst diesem auch der Seifenstein; eben daselbst, so wie bei Regen im baierischen Walde, bei Erbendorf und Wernberg in der Oberpfalz, am Fichtelberge ꝛc. bietet die Natur den fleißigen Arbeitern auch den Serpentin dar.

Von Steinen, welche der Luxus zu seiner Befriedigung verlangt, hat das Königreich außer seinen zugleich nützlichen Marmor- und Alabasterarten, und einem Porphyr in der Oberpfalz am Fichtelberge, nicht viele. Salzburg hat edle Granaten. Diejenigen im baierschen Walde, und in der Oberpfalz sind nicht durchsichtig, und die in Tirol gleichfalls nur von gemeiner Art. Ein Amethyst kömmt bei Bodenmais, und auf dem Harlachberge vor, und bei Büchenbach am Rednitzfluße findet man den sogenannten rheinischen Kiesel, der, geschliffen, wie Diamant spielt. Die Gegend um Vilseck hat schöne Chalcedone und Achate in Nieren; ein ansehnlicher Achatfelsen ragt im Forst bei Lichtenfels im Bambergischen empor, und grün und roth gefleckter Jaspis steckt in den Bergen bei Schornreit, Porzellanjaspis in dem hohen Porkstein, und rother Jaspis in den Feldern bei Weiden.

Von edlen Metallen hat zwar das Königreich nicht viel aufzuweisen. Was in den Seifengebirgen bei Bodenmais und Pulenried von Gold vorkömmt, ist viel zu wenig, als daß es die Kosten der Bearbeitung lohnte. Die Ausbeute an Gold, welche die Schwefelkiese von Bodenmais geben, ist nicht groß, und aus dem Sande der Isar, der Donau, und des Inns erhält man keine beträchtliche Quantität Waschgoldes. Am meisten von diesem Metalle hat Tirol: zu Zell im Zillerthale, und das Fürstenthum Salzburg. Silbererz findet sich in Tirol an mehrern Orten; hier und da auch im Salzburgischen. Tirol und Salzburg sind auch am meisten mit Kupfer versehen. Die

Kupfer-

Kupferzeche bei Mähring in der Oberpfalz ist unbedeutend. Von Zinn hat man im Königreiche nur das einzige Seifenwerk zwischen Hohenthan und Thanhausen in der Oberpfalz. Von dunkelrothem Zinnober und Queckſilber zeigen ſich am Felixberge in der Oberpfalz nur Spuren; hingegen eine nicht ganz unbedeutende Ausbeute dieſes Metalles verſchaffen Gand, und das Thal Trins in Tirol. Blei erhält man aus dem Rauſchenberg, aus den Bergen bei Hunding in Baiern, aus dem Pinzgau. Auch in Berchtesgaden iſt dieſes Metall vorhanden. Gallmei, Kobalt, Antimonium und Arſenik liefert Tirol. Aber das unentbehrliche Eiſen kömmt überall am häufigſten vor. Ergiebig iſt die Ausbeute deſſelben bei Wallenfels und zu Wartenfels im Bambergiſchen, bei Burgthan im Fürſtenthum Ansbach, in dem ehemaligen öſtreichiſchen Schwaben, im Fürſtenthum Augsburg, und an mehrern Orten Tirols. Aber einen noch größern Reichthum von dieſem Metalle beſitzt Altbaiern. In großer Menge wird es zu Aſchau und Bergen, wie auch am Kreſſelberge an der ſalzburgiſchen Gränze gegraben, und reiche Adern von Eiſenerz erſtrecken ſich durch die ganze Oberpfalz beinahe nach allen Richtungen hin. Doch das beſte Eiſen im Königreiche iſt das Salzburgiſche. Lungau und Pinzgau enthalten Kobalt, und erſtere Gegend auch Arſenik. Die Schwefelkieſe ſind vorzüglich zu Bodenmais, und an mehrern Orten Tirols zu Hauſe, auch hier und da im Ansbachiſchen und Bambergiſchen. Braunſtein liefern Bodenmais, der Rabenſtein, der Katzberg, und einige Oerter in Tirol.

Brennbare Mineralien ſind in großer Menge vorhanden. Altbaiern allein hat einen Reichthum von Steinkohlen: eine große Wohlthat, wenigſtens für die Zukunft, wenn einſt des Brennholzes weniger werden ſollte! Denn noch zur Zeit werden ſie wenig benützt. Im ganzen gebir-

birgigen Oberlande Baierns, und an einigen Orten der Oberpfalz, besonders bei Amberg, sind große, reiche Lager derselben. In Tirol, im Inn- und Hausruckviertel, und im Ansbachischen kommen sie gleichfalls vor, und diejenigen, welche man im Bambergischen aus 7 Fundgruben holet, werden ihrer Güte wegen den englischen gleichgeschätzt. Torf bietet die Erde in einigen Gegenden von Altbaiern, z. B. bei Schleißheim, Erding ꝛc. und im Ansbachischen an. Erdöl quillt bei Tegernsee aus den Sandbergen, und Erdpech findet man in der Nähe von Reichenhall, und am Kressenberge bei Traunstein. — Den wichtigen Graphit, oder die zur Verfertigung der Schmelztiegel nöthige schwarze Erde gräbt man um Obernzell im Passauischen, und bei Schärding im Innviertel in großer Menge. Diejenige von Obernzell ist eine der besten in Teutschland. Derjenige Graphit aber, welcher in einiger Entfernung von Bodenmais vorkömmt, hat bei weitem nicht dieselbe Güte, und ist auch nicht in solcher Menge vorhanden, um benützt zu werden.

An verschiedenen Salzarten fehlt es im Königreiche gleichfalls nicht. Vitriol geben die Kiese bei Bodenmais, und an andern Orten; Vitriolgruben sind in Tirol, in Ansbach und Bamberg; gediegen erhält man den Vitriol bei Neuricht; aber nicht in hinlänglicher Menge. Der zu ökonomischem und mediciniſchen Gebrauche unentbehrliche Alaun kömmt gediegen, zuweilen in dem bituminösen Holz am Jesenberge, und in mehrern Gebirgen Altbaierns in einigen Kiesen, und in den Alaunschiefern; aber nirgends ergiebig genug vor. Alaun gewinnt man auch in Tirol, und im Ansbachischen. Unter allen Producten des Mineralreichs steht wohl das Kochsalz oben an, und macht nebst dem Getreide den eigentlichen Reichthum des Königreichs aus. Die Salzquellen zu Reichenhall, ungefähr dreißig an der Zahl, worunter zwar nicht alle gleich reichhaltig flie-

ßen,

ßen, sind im Ganzen doch so ergiebig, daß nicht nur das Königreich, sondern auch noch einige andere Länder in und außerhalb Teutschlands durch sie allein mit Salz versehen werden können. Bei weitem nicht so bedeutend sind die Salzquellen bei Gerabronn im Ansbachischen, und zu Neukenroth im Fürstenthum Bamberg. Wichtiger ist das Steinsalz bei Hall in Tirol, bei Hallein im Salzburgischen, und in Berchtesgaden.

Außer den Salzquellen finden sich in verschiedenen Gegenden auch andere mineralische Wässer; in Baiern: die mineralische Quelle zu Adelholzen, das alkalische Empfinger Bad nächst Traunstein; das Bad zu Rosenheim; der Gesundbrunnen Badanger in der Gegend von Aibling; der Gesundbrunnen Egern bei Tegernsee, und das Schweighofer Schwefelbad daselbst; der Heilbrunnen bei Tölz, und das Bad Heilbrunn bei Benediktbeuern, das Schwefelbad im Kreit bei Wolfertshausen, und die mineralische Quelle zu Hohen-Peißenberg bei Polling, oder der Sulzerbrunnen. Im flachen Lande: das Bad zu Höhenstadt bei Fürstenzell, und zu Abach bei Regensburg, das Bad zu Neukolberg bei Altenöttingen, und das seifenartige Bad zu Mariabrunn. Aber nicht alle diese Bäder, oder Brunnen werden häufig besucht, oder getrunken. — Die mineralische Quelle zu Wiesau in der Oberpfalz gleichet dem Egerischen Sauerbrunnen, und ist, weil das Wasser etwas schwächer ist, wohl noch mehr beliebt, als dieser. Das Wasser bei Kondrau ist dem Selterbrunen ähnlich, und nicht weniger empfehlen sich ihrer Güte wegen die Quellen bei Fuchsmühl, Heideck, Fixen, Gosel, Eckartsgrün und Falkenberg in der Oberpfalz. Wemding im Herzogthum Neuburg hat ein berühmtes warmes Bad. In Schwaben nimmt sich besonders das Schwefelbad in dem Flecken Hohenems durch seine Güte aus. Das Stahlwasser am Banzenberge im Bambergischen bleibt seiner Schwere

wegen

wegen im Magen liegen, und ist nicht wohl zum Trinken zu gebrauchen. Die meisten übrigen mineralischen Wässer des Fürstenthums Bamberg sind noch nicht hinreichend untersucht. Bei der großen Zahl heilsamer Bäder hat das Königreich doch nur zwei: diejenigen zu Gastein im Salzburgischen, und zu Hohenems, welche auswärtige Badegäste in größerer Zahl an sich ziehen, und dadurch fremdes Geld in das Land bringen.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl und ihren Bewohnungen. Auch über die Volkszahl des Königreiches Baiern fehlen officielle Nachrichten. Nach wahrscheinlichen Schlüssen kann aber dieselbe wohl nicht niedriger, aber auch nicht viel höher, als zu 3'450,000 Köpfen stehen. Das Königreich gehört demnach weder zu den volkreichsten, noch auch zu den sehr Menschenarmen Ländern. Auf die Quadratmeile kommen im Durchschnitte 1945 Menschen zu stehen. Am stärksten ist die Bevölkerung in dem ehemaligen Fürstenthum Bamberg, und in der Markgrafschaft Ansbach. Ersters enthält über 2600, und letztere wohl gar 3500 Einwohner auf 1 Quadratmeile. Am schwächsten ist, wie natürlich, das gebirgige Tirol bevölkert, worin auf die Quadratmeile nur ungefähr 1400 Einwohner zu stehen kommen.

Die Sterblichkeit ist überhaupt im Königreiche nicht sehr groß. Zur Verminderung derselben ist die Schutzpockenimpfung gesetzlich eingeführt; in den größern Städten sind Hebammenschulen, und zu München eine Schule für Landärzte errichtet; überall bestehen wohlthätige Anstalten, Ertrunkene, Erstickte, vom Blitze getroffene ꝛc. zum Leben zurückzubringen. Krankenspitäler befinden sich in den meisten Städten, und Aerzte, und geschicktere Chirurgen

rurgen und Hebammen sind auch auf dem platten Lande in hinlänglicher Zahl vertheilt. Fast jeder beträchtliche Bezirk auf dem Lande ist auch mit einer Apotheke versehen. Diese Umstände, und die Gesundheit des Klima lassen eine sehr empfindliche Abnahme der Volkszahl nicht befürchten. Vielmehr giebt die Eröffnung mehrerer Nahrungsquellen die schönste Hoffnung zur Aufnahme der Bevölkerung.

Zum Vortheile der Industrie ist übrigens die Bevölkerung ziemlich gut vertheilt. Es giebt im Königreiche wenige stark bevölkerte Städte, und die volkreichsten weisen keinen Ueberfluß an Menschen auf. Selbst die Hauptstadt München zählt mit seinen nächsten Umgebungen nicht über 48,000 Seelen, ohne Militär. Von den übrigen größern Städten hat Nürnberg nur 27,000, Bamberg 19,385, Ansbach nur 11,924, Augsburg 28,902, Regensburg etwas über 20,000. Die Volkszahl der übrigen Städte, welche zu den größern Städten gezählt werden, steigt von 5000 nicht viel über 9000 hinauf. Die kleinern Städte zählen meist nur 1000—3000, manche nicht einmal 1000 Seelen.

Die kluge Vorwelt hat mehr als 160 größere und kleinere Städte in dem jetzt baierischen Gebiete verhältnißmäßig vertheilt, damit der fleißige Landmann dort einen stärkern Absatz der Producte seines Fleißes finde, und entgegen aus der Hand des arbeitsamen Handwerkers, oder des Kaufmannes die ihm unentbehrlichen Bedürfnisse erhalte.

2. Nach ihrer Nationalverschiedenheit und ihrem Charakter. Nicht alle Einwohner des Königreichs Baiern sind von einerlei Abkunft. Im Allgemeinen sind es Teutsche. Ins Besondere theilen sie sich in Baiern, Schwaben, und Franken. Zu einer noch feinern Unterabtheilung geben die Neu- und Oberpfälzer, und die Bewohner Tirols Anlaß, wovon erstere gewissermassen das

Mit-

Mittel zwischen Baiern und Franken, letztere zwischen Baiern und Schwaben bilden.

Laut legt sich diese Nationalverschiedenheit nicht nur durch den Dialekt, sondern auch durch manchen hevorstechenden Charakterzug an den Tag. Den Baiern macht seine Freimüthigkeit, sein gerades, fast trockenes Wesen, welches gewisser Massen einen höhern Grad von Geselligkeit ausschließt, vor andern kenntlich. An Anlage zu den Wissenschaften, besonders zu den höhern, und an Gründlichkeit fehlt es ihm nicht; aber unfähig des Selbstlobes, spricht er weniger, und handelt mehr. Seinen Patriotismus und seine Tapferkeit hat er bei jeder Gelegenheit beurkundet. Der gemeine Mann konnte aber bisher dem Vorwurfe nicht entgehen, daß er, bei einer ziemlich starken Portion von Rohheit, zu Schlägereien geneigt, dem Trunk und dem Aberglauben ergeben sey, und, wenig auf die Verbesserung seines Gewerbes bedacht, fest an seinen alten Gewohnheiten klebe. Doch hat der Charakter der Baiern durch Vermischung mit andern Völkern, besonders in den größern Städten, seit einiger Zeit eine beträchtliche Veränderung erlitten. Ein hervorstechender Zug ist der Luxus. Seide und Silber und Taschenuhren und Kaffee sind auch unter dem Landvolke einheimisch geworden. Der Oberpfälzer weicht von dem Baiern darin ab, daß er bei einem höhern Grade von Thätigkeit und Geschmeidigkeit die Kunst, sich gelten zu machen, besser versteht. In dem Charaktergemälde des Tirolers sind einige Züge baierischer Sitten: Freimüthigkeit, und ein trockenes Wesen, mit noch dichtern Farben aufgetragen.

Weit lebhafter, munterer, und weit mehr gesprächig ist der Schwabe. Bei einer ungemein lebhaften Einbildungskraft besitzt er viel Geschicklichkeit und Talent. — Weniger aufgeweckt und munter, aber nicht weniger geschickt

schickt und arbeitsam ist der Franke. Ohne viele Complimente zu machen, spricht und handelt er ungezwungen. Gegen die Ehre, gerühmt zu werden, ist er nicht gleichgültig. Sein Nationalstolz kann bei dem Gebildeten von schöner Wirkung seyn.

3. Nach ihrer Erziehung und wissenschaftlichen Bildung. Es fehlt den verschiedenen Bewohnern des Königreichs weder an Anlage zu den Wissenschaften, noch an Mitteln, wodurch diese Anlagen entwickelt werden können. Beinahe jede Provinz hatte von Zeit zu Zeit gründliche Gelehrte, und schätzbare Schriftsteller; die meisten im Fache der Naturgeschichte, der Physik, der Mathematik, der Geschichte, der Arzneikunde, der Jurisprudenz, und der Religionswissenschaft; nicht so viele im Fache der Philologie, der Alterthumskunde, der schönen Wissenschaften, der Philosophie ꝛc.

Für den ersten Unterricht der Jugend ist durch teutsche Stadt- und Landschulen gesorgt. Zwar sind Nahrungssorgen, womit mancher Schullehrer auf dem Lande zu kämpfen hat, keine Lockspeise für den Mann von Talent, sich dem Lehramte zu widmen; doch ist schon viel geschehen, seitdem würdige Landgeistliche sich der Schulen ihres Bezirkes mit warmem Eifer annahmen. In besondern Feiertagsschulen wird jungen Leuten von 12 — 18 Jahren Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, besonders im Schriftenlesen und Kopfrechnen; in der Religions- und Sittenlehre, und in andern nützlichen Kenntnissen ertheilt. Mädchen erhalten darin Anweisung zur Verfertigung verschiedener weiblicher Arbeiten. Dadurch sind nun schon Bauern und Bürger, welche nicht lesen und schreiben können, viel seltener geworden, als sie es ehedem waren. In den größern Städten finden angehende Schullehrer in den Schullehrerseminarien Gelegenheit, Vorlesungen über

die

die nöthigen Gegenstände, wie auch über den Gartenbau und die Baum- und Bienenzucht zu hören; und zum Besten solcher Jünglinge, die sich für den bürgerlichen Stand bestimmt haben, sind Realschulen, und zu Augsburg und Nürnberg höhere Realinstitute angeordnet. Das Taubstummeninstitut in Freising hat den wohlthätigen Zweck, unglückliche Taubstumme die Kunst zu lehren, zu lesen, zu schreiben, sich durch Zeichen auszudrücken, und mit verschiedenen Handarbeiten zu beschäftigen.

Für den eigentlich gelehrten Unterricht bestehen fast in allen größern Städten Gymnasien; zu München, Amberg, Bamberg, und Dillingen Lycäen, und zu Landshut, und Erlangen Universitäten, worunter besonders die erstere durch die große Zahl ihrer Lehrer, durch ihre schöne Bibliothek von mehr als 100,000 Bänden, durch ihren botanischen Garten, durch ihren schönen Apparat physischer und mathematischer Instrumente, durch ihr zoologisches Cabinet, durch ihre ansehnliche Mineraliensammlung, durch ihre anatomischen Präparaten, durch ihre Sammlung von mehr als 14,000 Kupferstichen, und von mehrern in Gips geformten Meisterstücken der alten Kunst mit großem Glanz hervorragt. Zu Fürth befindet sich eine jüdische Akademie. Für besondere wissenschaftliche Zweige bestehen außerdem in München eine Veterinärschule, eine Wasserbauschule, ein Berg- und Hütten-Eleveninstitut, eine Schule für Landärzte, und eine Militärakademie.

Zu dem erhabenen Zwecke, daß Wissenschaften mit Liebe gepflogen, und wissenschaftliche Gegenstände mit Musse bearbeitet werden, besteht die nach den wissenschaftlichen Fächern in Sectionen getheilte königl. Akademie der Wissenschaften in München, und zu Erlangen eine Gesellschaft der Naturforscher, eine medicinisch-physikalische, und eine kameralistische Gesellschaft. Erstere ist mit einem zahlreichen

chen Naturalien- und Mineraliencabinet, und mit einem schönen Apparat physischer und mathematischer Instrumente versehen. Mit ihr ist auch die an Schätzen verschiedener Art außerordentlich reiche Central-Hofbibliothek, deren Vorrath sich wohl auf 300,000 Bände belaufen mag, wie auch das reiche königl. Münzcabinet vereinigt.

Sowohl diese, als die Universitätsbibliothek in Landshut ist jedem Freunde der Litteratur geöffnet. Selbst dasjenige, was ehedem das kurzsichtige Vorurtheil, als ein unverletzliches Geheimniß, den Augen eines jeden sorgfältig entzogen hatte: die in den landesherrlichen Archiven befindlichen Schätze, sind dem Gelehrten und Schriftsteller großmüthig aufgeschlossen. Nur seufzet mancher fähige Kopf in den Provinzen über Mangel an litterarischen Hülfsmitteln.

Eine Büchercensur kennt man nicht mehr. Jeder Schriftsteller kann drucken lassen, was ihm gut dünkt, wenn er, oder der Verbreiter seiner Schrift für den Inhalt verantwortlich ist. Die meisten Buchhandlungen sind in Nürnberg, Augsburg, München und Landshut. Ihre Zahl hat sich seit einem Jahrzehende vermehrt; aber ihren Absatz haben Kriegszeiten, und die Aufhebung der Klöster in Teutschland sehr vermindert.

Die schönen Künste hatten von je her in Baiern ihre Lieblinge: treffliche Maler, Kupferstecher, Bildhauer, Formschneider. Eine Anstalt zur Fortpflanzung des Kunstsinnes und Kunstgeschmacks ist die erst neu belebte Akademie der schönen Künste in München. Ein mächtiger Sporn, sich durch Kunstwerke hervorzuthun, sind die Preise, womit die besten Stücke der Zöglinge gekrönt werden, und ein schönes Mittel, sich in der Kunst zu vervollkommnen, bietet die kostbare königl. Bildergallerie in München dar.

4. Nach ihrer Religionsverschiedenheit. Die Religion der größern Zahl der Einwohner im Königreiche

Baiern ist zwar die katholische; aber in Schwaben und Franken befinden sich mehrere zahlreiche Gemeinden evangelisch lutherischer, und reformirter Christen; einige leben auch in Baiern. Selbst die Wiedertäufer, wovon sich einige Gemeinden im Königreiche befinden, sind von der humanen Duldung nicht ausgeschlossen. Juden leben gleichfalls in einigen Gegenden.

Der katholische Gottesdienst ist gegenwärtig von verschiedenen Auswüchsen, welche den gemeinen Mann von der wahren Gottesverehrung abziehen, gereinigt. Viele Nebenkirchen und Kapellen sind geschlossen, alle theatralischen Vorstellungen sowohl in den Kirchen, als auch außerhalb derselben bei Prozessionen abgeschaft, alle öffentlichen Bittgänge bis auf einige wenige untersagt.

5. Nach ihrer Industrie. Aller Orten hängt die Industrie der Nation zum Theile von dem Nationalcharakter, zum Theile von der Beschaffenheit des Bodens ab. Aber auch der Geist, der die Regierung beseelet, eignet sich einen entscheidenden Antheil daran zu.

a. Der Ackerbau ist in dem größern Theile des eigentlichen Baiern, im nördlichen Schwaben, und in einem großen Theile von Franken, wie auch im Innviertel, die Hauptbeschäftigung. Schwaben erzeugt gewöhnlich so viel Getreide, und Franken so viel schönen Weizen, daß sie in guten Jahren einigen Ueberfluß an die Nachbarschaft abgeben können. Aber die eigentliche Getreidekammer des Königreichs ist Baiern. Schon in den ältern Zeiten war Baiern im Stande, jährlich im Durchschnitte mehr als 170,000 Scheffel Getreide ins Ausland zu führen. Vermöge einer durch die Regierung veranstalteten Berechnung waren um das Jahr 1770, da das östreichische Innviertel noch mit Baiern vereinigt war, zur jährlichen Consumption in ganz Baiern, und zum Winter- und Sommerbau von allen

allen vier Getreidearten 3'224,176 ¼ Scheffel Münchner Maaßes erforderlich *). Also hätte Baiern zu derselben Zeit, wenn es 170,000 Schäffel ausgeführt hätte, und gar kein Vorrath Getreides nach Verlauf eines Jahres im Lande zurückgeblieben wäre, jährlich wenigstens 3'394,176 ¼ Scheffel hervorgebracht; es brachte aber gewiß mehr als 4 Millionen hervor. Seit dieser Zeit, und besonders seit 1799 hat man im Ackerbau außerordentliche Fortschritte gethan. Durch Energie und Beharrlichkeit siegte die Regierung über die Vorurtheile und Indolenz des Landmannes. Durch Privilegien, und selbst durch Geschenke, dadurch, daß man inländischen und fremden Colonisten öde Plätze unentgeltlich und auf Eigenthum einräumte, daß man sie auf mehrere Jahre von Entrichtung der Abgaben befreite, daß man ihnen das zur Errichtung ihrer Wirthschaftsgebäude nöthige Zimmerholz unentgeltlich reichte, daß man die Zertheilung allzugroßer Bauergüter in kleinere beförderte, und durch verschiedene andere Anstalten wurde die Cultur des Landes ungemein erweitert. Bis zum Jahre 1805 waren bereits 1765 Abtheilungen öder Gemeindegründe zu 232,866 Morgen, oder Tagwerken vorgenommen worden, und eben war man beschäftigt, noch 642 andere Districte mit 109,174 Tagwerken zu vertheilen; 894 Districte mit 103,426 Tagwerken waren noch übrig **). Nimmt man an, daß von diesen drei Abtheilungen seitdem nur die erste zu eigentlichem Ackerlande cultivirt worden sey, so vermehrte dadurch Baiern seine Aerndte, nur zu 5 Saamen angeschlagen, um 582,165 Scheffel Getreides, und — das Scheffel im Durchschnitt zu 7 Gulden angeschlagen, seinen Reichthum um 4'075,155 fl. Auch in Schwaben wurden in 3 Jahren (von 1803 — 1806) 34,791 ¼ Tag-

*) Pfalzbaier. Regierungs- und Intelligenzblatt. 1800. St. XXIX.

**) Baier. Regierungsblatt. 1805. St. XXXVI.

Tagwerke öder und Weidegründe abgetheilt und cultivirt*). Im Innviertel sind 154,000, und im Hausruckviertel über 60,000 östr. Joche angebaut, und ein Joch giebt im Durchschnitte 8 ½ östr. Metzen. — Wo die Natur dem Getreidebau weniger günstig ist, macht entweder der Flachsbau, oder die Viehzucht den Hauptnahrungszweig des Landmannes aus, z. B. im baierschen Walde, im Passauischen, im gebirgigen Oberlande Baiern, in der Oberpfalz, im Eichstädtischen ꝛc.

Eben des Ackerbaues wegen mußte mit der Viehzucht auch die Cultur der Wiesen steigen. Bis zum Jahre 1805 waren bereits aus 21,230 einmädigen Wiesen eben so viele zweimädige gemacht, und auf Brachfeldern von 47,903 Tagwerken Futterkräuter gebaut worden. In Schwaben waren gleichfalls bis zum J. 1806 einschlüßig 24,576 ⅞ Tagwerke einmädiger Wiesen, oder anderer öder Gründe in zweimädige umgeschaffen. — Noch hat zwar der Wiesenbau in demjenigen Theile Baierns, wo man sich meist mit dem Ackerbau beschäftigt, einen so hohen Grad von Vollkommenheit nicht erreicht, als man wünschen möchte. Nur an wenigen Orten, z. B. im Passauischen, ist man gewohnt, die Fruchtbarkeit der Wiesen durch Wässerung derselben zu erhöhen. Selten wendet man Mittel an, das schädliche Moos, welches hier und da ganze Strecken überzieht, zu vertilgen, selten werden Wiesen umgerissen, und bessere Grasarten gesäet. Doch hat sich die Wiesencultur seit ungefähr 20 Jahren durch den starken Kleebau ziemlich vervollkommnet, und überhaupt läßt sich eine beträchtliche Erweiterung und Verbesserung der Landökonomie von dem erst im J. 1810 errichteten landwirthschaftlichen Verein erwarten.

b. In

*) Regierungsbl. 1807, St. XV.

b. In Ansehung der Viehzucht stehen Tirol, Salzburg, Berchtesgaden und das Vorarlbergische, wo die Natur auf den Alpen ohne Zuthun des Landmannes die besten Futterkräuter liefert, oben an. Das Hornvieh giebt dort nicht nur dem Landmanne den größten Theil seiner Nahrung, sondern ist auch der Gegenstand eines starken Käse- und Kälberhandels. Im J. 1808 hatten Salzburg und Berchtesgaden allein 166,757 Stücke Hornviehes, ohne das Jungvieh unter 3 Jahren. Davon weideten ungefähr zwei Drittheile auf den Alpen, und ein Drittheil wurde in den Ställen gefüttert *). Auch am Atter- und Monsee, so wie im gebirgigen Oberlande von Altbaiern wird einige Alpenwirthschaft getrieben. Außer dem Oberlande ist die Gegend des sogenannten baierschen Waldes in Niederbaiern wegen starker Hornviehzucht berühmt. Im ganzen Herzogthum Baiern sollen sich um das J. 1800 wenigstens 600,000 Stücke Rindviehes befunden haben **). Doch ist der Viehstand in den getreidereichen Gegenden verhältnißmäßig sehr geringe. Im Passauischen genießt der Bauer schlechtes Haberbrod, und füttert mit dem abgesottenen Korn seine Ochsen fett, um sie so an die Ochsenhändler zu verkaufen. Im Bambergischen ist die Rindviehzucht durch die Einführung vielen Schweizerviehes verbessert; dort und im Ansbachischen verdankt der Landmann der Ochsenmast einen beträchtlichen Theil seines Erwerbs. Doch konnte die Stallfütterung noch nicht überall Eingang finden.

Die Pferdezucht wird sowohl in Altbaiern, als in den meisten neu erworbenen Ländern mehr zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses, als zum Gewinne unterhalten.

Die

---

*) Salzburg und Berchtesgaden ꝛc. S. 92 u. fgg.

**) Hazzi statistische Aufschlüsse ꝛc. B. I. in den am Ende angehängten Tabellen.

Die Stifte Ettal und Benedictbeuern hatten sie einst auf ihren weitläufigen Maierhöfen ins Große getrieben. Indessen befinden sich noch jetzt einige Gestütte um Hohenschwangau, Ammergau und Murnau. In dem ganzen Herzogthum Baiern soll um das Jahr 1800 die Zahl der Pferde 171,464 betragen haben. Ansbach hatte im J. 1804 nicht völlig 16,000, das Innviertel im J. 1803 den Conscriptionstabellen zu Folge 12,600 Pferde. Am schwächsten ist der Pferdestand in Tirol, wo man sich häufig der Esel, als Lastthiere, bedient.

Die Schaafzucht ist nur im Bambergischen und Baireuthischen von Bedeutung. Besonders im Gebirge von Bamberg sind die Schäfereien so beträchtlich, daß einst auf die jährlichen 2 Viehmärkte in Bamberg zuweilen an die 20,000 Schaafe getrieben wurden. In den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth hat man eine Race, die durch spanische Widder veredelt ist. In Baiern sind den Schaafen, deren Zahl sich um das J. 1800 auf mehr als 517,000 belief, durch Erweiterung des Ackerbaues viele Weideplätze entzogen. Nur um Aibling macht die Schaafzucht ein beträchtliches Erwerbsmittel aus. Doch sind es meist Schaafe von gemeiner Art, die man in Baiern zieht. Die meisten Ziegen hält man in Tirol, Salzburg und Berchtesgaden. An beiden letztern Orten zählt man über 14,000 Stücke. Sehr beträchtlich ist die Schweinezucht in Baiern, besonders aber in der Oberpfalz. In Baiern allein betrug die Zahl der Schweine um das J. 1800 mehr als 211,000. Ungleich mehrere werden ausgeführt, als im Lande selbst verzehrt.

Die Zucht der Hühner und andern Geflügels verschafft dem Landmanne fast aller Orten einigen Nebengewinn. Besonders werden an einigen Orten viele Gänse gezogen. Aus dem Striche von Straubing bis Vilshofen werden jähr-

jährlich große Heerden auf den Gänsemarkt nach Vilshofen getrieben. In Baiern hat der hohe Preis des Zuckers bereits auch die Bienenzucht in Aufnahme gebracht.

c. An einigen Orten macht die Benützung der Wälder einen Theil des Einkommens der Landleute aus. Den Wäldern verdanken viele Kohlen- und Kienrußbrennereien, Pech- und Potaschensiedereien ihr Daseyn. Von den letztern sollen sich in Baiern und in der Oberpfalz allein mehr als 50 befinden. In den passauischen und niederbaierischen Wäldern sammeln mehrere Landleute den Schwam, den sie zu Zunderschwamm bereiten. Andere beschäftigen sich mit Verfertigung hölzerner Gabeln, Schaufeln, Multern ꝛc. die sie, wie jene den Zunderschwamm, weit umher verhandeln. Im Gebirge von Oberbaiern, besonders am Staffelsee, wie auch in einigen Gegenden von Tirol, und in Berchtesgaden verfertigen die Landleute verschiedene, in letzterm Fürstenthume besonders feine Schnitzwerke, womit alle Märkte und Messen in Teutschland versehen werden.

d. Der Gartenbau ist nirgend so sehr im Flore, als in Franken. Um Bamberg ziehen die Gärtner nicht nur eine Menge Saffran, Anis, Fenchel, Koriander, und Saamen verschiedener Gartengewächse, sondern gewinnen jährlich auch mehrere hundert Centner Süßholzwurzel. Sowohl diese, als der von ihnen daraus bereitete Lakrizensaft findet häufigen Absatz. Die Gärtner um Nürnberg erzeugen eine Menge Mohrrüben, Blumenkohl, Meerrettig, und Saamen verschiedener Gemüse zum Verkaufe. In Baiern schränkt sich die Gärtnerei im Großen fast nur auf den Bezirk um Deckendorf ein, wo eine Menge Grünwaaren für das In- und Ausland gezogen werden. Die Landleute bei Pfater liefern die schmackhaftesten Steckrüben in großer Menge. Der Tabaksbau ist besonders im Ansbachischen beträchtlich, wo man jährlich ungefähr 12,867

Cent-

Centner gewinnt. Der Hopfenbau ist in Baiern, in der Pfalz, um Memmingen und in Franken stark verbreitet. Im Nürnbergischen, Ansbachischen und Eichstädtischen allein werden in guten Jahren gegen 14,000 Centner erzeugt.

In Ansehung der Obstbaumzucht behauptet gleichfalls Bamberg den Vorzug. Um Forchheim, und Neunkirchen, wie auch am nördlichen Ende des Retzatkreises befinden sich große Baumschulen. Nicht nur mit Obst, sondern auch mit Obstbäumen wird aus diesen Gegenden ein starker Handel getrieben. Nächst dem Bambergischen zeichnen sich Tirol und einige Striche des Illerkreises durch fleissige Obstcultur aus. Aus Tirol erhält man insbesondere schöne Kirschen, Weichsel und Barstorfer Aepfel, und aus letztern Gegenden guten Kirschengeist. In Baiern ist nur die Gegend um Lalling und Gräfling im baierischen Walde wegen starker Cultur der Aepfelbäume berühmt. In den übrigen Gegenden des Herzogthums ist nicht nur die große Zahl der Bierbrauereien, sondern auch theils die Indolenz, theils die Unkunde des Landmannes ein großes Hinderniß der Obstcultur. Mit dem Weinbau beschäftigt man sich nur um Bamberg, im Ansbachischen, im Vorarlbergischen, und bei Brixen.

e. Jagd und Fischerei. Erstere giebt nur einzelnen Jägern, letztere aber mehreren Familien Beschäftigung und Brod, besonders an den größern Seen in Baiern. Der Chiemsee allein verschafft 35 umliegenden Oertern Unterhalt durch Fischfang und Verschleiß der Fische. Um den Ammersee nähren sich 99 Fischerfamilien.

f. Der Bergbau setzt, vornähmlich in Baiern, in der Oberpfalz, in Tirol und im Salzburgischen vieler Menschen Hände in Thätigkeit. Goldbergwerke sind im Zillerthale in Tirol, und im Salzburgischen im Gange; doch liefern letztere nur 165 Mark feinen Goldes. Silber gewinnt

winnt man zu Falkenstein bei Schwatz, zu Rohrbühel und zu Lermoos in Tirol. Silber liefert auch das Bleibergwerk zu Ramingstein im Lungau; dasselbe steht aber in schwachem Betriebe. Bleibergwerke stehen außer dem zu Leogang im Pinzgau, am Rauschenberg in Baiern, und in Tirol an mehrern Orten im Bau. Kupfer, Schwefel und Vitriol gewinnt man aus 3 Fundgruben bei Kupferberg im Bambergischen, und aus mehrern Gruben, die sich in verschiedenen Gegenden von Salzburg und Tirol befinden. Dasjenige zu Großarl allein giebt jährlich eine Ausbeute von 500 Centnern Kupfer, und 2000 Centnern Schwefel. Am häufigsten wird auf Eisen gebaut. Den beiden Bergwerken zu Aschau und Bergen in Baiern haben mehrere tausend Menschen ihren Unterhalt zu danken. Das Eisenwerk zu Bergen allein lieferte vom J. 1776 bis 1785 an Eisen einen Werth von ungefähr 700,000 fl. Aus dem Eisenwerke am Kresselberge werden jährlich ungefähr 50,000 Centner Eisens gefördert. Die salzburgischen Eisenbergwerke geben jährlich eine Ausbeute von 21,411 Centnern. In der Oberpfalz stehen reichhaltige Eisenbergwerke im Bau. Dazu kommen noch die ergiebigen Eisenwerke bei Wallenfels, und zu Wartenfels bei Stadtsteinach im Bambergischen, bei Arzberg in Baireuth, zu Sonthofen und zu Oberstdorf in Schwaben, sehr viele Eisengruben in Tirol, u. s. w. Einen beträchtlichen Gewinn verschafft auch der Schwefelkiesbau zu Bodenmais in Baiern. Im Lungau im Salzburgischen wird ein Arsenikwerk stark betrieben, und bei Kaulsdorf im Mainkreise gewinnt man Kobalt, in Tirol Galmei.

Von dem großen Vorrathe an Steinkohlen wird in Baiern und in der Oberpfalz nur wenig aus der Erde geholt. Im Bambergischen hingegen gewann man innerhalb 6 Jahren aus 7 Fundgruben bei Kronach und aus an-

andern Steinkohlenwerken 157,990 Centner. Steinkohlen werden auch im Inn- und Hausruckviertel, und neuerlich bei Altorf gegraben. Weit größere Thätigkeit herrscht in den reichen Salzbergwerken zu Hall in Tirol, zu Hallein im Salzburgischen, und in Berchtesgaden. Häufig werden endlich in verschiedenen Provinzen Schiefer, Kalk- und Gipssteine, Marmor und Alabaster, Sandsteine und Granit gebrochen. Zu Berneck in Baireuth ist ein Serpentinsteinbruch, und zu Burglengenfeld bricht man Flintensteine.

g. Manufacturen und Fabriken. Allei drei Reiche der Natur tragen bei, theils einzelne Handwerker und Künstler, theils ordentliche Manufacturen und Fabriken zu beschäftigen. Die Plätze, welche sich als Fabrikörter auszeichnen, sind Nürnberg, die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, Augsburg und die meisten ehemaligen Reichsstädte in Schwaben.

Ein sehr ausgebreiteter und vortheilhafter Zweig der Industrie ist die Leineweberei. Im ehemaligen Fürstenthum Augsburg und fast in allen Reichsstädten Schwabens, in der Oberpfalz, im baierischen Walde, im Passauischen, wo der Flachsbau einen Hauptnahrungszweig ausmacht, und im Inn- und Hausruckviertel giebt dieselbe ein ausgebreitetes Gewerbe. In der Stadt Kempten allein werden jährlich 2400 Stücke Leinwand zu 60 Ellen, und zu Nördlingen 5500 Stücke Trillich, Kölsch ꝛc. verfertigt. Bei Cham wohnen mehr als 1000 Leineweber, und diejenigen aus dem Bezirke von Viechtach liefern jährlich an die 20,000 Stücke zu 30 Ellen. Im Mainkreise leben mehr als 3000 Weber. Man hat berechnet, daß einst die Leinwandfabrication in Baiern, und in der Oberpfalz allein mehr als 1'700,000 fl. an Werth betragen habe.

Nicht weniger erheblich ist die Wollenmanufactur. Eine sehr große Zahl von Zeugmachern, denen aber die

Ab-

Abnahme der Schaafzucht, das Wachsthum des Luxus, und andere Umstände nicht günstig sind, lebt in der Oberpfalz. Stark ist die Zeugweberei an verschiedenen Orten Baierns, im Inn- und im Hausruckviertel. Zu Thann bei Neuötting verfertigen 20 Tuchmacher gemeine Tücher; bei Armstorf haben sich 40, und bei Pfarrkirchen gleichfalls viele Tuchmacher angesiedelt. Letztere beziehen den größten Theil der Wolle aus Ungarn. Eine erst in den neuern Zeiten errichtete Manufactur zu Mitterteich in der Oberpfalz, und einige Manufacturen im Baireuthischen liefern sehr feine Tücher. Ansbach hat auch eine spanische Wollenmanufactur. An Lodenmachern, welche Zwillich, Flanell und Boye verfertigen, befanden sich zu Erding um das Jahr 1800 noch an die 50, welche 600 Menschen Beschäftigung gaben. Die Waaren der 13 Lodenmacher zu Neustadt in Baiern gehen vorzüglich nach Regensburg und Nürnberg. Zu Nördlingen verarbeiten 45 Webermeister jährlich gegen 3000 Centner Wolle zu Loden, Fries, Flanell und Teppichen; von diesen letztern werden gegen 150,000 Stücke durch Tiroler in ganz Teutschland verhandelt. Memmingen versieht einen Theil Teutschlands mit wollenen Strümpfen, Mützen und Handschuhen. Im Fürstenthume Ansbach leben viele Strumpfstricker. Schwabach allein zählt derselben 35, welche fabrikmäßig auf 406 Stühlen arbeiten. Zu Landshut haben mehrere Strumpfstricker guten Absatz ihrer Waaren im Inn- und Auslande. Durch alle diese Industrie in Wolle sind auch viele Walkmühlen an verschiedenen Orten in Bewegung.

Die Baumwollenmanufacturen sind vorzüglich in Schwaben, und im Ansbachischen zu Hause. In der Stadt und im Fürstenthume Augsburg, in Memmingen und Kaufbeuern wird von einer beträchtlichen Anzahl Menschen in Baumwolle gearbeitet; an letzterm Orte allein wohnen an

die

die 400 Leinen- und Baumwollenweber. In Ansbach liefert die Lehnerische Baumwollen- und Halbseidenmanufactur alle Gattungen Pique's, Nankin, Mousselin, Barchent, Schnupf- und Halstücher, wie auch halbseidene mit Baumwolle, und baumwollene mit Leinen durchschossene Waaren. Die Zitz- und Cattunmanufactur zu Schwabach verschafft vielen Menschen Brod. Cattunmanufacturen befinden sich auch zu München, und zu Vöcklabruck, und eine Mousselinmanufactur zu Schwanenstadt im Hausruckviertel. Die 5 Strumpfmacher in Fürth geben 149 Gesellen Beschäftigung. Ueberdieß stricken die fleißigen Tirolerinnen in der Gegend von Hall und Schwatz, wie auch die Weiber und Mädchen um Hallein im Salzburgischen, und diejenigen im Hausruckviertel beinahe für alle Krämer, Jahrmärkte und Messen Teutschlands baumwollene Strümpfe und Schlafmützen.

Alle diese Manufacturen in Leinen, Wolle und Baumwolle sichern auch mehrern Färbereien und Druckereien ihr Daseyn, wovon sich die ansehnlichsten in Kempten, Nördlingen, Memmingen und Kaufbeuern befinden. In letzterer Stadt wird das Garn auch türkisch roth gefärbt.

An bedeutenden Lederbereitungen fehlt es im Königreiche nicht. In München allein sind 4 Fabriken dieser Art, wovon eine englisches und Brüsseler Leder verfertigt. Besonders hob sich die Utzschneiderische Fabrike, die schon im J. 1804, bald nach ihrer Entstehung gegen 100,000 Häute verarbeitete, und deren Producte wegen vieler Verbesserungen mit dem Loh, der Walk und der Hämmerung einen Vorzug vor vielen andern behaupten. Ansehnliche Gerbereien sind auch im Ansbachischen.

Die Papierfabrication ist außerordentlich stark. Und doch liefern mehr als 70 Papiermühlen bei weitem nicht so viel Papier, daß das inländische Bedürfniß dadurch gedeckt

deckt wäre. Auch der Luxus findet sich durch das einheimische Papier nicht ganz befriedigt, obwohl einiges dem ausländischen an Schönheit und Güte nicht nachsteht. Cattun- und Goldpapier-Manufacturen sind zu München, und im Ansbachischen. Die vornehmsten Spielkartenmanufacturen sind die Göblische in München, und die Backofenische bei Nürnberg. Beide haben auswärtigen Absatz. Eine Tabaksdosenmanufactur von Papier mangé in Amberg hat wegen der Feinheit ihrer Waaren guten Absatz. Siegellackfabriken sind in München, Schwabach, Innsbruck, und an andern Orten. Die Malerpinsel, welche ein geschickter Arbeiter in München verfertigt, werden in und außer Teutschland gesucht.

Der große Vorrath an Getreide in Baiern begünstigt die Stärkefabrication, welche besonders zu Landshut beträchtlich ist, und die Bierbrauereien, welche nur im eigentlichen Baiern, im Innviertel, und im Fürstenthume Bamberg von Bedeutung sind. Im J. 1809 waren im Königreiche 4745 Brauereien, welche zu braunem und weißen Gersten- und Weizenbier 839,171 Scheffel $4\frac{1}{4}$ Metzen Malzes einsprengten *). Diese gaben, auf 40 Eimer 5 Scheffel gerechnet, ungefähr 6'713,368 Eimer, so daß 1 Brauerei im Durchschnitte etwas über 1414 Eimer hervorbrachte. Schlägt man den Eimer nur zu 3 fl. an, so hat diese Fabrication einen Werth von 20'140,104 fl. Im Bambergischen ist die Bierbrauerei so stark im Betriebe, daß man viel fremde Gerste einführen muß. Bambergisches Bier wird häufig nach Sachsen, baierisches und Bier aus dem Innviertel in geringerer Quantität nach Oestreich ausgeführt.

Unter den Tabaksfabriken sind diejenigen im Ansbachischen, welche meist einheimische Blätter verarbeiten, dann die-

*) Königl. baier. Regierungsblatt. Jahrg. 1809 St. 17.

diejenigen in Memmingen und Augsburg die wichtigsten. Schwabach allein hat 7 Tabaksfabriken. Die 2 Fabriken in München bereiten den Tabak aus rheinländischen, die 2 in Passau, und diejenige zu Hals aus ungarischen Blättern. Auch Landshut hat eine stark beschäftigte Tabaksfabrik. Doch reicht alle diese Fabrication für den innern Bedarf nicht hin.

An verschiedenen andern Manufacturen ist gleichfalls kein Mangel. Zu Fürth befinden sich einige Lakir- und Brieftaschenfabriken, und 12 Manufacturisten verfertigen Tabaksdosen aus verschiedenem Stoffe. In und um Mittenwald wohnen mehr als 100 Geigenmacher, deren Instrumente fast auf allen Märkten und Messen Teutschlands Absatz finden, und einst stark nach England und Rußland giengen. Zu Kumpfmühl bei Regensburg ist eine Kutschenfabrike. Die zu Tölz in großer Zahl befindlichen Tischler setzen jährlich eine Menge gemeiner Moeubles unter dem Landvolke in Baiern ab. Zu Fürth arbeiten gleichfalls 73 Tischler nebst vielen andern Handwerkern und Künstlern fabrikmäßig für Kaufleute. Die Hiltlische Fabrike in München liefert dem In- und Auslande die schönsten Moeubles von allen Gattungen. Im gebirgigen Oberlande von Baiern nähren sich eine Menge Glasmaler, und zu Murnau färbt man häufig Federn zu Blumen und Federbüschen. Im Retzatkreise trift man gute Pergamentmanufacturen an; zu Triftern, Kallmünz und Innsbruck werden gute Darmsaiten verfertigt. Zu Regensburg ist die berühmte Kränneriſche Wachsbleiche. Zu Lauingen, Kellheim, Kleinprüfening bei Regensburg, Windorf, Passau an der Donau, zu Auerburg am Inn, und an einigen Orten am Mayn wird starker Schiffbau unterhalten.

Eine nicht weniger ausgebreitete Fabrication veranlaßt das Mineralreich. Der Eisenbau bei Aschau und Ber-

gen

gen allein giebt in derselben Gegend 23 Nagelschmiedmeistern, 5 Waffenschmieden, und mehrern, welche Sicheln, Sensen, Spaten, Hacken, Pfannen und dergl. verfertigen, ihren Unterhalt. Die oberpfälzischen, schwäbischen, tirolischen und salzburgischen Eisenwerke liefern gleichfalls einer Menge Pfannen- Messer- Sensen- Waffen- und Nagelschmieden, Drathzügen ꝛc. das Materiale. Mehrere derselben befinden sich auch im Hausruckviertel. Von den salzburgischen Eisenwaaren gieng ehedem ein Werth von 118,850 fl. meist nach Italien und Frankreich aus; der ausgeführte Drath allein betrug jährlich 45,000 fl.*) Die Eisen- und Stahldrathfabrike zu Roth im Ansbachischen liefert jährlich 400 Centner Drath. Um das Jahr 1805 producirten in der Markgrafschaft Baireuth 3 Waffen- 2 Blechhämmer, 63 Drathzüge, 1 Radschienen und Hufeisenschmiede 225 Centner Waffen, 1670 Centner Blech, 1091 Centner Drath, und 225 Centner Radschienen**). In der Oberpfalz am Fichtelberge ist eine erst in den neuern Zeiten errichtete Blechfabrike in Thätigkeit. Nadelfabriken bestehen in Tirol und im Ansbachischen. In Schwabach allein setzen 47 Nadelfabriken jährlich mehr als 143 Millionen Nadeln verschiedener Art ab.

Nicht unbedeutend sind auch einige Fabriken, welche andere Metalle verarbeiten. Im Salzburgischen ist eine Schrottgießerei, und eine Kupferwaarenfabrike. Zu Achenrain in Tirol, zu Rosenheim und im Salzburgischen sind Messingfabriken. Bei der erstern sind an die 200 Arbeiter angestellt; die zweite, welche ehedem das Kupfer aus dem Banate, und einen Theil des nöthigen Galmei aus dem Venetianischen holte, liefert jährlich 800 Centner Messing; und

---

*) Salzburg und Berchtesgaden ꝛc. von Jos. Ernst Ritter von Koch-Sternfeld. Th. I. S. 63 und 67.

**) Journal für Fabriken ꝛc. Jahrg. 1810 St. 8 u. 9.

und die Ausfuhre der salzburgischen an Messing und Messingwaaren nach Nürnberg und ganz Oberteutschland betrug bisher jährlich 143,840 fl. Zu Fürth wohnen zwei Silber- Kupfer- und Zinnfolienmacher, nebst 30 Gold- und Metallschlägern. Zu Schwabach geben 2 Lyoner-Drathfabriken 157 Personen Beschäftigung, und außerdem arbeiten dort noch 5 Lyoner-Drathzieher mit 45 Gehülfen. Eben daselbst werden auch Gold- und Silbertressen, und an mehrern Orten der Markgrafschaft Ansbach Lyoner-Tressen verfertigt. Zu Roth allein sind 7 Fabriken dieser Art nebst einigen einzelnen Meistern. Zu Truchtlingen liefert eine jährlich 9—10, die andere 25—27 Centner Waaren*). Die drei Gold- und Silberdrathfabriken zu Allersberg in der Neupfalz setzen ihre Producte beinahe in ganz Teutschland ab. Eine Gold- und Silberdrathfabrike befindet sich auch zu München. Der Hauptsitz der sogenannten Roth- und Zirkelschmiede, und das Magazin aller Kleinwaaren sowohl in Holz, Bein, Horn und Schildkröte, als in Stahl, Eisen, Zinn, Blei, Messing und Composition ist Nürnberg, und Fürth. An letzterm Orte arbeiten auch 20 Uhrmacher fabrikmäßig. Augsburg liefert gleichfalls nicht nur viele Taschenuhren, sondern auch viele stets geschätzte Silberwaaren. Aber das Gewerbe der Uhrmacher zu Friedberg, deren Zahl sich einst auf 60 belief, wie auch derjenigen zu Aichach und Schrobenhausen hat sehr abgenommen. Verdientes Aufsehen macht gegenwärtig dasjenige Institut in München, welches vortreffliche mathematische und physische Instrumente liefert. Zu St. Leonhard im Salzburgischen ist eine chemische Fabrik, zu Schauburg im Bambergischen ein Blaufarbenwerk, und im Retzatkreise befinden sich Fabriken, worin Berliner Blau

und

*) Ueber Manufacturen und Fabriken überhaupt S. Göß Statistik des Fürstenthums Ansbach S. 84—113.

und andere Farben bereitet werden. Den Kiesen zu Bodenmais verdankt eine Vitriolsiederei, und eine Fabrike, worin rothe Farbe gebrannt wird, ihr Daseyn. Erstere erzeugt jährlich 1600—2000 Centner Vitriol, letztere mehr als 200 Centner Farbe. Im Baireuthischen wurden noch vor wenigen Jahren 4675 Centner Vitriol, und 825 Centner Alaun erzeugt.

Die Steinbrüche verschaffen gleichfalls vielen Steinmetzen und andern Arbeitern das Materiale zur weitern Verarbeitung. Zu Hohenschwangau verfertigt man Wetzsteine für Sicheln und Sensen; die Zahl der Stücke, welche um das J. 1792 aus den Händen der Arbeiter kamen, das Hundert nach Verschiedenheit der Größe für 1½—6 fl., belief sich auf 50,000. Von den degenfärbigen, zu feinen Stahlarbeiten brauchbaren Wetzsteinen aus Unterammergau wird das Stück selbst an Ort und Stelle mit 24 kr. bezahlt. Die Wetzsteine aus dieser Gegend, und diejenigen aus Ohlstadt sind die besten im Lande. Die Wetzsteinfabrike zu Wallenfels im Bambergischen liefert Wetzsteine, Schreibtäfelchen, und Decknadeln für die Goldarbeiter. Die salzburgischen Marmorschneidemühlen, Schussermühlen und Steinmetzereien senden jährlich rohen und gearbeiteten Marmor für 15,000 fl. in das Ausland. Die theils aus Marmor, theils aus Sandstein verfertigten Schusser gehen nach Asien und America. Der Hornsteinbruch zu Burglengenfeld veranlaßte die Errichtung einer Flintensteinfabrike, deren Producte im J. 1795 die Probe dergestalten aushielten, daß unter 2548 Schuß nur 360 versagten, und 2 Flintensteine zersprangen*).

Dem Mineralreiche verdanken ferner das Königreich noch seine Porzellan- und Fayencefabriken, seine Glashütten,

*) B. Regierungsblatt 1803. St. 4. und 1804. St. 16.

ten, und zum Theile auch seine Pulvermühlen, die fast in allen Provinzen anzutreffen sind. Porzellanfabriken sind zu Tettau im Bambergischen, zu Bruckberg im Ansbachischen, zu Regensburg und zu Nymphenburg bei München. Letztere, welche auf landesherrliche Rechnung betrieben wird, und die Erde aus dem ehemaligen Fürstenthum Passau holet, beschäftiget ungefähr 30 Personen, und liefert schönes Porzellan. Fayence wird im Ansbachischen in zwei Fabriken, welche ungefähr 30 Arbeiter unterhalten, ferner zu Engelhardszell, in der Leimer Fabrike bei München, und in einer zu Amberg verfertigt. Die dauerhaftesten Töpferwaaren kommen von Gröning, wo fast alle Bauern zugleich Töpfer sind. Ihre Gefässe gehen durch Tirol bis nach Italien. Leider steht diesem nützlichen Zweige der Industrie durch Ausrottung der Waldungen in dieser Gegend sein baldiges Absterben bevor. Zu St. Johannis-kirchen hat eine Krugbäckerei starken Absatz. Besonders wichtig sind die Schmelztiegelfabriken zu Obernzell im ehemaligen Hochstift Passau. Die Schmelztiegel und andere feuerfeste Gefäße, welche darin aus der in der Nachbarschaft gegrabenen schwarzen Erde verfertigt werden, machen in Ansehung ihrer Güte beinahe allen andern in ganz Europa den Rang streitig. — Der Glashütten giebt es besonders in der Oberpfalz, und im baierischen Walde sehr viele. Die 3 Glashütten im Bezirke von Bernstein allein bringen jährlich an die 60,000 fl. in Umlauf. In der Gegend von Zwiesel sind gleichfalls 5 Glashütten, im Bambergischen 2, u. s. w. Mit den meisten Glashütten sind auch Glasschleiferien vereinigt. Die neu errichtete Utzschneiderische Glasfabrik bei Benediktbeuern verfertigt nicht nur gemeines, sondern auch Flintglas, welches das Englische entbehrlich macht. Bei Warmensteinach in der Oberpfalz werden in 2 sogenannten Paterlhütten gläserne Knöpfe und Paternoster von verschiedenen Farben verfertigt.

Einige

Einige Glashütten haben auch Salzburg, das Hausruckviertel, und andere Provinzen. Mehrere Fabriken in Nürnberg und im Ansbachischen beschäftigen sich mit Verarbeitung des rohen Spiegelglases. Die zu Bach allein verarbeitet jährlich für 18,000 fl. und alle zusammen wohl für 765,500 fl. Materialien. Ein besonders merkwürdiges Institut ist die in München bestehende lithographische Kunstanstalt, oder Steindruckerei.

Den Vorzug vor allen andern Fabrikanstalten behaupten wohl die Salzsiedereien des großen Nutzens wegen, den sie dem Lande gewähren. Das Salzwasser aus der edlen Quelle zu Reichenhall, welches einen Gehalt zwischen 23 und 24 Procent hat, wird sogleich versotten; die geringhaltigen Salzwasser aber werden in die dazu erbauten Gradirhäuser, und darin sowohl vermittelst der Dornwand- als der Tafelgradirung zu dem erforderlichen Gehalt gebracht. In Reichenhall werden im Durchschnitte jährlich ungefähr 220,000 Centner Salz erzeugt. Dasjenige Salzwasser, welches in Reichenhall nicht versotten werden kann, wird in Rinnen vermittelst kostbarer Maschinen über hohe Gebirge bis nach Traunstein geleitet, wo gleichfalls jährlich ungefähr 160,000 Centner Salz daraus erzeugt werden, so, daß diese beiden Orte zusammen jährlich gegen 400,000 Centner hervorbringen. Da man es aber bei guter Benützung aller vorhandenen Quellen wohl auf 500,000, und noch mehr Centner bringen kann, so fand man es der Kosten werth, eine dritte Salzsiederei zu Rosenheim zu errichten, wo auch bereits gesotten wird. Zu Hall in Tirol werden die Salzsteine erst in süssem Wasser aufgelöst, und dieses Wasser alsdann zu Salz gesotten. Die jährliche Production beträgt 250,000 Centner. Zu Hallein im Salzburgischen gewinnt man gegen 300,000, und zu Berchtesgaden gegen 50,000 Centner.

Bei der Mannigfaltigkeit seiner Producte könnte Baiern unstreitig sehr viele Fabriken beschäftigen. Aber mehrere Ursachen wirken zusammen, daß im Königreiche das Fabrikwesen im Ganzen weniger beträchtliche Fortschritte thut, wenn gleich einzelne Provinzen, z. B. Nürnberg und Ansbach in die Zahl der Fabrikörter gehören. In einem Ackerbau treibenden Staate, wie Baiern ist, sichert derselbe dem Einwohner seine Existenz auf jeden Fall; desto weniger denkt man daher auf precäre Erwerbszweige, die man bei der Leichtigkeit, sich vom Feldbau zu nähren, weniger nöthig hat. Diejenigen, welche die zu Fabrikanlagen erforderlichen Summen besitzen, sind entweder die Inhaber schon bestehender Fabriken, oder größere Güterbesitzer, oder Kaufleute; den meisten der übrigen fehlen entweder die Mittel, oder die Kenntnisse zu solchen Unternehmungen. Der Beispiele, wodurch man zur Nachahmung gereitzt werden könnte, sind zu wenige, und die Beispiele bereits mißlungener Anstalten dieser Art abschreckend. Die Menge der Fabriken und Fabrikproducte rings herum, und das Verbot der Einfuhre fremder Producte in die Nachbarschaft lassen den Speculanten auch keine erfreuliche Aussicht auf einen beträchtlichen Absatz im Auslande offen; und den inländischen Absatz erschwert das Vorurtheil, daß die ausländische Waare besser sey.

Handel. Bei allem seinen Reichthum an Producten ist die natürliche Lage des Königreichs ein großes Hinderniß des Handels. Seine Flüsse: die Donau mit denjenigen Flüssen, die sich in sie ergießen, und der Main vermittelst seines Einflusses in den Rhein, bieten zwar die Gelegenheit zur Ausfuhre nach Oestreich, nach der Türkei, nach Frankreich, und Batavien an; allein diese Hauptflüsse treten bald in fremdherrisches Gebiet ein, wo zum Theile hohe Zölle die Ausfuhre erschweren, theils bestehende Waarenverbote sie unmöglich machen. Zum Handel gehört

eine

eine eigene Anlage, zweckmäßige Speculationen zu machen, und ein eigener Trieb, Zeit- und Localumstände zu benützen. Aber diese Gabe, zu speculiren, und die zum Handel erforderliche rastlose Geschäftigkeit ist nicht in allen Theilen des Königreichs verbreitet; es fehlt an mehrern Orten an eigentlichem Handelsgeiste.

Die vornehmsten Handelsplätze im Königreiche sind Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Salzburg. Nürnberg, derjenige Platz, wo der Handel am meisten blüht, und der einzige, der eine Girobank hat, treibt nicht nur mit den mannigfaltigen Producten seiner eigenen Manufacturen und Fabriken einen ausgebreiteten Handel, sondern auch großen Zwischen- und Speditionshandel, vorzüglich mit Spezereien. Augsburg handelt gleichfalls nicht nur mit seinen eigenen Fabricaten, sondern ist auch die Niederlage der Neckar, tiroler, italiänischen und griechischen Weine, und macht große Wechselgeschäfte. Regensburg, Salzburg und Memmingen unterhalten einen beträchtlichen Speditionshandel; München hat gleichfalls einige wenige Speditionshandelshäuser, und Wechselcomtoirs, und der Ort Diessen das berühmte Handelshaus Papp und Schorn.

Die vorzüglichsten Artikel der Ausfuhre aus dem Königreiche sind Producte der Natur, worunter das Getreide den ersten Platz einnimmt. Dieser Export allein dürfte jährlich mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen fremden Geldes ins Land bringen. Die Gärtner im Bambergischen senden junge Obstbäume nach Oestreich, Süßholz fast nach ganz Europa (nach Wien, Prag und Ungarn allein jährlich gegen 150 Zentner, jeden zu 8—10 Reichsthaler), Saamen fast von allen Gattungen Grünwaaren nach Franken und Sachsen. Aus dem baierischen Walde gehen Barstorfer Aepfel, und aus der Gegend von Deckendorf Gemüse und Wurzelwerk

nach

nach Oestreich. Schwäbisches Obst wird nach Helvetien ausgeführt. Von Aibling geht viel Flachs roh über Tirol nach Italien, aus dem baierischen Walde und dem Passauischen nach Böhmen und Oestreich. Auf der Isar werden Brenn- und Bauholz, Kohlen, Kalk, Gyps und Bruchsteine nach Oestreich geflößt.

Der Hauptartikel der Ausfuhre aus dem Thierreiche ist gemäßtetes Hornvieh; dann Käse aus Tirol und dem Vorarlbergischen, rohe Häute, Schweine, und geräucherte Lachsforellen und Renken aus den baierischen Seen. Ein besonderer Zweig der Industrie ist der Handel der Tiroler mit Kanarienvögeln, deren Zucht eine besondere Gesellschaft zu Imst besorgt. Doch scheint die Angabe, welche die Unternehmer dieses Handels 30—36,000 fl. durch ihn gewinnen läßt, übertrieben zu seyn.

Was das Königreich dem Auslande aus dem Mineralreiche roh und verarbeitet liefert, besteht nebst Kalk, Gips- und Bruchsteinen aus Farbenerden, und Porzellanerde. Weit wichtigere Handelsartikel sind einige bereits verarbeitete Producte des Mineralreiches, worunter das Kochsalz wohl den Rang vor allen andern hat. Im J. 1795 brachte es mit Abzug aller Kosten 1'166,028 fl. 56 kr. reinen Gewinn ein. Von dem im gedachten Jahre abgesetzten Salz giengen mehr als zwei Drittheile ins Ausland, so daß also Baiern aus andern Ländern einen reinen Gewinn von mehr als 777,352 fl. zog *). Durch den Erwerb der Salzwerke in Tirol, Salzburg und Berchtesgaden ist der Salzhandel gegenwärtig ungemein erweitert. Wie mit dem Salze, wird auch mit dem selbst fabricirten Porzellan von München, mit dem Vitriol, mit der rothen Farbe

*) Hazzi B. III. Abth. III. S. 1006 ff. Vergl. des H. v. Hillesheim Beiträge zur Salzkunde. S. 40 ff. und 61.

Farbe von Bodenmais, und mit Eisenwaaren der Handel auf landesherrliche Rechnung getrieben. Ziemlich stark ist die Ausfuhre des baierischen Fensterglases, und anderer Glaswaaren. Mit den passauischen Schmelztiegeln und andern feuerfesten Gefäßen versehen sich nicht nur die Kanonengießereien in Oestreich, sondern selbst Spanien verschaffte sie sich für seine Schmelzhütten in Chili und Peru. Die Wetzsteine von Hohenschwangau, Ammergau und Murnau befördern einen starken Handel im In- und Auslande. Zu den wichtigern Handelsartikeln sind die Spiegel und alle übrigen Kleinwaaren von Fürth und Nürnberg, die Nadeln von Schwabach, der lyonische Drath und die lyonischen Tressen vom Fürstenthum Ansbach, der Gold- und Silberdrath von Allersberg, und die Silberwaaren von Augsburg zu zählen.

Außer diesen liefern theils die Manufacturen des Königreichs, theils einzelne Arbeiter verschiedene Artikel, welche einen wichtigen Verkehr veranlassen. Aus dem baierischen Walde, aus Schwaben, aus Lauingen gehen Leinwand und baumwollene Tücher häufig nach Italien und Frankreich. Die Baumwollen- und Wollenmanufacturisten in Schwaben, und die Lodenmacher in Baiern versehen nicht nur einen großen Theil von Teutschland, sondern auch Helvetien und andere Länder mit ihren Waaren. Die Spielkarten der Göblischen Fabrike werden seldst in Polen gesucht. Bambergisches Bier wird nach Sachsen und in andere Länder ausgeführt.

Dafür bezieht aber das Königreich auch aus fremden Ländern viele Artikel, welche entweder das Bedürfniß, oder der Luxus fordert: Feine Leinwand und Spitzen, feine Tücher, Kamelotte und andere Zeuge, Baumwollen- und Seidenwaaren, Kastorhüte, englisches und Brüsseler Leder, Saffian und Corduan, Papier, Bücher, verschiedene

rohe

rohe Metalle, Gold- Silber- Eisen- und Stahlarbeiten, Tabak, Kaffee, Thee, Zucker, Südfrüchte, Oel, Seefische, alle Gattungen von Spezereien und Gewürzen, Färbe- und Medicinalwaaren, Kupferstiche und Galanteriewaaren, fremde Weine, Liqueurs, u. d. m.

Durch mehrere schiffbare Haupt- und Nebenflüsse, durch gute Strassen, die man im ganzen Königreiche antrifft, durch gute Beschaffenheit des Postwesens, und durch die Billigkeit der Frachtgebühren, welche Landboten und Fuhrleute fordern, findet sich der Handel nicht wenig erleichtert. Der Lauf, sowohl der reitenden Posten, als der Postwagen ist in unsern Tagen zum großen Vortheile desselben vervielfältigt. Die Mauteinrichtungen werden fast überall, wenn sie auch die billigsten sind, als eine Erschwerniß des Handels betrachtet.

Zur Aufrechthaltung des Handels trägt auch der Umlauf guter Münzen das Seinige bei. Man hat in Gold Ducaten zu 5 fl. 30 kr. in Silber Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr. Conventionsthaler zu 2 fl. 24 kr. und Stücke zu 24, 12, 6, 3 und 1 kr. — in Kupfer Pfenninge. Gerechnet wird nach Gulden im 24 Guldenfuße, den Gulden zu 60 Kreuzern, und nach Kreuzern, den Kreuzer zu 4 Pfenningen.

In Ansehung des Maaßes und der Gewichte ist in allen Provinzen eine wohlthätige Gleichheit hergestellt. Das Längenmaaß ist der altbaierische Fuß zu 12 Zoll, oder 144 Linien, = 129 $\frac{38}{100}$ Pariser Linien; 1 Klafter ist gleich 6 Fuß; 1 Elle hält 2 Fuß 10$\frac{1}{4}$ Zoll; 1 Tagwerk oder Morgen 40,000 Quadratfuß. Flüßigkeiten werden nach Eimern zu 64 Maaß, die Maßkanne zu 43 Decimalcubikzoll gemessen. Das Getreidemaaß ist das Scheffel zu 6 Metzen, den Metzen zu 34$\frac{2}{3}$ Maßkannen.

Das Handelsgewicht ist der Centner zu 100 Pfund; 1 Pfund = 32 Loth, 1 Loth = 4 Quentchen. Das Apothekerpfund hält 12 Unzen, oder 24 Loth.

6. Nach

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Beiträgen. Die Aecker, Wiesen, Wälder, Salzquellen und Bergwerke des Königreichs Baiern sind allerdings ein großes Grundcapital, wovon einst beträchtliche Zinsen sich wohlthätig unter die verschiedenen Classen des Volks vertheilten. Der Landmann und der Fabricant fanden Absatz ihrer Producte im In- und Auslande; viel fremdes Geld strömmte herein, und kam in Umlauf. In Städten von mittelmäßiger Bevölkerung kaufte man bürgerliche Gewerbsrechte, zur Zeit, da sie noch veräußerlich waren, für 300, 600, 800 bis 1000 fl. nach dem Maaße ihrer Einträglichkeit; mittelmäßige Häuser wurden für 2000 — 6000 fl. veräußert. Ein Morgen des besten Ackerlandes wurde mit 2 — 400 fl. auch wohl mit 5 — 800, vom mittlern Boden mit 100 — 150, in der etwas mehr entfernten und weniger fruchtbaren Gebirgsgegend mit 50 — 80, und von den schlechtesten Kies- und Moorgründen mit 10 — 30 fl. bezahlt. Capitalien lagen in hinlänglicher Zahl zum Darleihen für geringe Zinsen zu $3\frac{1}{2}$, 3, sogar zu $2\frac{1}{2}$ Procent bereit. Noch jetzt findet man in den Handelsstädten vielen Reichthum, in den größern Städten überhaupt Luxus, und Wohlstand unter der gewerbtreibenden Classe, welche in Ansehung ihres Arbeitslohnes eine billige Proportion mit den tief herabgekommenen Preisen der Producte des Landmannes nicht beobachtet. Auch unter den Bauern giebt es noch einige wohlhabende; um Straubing und in der Gegend des besonders fruchtbaren so genannten Dunkelbodens auch einige, welche wirklich reich sind. Zur Verminderung des menschlichen Elendes bestehen auch viele öffentliche Institute; eine Brandassecuranz, Wittwencassen, Armenanstalten, Waisenhäuser, u. dergl. m.

Aber im Ganzen ist der Wohlstand sehr gesunken. Die seit 1800 schon dreimal schwer empfundenen Drangsale des Krieges stürzten eine Menge Haushaltungen auf dem

Lande

Lande und in den Städten in Armuth, und thaten selbst reichen Familien wehe. Besonders wirkt gegenwärtig die theils durch die Geldlosigkeit der benachbarten Staaten, theils durch andere Umstände herbeigeführte Beschränkung des Handels ins Ausland, und die zum Theile eben daher rührende Niedrigkeit der Preise des Getreides und fast aller landwirthschaftlichen Producte bei weitem auf den größten Theil der Landleute und der Handwerker in den Landstädten sehr nachtheilig ein. Die Geldlosigkeit der erstern zieht auch die Stockung der bürgerlichen Gewerbe, besonders in den kleinern Städten, nach sich. Dazu kömmt noch nebst der außerordentlichen Kostspieligkeit der Dienstboten auf dem Lande der Umstand, daß, während aus diesen Ursachen die wichtigsten Erwerbsmittel des Bürgers und Bauers vermindert sind, äußere und innere Verhältnisse eine beträchtliche Erhöhung der Abgaben nöthig machten. Traurige Beweise von dieser Lage der Dinge sind die allmählig eintretende Schwierigkeit, Capitalien aufzubringen, und das Steigen der Zinsen, die häufigen Concurse, die Verminderung der Concurrenz um Landeigenthum, und wiederholte fruchtlose Feilbietungen desselben.

Alle Einkünfte des Staats flossen bisher noch aus den eigentlichen Grund- Gewerb- und Patentsteuern, den Hofanlagen, Familienschutzgeldern, Decimationen, und Aufschlägen, oder Accisen auf verschiedene Lebensmittel, dann aus den Domänen, wozu Lehn- Gerichts- Rentamtsgefälle, Gilten, Stiften, Laudemien, Bodenzinse, Naturaldienste, und die Erträgnisse der Staatsgüter gezählt werden, und aus den Regalien, nämlich den Braugefällen, dem Handel mit Salz, Porzellan, Eisenwaaren, dem übrigen Gewinne von den Bergwerken, von der Münze, der Jagdbarkeit, Fischerei, von den Mautgefällen, der Lotterie, den Post- Kanzlei- und Stempeltaxen ꝛc. Wie viel die

die gesammten Staatseinkünfte betragen, läßt sich aus Mangel an officiellen Bekanntmachungen nicht bestimmen, noch weniger, wie viel jeder einzelne Unterthan dazu beizutragen hat. Wenn sich die gesammte Staatseinnahme, wie ein neuerer Schriftsteller glaubt *), auf 28 Millionen Gulden beliefe, und etwa zwei Drittheile davon aus directen und indirecten Auflagen herrührten, so würde bei einer Bevölkerung von 3,450,000 Menschen jedes Individuum mit Einschluß der Weiber und Kinder im Durchschnitte jährlich ungefähr 5 fl. 20 kr. dem Staate entrichten. Die Staatsschulden schlug Hassel im J. 1807 zu 80 Millionen Gulden an **).

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Der Regel nach ist jeder zum Militär tüchtige Unterthan zum Kriegsdienste persönlich verpflichtet; doch waren die Besitzer und Pächter von Häusern und Gütern, die ausländischen Colonisten, die Menoniten und Juden, die Geistlichkeit und der Adel, die königlichen und städtischen Beamten für sich und ihre Söhne, die Bürger in den Städten und Marktflecken für sich, aber nicht für ihre Söhne, die Lehrer an den höhern Lehranstalten, die Künstler, die Aerzte, die Advocaten nebst ihren Söhnen, die Handelsdiener und Lehrbursche der Kaufleute, die Arbeiter in den Fabriken, die Gesellen bei Handwerkern, welche Meisters Stelle vertreten, das bei den Bergwerken, Salinen und Schiffbauern angestellte Personale ꝛc. bisher davon befreit. Die baierische Armee besteht gegenwärtig aus 12 Regimentern Linieninfanterie, 6 leichten Infanterie-Bataillons, 6 Garnisons-Compagnien, 6 Regimentern Chevauxlegers, einem Artillerieregiment, einem Artillerie- und Armee-Fuhrwesens Bataillon, und einer Ouvrier-Compagnie, zusammen wohl

*) Ficks Leitfaden der Statistik des Königreichs Baiern. S. 90.

**) Hassels Erinnerungsbuch für das Jahr 1807.

wohl aus 45,000 Mann. Vortrefflich ausgerüstet und in den Waffen geübt, schon aus natürlicher Anlage tapfer, und überdieß angeeifert durch den Sporn der Ehre: durch Ehrenmedaillen und andere Auszeichnungen, behaupten die baierischen Truppen einen Platz unter den ersten Soldaten von Europa. Angehende Officiers werden in der Militärakademie zu München gebildet.

Der festen Plätze hat das Königreich mehrere: in Tirol Kufstein und Ehrenberg, in Schwaben Augsburg und Lindau, in der Oberpfalz Rothenberg, im Bambergischen Rosenberg, im Ansbachischen Wülzburg, im Baireuthischen Plassenburg, und in Passau die Festung Oberhaus.

Außer der Armee, wovon die Reservebataillons die erste Classe der Nationalgarde bilden, besteht noch eine Nationalgarde zweiter Classe, oder der mobilen Legionen, aus jungen, bei der Armee nicht wirklich eingereihten Leuten, deren Pflicht ist, die Gränzen und festen Plätze vertheidigen zu helfen, und diejenige dritter Classe, oder das Bürgermilitär, welches nur zur Erhaltung der innern Sicherheit und zu Escorten bestimmt ist.

Staatsverfassung.

I. Inneres Verhältniß.

1. Grundgesetze. Unter den wenigen Grundgesetzen, welche Baiern hat, kam eines der wichtigsten, wodurch dieses Kurfürstenthum in ein Königreich verwandelt wurde, von außen: es ist der Friedensschluß zu Preßburg vom 27sten December 1805. — Die innere Staatsverfassung des Königreichs beruht theils auf ältern Hausverträgen, theils hauptsächlich auf der neuesten Constitution vom 1. May

May 1808 *), und auf den nach und nach erschienenen organischen Edicten, worin die in der Constitution festgesetzten Puncte ausführlicher entwickelt sind. Die erste dieser merkwürdigen Urkunden schaffte, indem sie das Königreich Baiern für einen Theil der rheinischen Conföderation erklärte, alle besondern Verfassungen, Privilegien, Erbämter und landschaftliche Corporationen ab, verordnete an die Stelle der letztern die Herstellung einer einzigen Nationalrepräsentation, die Einführung gleicher Gesetze, die Beobachtung gleicher Regierungsgrundsätze in allen Provinzen, die Annahme eines und desselben Steuersystems, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Eintheilung des Königreichs in Kreise, bestimmte die Rechte und Verhältnisse des Adels, der Geistlichkeit und der übrigen Staatsbürger; ferner die Thronfolge, und die rechtlichen Verhältnisse der königlichen Familie, und die Art der Reichsverwaltung.

Diesem Grundgesetze, und den sie erläuternden Edicten kann noch die wegen Unveräußerlichkeit der Staatsgüter erlassene Pragmatik vom 20. Oktober 1804, und das königliche baierische Familiengesetz vom 28. Jul. 1808 beigezählt werden.

2. Staatsform und Thronfolge. Vermöge der Grundgesetze ist Baiern eine untheilbare, uneingeschränkte Monarchie. Die Krone ist erblich im Mannsstamme des regierenden (Wittelsbachischen) Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt, und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Die Prinzessinnen, und ihre männliche Nachkommenschaft, bleiben von der Erbfolge so lange ausgeschlossen, als ein männlicher Sprosse des regierenden Hauses vorhanden ist. Die nachgebornen Prinzen erhalten keine liegenden Güter, son-

*) Königl. b. Regierungsblatt. 1808, St. XXII.

sondern eine jährliche Appanagial-Rente von höchstens einhunderttausend Gulden. Zweihunderttausend Gulden jährlicher Einkünfte, nebst einer anständigen Residenz, sind als Maximum für das Witthum der regierenden Königinn bestimmt; das Heirathgut einer Prinzessinn ist auf einhundertausend Gulden festgesetzt. Alle Glieder des königlichen Hauses stehen unter der Gerichtsbarkeit des Monarchen, und können bei Verlust ihres Erbfolgerechts nur mit dessen Einwilligung zur Ehe schreiten oder adoptiren. Die Volljährigkeit der königl. Prinzen tritt mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre ein. Wofern der Monarch den Reichsverweser während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers unter den volljährigen Prinzen des Hauses nicht selbst wählt, so ist es der nächste volljährige Agnat. Die Regierung wird im Namen des Minderjährigen geführt. Alle Aemter, mit Ausnahme der Justizstellen, können während der Regentschaft nur provisorisch vergeben werden. Der Reichsverweser kann weder Krongüter veräußern, noch neue Aemter schaffen. In Ermangelung eines volljährigen Agnaten verwaltet der erste Kronbeamte das Reich. Einer verwittweten Königinn kann die Erziehung ihrer Kinder unter Aufsicht des Reichsverwesers, nie aber die Verwaltung des Reichs übertragen werden.

3. Rechte und Verhältnisse des Monarchen. Bei dem Könige ist die höchste Gewalt. Er ist der oberste Gesetzgeber und Richter im Reiche; in seinem Namen verwalten die angeordneten Stellen den Staat; von ihm gehen alle Würden und Aemter aus. Als Souverain hat er niemand über sich, theilt die Regierungsgewalt mit niemand, und legt niemand Rechenschaft von seiner Verwaltung ab. Nur die Beobachtung der Hausgrundgesetze, besonders der Hauspragmatik ist für ihn heilige Pflicht. Doch steht es ihm frei, heimgefallene Lehen, oder neu erworbene

Staats-

Staatsdomänen zur Belohnung bestimmter, dem Staate geleisteter Dienste zu verwenden. Der König ist oberster Lehnsherr, und es bestehen im Königreiche keine andern Lehen, als Mannlehen der Krone, die, wenn sie von dem Könige selbst verliehen werden, Thronlehen, und, wenn sie der oberste Lehenhof im Namen des Königs verleiht, Kanzleilehen heißen. Erstere bestehen in Würden, oder solchen Gütern, mit deren Besitze fürstliche, oder gräfliche Würde verbunden ist, letztere in Gütern, die mit eigenen Gerichten versehen sind. Alle Lehen können nur von dem Könige ausgehen, und außer ihm kann kein Lehnherr in Baiern bestehen. — In Criminalsachen hat der König das Begnadigungsrecht; er kann die Strafe erlassen, oder mildern; aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache, oder angefangene Untersuchung hemmen; viel weniger eine Parthei ihrem gesetzlichen Richter entziehen.

b) Titel und Wappen. Der Titel des Monarchen ist kurz und einfach: Von Gottes Gnaden König von Baiern. In der Anrede bedient man sich des Ausdrucks: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! und im Context: Ew. Königliche Majestät! —

Das königliche Wappen besteht aus einem Hauptschilde, und einem Herzschilde. Der Hauptschild enthält 42 silberne und lasurblaue, schief aufsteigende Rauten, oder Wecken. In dem Mittelschilde ist auf zinnoberrothem Felde rechts ein goldenes Scepter, links ein blankes Schwert mit einem goldenen Griffe, beide kreuzweise über einander gelegt, zu sehen. Oben schwebt eine goldene, mit Halbzirkeln geschlossene Königskrone. Auf dem Hauptschilde ruht gleichfalls eine goldene, mit Edelsteinen und Perlen gezierte, geschlossene, und oben mit einem Reichsapfel besetzte Königskrone. Um den Hauptschild hängen die königlichen

lichen Hausorden. Die Schildhalter sind zwei mit goldenen Kronen gezierte Löwen. Jeder hält an einer goldenen Lanze ein mit goldenen Tressen und Quastenschnüren geziertes Panier, auf dessen Flagge 21 silberne und lasurblaue, aufwärts geschobene Rauten angebracht sind. Das Ganze ist mit einem königlichen, auswendig purpurnen, inwendig mit Hermelin ausgeschlagenen, an der Kuppe und am Saume mit goldenen Quasten und Tressen besetzten Gezelte umgeben, auf dessen Gipfel sich wieder eine goldene Königskrone befindet. — Aus diesem Wappen besteht auch das Majestätssiegel mit der Umschrift: Maximilianus Josephus Dei gratia Rex Bojariae.

c) Hofstaat. Den Thron umgeben vier hohe Kronbeamte: Der Kron-Obersthofmeister, der Kron-Oberstkämmerer, der Kron-Oberstmarschall, und der Kron-Oberstpostmeister, welche bei feierlichen Gelegenheiten auf der obersten Stuffe des Thrones neben den Staats- und Konferenzministern stehen, und die Insignien des Reiches tragen: die Krone, das Scepter, das Schwert und den Reichsapfel. Die Kronbeamten haben den Rang unmittelbar nach den dirigirenden Staats- und Konferenzministern; sie sind Mitglieder des königl. Familienraths, können den Sitzungen des geheimen Raths beiwohnen, erscheinen bei allen großen Hoffeierlichkeiten, wenn sie sich am Hoflager befinden, oder dahin einberufen worden, und bei der feierlichen Reichsversammlung, wann sie zu Stand kommen wird, ohne Einberufung. Diese Reichswürden sind Mannlehen der Krone. — Andere Oberfthofbeamte sind der Oberst-Ceremonienmeister, Oberstküchenmeister, Oberstjägermeister, u. d. m.

d) Zum Dienste des Hofes, und zur Bewachung der königlichen Familie bestehen auch die Leibgarden, die sich noch zur Zeit in die Leibgarde der sogenannten Hartschiers

schiers zu Pferd, und der Trabanten zu Fuß theilen. Jede ist 100 Mann stark, und hat einen Capitaine en Chef nebst andern Officiers.

e) Zu denjenigen Instituten, welche zum Theile den Glanz des Hofes vergrößern helfen, gehören auch die Ritterorden. Die ältern Orden, die in Baiern schon seit längerer Zeit bestehen, sind: der pfälzische Orden des h. Hubert, als der erste Orden des Reichs, und der baierische Orden des h. Georg. Beide können nur vom Adel erworben werden. Zur Belohnung des Verdienstes aber, wo es sich finden mag, ohne Rücksicht auf Geburt, sind zwei erst in unsern Tagen errichtete Orden bestimmt: Der militärische Max Josephs Orden, und der Civil-Verdienstorden der baierischen Krone.

4. Die Staatsbürger. Jeder Staatsbürger, welcher das 21ste Jahr zurückgelegt hat, ist verpflichtet, vor der Verwaltung seines Kreises einen Eid abzulegen, daß er der Constitution und den Gesetzen gehorchen, und dem Könige treu seyn wolle. Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen hat niemand die Freiheit auszuwandern; in das Ausland zu reisen, oder fremde Dienste, Besoldungen, oder Ehrenzeichen von einer andern Macht anzunehmen. So, wie in diesen Pflichten, sind alle Staatsbürger auch in den Rechten einander gleich. In Rücksicht auf die Staatslasten, in Ansehung des Anspruches auf Staatsämter, Staatswürden und Staatspfründen, und in Ansehung der Theilnahme an der Nationalrepräsentation hat keiner vor dem andern einen Vorzug. Zur Nationalrepräsentation sollen in jedem Kreise aus denjenigen 200 Landeigenthümern, Kaufleuten, oder Fabricanten, welche die höchste Grundsteuer bezahlen, von den Wahlmännern 7 Mitglieder gewählt werden. Ungeachtet des Genusses gleicher Rechte theilen sich die Staatsbürger doch in mehrere Classen.

a) Die Geistlichkeit. Die katholische Geistlichkeit besteht aus Bischöfen, Archidiakonen, Dechanten, Pfarrern, Hülfspriestern ꝛc. Die evangelischen Gemeinden haben Superintendenten, Prediger und Diakonen. Der Klerus steht in folgendem Verhältnisse zum Staate: Der Regel nach sind die Geistlichen in allen jenen Fällen, welche zu den weltlichen Gerichten geeignet sind, denselben unterworfen. Keine Gesetze, oder Verordnungen der Ordinariate dürfen ohne landesherrliche Einsicht und Genehmigung publicirt werden, und die Ordinariate müssen am Eingange derselben jederzeit der landesfürstlichen Bestättigung Erwähnung thun. Blosse Disciplinarsachen, die allein auf die Standes- und Amtsverhältnisse eines Geistlichen sich beziehen, sind der Untersuchung und Judicatur des Bischofes überlassen. Doch bleibt der Geistlichkeit frei, gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt den landesfürstlichen Schutz nachzusuchen. Bei Eintheilung und Dismembrirung der Pfarreien, bei Dispositionen über das Kirchenvermögen ꝛc. wird ein gemeinschaftliches Benehmen des Landesfürsten mit den Ordinariaten vorausgesetzt. Dem Landesfürsten sind alle jene Maaßregeln vorbehalten, wodurch er sich der künftigen Befähigung, und Würdigkeit der anzustellenden Geistlichen versichern kann.

b) Der Adel. Es giebt im Königreiche einen hohen und einen niedern Adel. Zu jenem gehören die mediatisirten Fürsten, die Grafen und Herrn, zu diesem die übrigen Edelleute. — Der Adel überhaupt kann nur durch eine königliche Concession erlangt werden, wird aber durch die rechtmäßige eheliche Geburt von adelichen Eltern, oder mit königlicher Genehmigung auch durch Adoption ererbt. Nur der Adel allein kann mit besonderer königlicher Bewilligung Majorate errichten, welche auf die Einkünfte eines von allen Schulden, und andern Lasten freien, jährlich wenigstens 4000 Gulden reiner Renten abwerfenden,

im

im Königreiche gelegenen Landeigenthums gegründet seyn muß. Die Majoratsbesitzer haben einen privilegirten Gerichtsstand. Wie jeder Eigenthümer eines Guts, genießt der Adel seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen, ist aber in Hinsicht auf die Staatslasten den übrigen Staatsbürgern gleichgesetzt. Die gutsherrlichen Rechte bestehen in der Ausübung der Patrimonial-Civilgerichtsbarkeit, wenn der Gerichtsbezirk wenigstens 50 Familien begreift, doch mit Ausnahme der contentiosen Gerichtsbarkeit, und in der Ausübung der niedern Polizei. Von der Criminalgerichtsbarkeit haben die Gutsherrn nur das Recht der Apprehension, und Detention. Der Verlust der bürgerlichen Rechte zieht auch den Verlust des Adels nach sich; jedoch nur für die Person desjenigen, welcher die bürgerlichen Rechte verliert, nicht für dessen rechtmäßige Erben. — Die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herrn ins Besondere genießen die Zollfreiheit von allen zu ihren Hausbedürfnissen erforderlichen Consumptibilien; Familien-Verlassenschafts-Verhandlungen kann der Chef des Hauses durch seine Kanzlei vornehmen lassen; in peinlichen Fällen, nur mit Ausnahme der Militärverbrechen, genießen die Häupter der mediatisirten Häuser das Recht einer Austrägalinstanz durch Richter ihres Standes. Der Hof beobachtet ein ausgezeichnetes Kanzleiceremoniel gegen sie, und selbst die obern Landesstellen geben ihnen das Prädicat: Herr.

c) Der Bürgerstand. Bürger im engern Sinne, oder Mitglieder der Bürgergemeinde heißen diejenigen, welche in den Markungen der Städte und größern Marktflecken entweder besteuerte Gründe besitzen, oder besteuerte Gewerbe treiben. Letztere sind aber, wenn sie nicht zu den Realgerechtigkeiten gehören, nicht erblich. Die Bürger bilden Gemeinden, welche ihr eigenes Gemeindevermögen, ihre Gemeingründe, und ihr Gemeindegut, worunter

unter öffentliche Gebäude, Brücken, Brunnen, Feuerlösch-Requisiten, und die zum Cultus, zum Unterricht, und zur Wohlthätigkeit bestimmten Stiftungen gehören, als ein unveräußerliches Eigenthum besitzen, und eben darum auch für die Erhaltung des letztern zu sorgen haben. Sie bilden auch ordentlich bewaffnete militärische Corps, deren Zweck ist, da, wo kein königliches Militär zugegen ist, die innere Ruhe und Sicherheit zu handhaben.

d) Der Bauerstand. Ihn hat eine bessere Denkungsart erst in unsern Tagen in seine ihm gebührenden Rechte eingesetzt. Alle Bauern im Königreiche sind frei; die Leibeigenschaft ist durch die Constitution aufgehoben. An der Nationalrepräsentation sollen sie so gut Antheil nehmen, als jeder andere Stand. Aber ihre Güter waren bisher von verschiedener Eigenschaft: ludeigene Güter, die außer den Staatslasten gar keine Bürden zu tragen hatten, Zinsgüter, wofür der Besitzer jährlich noch etwas an Geld, oder an Naturalien entrichten, oder Frohndienste leisten mußte; Vogtgüter, deren Besitzer gleichfalls zu Getreide- und Scharwerksdiensten verbunden waren, und Grundgüter, welche der Staat schon seit längerer Zeit allen seinen Grundholden auf Erbrecht verliehen hatte. — Auch die Bauern in den kleinern Flecken und Dörfern bilden Gemeinden, welche eigene Gemeindegüter besitzen, ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich besorgen, und zu gemeinschaftlichen Zwecken Gemeindeanlagen entrichten, und Gemeindefrohnen leisten.

II. Auswärtige Verhältnisse.

Das Königreich Baiern steht durch verschiedene Friedensschlüsse und Verträge in Verhältnissen mit einigen auswärtigen Mächten. Einige derselben bestimmen und sichern dem königlichen Hause den Besitz seiner Länder,

oder berichtigen die Gränzen zwischen Baiern und andern Staaten; durch die andern sind die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten des Königreichs Baiern und anderer Staaten festgesetzt.

1. Die Verträge ersterer Art sind: a) Der Friede mit der französischen Republik vom 24. August 1801, worin Frankreich dem Hause Baiern die Integrität seiner Besitzungen auf dem rechten Rheinufer, und für den Verlust seiner am jenseitigen Ufer gelegenen Länder, die es an Frankreich abtrat, eine angemessene, und vortheilhaft gelegene Entschädigung zusicherte. b) Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803, wodurch Baiern zur Entschädigung für den Verlust seiner am Rhein gelegenen Länder einige secularisirte Bisthümer, Reichsabteien, Reichsstädte, und andere Stücke in Baiern, Schwaben und Franken erhielt. c) Der Friede zu Presburg vom 27. December 1805, wodurch das Königreich Baiern durch neue Besitzungen in Schwaben und Franken nebst der Grafschaft Tirol, welche das Haus Oestreich und der Kurfürst von Salzburg an dasselbe abtraten, wie auch durch die Stadt und das Gebiet von Augsburg vergrößert wurde; Baiern aber im Gegentheile das Fürstenthum Würzburg dem Kurfürsten von Salzburg abtrat. d) Die Acten, wodurch Baiern das Herzogthum Berg dem Kaiser der Franzosen für den Großherzog von Berg, und der Kaiser der Franzosen die Markgrafschaft Ansbach dem Hause Baiern überließ. e) Die Acte der rheinischen Conföderation vom 12. Julius 1806, welche dem Könige von Baiern die Stadt und das Gebiet von Nürnberg, die Teutschordens-Comthureien Rohr und Waldstetten, und die Landeshoheit über die den baierischen Ländern inclavirten, oder an sie gränzenden Länder anderer Fürsten und Grafen verlieh. f) Der mit Frankreich am 28. Febr. 1810 geschlossene Vertrag, wodurch Baiern den Etschkreis und einen Theil des Eisack-

kreises in Tirol abtrat, ingleichen die Gränzverträge mit Würtemberg vom 18. May, und mit Würzburg vom 26. May. Durch alle diese Verträge kam Baiern zum Besitze neuer Länder.

2. In neue politische Verhältnisse kamen Baiern und andere Mächte gegenseitig durch folgende Verträge: a) Vermöge des Friedens zu Presburg vom 27. Decemb. 1805 verwandelte sich das Kurfürstenthum Baiern in ein Königreich mit voller Souverainetät seines Monarchen, und der Kaiser von Teutschland und Oestreich erkannte es in dieser Eigenschaft. b) Vermöge der rheinischen Conföderationsakte vom 12. Jul. 1806 trat Baiern aus dem bisherigen Verbande mit dem teutschen Reiche, und bildete seitdem einen Theil eines neuen Vereins mehrerer Staaten unter dem Namen der conföderirten Stände des Rheins. Als Mitglied dieses rheinischen Bundes behauptet der König von Baiern unter den conföderirten Ständen den ersten Rang, und sitzt in Bundesversammlungen, wann solche zu Stand kommen werden, im Collegium der Könige. Er ist als Mitglied des Bundes unabhängig von jeder fremden Macht, und kann keine Art von Dienst anders, als in den Staaten der Conföderation, und der Alliirten nehmen. Dagegen steht er, wie der ganze Bund, unter der Protection des Kaisers der Franzosen. Zwischen diesem, und den conföderirten Staaten besteht eine Allianz, Kraft welcher jeder Continentalkrieg, in welchen einer von beiden Theilen geräth, gemeinschaftlich für alle wird. In einem solchen Falle stellt der König von Baiern 30,000 Mann, und ist überdieß noch verpflichtet, Augsburg und Lindau zu befestigen, in dem ersten dieser Plätze Artillerie-Etablissements, und in dem zweiten eine Quantität Flinten und Munition zu einer Reserve, so wie zu Augsburg Zwieback-Bäckereien zu unterhalten. Außer diesen Acten bestehen c) noch einige Verträge mit Frankreich, mit dem

König-

Königreiche Italien, mit der Republik Helvetien, mit Oestreich, und fast mit allen teutschen Staaten, welche die Freizügigkeit der gegenseitigen Unterthanen betreffen.

Staatsverwaltung.

I. Central-Staats-Verwaltung.

Die höchste Leitung aller auswärtigen und innern Angelegenheiten geschieht durch die Staatsministerien, und durch den geheimen Rath.

Der geheime Rath, worin der König, der Kronprinz, die Minister, und 12, höchstens 16 geheime Räthe sitzen, und welchem auch die Kronbeamten beiwohnen können, ist die höchste berathschlagende Stelle in den wichtigsten innern Angelegenheiten des Reichs. Er entwirft und discutirt alle Gesetze und Hauptverordnungen nach den Grundzügen, welche ihm von dem Könige durch die einschlägigen Ministerien zugetheilt werden. Er entscheidet in allen durch die einschlägigen Ministerien an ihn gebrachten contentiösen administrativen Gegenständen und in allen Competenzstreitigkeiten der Gerichtsstellen und Verwaltungen, wie auch die Frage: Ob ein Verwaltungsbeamter vor Gericht gestellt werden könne, und soll. Nach den Gegenständen seines Geschäftskreises bildet er drei Sectionen: diejenige der bürgerlichen, und peinlichen Gesetzgebung, die der Finanzen, und die der innern Verwaltung.

Der Staatsministerien sind 5: 1) das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse; 2) der Justiz; 3) der Finanzen; 4) des Innern, und 5) des Kriegswesens. Sie bilden eben so viele Departements, welche nach Verschiedenheit der Gegenstände, die sie zu behandeln haben, in mehr oder weniger Centralbehörden, oder Sectionen getheilt sind.

Mit

Mit dem Ministerium der auswärtigen Angel^genheiten ist eine besondere oberste Centralbehörde unter der Benennung: Lehen- und Hoheitssection, in unmittelbare Verbindung gesetzt, welche sämmtliche Lehensachen, die Gränzangelegenheiten, die Bewahrung der Rechte des Monarchen in Hinsicht auf Auswärtige, und alle auf Nachsteuer und Freizügigkeit sich beziehenden Gegenstände zu besorgen, die fiscalischen Prozesse vor den Gerichtshöfen vermittelst der aufgestellten Fiscale zu leiten, und die Oberaufsicht über die Landesarchive hat. Dieses Ministerium ist zugleich der oberste Lehenhof, welcher alle auf das Lehenwesen sich beziehende Geschäfte besorgt, die Lehnbücher und Lehnkataster führt, der Regel nach die Belehnungen mit Kanzleilehen vornimmt, die Lehnstreitsachen leitet, und alle Belehnungsgebühren, und geheimen Kanzleitaxen von allen Thron- und Kanzleilehen durch das Taxationsamt des obersten Lehenhofes erhebt. Eine andere Section dieses Ministeriums macht das Reichsheroldenamt aus, welches aus 1 Vorstande, 2 Reichsherolden, und dem übrigen Personale besteht. Dieses Amt hat den Vortrag über Gegenstände, welche die Reichskronämter (mit Ausnahme der Lehnverhältnisse derselben) betreffen, über die Bestimmungen des Reichsceremoniels, über die Rangverhältnisse ꝛc. und über die neuen Erhebungen in den Adelstand. Es prüfet den Adel, und die Wappen, und entwirft das Wappen für jeden, der in den Adelstand erhoben wird. Als eine Unterabtheilung dieses Ministeriums besteht ferner das statistisch-topographische Büreau, welches nicht nur alle, ehedem in einzelnen Sammlungen zerstreute, Plane und Landcharten in Verwahrung hat, sondern sich auch mit eigenen geographischen, topographischen, trigonometrischen und geodätischen Arbeiten beschäftigt. Die dritte Section endlich bildet die Generalpostdirection. Der Wirkungskreis dieser Stelle erstreckt sich auf die oberste Leitung

tung des Correspondenzverkehrs, und auf die Oberaufsicht über das Postpersonale.

Zu dem Geschäftskreise des Ministeriums der Justiz gehört die Entwerfung und Discutirung der Gesetze, die Oberaufsicht über alle Gerichtsstellen, die Begutachtung der zu den Justizstellen anzustellenden Beamten, und die oberste Leitung alles desjenigen, was das Justizwesen im Reiche betrifft.

Von diesem Ministerium hängt zunächst das zur unmittelbaren Ausübung der Justiz errichtete Oberappellationsgericht ab, welches, das einzige im ganzen Königreiche, gleichsam als Centralgerichtsstelle, in letzter Instanz über alle streitige Rechtsfälle in Civil- und peinlichen Sachen erkennt. Wenn ein Appellationsgericht recusirt wird, entscheidet es über die Statthaftigkeit der Recusation, so wie über die Competenzconflicte zwischen den Gerichtsstellen. Es hat ferner die Aufsicht über die Appellationsgerichte, wie diese die Aufsicht über die Untergerichte haben, und kann mit königlicher Genehmigung Visitationen derselben vornehmen. Die Visitation des Oberappellationsgerichts aber geschieht durch das Justizministerium. In Wahrheit ein treffliches Mittel, durch solche gegenseitige Aufsicht jedem Gebrechen in der Verwaltung der Justiz vorzubeugen, oder zu steuern. Zur Beschleunigung des Geschäftsganges trägt auch der Umstand viel bei, daß das Oberappellationsgericht sich in drei, oder nach Erforderniß der Geschäfte auch in vier Senate theilt, und daß alle Wochen wenigstens drei Sessionen der Senate statt finden müssen. In einem Senate sollen nicht weniger als sechs Räthe nebst einem Vorstande sitzen, in dem Falle aber, da Todesurtheile zu fällen sind, nicht weniger, als 9. Weislich ist dadurch gesorgt, daß in einer so wichtigen Sache, als des Menschen Eigenthum, oder Ehre, oder

Leben

Leben ist, nicht leicht ein zu einseitiges Urtheil gefällt werden könne. Auch treten bei dem Oberappellationsgerichte jährlich aus jedem Senate drei Räthe nach dem Dienstalter aus, und gehen in einen andern über. Dadurch, und besonders auch durch die Verordnung, daß den Definitivurtheilen in Civil- und peinlichen Prozessen von allen Gerichten die Entscheidungsgründe beigefügt werden müssen, werden Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit in der Verwaltung der Justiz befördert. Das neue bürgerliche und das peinliche Gesetzbuch sind noch im Werden.

Besondere Sectionen des Finanzministeriums sind: Die General-Forstadministration, die General- Zoll- und Mautdirection, die Münzcommission, die General - Salinenadministration, die General - Bergwerksadministration, und die Steuer- und Domänensection. Letztere prüfet die Etats, und führt die Aufsicht über das gesammte Rechnungswesen der Kreis - Finanzdirectionen, hat die Superrevision über die Jahresrechnungen der Kreiskassen, und leitet alles, was die Aufschlags - und Siegelgefälle, und das Landbauwesen betrifft. Auch kömmt ihr die Leitung aller fiscalischen Prozesse, und die Erkenntniß über alle Zoll- und Mautdefraudationen in zweiter Instanz zu. Dieses Ministerium hat einen Generaldirector der Finanzen.

Bei dem Ministerium des Innern besteht eine Section für die Gegenstände der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, eine für die kirchlichen Gegenstände, ferner eine Polizeisection, deren Geschäftskreis sich auf die Polizei im Allgemeinen, auf das Wasser- und Strassenbauwesen, auf die mediciniſche Polizei, und auf staatswirthschaftliche Gegenstände, z. B. Production, Fabrication, Beförderung des Handels ꝛc. erstreckt, eine Generaladministration des Communal-Stiftungsvermögens, wie auch eine Generaldirection des Wasser- Brücken- und Strassenbaues,

deren

deren Geschäftskreis zugleich das Technische dieser Gegenstände einschließt.

Durch das Kriegsministerium endlich wird in dem geheimen Kriegsbüreau alles dasjenige bearbeitet, was Dienst-Personal- und Commandosachen der Armee betrifft. Die unmittelbare Entscheidung kömmt vom Könige. Der Kriegsjustizrath übet die eigentlich militärische Gerichtsbarkeit aus; denn die Civilsachen der Militärpersonen werden von den ordentlichen Gerichtsstellen verhandelt; und der Kriegs-Oekonomierath beschäftigt sich mit allen, die Armee betreffenden, ökonomischen Gegenständen. Er hat seine besondere Militär-Hauptkasse und Buchhaltung.

II. Provinzialverwaltung.

Zur leichtern Uebersicht, und bessern Verwaltung der einzelnen Theile des Königreichs ist dasselbe mit Rücksicht auf die natürlichen Gränzen in 9 Kreise getheilt: in den Main- Retzat- Oberdonau- Regen- Unterdonau- Isar- Salzach- Iller- und Innkreis. Diese Kreise sind weder an geographischer Ausdehnung, noch an Volkszahl zu sehr voneinander verschieden.

1. Verwaltung der Kreise. In jedem einzelnen Kreise befinden sich alle diejenigen Stellen, welche zur Verwaltung der Provinzen nöthig sind: eine bedeutende Erleichterung sowohl für die Regierung, die nun in dem kleinern Umfange eines Kreises schneller und kräftiger wirken kann, als auch für den Unterthan, der nun dem Platze der Administration näher ist.

Die erste Stelle in jedem Kreise ist das General-Kreiscommissariat. Dasselbe besteht aus dem General-Kreiscommissär, aus einem Kreiskanzlei-Director, aus 3—5 Kreisräthen, und dem übrigen Kanzleipersonale. Alle Theile der Staatsverwaltung, und innern öffentlichen Angele-

gelegenheiten, welche nicht besondern Centralstellen, und ihren Unterbehörden übertragen sind, liegen in dem Geschäftskreise des Generalcommissariats. Ihm steht die Handhabung der Verordnungen und höhern Polizei zu; an das General-Kreiscommissariat wenden sich die Unterthanen in ihren Angelegenheiten, durch dasselbe erhalten sie den Bescheid. Zur nähern Besorgung der Studien- und Schulsachen sind jedem Kreiscommissariat ein Kreiscommissariats-Schulrath, und zur Bearbeitung derjenigen Gegenstände, welche sich auf die mediciniſche Polizei überhaupt beziehen, 1, oder 2 Medicinalräthe beigesellt.

Die Verwaltung der Justiz für ganze Kreise besorgen die Appellationsgerichte, wovon jeder Kreis eines hat. Bei jedem Appellationsgerichte sind 1 Präsident, 2 Directoren, und 14 ordentliche Räthe, hingegen bei demjenigen im Innkreise ein Präsident, ein Vicepräsident und 10 Räthe angestellt. Diese theilen sich zur Beschleunigung der Geschäfte in Senate. Wenigstens müssen 3 Sitzungen in jeder Woche statt haben. Die Appellationsgerichte entscheiden nicht nur alle peinlichen Prozesse, und senden die Acten mit den Urtheilen zur Vollziehung an die Untergerichte zurück, sondern erkennen auch in zweiter Instanz in allen Civilstreitigkeiten, die durch Appellation an sie gelangen, und in letzter Instanz in allen Mercantil- und Wechselsachen. Auch sind sie die privilegirte Gerichtsstelle in Civilstreitigkeiten der mediatisirten Fürsten und Grafen, der Staats- und Conferenz-Minister, der Kronbeamten, der Inhaber der obersten Hofchargen, des Hauptmanns der Leibgarde, der Generallieutenants, die zugleich Divisionscommandanten sind, und aller Majoratsbesitzer, wie auch ihrer Gemahlinnen, Kinder und Wittwen in erster Instanz.

Zur Verwaltung des Finanzwesens hat jeder Kreis eine Kreis-Finanzdirection, die aus einem Kreis-Finanzdirec-

director, 3 Finanzräthen, 4 Rechnungscommissärs, einem Kreiskassier und Kreiskasse-Buchhalter, welcher zugleich Kassecontrolleur ist, und dem übrigen Kanzleipersonale besteht. Ferner ist in jedem Kreise ein Oberaufschläger nebst 1 Controlleur, ein Siegelbeamter, welcher das Stempelwesen zu besorgen hat, nebst 1 Controlleur, und ein Landbauinspector angestellt.

2. Verwaltung der Bezirke eines Kreises. Auf den bisher genannten Stellen ruht die Centralverwaltung eines jeden Kreises. Zur nähern Verwaltung eines jeden Theiles, oder Bezirkes der Kreise bestehen wieder besondere, untergeordnete Stellen; und zwar theils für die Städte, und in denselben, theils für das platte Land.

Die Städte sind deswegen in 3 Classen getheilt: in der ersten stehen diejenigen, die über 20,000, in der zweiten solche, welche über 5000 Einwohner zählen. Die Städte erster Classe, wozu München, Augsburg, Nürnberg und Regensburg gehören, haben zur Handhabung desjenigen, was eine wohlgeordnete Polizei fordert, einen Polizeidirector, und einen Polizeicommissär, die der zweiten einen Polizeicommissär mit dem nöthigen Büreaupersonale, und der erforderlichen Polizeiwache. Die Polizeidirectionen und Commissariate sind zugleich die königlichen Curatellen derjenigen Städte, wo nicht besondere Stadtcommissärs angestellt sind; sie vertreten die Stelle der Gemeindevorsteher, und dirigiren den Municipalrath. Ihre Polizeigewalt erstreckt sich auch auf alle Umgebungen der Städte, und auf alle Personen ohne Ausnahme. Uebrigens stehen sie zunächst unter den General-Kreiscommissariaten.

Zur Ausübung der Justiz in den Städten sind Stadtgerichte eingesetzt. In den Städten erster Classe bestehen dieselben aus 2 Stadtgerichtsdirectoren, und in München aus 14, in Augsburg aus 12 und in Regensburg und Nürnberg aus 10 Assessoren, und dem nöthigen Kanzleiper-

personale. Bei den Stadtgerichten zweiter Classe sind ein Stadtrichter, und 2—9 Assessoren. Die Stadtgerichte sprechen in erster Instanz. Jedes Stadtgericht steht unter dem Appellationsgerichte seines Kreises. Die Gerichtsbarkeit in den Städten der dritten Classe üben die Landgerichte aus.

In so fern die Städte Gemeinden bilden, haben sie einen Municipalitätsrath, den die Gemeinde aus ihrem Mittel wählt, und der alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert wird. Berathschlagung über die Erhaltung der Gemeindegüter, über die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Gemeinden, über die Regulirung der Abgaben an die Gemeinde, und der für sie zu leistenden Frohnen sind seine Geschäfte. In den Städten der zwei ersten Classen vertritt entweder ein besonderer Stadtcommissär, oder der Polizeidirector, oder Polizeicommissär die Stelle eines Vorstehers der Gemeinde.

Die Verwaltung der Justiz, der Polizei, und der Finanz- und Kameralsachen auf dem Lande ist auf die Eintheilung eines jeden Kreises in Untergerichts- oder Landgerichtsbezirke gegründet, deren in jedem mehrere, oder wenigere nach seiner geographischen Ausdehnung sind. In allen 9 Kreisen bestehen gegenwärtig 216 Landgerichte mit Einschluß des neu errichteten Landgerichts zu Babenhausen. Doch ist die Markgrafschaft Baireuth noch nicht organisirt, sondern zur Zeit noch in 6 Kreise, und 17 Kammerämter getheilt.

Die Landgerichte besorgen sowohl die Polizei unter der höhern Leitung der General-Kreiscommissariate, als auch die Justizpflege in erster Instanz unter der Oberaufsicht der Appellationsgerichte. Das Personale der ältern Landgerichte besteht noch aus einem Richter, zwei oder drei der Rechte kundigen Landgerichtsbeisitzern, einem Actuar, und einem, oder mehrern Gerichtsdienern. Auch hat jedes Untergericht seinen Physikus. — Hingegen in den neu

orga-

organisirten Ländern hat die erste Classe der Landgerichte, deren Bezirk mehr als 11,000 Einwohner begreift, einen Landrichter und einen Adjunct, die zweite mit 7 — 11,000 einen Landrichter und einen Actuar, die dritte mit weniger als 7000 Unterthanen einen Landrichter allein. — In den Ländern der mediatisirten Fürsten und Grafen, und in den Hofmarken des Adels, welcher eigene Gerichtsbarkeit hat, üben die Patrimonialgerichte die willkührliche Civilgerichtsbarkeit, wie auch die niedere Polizei aus. Von der peinlichen Gerichtsbarkeit ist ihnen nur das Recht der Apprehension und Detention zugestanden.

Die Erhebung der von den Unterthanen eingehenden Abgaben, die Auszahlung verschiedener Besoldungen und Pensionen, die Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben, und die Besorgung alles dessen, was in ihrem Bezirke sich auf Finanz- und Kameralgegenstände bezieht, liegt den Rentämtern gleichfalls unter der Oberaufsicht der Kreis-Finanzdirectionen ob. Jeder Untergerichtsbezirk macht daher der Regel nach auch einen Rentamtsbezirk aus; einige wenige Untergerichtsbezirke von größerm Umfange haben zwei Rentämter; in den neu organisirten Ländern aber haben mehrere Landgerichte nur ein Rentamt.

Die Sorge für die innern Angelegenheiten der Bürgergemeinden in den kleinern Städten, die weniger als 5000 Einwohner haben, und in den größern Marktflecken ist gleichfalls einem Municipalrath übertragen, an dessen Spitze ein von der Gemeinde nach dem Vorschlage dieses Raths gewählter Vorsteher unter der Benennung eines Bürgermeisters steht. Er hat seinen Geschäftskreis mit dem eines Municipalraths in den größern Städten gemein, und steht in allen Dingen unter der Aufsicht des Untergerichts.

Die Angelegenheiten der Gemeinden in den kleinern Marktflecken, und der Bauergemeinden in den Dörfern werden in Gemeindeversammlungen abgethan. Die Orts-

polizei üben die Untergerichte, als Polizeibehörden, durch eigene, aus den Gemeinden gewählte, Vorsteher aus. Diese werden von der Gemeinde vorgeschlagen, und von dem Untergerichte bestättigt. Ihre Verrichtungen betreffen die Dorf- und Feldpolizei; sie verwahren die Gemeinde-Grund- und Lagerbücher, verkündigen die königlichen Verordnungen, führen die Register über den Civilstand, vermitteln Streitigkeiten in ihrem Entstehen, und bestrafen geringe Polizeivergehen. Ihnen ist der Regel nach auch die Verwaltung des Gemeindevermögens übertragen. Die Curatel des Staats über sie wird von den General-Kreiscommissariaten durch die Untergerichte, als Polizeibehörden, ausgeübt.

3. Verwaltung besonderer Zweige. Es giebt noch einige wenige Zweige, deren Behandlung mit der Kreise- und Bezirksverwaltung nicht in Verbindung steht. Dahin gehören in Ansehung des Kriegswesens: Die 3 Generalcommando's; welche in Gegenständen der Administration und des Dienstes das Organ des Kriegsministeriums sind, und die dahin einschlagenden Gegenstände in ihren Bezirken besorgen, und die Auditoriate oder Regimentsgerichte, welche die militärische Gerichtsbarkeit bei ihren Regimentern ausüben. — In Ansehung des Finanzwesens die besondern Schuldentilgungscommissionen, und Schuldentilgungskassen, welche an den Hauptörtern derjenigen Provinzen bestehen, auf welchen Staatsschulden haften; dann die Berg- Salinen- Maut- Forst- und Postämter an verschiedenen Plätzen. — Endlich in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten die Ordinariate, die ihre Consistorien, oder Officien, und ihre Generalvicariate haben. Im ganzen Königreiche sind es 9 Diöcesen, und folglich auch 9 solcher geistlichen Stellen, denen sowohl die Geistlichen, als die Layen in geistlichen Dingen unterworfen sind: die Kirchsprengel von Brixen, Kostanz, Augsburg, Bamberg, Eichstädt, Regensburg, Freising, Passau, und Salzburg.

Das Königreich Westphalen.

Litteratur. Das Handbuch über das Königreich Westphalen, Halle 1808 nebst Charte, und die unvollendete statistische Uebersicht des Königreichs Westphalen, großen Theils aus ungedruckten Quellen bearbeitet von Chr. Friedr. Bernh. Augustin. Erster Band. Halle 1808 geben gute Notizen. Das beste und neueste Werk ist der geographisch-statistische Abriß des Königreichs Westphalen, von G. Hassel. Weimar 1809. Doch gehört auch schon ein Theil von dem Inhalte dieser Schrift in die Classe der Antiquitäten. — Eine Charte von diesem Königreiche nach seinen neuesten Gränzen hat man noch nicht; ältere sind diejenigen von Seidel zu Nürnberg, und von Streit zu Weimar.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Das Königreich Westphalen, eine Frucht des Friedens zu Tilsit, ist zusammengesetzt 1. aus ehemals preußischen Besitzungen, nämlich aus dem am linken Ufer der Elbe gelegenen Theile der Altmark Brandenburg, und des Herzogthums Magdeburg nebst dem Gebiete von Halle, den Fürstenthümern Halberstadt und Hildesheim nebst der Stadt Goslar, dem preußischen Antheile an den Grafschaften Hohenstein und Mansfeld, dem Fürstenthume Quedlinburg, dem Eichsfelde mit Treffurt, und mit den Städten Mühlhausen und Nordhausen, dem Fürstenthume Paderborn, einem Theile des Fürstenthums Minden, und

der Grafschaft Ravensberg; 2. aus herzoglich-braunschweigischen Ländern, nämlich aus dem Fürstenthume Wolfenbüttel, und dem Antheile am Harz, und aus dem Fürstenthume Blankenburg mit dem Stiftsamte Walkenried; 3. aus ehemals hannöverischen Ländern, d. i. dem Fürstenthume Grubenhagen, und dem Bezirke von Göttingen mit dem Harze, der Grafschaft Hohenstein mit dem Amte Elbingerode, dem größten Theile des Fürstenthums Kalenberg, und einem Theile des Fürstenthums Lüneburg; 4. aus dem sächsischen Antheile an der Grafschaft Mansfeld, aus der Grafschaft Barby mit dem Amte Gommern, und dem sächsischen Antheile an Treffurt und Dorla; 5. aus den kurhessischen Ländern an der Fulda, Werra, Diemel und Schwalm, oder Niederhessen, der Herrschaft Plesse mit Neuengleichen, und einem Antheile an Treffurt, und aus Oberhessen, oder dem Lande an der Lahn, den Fürstenthümern Hersfeld und Fritzlar, den Grafschaften Ziegenhayn und Schauenburg, und der Herrschaft Schmalkalden; 6. aus dem Fürstenthum Corvey, welches zuvor der Herzog von Nassau-Oranien besaß; und endlich 7. aus der ehedem preußischen Landeshoheit über die Grafschaft Wernigerode, der ehedem hessen-casselschen über die Grafschaft Rietberg, und der Landeshoheit über die Reichsbaronie Schauen.

2 Größe. Noch zur Zeit ist der Flächeninhalt des Königreichs Westphalen nicht ausgemittelt. Vorausgesetzt, daß das Königreich im J. 1810 mit Osnabrück, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, und theils kleinern, theils größern Theilen von Minden, Kalenberg und Lüneburg etwa 300 Quadratmeilen an Frankreich abtrat, mag der Flächeninhalt gegenwärtig etwa noch 800 Quadratmeilen betragen.

3. Gränzen. In Osten hat dieses Königreich das Fürstenthum Anhalt, das Königreich Sachsen, und die Mark

Mark Brandenburg zu Nachbarn; in Norden scheidet es die Elbe, und in Westen theils die Weser, theils die Werre und Lippe von Frankreich. Im Süden liegen die Großherzogthümer Hessen, Frankfurt und Berg.

4. Boden. Gebirge und flaches Land, fruchtbarer, fetter Boden, und öde Striche Sandlandes wechseln mit einander ab. Sehr wohlthätig belohnt der fruchtbare Boden den Fleiß des Landbauers in den vor dem nördlichen Fuße des Harzgebirges zwischen der Leine und Elbe gelegenen Ebenen, dann auf dem so genannten Sintfelde im Paderbornischen, in dem nördlichen Striche von Wolfenbüttel und Hildesheim, im Lüneburgischen längst der Aller ꝛc. in Halberstadt und Magdeburg, besonders auf der Börde, und in der sogenannten goldenen Aue bei Nordhausen. Hingegen steinig und zum Theile naß ist der Boden an den Gebirgen, auch hier und da auf dem flachen Lande, und mit Sand bedeckt in der Altmark, in Ravensberg, und einigen andern Orten.

An Gebirgen hat das Königreich eigentlich nur ein einziges: den Harz, dessen Zweige oder Vorberge aber sich in verschiedenen Gegenden des Reichs ausdehnen. Der eigentliche Harz allein, ohne seine Vorberge, hat einen Flächenraum von mehr als 64 Quadratmeilen.

In einem so gebirgigen Lande fehlt es natürlicher Weise auch nicht an großen Wäldern. Der größte ist der Harz. In der Altmark allein nehmen die Waldungen einen Raum von 184,860 Magdeburgischen Morgen ein.

5. Sehr vortheilhaft hat die Natur die Gewässer in diesem Reiche vertheilt. Der Landseen sind hier vier: der süsse, und der salzige See in Mannsfeld, wovon aber keiner eine Quadratmeile Raums einnimmt, und der Arendsee in der Altmark, der bei einer Tiefe von 30 Klafter eine

eine Quadratmeile im Umfange hat. Größer ist die Zahl beträchtlicher Teiche, besonders in der Altmark.

Die Flüsse nehmen zum großen Vortheile sowohl des innern Verkehrs, als des auswärtigen Handels ihren Lauf nach verschiedenen Richtungen; die schiffbare Elbe von Böhmen her in die Nordsee, die gleichfalls schiffbare Saale durch den Saalkreis in die Elbe, die der Schiffart wegen wichtige Weser, die nach der Vereinigung der schiffbaren Flüsse Werra und Fulda diesen Namen erhält, von Süden in die Nordsee, die Aller, welche bei Celle schiffbar wird, in die Weser, die Ems, die sich durchs Paderbornische windet in den Dollart, die gleichfalls schiffbare Lahn durchs Hessische in den Rhein. Flößbare Nebenflüsse der Aller sind die Leine und die Ocker. Außer diesen dienen mehrere kleine Flüsse zur Fischerei, zur Treibung verschiedener Mühlwerke, zum Holzflößen, und zu verschiedenem andern Gebrauche.

6. Das Klima ist, wie es in einem so nördlich gelegenen, und überdieß ziemlich gebirgigen Lande seyn kann, ziemlich rauh, und selbst in dem südlichen Theile nur um einen geringen Grad milder. Wenn in den Gebirgsgegenden die Luft sehr scharf, und die Wintertage sehr kalt sind, so ist im Gegentheile in den sandigen Strichen Landes die Hitze im Sommer sehr drückend, und auch hier zeigt sich der Winter strenger, als gewöhnlich im südlichen Teutschland. Im Ganzen ist jedoch die Witterung der Gesundheit nicht nachtheilig, wenn sie gleich im gebirgigen Theile ziemlich veränderlich, und in den sandigen Gegenden der Horizont öfters bewölkt, und mit Haiderauch umzogen ist.

7. Producte. a. Aus dem Pflanzenreiche weiset zwar das Königreich verschiedene Producte auf, aber bei weiten nicht von so mannigfaltiger Art, und nicht in solcher

cher Menge, wie manches andere Land. An Weizen, Korn, Gerste und Haber bringen einige Provinzen jährlich nicht so viel hervor, als der innere Bedarf fordert; andere hingegen geben gewöhnlich eine gute Aerndte. Die besten, und eigentlichen Getreidländer sind Magdeburg, Halberstadt, Wolfenbüttel, Hildesheim und Göttingen; in den drei erstern Provinzen gedeiht besonders der Weizen am besten. Dinkel hat man nur hier und da; im Sandlande viel Buchweizen; Hirse nur an wenigen Orten; aber Hülsenfrüchte fast überall in beträchtlicher Quantität. An Gartenfrüchten zieht man den Kopfkohl und die Kartoffeln überall, letztere besonders im Hessischen, und im Gebiete von Göttingen in großer Menge. Die feinern Gartenfrüchte sind in Wolfenbüttel, und in Oberhessen zu Hause. Auch fehlt es nicht an Fabrik- und officinellen Kräutern verschiedener Art in verschiedenen Gegenden, z. B. an Rübsaamen, Mohn, Leindotter, Walkerdistel, Scharte, Krapp, Waid, Fenchel und Anis, Kümmel, Cichorie. Das Hauptproduct, welches den größten Theil der Einwohner in den meisten Provinzen ernährt, ist wohl der Flachs. Tabak wird gleichfalls in mehrern Gegenden erzeugt. Der beste Hopfen ist der Oelpersche bei Braunschweig; er behauptet seinen Rang gleich nach dem Böhmischen. Eine besondere Erwähnung verdient das heilsame Isländische Moos auf dem Brocken- und Rammelsberge. Unter den Obstbäumen hat einst der Winterfrost große Verwüstungen angerichtet, die noch jetzt nicht ganz wieder ersetzt sind. Das beste Obst hat Oberhessen. Der Wein ist weder in Ansehung der Menge noch seiner Güte von Bedeutung. Desto reicher ist in diesem Reiche der Vorrath an Brenn- Bau- und Nutzholz, wenn gleich einige einzelne Gegenden in den Ebenen daran Mangel haben. Die Höhen des Harzes sind größten Theils mit Fichten und Thannen besetzt, die niedrigern Berge mit Eichen und Buchen. In den

sandi-

sandigen Gegenden haben sich vorzüglich die Föhren angesiedelt. Doch giebt es gegenwärtig nicht mehr viel Schiffbauholz.

b. Aus dem Thierreiche hat man im Königreiche eine Race zwar nicht schöner, aber großer und starker Pferde; gemeines Rindvieh; nur hier und da am Harze friesisches und schweizerisches Hornvieh, die gewöhnlichen teutschen Schaafe, nur an einigen wenigen Orten veredelt; ganze Heerden Ziegen am Harz und in Paderborn; zwei Gattungen Schweine: Mecklenburgische und die gewöhnlichen, die größte Menge derselben in den westphälischen Ländern; Wildprät und wildes Geflügel, worunter auch Ortolanen sind, in den waldigen Gegenden, besonders am Harz; zahmes Geflügel auf dem platten Lande. An Fischen enthalten die Teiche einen größern Reichthum, als die Flüsse. Doch fängt man in der Elbe Lachse und Welse, erstere auch in der Saale und Weser; in den frischen, schnell hinrauschenden Waldbächen halten sich Forellen und Schmerlen auf. Die meisten Bienen findet man in den westphälischen Ländern, in Hersfeld, und hier und da in Wolfenbüttel, Magdeburg und in der Altmark.

c. Wo hier und da die Oberfläche des Bodens nicht Kraft genug hat, hinlängliche Früchte zu bringen, da ersetzt es das Innere desselben durch mannigfaltige, und zum Theile sehr schätzbare Producte aus dem Mineralreiche. Fast nirgends fehlt es an den unentbehrlichen Erd- und Steinarten. Pfeifen- und Fayencethon kömmt in Mansfeld und Magdeburg ꝛc. Porzellanerde im Hildesheimischen und an andern Orten vor. Der Harz enthält in seinen Eingeweiden Porphyre, Jaspisse, Achate und Chalcedone; Hohenstein, Mannsfeld und Hessen ꝛc. weisen schöne Marmorarten und Alabaster auf, und noch weit

meh-

mehrere Provinzen die noch nützlichern gemeinen Kalk- Gips- Sandsteine und Schiefer.

Auch an verschiedenen Metallen hat das Königreich einen beträchtlichen Reichthum. An Gold giebt freilich der Rammelsberg jährlich nur eine Ausbeute von ungefähr 10 Mark, und was von Gold aus dem Sande der Eder gewaschen wird, ist gleichfalls nicht von besonderer Bedeutung. Aber Silber, Kupfer und Blei enthalten nicht nur die Eingeweide des Rammelsberges, und des Harzes überhaupt, sondern auch die Berge im Mannsfeldischen, und an mehr andern Orten. Blei findet sich ins Besondere auch in Paderborn, und Eisen kömmt fast in allen Provinzen häufig vor. Der Rammelsberg liefert auch Zink und Arsenik; Kobalt erhält man aus Werningerode, und Braunstein aus dem Hohensteinischen. Der nützlichen Steinkohlen giebt es im Magdeburgischen, im Fürstenthum Hildesheim, im Schauenburgischen und Ravensbergischen eine Menge. Von vorzüglicher Güte sind die Steinkohlen bei Wettin und Löbegün im Saalkreise. In Wolfenbüttel sticht man auch Torf. Schwefel kömmt im Rammelsberge und an andern Orten vor.

Beinahe unerschöpflich ist der Reichthum am Kochsalz im Königreiche Westphalen. Nicht weniger als 21 Salinen befinden sich im Magdeburgischen, in den Fürstenthümern Hildesheim und Wolfenbüttel, in Hessen und in den westphälischen Ländern ohne die Salzquellen im Lüneburgischen. Zu Halle im Saalkreise allein ist die Sohle so reichhaltig, daß sie ohne alle Hülfe der Gradirhäuser sogleich versotten werden kann, und die Salzquellen fliessen so ergiebig, daß die Hälfte von Teutschland mit Halensischem Salze versehen werden könnte.

Außer den Salzquellen finden sich in verschiedenen Gegenden auch mineralische Quellen verschiedener Art. Die

Schwe-

Schwefelquelle zu Nenndorf in Hessen, bei Hasede in Hildesheim, der Sauerbrunnen bei Driburg in Paderborn, vorzüglich schätzbar wegen seines Eisengehalts, und seiner auflösenden Salze, Mineralwässer zu Helmstedt, Morsleben, Quedlinburg, und noch mehr andere, die aber theils nur von Inländern, theils auch gar nicht benützt werden.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl und ihren Bewohnungen. In der Bestimmung der Volkszahl kommen die Statistiker so ziemlich mit dem Resultate der neuesten Zählung vom Jahre 1807 überein. Nach derselben war das Königreich damals von 1'946,343 Menschen bewohnt. Mit den hannöverischen Landen, welche in der Folge, jedoch ohne das Herzogthum Lauenburg, hinzu kamen, mag die Bevölkerung in runder Zahl auf etwa 2'740,000 Seelen gestiegen seyn. Da aber das Königreich gegen das Ende des Jahres 1810 von dieser Volkszahl ungefähr 530,000 an Frankreich abgab, so mag sich die gesammte Volkszahl gegenwärtig auf 2'210,000 Einwohner belaufen.

Nimmt man diese annähernde Angabe als richtig an, so leben auf jeder Quadratmeile im Durchschnitte 2762¼ Menschen; eine in Wahrheit ansehnliche Bevölkerung eines ziemlich gebirgigen Landes!

Wohl gegen ein Drittheil der Einwohner lebt in den Städten und Flecken, und die übrigen auf dem Lande. Unter den Städten haben die größten: Braunschweig und Magdeburg nicht viel über 30,000, diejenigen, welche nach ihnen zu den volkreichsten gehören: Halberstadt, Hannover, Halle ꝛc. 10—18,000, und selbst die Hauptstadt Cassel nicht viel über 18,000 Einwohner. In den kleinern Städten wohnen meist nur 2—9000, und in einigen wohl gar nur 2—500 Einwohner.

2. Nach

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Eine Nationalverschiedenheit findet hier beinahe gar nicht Statt. Die geringe Zahl der Wenden, besonders der so genannten Halloren in Halle, welche in den Salinen daselbst arbeiten, und die Juden, welche zerstreut in verschiedenen Provinzen wohnen, sind in Vergleichung der Menge der teutschen Einwohner kaum bemerkbar. Auch die in Magdeburg, Braunschweig und Hessen angesiedelten französischen Colonisten würden es kaum seyn, wenn nicht ihre Industrie ihr Daseyn laut verkündigte. Die Hauptmasse der Nation besteht aus Niederteutschen, die sich sowohl durch ihre Sprache (das Platteutsche), als auch, in so ferne von dem Landvolke, als dem Kern der Nation, die Rede ist, durch ihren biedern, geraden, hier und da beinahe etwas derben Charakter, und durch ihre Energie von dem weichern Südteutschen unterscheiden. Die Sitten des Harzbewohners sind schlicht und einfach; der Hesse hatte sich von jeher den Ruhm einer großen Tapferkeit und Anhänglichkeit an seine Regenten erworben; an dem Westphäler bemerkte man immer eine rühmliche Standhaftigkeit, und männliche Kraft; an allen diesen, so wie an den Bewohnern der übrigen Provinzen viel Arbeitsamkeit und Genügsamkeit. Aber freilich entdeckt man auch hier unter den Ein- und Anwohnern großer Städte einen Grad von Verfeinerung, dessen Nichtdaseyn in gewisser Betrachtung vielleicht ein Glück für die Nation seyn würde.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Eine vernünftige Erziehung der Jugend sowohl zu Hause, als in den niedern Schulen, und die Wissenschaften und Gelehrsamkeit haben in den meisten Provinzen dieses Königreiches schon lange festen Fuß gefaßt; doch letztere im brandenburgischen Antheile, in Magdeburg und Halberstadt, im Braunschweigischen und in Hessen mehr, als in den meisten westphäli-

schen

schen Ländern. Vortreffliche Mittel zur Beförderung derselben sind besonders die 3 daselbst bestehenden Universitäten zu Göttingen, Halle, und Marburg, worunter sich besonders die erste durch ihre Bibliothek, ihre Cabinete und Sammlungen auszeichnet. Gymnasien oder Pädagogien hat fast jede größere Stadt. Nicht wenig tragen auch zur Beförderung der Gelehrsamkeit die im Königreiche befindlichen gelehrten Gesellschaften bei, nämlich die königliche Societät der Wissenschaften in Göttingen, das historische Institut ebendaselbst und die Gesellschaft der Naturforscher in Halle ꝛc. Endlich bieten auch noch das Musäum zu Kassel, und mehr andere Sammlungen vortreffliche Hülfsmittel dar. Halle ist der Geburtsort der allgemeinen Litteraturzeitung, durch welche alle neuen litterarischen Producte und Ereignisse zur Kenntniß des Publicums gebracht werden. Man zählet im Königreiche sehr viele Buchhandlungen, wounter sich besonders die zu Göttingen, Braunschweig und Halle auszeichnen.

Die schönen Künste finden hier Mittel zu ihrer Aufnahme in der Akademie der Maler- Bildhauer- und Baukunst in Kassel, und in den Gemäldegallerien zu Salzdahlum nnd Kassel.

4. Nach ihrer Religion. Der Religion nach theilen sich die Einwohner des Königreichs Westphalen in Evangelisch-Lutherische, Evangelisch-Reformirte, und Katholische, ohne daß irgend eine dieser Religionspartheien in Ansehung der Ausübung ihrer Religion, oder irgend eines andern Rechts einen Vorzug vor der andern hat. Außer diesen giebt es hier und da im Kleinen auch einige andere christliche Religionspartheien, besonders Herrnhuther, und Juden.

5) In Ansehung der Industrie behaupten die Bewohner fast aller Provinzen dieses Königreichs einen rühmlichen Vorzug vor vielen ihrer südlichen Nachbarn.

a) Der

a) Der Ackerbau ist in mehrern Provinzen sehr blühend, besonders im Magdeburgischen, in Halberstadt, Wolfenbüttel, und in der Gegend von Göttingen. In Halberstadt belief sich die Aussaat an allen 4 Getreidearten um das Jahr 1800 auf 13,868 Berliner Wispel, und vom Rocken erhielt man $5\frac{2}{3}$, von Weizen, Gerste und Haber 7 Körner zurück*). Wenn im Antheile von Magdeburg nur halb so viel, als ehemals im ganzen Herzogthum, ausgesäet wird, so beträgt dieß 19,168 Berliner Wispel, die selbst in schlechtern Jahren einen Ertrag von ungefähr 119,550 Wispel geben. Wolfenbüttel kann jährlich über 10,000 Wispel ausführen, und selbst die Altmark, wo schlechter Boden einen großen Raum einnimmt, soll im Jahre 1799 für 431,700 Reichsthaler Weizen zum Theile ins Ausland verkauft haben**). In Hildesheim und Paderborn wird der Ackerbau gleichfalls im Großen getrieben. Hessen hingegen, Wernigerode, und einige westphälische Länder haben keinen hinlänglichen Ackerbau. Fast überall ist die Dreifelderwirthschaft eingeführt; im Hildesheimischen hat man vier Felder. Doch läßt man an vielen Orten auch das Brachfeld nicht ungenützt.

Hülsenfrüchte werden um Hildesheim, Nordhausen, Magdeburg, Halle ꝛc. am stärksten gebaut. Aber auch in Halberstadt betrug die Aussaat an Hülsenfrüchten um das oben gedachte Jahr 1417 Wispel 23 Scheffel, wovon der Ertrag im Durchschnitte auf 6 Körner berechnet war. Der Kartoffelbau, der Bau der Rüben und des Kopfkohls ist überall verbreitet.

Eine

*) Nach preußischen Kammertabellen in Krugs Betrachtungen über den Nationalreichthum des Königreichs Preußen. Th. I. S. 48 f.

**) Statistische Uebersicht des Königreichs Westphalen von Augustin. Heft I. S. 20.

Eine Hauptquelle des Erwerbs ist fast in allen Provinzen der Flachsbau. Am stärksten ist er in Wolfenbüttel, in Hildesheim, im Eichsfelde, in Hessen, Paderborn und Ravensberg im Betriebe. Beide letztere Orte allein bauen jährlich über 6900 Scheffel Flachs an. Wolfenbüttel gewinnt jährlich mehr als 90,000, Hildesheim gegen 40,000 Centner *). In einigen Gegenden lebt der Landmann beinahe vom Flachsbau allein. An Hanf wird weniger, und gemeiniglich nur so viel, als man zum eigenen Verbrauche nöthig hat, erzeugt. Sehr viel Hopfen erzieht man im Braunschweigischen, in Halberstadt und in Hessen; Cichorien im Braunschweigischen und im Magdeburgischen. In letzterer Gegend allein erhielt man in guten Jahren ehedem über 240,000 Centner, im Durchschnitte zu einem Werth von 240,000 Thalern **). Coriander, Kümmel- und Canariensaamen werden bei Halle, Mühlhausen und Westerhausen, Rübsaamen, Mohn und Leindotter an mehrern Orten in Menge erzeugt. Ein besonderer Gegenstand der Industrie um Halle ist der Anbau der Walkerdisteln, und bei Mühlhausen und Göttingen der Waidbau. Der Krapp- und Tabaksbau, sind von keiner Bedeutung, und die Obstbaumzucht befriedigt das innere Bedürfniß nicht.

Die Waldungen, besonders am Harz, geben dem Landmanne Gelegenheit, sich seinen Unterhalt durch Holzverkauf, Holzarbeiten, Kohlenbrennen, Pech- und Potaschesieden ganz oder zum Theile zu erwerben.

b. Zum Besten der Viehzucht baut man fast überall Esparzette, Luzerner und andern Klee. Dessen ungeachtet ist sie fast nirgends von großer Bedeutung, und wird nur in

*) Hassel S. 65.

**) Krug Th. I. S. 95.

in so weit betrieben, als es der Ackerbau unumgänglich fordert. Doch hat sie in den Gebirgsgegenden den Vorzug vor jenem, und macht den vornehmsten Nahrungszweig der Einwohner aus. Man hat daselbst Schweizer-Wirthschaft und bereitet gute Käse. An Pferden muß jährlich eine beträchtliche Zahl zugekauft werden. Der Landmann zieht meist nur Pferde für den Ackerbau, und für schweres Fuhrwerk. Doch bestehen auch einige königliche Gestütte. Die Schaafzucht ist im ganzen Königreiche beträchtlicher, als in manchem andern Lande. In mehreren Provinzen sind starke Schäfereien angelegt, und die Zahl der Schaafe mag im Ganzen wohl mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen betragen, woran Magdeburg, Halberstadt und Wolfenbüttel allein mit mehr als 920,000 und Hildesheim mit mehr als 137,000 Stücken Antheil nehmen. Einige Heerden sind durch jütische, andere durch spanische Schaafe veredelt. In Halberstadt allein kann man einen jährlichen Wollgewinn von beinahe 4200 Centner, und in Paderborn von 1500 Centner annehmen. — Ungemein beträchtlich ist die Schweinezucht, besonders in Hessen, und in den westphälischen Ländern. Die hessischen Würste, und die westphälischen Schinken werden aller Orten in und ausser Teutschland gesucht. Ravensberg allein hatte im Jahr 1798 über 20,000 Schweine, wovon manches, gemästet, 300 Pfund wog; Paderborn im Jahr 1802 mehr als 27,000. Aber auch in andern Provinzen ist die Schweinezucht nach Verhältniß ihrer Größe sehr beträchtlich. Die Bienenzucht ist im Ganzen von keiner großen Wichtigkeit, außer im Lüneburgischen. In Magdeburg, Wolfenbüttel, Ravensberg und Minden zählt man ungefähr 41,000 Bienenkörbe.

c. Der Bergbau wird vorzüglich im Harz mit großem Vortheile betrieben. Man erhält aus allen Bergwerken jährlich eine Ausbeute von 10 Mark Goldes, von

mehr als 40,000 Mark Silbers, 23,000 Centnern Blei, 23,800 Centnern Kupfer, 140 Centnern Zink, 1400 Centnern Schwefel, und beinahe 200,000 Centnern Eisen nebst einer großen Quantität Glätte, Vitriol und Alaun. Die Ausbeute sämtlicher Salinen wird wenigstens auf 1'140,000 Centner geschätzt, und der Bau auf Steinkohlen wirft ungefähr 648,000 Scheffel ab. Der Werth aller durch den Bergbau gewonnenen Producte belief sich im J. 1808 auf 19'834,680 Francs, und der reine Gewinn auf 3'420,187 *).

d. Manufacturen und Fabriken. Die mannigfaltigen Producte, welche der fleißige Landwirth und Bergmann liefern, brachten hier beträchtliche Fabrikanstalten hervor. Am meisten Beschäftigung verschaffen der Flachs und die Wolle. Es ist beinahe unglaublich, welche große Summen durch Garnspinnerei, Leineweberei und Leinwandbleichen jährlich gewonnen werden. Der jährliche Ertrag der Garnspinnerei für das Fürstenthum Wolfenbüttel allein wird auf 5 Millionen Gulden geschätzt. Die Zahl der Stücke Leinwand, welche im Paderbornischen in und nach dem J. 1802 fabricirt wurden, belief sich auf 50,000, jedes zu 30 Ellen. In Ravensberg wird das Garn so fein gesponnen, daß es zu den feinsten Spitzen verarbeitet werden kann.

Nach dem Flachs verschafft die Wolle die meiste Nahrung. Wollenspinnereien und Wollenmanufacturen sind zwar in den westphälischen Provinzen, auch in einigen andern z. B. in Wernigerode, Hohenstein, von keiner großen Bedeutung; desto mehr aber sind sie es in Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig und Göttingen, wo wollene Zeuge verschiedener Art, Tücher, Flanelle, Friese und Strümpfe in ungeheuerer Menge verfertigt werden. Im Magdeburgischen machet die Wollenmanufactur einen Gegen-

*) Der rheinische Bund von Winkopp. Heft 27. S. 279.

genstand von einer halben Million Gulden aus. Halle allein hat 70 Tuch- Fries- und Flanellfabricanten, und 199 Strumpfwirker und Strumpfstricker. Im Bezirke von Halberstadt wurde im J. 1802 von 2674 Menschen auf 471 Stühlen gearbeitet. Aber durch Krieg, durch Handelserschwerungen, und andere ungünstige Umstände sind die Wollenmanufacturen seitdem fast überall in Verfall gerathen. Auch die Baumwollenmanufacturen, welche ohnehin nie von großer Wichtigkeit waren, sind durch die unglücklichen Zeitereignisse noch mehr gesunken.

Die Hutmanufacturen erhielten sich bisher, besonders in Kassel, Magdeburg und Braunschweig so ziemlich in ihrer Lebhaftigkeit. Helmstädt führte noch vor kurzer Zeit über 6000 Hüte aus. Die vornehmsten Manufacturen von Seidenzeugen, seidenen Strümpfen und Bändern sind in Magdeburg, Wolfenbüttel und Kassel. Im Magdeburgischen allein befinden sich 363 Stühle, und 780 Arbeiter, und der Fabricationswerth beträgt über 1'200,000 Francs. In Ansehung der Lederbereitung zeichnen sich Hessen, Magdeburg und die braunschweigischen Lande aus. Das Sohlleder von Eschewege ist sehr geschätzt. Zu Holzminden wird Saffian und Corduan bereitet.

Sehr merkwürdig sind die Stärke- und Puderfabriken zu Halle, wo 74 Fabricanten im J. 1802 für 788,800 Francs lieferten. Die zu Göttingen produciren jährlich 19,200 Pfund. Eben so thätig und einträglich sind die Tabaksfabriken, besonders in Magdeburg. In Braunschweig allein sind 30, deren Fabrication den Werth von 1 Million Francs übersteigt. Eben dieses gilt von den Producten der 30 Cichorienfabriken im Magdeburgischen. Außer diesen giebt es hin und wieder im Königreiche noch verschiedene andere Fabriken: Vitriolsiedereien, Fabriken für Stahl- und Eisenwaaren, Drathziehereien, Stecknadel-

delfabriken, Porzellan- und Pfeifenfabriken, Schmelztiegelfabriken zu Almerode in Hessen mit einem Absatze von 90,000 Gulden, Farben- und Salmiakfabriken, u. a. m.

e) Handel. Fast alle bisher angeführten Producte der Natur und Kunst sind der Gegenstand eines ansehnlichen Ausfuhrhandels theils zu Land, theils auf der Weser und Elbe. Die wichtigsten Artikel der Ausfuhre, welche dem Handel des Königreichs im Ganzen die Bilanz für sich verschaffen, sind das Garn und die Leinwand. Einzelne Provinzen machen jedoch auch mit andern Producten große Geschäfte: die Altmark und Hildesheim mit Getreide, Magdeburg mit Getreide, Wollen- und andern Manufacturwaaren, Wernigrode, und mehrere Gegenden am Harz mit Guß- und Stabeisen, mit Drath, geschmiedetem Kupfer, Bau- und Brennholz, Kohlen ꝛc. Quedlinburg mit Branntewein, das Eichsfeld mit Wollenwaaren, Hessen mit Leder, und mit seinen vortrefflichen Schmelztiegeln, Braunschweig und Magdeburg mit Cichorie, Halle mit Puder und Stärke ꝛc.

Dagegen müssen auch viele Producte und Waaren vom Ausland eingeführt werden: Farbematerialien, Zucker, Kaffee, Gewürze, Weine und Liqueurs, Südfrüchte, Seefische, Baumöl, Medicinalwaaren, Galanteriewaaren, Nigaer Leinsaamen, Seide, Baumwolle ꝛc. Viele fremde Waaren gehen auch nur durch das Königreich, und werden wieder weiter versendet. Daher ist der Speditions- und Transitohandel daselbst nicht weniger lebhaft. Braunschweig und Magdeburg sind die wichtigsten Handelsstädte. Erstere ist besonders der Platz, wo auf ihren Messen beinahe alle Gegenstände des Activ- und Passiv- des Propre- und des Transito-Handels zusammen fließen. Der Speditionshandel von Magdeburg ist vorzüglich durch seine Lage an der Elbe begünstigt.

Die

Die Wohlthat guter Straſſen fühlt der Handel nur an wenigen Orten; vielmehr iſt derſelbe durch den äußerſt ſchlechten Zuſtand ſowohl einiger Heerſtraſſen, als auch beſonders der Verbindungswege nicht wenig erſchwert. Im ganzen Königreiche befindet ſich nur die einzige Provinzialbank zu Magdeburg. Eine wichtige Erleichterung verſpricht indeſſen dem Handel das Geſetz, welches im ganzen Königreiche einerlei Münze, Maaß und Gewicht verordnete.

6. Nach ihrem Wohlſtande und ihren Beiträgen. Der Regel nach iſt die Wohlhabenheit in den getreidereichen Gegenden, oder dort, wo der Flachsbau ſtark betrieben wird, auf dem flachen Lande größer, als in den Städten. Reiche Dörfer ſind daſelbſt keine Seltenheit. Im Wolfenbüttelſchen hat der Bauer ſeinen Wein im Keller, und ſpeiſet am Sonntage ſein Huhn. Er wohnt in Gebäuden von Stein, und trägt einen Rock von feinerm Tuche. Selbſt Landleute, die kein, oder nur ein unbedeutendes Bauergut beſitzen, ſondern dem Bauern für Lohn das Feld beſtellen helfen, nährt ihr Fleiß im Garnſpinnen, dem ſie ſich nebenher widmen, ſehr gut. Nur in einigen weſtphäliſchen Dörfern verrathen ſchlechte Wohnungen, und Geräthſchaften den Mangel an Wohlſtand. Auch in den meiſten kleinern Städten faſt aller Provinzen, wo die Einwohner ihre Zeit zwiſchen dem Landbau und ihrem bürgerlichen Gewerbe theilen müſſen, nähren ſie ſich kümmerlich. Aber in den größern Städten, wo der Handwerker guten Abſatz ſeiner Producte findet, lebt er in größerm Wohlſtande; beſonders in Braunſchweig, wo der Wohlſtand von den reichen Handelshäuſern ſich auf alle Claſſen der producirenden Einwohner verbreitete. In Magdeburg, wo das ehemalige Maut- und Finanzſyſtem den Handel nie ins Große emporkommen ließ, konnte derſelbe dieſe große Wirkung nie im Allgemeinen hervorbringen. Ueberall erzeugten in unſern Tagen Kriege, politi-

sche Veränderungen, und das momentane Stocken des Handels eine Alteration des bisherigen Zustandes, deren Resultat die Zeit erst herbeiführen wird.

In Ansehung eines so sehr zusammengesetzten Staates, wie das Königreich Westphalen, ist es unmöglich, die Größe der Staatslasten, welche die Einwohner ehedem zu tragen hatten, mit der Größe derjenigen, welche sie jetzt tragen, zu vergleichen. Nur so viel ist bekannt, daß sie im J. 1809 an Grund- Patent- Personensteuer und directen Abgaben 26'400,000 Francs zur Unterhaltung des Staats an denselben zu entrichten hatten. Den Abgang von 10'375,000 Francs ersetzte der Ertrag der Domänen und Regalien. Die gesammte Staatsschuld, die Departemental- und Communalschulden mit eingeschlossen, belief sich im J. 1808 auf 112'667,750 Francs. Wie viel von der Summe sowohl der Gesammtabgabe, als der Staatsschulden, jetzt, nach der Abtretung beträchtlicher Striche Landes an Frankreich, wegfalle, läßt sich nicht bestimmen.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Als Bundescontingent muß das Reich 25,000 Mann, nämlich 20,000 M. Infanterie, 3500 M. Cavallerie, und 1500 Mann Artillerie unterhalten. Davon versprach Frankreich während der ersten Jahre die Hälfte selbst zu stellen; doch hat das Reich sie zu besolden, und zu kleiden. Welche Truppenzahl das Reich gegenwärtig bei vermindertem Umfange zu unterhalten habe, ist nicht bekannt.

Die eigentlich westphälischen Truppen werden, wie die französischen, durch militärische Conscription aufgebracht. Der Pflicht des Kriegsdienstes sind alle Unterthanen vom vollendeten 20. bis zum zurückgelegten 25. Jahre unterworfen, und die Dienstzeit ist auf 5 Jahre festgesetzt. Angehende Krieger werden in einer Militärschule für den Dienst gebildet. Tapferkeit und Talent bahnen einem jeden

den den Weg zu militärischen Ehrenposten. Ausgedienten Kriegern werden Pensionen zu Theil.

Geschütze, Waffen und Munition finden sich in Menge in den Zeughäusern zu Cassel, Kalenberg und Magdeburg. Zur Vertheidigung und andern militärischen Zwecken dienen die Festungen Ziegenhayn in Hessen, Hameln im Lüneburgischen an der Weser, und Magdeburg an der Elbe. Letztere ist die wichtigste.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

Die ganze Staatsverfassung des Königreichs Westphalen beruht auf einem einzigen Grundgesetze, nämlich auf der Constitution vom 15. Nov. 1807.

1. Staatsform und Thronfolge. Vermöge derselben ist das Königreich Westphalen ein Erbreich, erblich in directer und rechtmäßiger männlicher Nachkommenschaft des Prinzen Hieronymus Napoleon, nach dem Rechte der Erstgeburt, und mit beständiger Ausschließung der Weiber, und ihrer Nachkommenschaft. In Ermangelung männlicher Nachkommen der directen Linie des gegenwärtigen Monarchen fällt der Thron an den französischen Kaiser, und dessen Erben oder Nachkommen, und in deren Ermangelung an seine Brüder.

Im Falle der Minderjährigkeit des Kronprinzen bestimmt der Kaiser der Franzosen den Regenten aus den Prinzen des Königlichen Hauses. Majorenn wird der Kronprinz mit dem achtzehnten Jahre.

2. Der Monarch. Seine Person ist heilig und unverletzlich; und alle aus der Majestät fließende Vorrechte kom-

kommen ihm zu. Die gesetzgebende Gewalt und das Besteuerungsrecht theilt er zwar mit den Reichsständen; aber die vollziehende Gewalt steht ihm allein zu. Er hat das Begnadigungsrecht, und von ihm gehen alle Militär- und Civilwürden aus; er ernennt die Minister, und die Mitglieder des Staatsraths, in seinem Namen verwalten die Minister die Justiz. Die zu seinem, und seiner Familie Unterhalt unter dem Titel des Kronschatzes bestimmte Summe beträgt 5 Millionen Francs.

Sein Titel ist: Von Gottes Gnaden, und durch die Constitution König von Westphalen, kaiserlicher Prinz von Frankreich.

Das Wappen des Königreichs hat einen Haupt- und einen Herzschild. In dem letztern befindet sich das Napoleonische Familienwappen, der goldene gekrönte Adler von Frankreich, den Donnerkeil in den Klauen, im blauen Felde. Der Hauptschild theilt sich in 4 Felder. Im ersten sieht man ein aufsteigendes silbernes Pferd mit schwarzem Zaume, und aufgehobenen Schweif in rothem Felde. Das zweite Feld ist vierfach getheilt, und hat einen Mittelschild, worauf in Blau ein silberner Löwe steht. Im ersten rothen Quadrat sind 2 schreitende Leoparden von Gold, im zweiten und dritten von blauer Farbe überall 2 silberne sechseckigte Sterne über einer schwarzen Ausfüllung; im vierten von rother Farbe ein aufrecht stehender Löwe. Das dritte, roth und weiß geständerte Feld hat in seinem goldenen Mittelschilde einen silbernen Löwen. Das vierte Feld theilt sich wieder in 4 Quadrate. Im ersten rothen Quadrate schreiten 2 goldene Löwen übereinander; im zweiten goldenen Felde befindet sich ein rother Löwe, im dritten goldenen Felde, welches mit rothen Herzen bestreut ist, ist ein blauer Löwe, und das vierte rothe Feld hat einen goldenen Löwen. Um den

Haupt-

Hauptschild, hinter welchen die kreutzweise aufgestellten Reichsinsignien, der Stab mit der Hand der Gerechtigkeit, und das Reichsscepter, hervorragen, hängt die große Kette der französischen Ehrenlegion, und über das Ganze läßt sich ein mit der Königskrone bedeckter Purpurmantel herab.

Der Hofstaat ist, wie die Verfassung überhaupt, eine Copie des französischen. Der König hat seinen Obermarschall, Oberceremonienmeister, Großalmosenier, Oberststallmeister, u. s. w. Die königliche Garde besteht aus einer Compagnie Garde du Corps, aus einem Bataillon Grenadiers, einem Bataillon Jäger, und einem Regiment Chevauxlegers, zusammen 2500 Mann.

3. Die Staatsbürger. Es besteht zwar im Königreiche noch eine Verschiedenheit der Stände. Es giebt daselbst einen Adel, Bürger und Bauern. Allein durch die Constitution sind alle Unterthanen vor dem Gesetze gleich; alle Einwohner des Königreichs genießen dieselben Rechte, daher sind sowohl alle Privilegien, als alle Leibeigenschaft aufgehoben, und die verschiedenen Religionspartheien genießen dieselbe Freiheit in der Ausübung des Gottesdienstes. Alle Staatsbürger sind einem und demselben Steuerfuß unterworfen; alle haben gleiche Rechte zu Aemtern und Würden.

Die Nation wird durch die Reichsstände repräsentirt, die an die Stelle der aufgehobenen Landstände treten, und aus allen Ständen zusammengesetzt sind. Siebenzig nämlich werden aus der Classe der Grundeigenthümer, fünfzehn aus den Kaufleuten und Fabricanten, und fünfzehn aus den gelehrten, und andern um den Staat verdienten Bürgern gewählt. Ihren Präsidenten ernennt der König; sie versammeln sich nur auf seine Zusammenberufung, und gehen auf seinen Befehl auseinander. Sie berathschlagen über die Gesetzesentwürfe, über die Auflagen,

gen, und über die Veränderungen, die im Civilgesetzbuche, und in dem Münzwesen vorgenommen werden sollten.

II. Auswärtige Verhältnisse.

In Allem, was den König und dessen Familie betrifft, ist er dem französisch-kaiserlichen Familienstatute vom 30. März 1806 unterworfen. Vermöge desselben muß er wie jedes andere Mitglied der Familie, den Kaiser der Franzosen als das Familienoberhaupt erkennen, welchem in dieser Hinsicht immer die Oberaufsicht, Polizei und Disciplin über ihn zusteht. Er darf ohne ausdrückliche Einwilligung des Kaisers weder ein Kind adoptiren, noch eine Vormundschaft übernehmen, noch natürliche Kinder anerkennen. Sobald einer seiner Söhne das siebente Jahr erreicht hat, muß er denselben in die Nähe der kaiserlichen Residenz zur Erziehung senden.

Das Königreich Westphalen macht einen Theil des rheinischen Bundes aus. Auf Bundesversammlungen sitzt der König im Collegium der Könige. In Bundeskriegen stellet er als Contingent, 25,000 Mann.

Staatsverwaltung.

Diese hat ganz die Form der französischen Staatsverwaltung.

I. Die Centralverwaltung geschieht 1) durch 5 Minister, nämlich einen Minister des Justizwesens, einen Minister des Innern, einen für das Kriegswesen, einen für die Finanzen, den Handel, und den öffentlichen Schatz, und einen Minister Staatssekretär, welchem zugleich die auswärtigen Angelegenheiten übertragen sind. 2) Durch den Staatsrath, der sich in 8 Sectionen nach den Geschäfts-

schäftszweigen der Ministerien theilt. Er vertritt auch die Stelle des Cassationsgerichtshofes. 3) Durch die vom Könige zusammenberufenen Versammlungen der Reichsstände, die sich über die vom Staatsrath verfaßten Entwürfe der Gesetze, Auflagen, und Aenderungen im Civilgesetzbuche, und im Münzwesen berathschlagen.

II. Zum Besten der Provinzialverwaltung war das Königreich bisher, ehe ein beträchtlicher Theil an Frankreich abgetreten worden, in 10 Departements, jedes Departement in 2 — 4 Bezirke, jeder Bezirk in mehrere Kantone, und jeder Kanton in mehrere Gemeinden getheilt. Jedes Departement hat einen Präfecten, dem die Vollziehung der Gesetze, die Aufsicht über die Gegenstände der Polizei, über die militärische Conscription, über die Verfertigung der Steuerregister, und dergleichen mehr obliegt, mit einem Präfecturrath, und einem General-Departementsrathe. Außer diesen hat jedes Departement noch einen Generalsecretär, als Archivvorsteher, und einen Director des Verwaltungsbüreau. Die Finanzgeschäfte besorgt in jedem Departement eine Steuerdirection, und eine zur Verwaltung der Domänen und Forste aufgestellte Behörde. Auch giebt es dort Accise- und Zolldeputationen, Bergwerksdirectionen, und Forstconservationen.

Jeder Bezirk eines Departements hat einen Unterpräfecten, und einen Districtsrath, welche in ihren Bezirken eben das sind, was der Präfect, und der Präfectur- und Departementsrath in jedem Departement ist.

In den Kantonen hat jede Gemeinde, die nicht über 2500 Einwohner ausmacht, einen Maire mit einem Adjuncten, jede Stadt einen Maire mit 1 — 4 Adjuncten, nach Verhältniß der Bevölkerung, und die Städte, deren Volkszahl über 5000 steigt, 1 — 3 Polizeicommissäre. Der Maire verwaltet die Einkünfte, und Ausgaben der Gemein-

meinde, wie auch die milden Stiftungen, und hat die Aufsicht über die Ortspolizei, und über die der Gemeinde obliegenden öffentlichen Arbeiten.

Zur Handhabung der Justiz befindet sich in jedem Kanton ein Friedensgericht, welches in kleinern, und in einigen andern bestimmten Händeln entscheidet; in jedem Bezirke besteht ein Civiltribunal, welches in allen Händeln erkennet, die nicht schon von den Friedensgerichten entschieden sind, oder in welchen von den Friedensgerichten an sie appellirt worden. Jedes Departement hat ein Criminalgericht, welches in allen peinlichen Sachen ein Urtheil fället. Als letzte Instanz endlich besteht nur ein einziges Appellationsgericht im ganzen Reiche. Besondere Handelsgerichte bestehen noch an den Orten, wo sie zuvor waren. Das Gesetzbuch des Kaisers Napoleon mit einigen Abänderungen, und die französische Gerichtsform sind die Richtschnur, nach der man sich auch im Königreiche Westphalen richtet.

Zur leichtern Vollziehung der von dem Kriegsministerium ausgehenden Geschäfte sind im ganzen Reiche 8 Militärdivisionen angeordnet. Jede Militärdivision hat wieder ihre Commandantschaften.

Die kirchlichen Angelegenheiten der verschiedenen Religionspartheien werden im Königreiche von denselben Stellen besorgt, denen sie auch in andern Staaten übertragen sind. Zu diesem Zwecke bestehen mehrere evangelisch-lutherische Consistorien, unter denen mehrere Generalsuperintendenten, Specialsuperintendenturen, Inspectionen, Pfarreien und milde Stiftungen stehen, ferner 3 reformirte Consistorien, und eine reformirte Inspection zu Magdeburg; und endlich katholische Consistorien. Aber aller Entscheidung von Prozeßsachen, welche kirchliche Personen betreffen, müssen sich diese geistlichen Stellen gänzlich enthalten; sie fällt den ordentlichen Tribunalen heim.

Das Königreich Sachsen.

Litteratur. Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande von M. Friedrich Gottlob Leonhardi. 3te Aufl. Leipz. 4 Bände 1802—1806 in 8. Von den Landen des Churfürstenthums Sachsen handeln die ersten drei Bände, und des vierten Bandes erste Abtheilung. — Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Warschau, für Selbstbelehrung und Jugendunterricht dargestellt von Karl Heinr. Ludw. Pölitz. 3 Theile. Leipz. 1809 und 1810 in 8. Vom Herzogthum Warschau kömmt noch nichts darin vor. — Landcharten: Vom ganzen Königreiche, wie es jetzt ist, hat man noch zur Zeit keine.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Dieses Königreich besteht 1. aus dem eigentlichen Herzogthum Sachsen, mit den Stiftern Merseburg, Naumburg, Zeiz, dem Fürstenthum Querfurt, und einem Antheile an der Grafschaft Henneberg; doch mit Ausnahme des Amtes Gommern, der Grafschaft Barby, und des Antheiles an Mansfeld, Treffurt und Dorla; 2. aus der Landeshoheit über die Stollbergischen, Schönburgischen und Schwarzburgischen Besitzungen; 3. aus der Markgrafschaft Ober- und Niederlausiz, wozu noch der Cottbusische Kreis der Markgrafschaft Brandenburg geschlagen worden.

Ein

Ein Nebenland des Königs von Sachsen ist das Herzogthum Warschau, welches aber bei eigener Verfassung mit dem Königreiche in keiner andern Verbindung steht, als daß es den Beherrscher mit demselben gemein hat.

2. Größe. Eine völlig genaue Bestimmung des Flächeninhalts hat man noch nicht; doch hat die Angabe zu 732 ¼ Qm. die meiste Wahrscheinlichkeit *).

3. Gränzen. An der Westseite des Königreiches liegen das Königreich Westphalen und das Fürstenthum Eisenach, an der Nordseite Westphalen, Anhalt und Brandenburg; gegen Osten gränzt es an Schlesien, gegen Süden an Böhmen, Schwarzburg und an die fürstlich Reußischen und herzoglich sächsischen Länder.

4. Boden. Ebenen wechseln hier mit Bergen ab. Im Ganzen ist das Land ziemlich fruchtbar. In den Ebenen am östlichen Ufer der Elbe, um Wittenberg, Meißen, in der Ober- und Niederlausitz sind die vornehmsten Bestandtheile des Bodens theils Flußsand, theils Thon, oder Lehm. Am westlichen Ufer der Elbe besteht die Dammerde großen Theils aus Lehmlagern. Auch im Thüringischen Kreise ist der Boden abwechselnd mit Flußsand, Thon und Lehm bedeckt. In einigen Gegenden ist er mergelartig; der nördliche Theil der Lausitz hat viele Sümpfe und Wälder.

Die vornehmsten Gebirge sind: das voigtländische, das Erzgebirge, das Thüringer Waldgebirge, und die Lausitzischen Gebirge.

5. Gewässer. Der Hauptfluß ist die Elbe, welche schon schiffbar in Sachsen eintritt, mehrere Flüsse aufnimmt,

*) Nach Pölitz Th. II. S. 45. Nach ältern Angaben mehrerer Schriftsteller sind es 736, nach Fabri nur 717 ¼, nach Hassel 748 $\frac{16}{100}$ Quadratmeilen.

nimmt, und durch ihre Mündung in die Nordsee der sächsischen Industrie Gelegenheit zu einer lebhaften Schiffarth und Handelschaft giebt. Doch ist die Schiffarth an einigen Orten, z B. unterhalb Torgau wegen vieler seichten Plätze und Sandbänke sehr beschwerlich; auch richtet dieser Fluß zuweilen durch Ueberschwemmungen großen Schaden an. Zu den vornehmsten Flüssen, die sich mit ihr vereinigen, gehöret die schiffbare Thüringische Saale. Minder bedeutende Flüsse sind die Unstrut, die schwarze, und die weiße Elster, die Mulde, Pleiße, Orla und Ilm. Die Niederlausitz benetzen der Queiß, die Neiße und die Spree.

Von Landseen hat Sachsen keinen beträchtlichen, wohl aber einige ziemlich große Teiche. In der Niederlausitz hingegen sind auch einige Landseen von Bedeutung: der große Pförthener See, der bei Neuen-Zelle, der Schwielochsee, der Leuthenersee ꝛc.

6. Klima. Die mehr erhabene, als niedrige Lage des Königreichs, und die Abwechselung des Bodens mit Ebenen, Gebirgen und Flüssen verursachen, daß die Luft und Witterung daselbst im Ganzen gemäßigt und sowohl der Vegetation, als der Gesundheit der Menschen gedeihlich ist. Nur einige wenige sumpfige Gegenden machen hiervon eine Ausnahme.

7. Producte. a. Aus dem Pflanzenreiche. Viel Getreide bringen vorzüglich der Thüringer, der Meißner und der Leipziger Kreis hervor. Thüringen weiset auch viel Waid, Safflor, Anis, Coriander und Camillen auf. Flachs, Hanf, Hopfen und Tabak sieht man in mehrern Gegenden. Obst hat man besonders im Leipziger und im Meißner Kreise. Hier und da grünt auch der Weinstock, und bringt mittelmäßige Früchte. Das vorzüglichste Holzland ist Thüringen, wo Buchen, Eichen, Ahorne, Nustern ꝛc. mit Tannen, Fichten und Kiefern wechseln.

b. Aus dem Thierreiche. Fast alle Kreise unterhalten, hauptsächlich wegen der Butter, die einen starken Artikel der Consumtion ausmacht, eine große Zahl Hornviehes. Die sächsischen Pferde werden, weil sie härters Futter gewohnt sind, beinahe höher geschätzt als die holsteinischen und mecklenburgischen. Viele Schaafe irren in mehrern Gegenden, besonders auf den Weiden des Wittenberger Kreises umher. Im Meißener Kreise hat man auch veredelte Racen. Die meisten Schweine, deren Zahl überhaupt wegen des häufigen Genußes von Schweinefleisch beträchtlich ist, findet man in Thüringen, um Wittenberg, Meißen, und in der Niederlausiz. Die Wälder liefern eine Menge Wildprät; aber auch Raubthiere: Füchse, Luchse, Iltisse, zuweilen sogar Wölfe zeigen sich darin. Zahmes Geflügel kömmt im Königreiche sparsam, aber wildes häufig vor. Die Flüsse und Seen liefern viele und gute Fische; in der Elbe und Mulde fängt man Störe und Lachse, in den Gebirgsflüssen Forellen. Auf dem Grunde einiger Bergbäche haben sich Perlenmuscheln angesiedelt. Viele Bienen erblickt man in der Lausiz.

c. Aus dem Mineralreiche. Sachsen gehört zu denjenigen Ländern, welche mit Producten aus dem Mineralreiche besonders gesegnet sind. Unter den Erdarten zeichnet sich die sächsische Walkererde, und vor allen die Porzellanerde aus. Neben vielen und guten Schiefern, Sand-Kalk- und Gipssteinen, Marmor und Alabaster brechen auch Serpentinsteine, welche eine beträchtliche und nützliche Industrie veranlassen, Achate im Leipziger, Topase und Amathyste im vogtländischen Kreise. Eisen, Magnetsteine und Kupfer finden sich in mehrern Gegenden, Silber im Neustädter Kreise, alle Metalle aber, nur Platina und Queckfilber ausgenommen, häufig im Erzgebirgischen. Besonders ist darunter das Zinn zu bemerken.

Torf

Torf ist in mehrern Gegenden vorhanden; in Meißen, Thüringen und im Erzgebirge findet man auch Steinkohlen. Salpeter, Kochsalz, Alaun, Vitriol und Borax kommen an verschiedenen Orten vor.

Ferner ist das Königreich mit Mineralquellen wohl versehen. Sehr heilsam sind die Sauerbrunnen zu Biebra und bei Tharandt, das Wiesenbad bei Annaberg, das Wolkensteiner warme Bad, die Bäder zu Marienberg und Berggießhübel. Am meisten werden die Bäder zu Lauchstädt und zu Radeberg besucht.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl und ihren Bewohnungen. Nach einer Zählung von 1807 sollen die sächsischen Staaten damals nur 1′987,811 Einwohner enthalten haben. Gegenwärtig mag sich die Bevölkerung etwa auf 2′225,000 Seelen belaufen *), so, daß auf jede Quadratmeile im Durchschnitte 3053 Menschen mit einer Fraction fallen. Die Hauptstadt Dresden zählt 55,000 Einwohner. Die Zahl der Städte im ganzen Königreiche soll 264, der Flecken 33, der Dörfer 6336 betragen **).

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Teutsche und Wenden machen die Bestandtheile der sächsischen Nation aus. Letztere wohnen vornehmlich in der Lausitz und im Meißnischen. Beide zeichnen sich durch Mäßigkeit, Genügsamkeit und Arbeitsamkeit aus.

3. Nach

---

*) Erstere Zahl bei Winkopp, der Rheinische Bund. Jän. 1809. H. 28. letztere in den Geograph. Ephemer. Jän. 1809. B. 28. S. 35.

**) Nach Leonhardi Th. I. S. 54 hat das Königreich 275 Städte, und 6419 Dörfer.

3. Nach ihrer Erziehung und litterarischen Bildung. Man ist hier sehr bemüht, der Jugend verschiedene, ihrem künftigen Stande und Berufe angemessene Kenntnisse beizubringen. In dieser Absicht besteht nicht nur eine hinlängliche Zahl guter Knaben- und Mädchen-Trivial- Real- und Industrie-Schulen in den Städten und auf dem Lande, sondern in Dresden, Weißenfels, Luckau in der Niederlausitz sind auch Schullehrer-Seminarien errichtet. Wißbegierde, Liebe zur Lectüre, und eine bessere Denkungsart sind daher unter allen Ständen verbreitet. An lateinischen Schulen, worin der Unterricht für den künftigen gelehrten Stand anfängt, ist gleichfalls kein Mangel. In den Fürstenschulen zu Grimma, Meißen und Pforta haben viele den ersten Unterricht in den Wissenschaften erhalten, die in der Folge als große Gelehrte berühmt wurden. Der Universitäten hat das Königreich zwei: die zu Leipzig, und die zu Wittenberg. Außerdem haben zu Leipzig noch die Jablonowskische Societät der Wissenschaften, das Collegium philobiblicum, die Linneische, die teutsche, und die philologische Gesellschaft den Zweck, einzelne Wissenschaften zu cultiviren.

Nicht nur die Universitäten, sondern auch die meisten übrigen lateinischen Schulen haben ihre Bibliotheken, ingleichen Sammlungen von Münzen, Landcharten, Mineralien, physischen und mathematischen Instrumenten, und Modellen. Besonders zeichnet sich die Universitätsbibliothek zu Leipzig durch einen großen Vorrath von Handschriften aus dem mittlern Zeitalter aus. Außer diesen giebt es noch verschiedene andere schätzbare Bibliotheken und Sammlungen, welche, wie jene, an bestimmten Stunden zum allgemeinen Gebrauche geöffnet sind: die Rathsbibliothek zu Leipzig, die gleichfalls viele schätzbare Manuscripte enthält, nebst einem Münzcabinet, und einer

Samm-

Sammlung physikalischer, und mathematischer Werkzeuge, die Rathsbibliothek, und die Gersdorf-Waichaische Bibliothek zu Bauzen in der Oberlausitz, die Kirchenbibliothek zu Luckau nebst der Bibliothek der Oberamtsregierung in der Niederlausitz, und die königliche Hofbibliothek zu Dresden, welche den Rang vor allen andern behauptet, indem sie beinahe 200,000 Bände größerer Werke, 2000 Manuscripte, und gegen 100,000 Stücke Dissertationen und kleinerer Schriften enthält. Dazu kömmt noch eine Sammlung von beinahe 20,000 Landcharten, ein kostbares Münzcabinet, und eine Sammlung von Alterthümern, eine Kunstkammer, ein Naturaliencabinet.

Nicht nur der allgemeine Hang zur Lectüre, sondern auch die Begierde, seine wissenschaftlichen Entdeckungen und Einsichten andern mitzutheilen, wird durch eine große Zahl von Buchdruckereien und Buchhandlungen befriedigt. Leipzig allein hat 20 Buchdruckereien mit 80 Pressen, worunter die Breitkopf-Härtelsche 29 Pressen mit Schriften- und 4 mit Notendruckerei beschäftigt, und mit Einschluß einiger Antiquare 52 Buchhändler. Diese Stadt ist der Mittelpunkt alles litterarischen Verkehrs von ganz Teutschland, und von einem großen Theile des übrigen Europa. Die Ostermesse wird gewöhnlich von 200 — 350 fremden Buchhändlern aus Teutschland und andern Reichen besucht.

Bei so zahlreichen litterarischen Hülfsmitteln hat Sachsen eine große Zahl Gelehrter und Schriftsteller aus allen wissenschaftlichen Fächern; aber freilich auch eine sehr beträchtliche Zahl Halbgelehrter und Skribler.

Der Cultur und Fortpflanzung der schönen Künste sind die Akademie der Malerei, Bildhauer- Kupferstecher- und Baukunst zu Dresden, und die Zeichnungs- Malerei- und Architecturakademie zu Leipzig, wie auch die Bildergallerie und die Sammlung der Antiken, die der Kupferstiche und

der

der Handzeichnungen zu Dresden, deren Vorrath auf 150,000 Stücke aus allen Schulen reicht, die Gemäldesammlung des Raths zu Leipzig, und mehrere Privat-Kunstsammlungen in Sachsen, und in der Lausitz gewidmet.

4. Nach ihrer Religion. Ehemals war die lutherische Religion die herrschende. Doch gab es auch Katholiken in Dresden und Leipzig. Von Reformirten waren in Sachsen 6 Gemeinden; Juden etwa 600. Jetzt genießen die Katholiken in allen Theilen des Reiches mit den Protestanten gleiche Rechte.

5. Nach ihrer Industrie. a. Ackerbau. Sachsen bringt jährlich sehr viel Getreide von allen Gattungen hervor, und der Abgang in einigen minder fruchtbaren Gegenden, z. B. in dem erzgebirgischen und neustädtischen Kreise wird durch den Ueberfluß anderer Kreise ersetzt. Prämien, welche auf die Erweiterung des Ackerbaues ausgesetzt worden, haben seit 1773 gute Wirkung gethan. Viele Huthen und Triften sind aufgehoben, und mehrere hundert Aecker wüsten Landes urbar gemacht worden. Jährlich gewinnt man in Sachsen und in der Ober- und Niederlausitz an den gewöhnlichen 4 Getreidearten, dann an Buchweizen, Hirse, Erbsen, Linsen und Kartoffeln nach Abzug des Saamens mehr als 15 Millionen Dresdner Scheffel (1 Scheffel = 5338 franz. Cubikzoll).

Mit nicht geringerm Fleiße betreibt der sächsische Landmann den Bau guter Wiesen- und Futterkräuter: er bauet Kleearten, Esparcette, Lucerne, Ackerspark ꝛc. Dadurch, und durch Abzugsgräben, durch Düngung und Wässerung befindet sich der Wiesenbau in einem blühenden Zustande.

In einigen Gegenden lohnet zugleich der Bau verschiedener Handelspflanzen die Mühe des Landmannes. Dahin gehören Anis, Fenchel, Kümmel, Rübsaamen, Leindotter, Camillen, Flachs, Hanf und Tabak. Der Gewinn an Ta-

bak

bak ist jedoch nicht immer gleich groß, wenn gleich die Aerndte zuweilen auf 8000 Zentner steigt. Auch der im Lande gebaute Flachs und Hanf ist so wenig hinreichend, daß man auch in guten Jahren von ersterm noch für mehr als 8000, und von letzterm für mehr als 20,000 Thaler vom Auslande holen muß. Der Bau verschiedener Färbekräuter, nämlich des Waids, Krapps, Safflors und der Scharte ist meist nur auf Thüringen und die Gegend von Meißen eingeschränkt. Das Land gewinnt dadurch jährlich etwas über 7000 Thaler. Auch der Anbau verschiedener Medicinalpflanzen: der Melisse, der Pfeffermünze, des Ysops, Baldrians ꝛc. ist von den Gegenständen der ländlichen Industrie, besonders in Thüringen, im Erzgebirge, in der Gegend von Meißen, und um Leipzig nicht ausgeschlossen.

b. Gartenbau. Küchengewächse aller Art werden sowohl in Sachsen, als in der Ober- und Niederlausiz desto häufiger gebaut, da das Gemüse zu den vornehmsten Nahrungsartikeln daselbst gehört. Dem Hopfenbau hat die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig noch nicht so sehr aufhelfen können, daß dadurch die jährliche Einfuhre einer ziemlich großen Quantität fremden Hopfens entbehrlich gemacht worden wäre. Stärker wird der Obst- und Weinbau betrieben. Erstern haben die seit 1788 auf die Anpflanzung von Obstbäumen, und Anlegung von Baumschulen ausgesetzten Preise sehr emporgebracht. Im J. 1798 haben die jungen Eheleute allein mehr als 50,000 Stücke Bäume gepflanzt. Mit besonders großem Eifer widmet man sich diesem Geschäfte in Thüringen, im vogtländischen Kreise, um Leipzig und Meißen; man pflanzt die besten französischen Obstgattungen, und zieht, besonders für Barstorfer Aepfel, viel Geld vom Auslande.

Der Weinbau wird stärker betrieben, als man in einem demselben ziemlich ungünstigen Lande erwarten sollte.

Von Wein, Weineſſig, und Baumfrüchten aller Art gewinnt das Land jährlich etwas über 25,000 Thaler. Zu Weineſſig, und für die Küche iſt der ſächſiſche Landwein noch gut genug.

c. Die Forſtcultur iſt in Sachſen gleichfalls ein wichtiger Zweig der Land- und Staatswirthſchaft. Außerdem, daß der Landbewohner durch Kohlen- und Kienrußbrennen, durch Pech- Wagenſchmier- und Potaſchenſiedereien viel gewinnt, erwirbt ſowohl er, als die Regierung ſich durch den Verkauf des Bau- und Brennholzes anſehnliche Summen. Zum bequemern Vertriebe des Holzverkaufes beſteht auf der Elbe, Saale, Mulde, Weißeritz, Elſter und Pleiße ein wohleingerichtetes Floßweſen. Durch gute Forſtordnungen, durch den Anbau der Blöſſen mit Waldbäumen, welcher durch Prämien belebt wird, und durch die Einführung des Gebrauches der Steinkohlen und des Torfes iſt man nach Kräften bemüht, dem Holzmangel, den man in einem ſo holzreichen Lande doch für mög-
lich hält, vorzubeugen.

d. Viehzucht. Die Verbeſſerung des Wieſenbaues hat natürlich auch die Viehzucht ſehr in Aufnahme gebracht. Zum Beſten der Pferdezucht beſtehen in Sachſen nicht nur drei landesherrliche Stuttereien, ſondern es werden aus denſelben Hengſte in hinlänglicher Zahl auch in die Aemter vertheilt, damit es nirgends an guten Pferden mangle. Außerdem giebt es noch einige Privatgeſtütte. Durch die Einführung ſpaniſcher, türkiſcher, tatariſcher und polniſcher Hengſte hat die Pferdezucht ſehr gewonnen. Die Rindviehzucht muß in einem Lande, wo ſo außerordentlich viele Butter verzehrt wird, ungemein beträchtlich ſeyn. Das einheimiſche iſt durch Einführung vielen ſchweizeriſchen, oſtfrieſiſchen, holſteiniſchen, und ungariſchen Hornviehes verbeſſert worden. Die Schaaf-
zucht

zucht hat in Sachsen einen höhern Grad von Vollkommenheit, als je in einem andern teutschen Lande, erreicht. In Ansehung der Landschaafzucht geschah dieses durch sorgfältigere Auswahl des Zuchtviehes, und in der Niederlausiz durch Füttern des polnischen Steinsalzes; aber noch weit wichtiger ist die Zucht einer bessern Race mit sehr feiner Wolle, die man durch Einführung spanischer Widder und Schaafe, und Anstellung spanischer Schäfer erhalten, und durch Errichtung einer Schäferschule, wie auch durch ausgesetzte Prämien vervielfältigt hat. Man erblickt daher gegenwärtig fast in allen Gegenden des Königreichs die schönsten Heerden Schaafe, und im J. 1787 betrug ihre Zahl bereits 1'564,346 Stücke. In mehrern Kreisen ist auch die Schweinezucht so ansehnlich, daß sich die Zahl derselben in gedachtem Jahre auf 702,785 belief. Hühner und Gänse werden nur im Meißenschen Kreise, und in der Lausiz in größerer Zahl gezogen; die dem Lande nicht angemessene Seidenzucht ist nicht bedeutend, die Bienenzucht hingegen durch die patriotische Betriebsamkeit mehrerer Bienengesellschaften, besonders in der Lausiz, und um Wittenberg und Dresden sehr in Aufnahme.

e. Die Jägerei und die Fischerei sind im Königreiche Sachsen nur die Nahrungszweige einzelner Menschen. Merkwürdig ist die Perlenfischerei in der Elster.

f. Bergbau. Dieser wichtige Zweig der Industrie verschafft mehr als 12,000 wirklichen Bergleuten ihre Nahrung, und bringt jährlich, mit Ausschluß der Salinen, des Torfs, der Steinkohlen, und verschiedener Erdarten, einen sogleich umlaufenden Werth von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler hervor. Man baut vornehmlich auf Silber, Blei, Zinn, Kupfer und Eisen; gewinnt ferner Kobalt, Wismuth, Spießglas, Zink, Zinnober und Arsenik; daher mehrere Silber- Kupfer- Zinn- und Eisenhütten, Hammerwerke

werke und Messingbrennereien stets in großer Thätigkeit sind; und außerdem daß man Torf, Steinkohlen, und verschiedene edle und unedle Steinarten aus der Erde holt, sind besonders viele Steinbrüche in Pirna, Marmorbrüche in Meißen, Alabasterbrüche in Thüringen, und Serpentinsteinbrüche um Zöblitz im Gange, wo auch sogleich eine beträchtliche Zahl Steindrechsler den Serpentin zu verschiedenen Gefäßen verarbeitet. Ueberhaupt ist der Bergbau in Sachsen zu einer großen Vollkommenheit gediehen, und wird vorzüglich durch die Bergakademie zu Freiberg darin erhalten.

g. Manufacturen und Fabriken. Sachsens Manufacturen in Seide, Baumwolle, und Schaafwolle hatten einst ungemein große Geschäfte gemacht, sind aber in unsern Zeiten hauptsächlich durch die Liebe zu ausländischen Waaren sehr in Verfall gerathen. Gegenwärtig beschäftigt die Seidenmanufactur nur noch 200 Stühle. Die Baumwollenmanufacturen im vogtländischen Kreise lieferten um das J. 1801 noch immer mehr als 200,000 Stücke Mousselin, diejenigen im ganzen Königreiche wenigstens eben so viele Stücke Cattun, Pique ꝛc. gegen 50,000 Stücke Parchent, und gegen 100,000 Dutzend baumwollene Strümpfe. Aus den Tuchmanufacturen kamen jährlich über 80,000 Stücke, und wenn gleich ihre Beschäftigung nicht mehr so groß ist, wie ehedem, so hat doch diese Fabrication seit der Verbesserung der Schaafzucht durch größere Feinheit der Tücher gewonnen. Der Gegenstand der Wollenmanufacturen sind außer den Tüchern auch Zeuge, gewirkte und gestrickte Strümpfe. Die Leinwandmanufactur ist die einzige, welche in den neuern Zeiten sich hob. Ihr Hauptsitz ist in der Oberlausitz, wo man jährlich für 3 — 4 Millionen Thaler Leinwand absetzt. Aber auch die übrigen Kreise verfertigen jährlich gegen 50,000 Stücke. Die

Gegen-

Gegenstände dieser Industrie sind weiße, graue, buntgestreifte, Damastleinwand, Zwillich und Segeltuch. Eine große Lebhaftigkeit herrscht auch in den Leinenband- und Spitzenmanufacturen, welche zusammen ungefähr 135,000 Stücke liefern. Im J. 1797 nährten sich im Erzgebirge durch Spitzenklöppeln, und Verfertigung von Borten, Bändern ꝛc. 900 Personen, ohne die dabei beschäftigten Kinder.

Außerdem hat Sachsen sehr gute Färbereien, Hut- und Tapetenmanufacturen, Papiermühlen, Tabaksfabriken, Stärkemanufacturen, ansehnliche Lederbereitungen, Wachsbleichen, Branntweinbrennereien, Seifensiedereien. Man bereitet in besondern Fabriken Cichorie zu Kaffee, verfertigt künstliche Stroharbeiten, musikalische Instrumente, lederne Handschuhe, Preßspäne ꝛc.

Der Sitz derjenigen Fabriken, worin Producte des Mineralreiches verarbeitet werden, ist vorzüglich im Erzgebirge, im Vogtlande, und in Thüringen. Vitriol- und Schwefelhütten, Scheidewasserbrennereien, Arsenik- und Blaufarbenwerke, Drathziehereien und Nagelschmieden, Fabriken, worin Waaren von Eisenblech verfertigt werden, Gewehrfabriken, Glashütten und Spiegelfabriken, trifft man theils in diesen, theils in andern Kreisen an. Zu Dresden sind Gold- und Silberfabriken, und eine Steinschleiferei. Im Erzgebirge verfertigt man außer den meisten der oben genannten Artikel auch Geräthschaften aus Tombak, und drechselt aus Serpentinstein Dosen, Tintenfässer, Mörser, Schaalen ꝛc. Besonders wichtig ist die Porzellanfabrik in Meißen, welche ungemein feines Porzellan liefert, und noch immer mehr als 700 Personen beschäftigt. Dazu kommen noch beträchtliche Salzwerke.

h. Handel. Ungeachtet der fühlbaren Abnahme der sächsischen Manufacturen ist doch der Handel des Königreichs noch immer activ. Der Mittelpunkt alles sächsischen Han-

Handels sind Leipzig und Naumburg, und die Hauptzweige desselben die Waaren der Leinen- Wollen- und Baumwollenmanufacturen, und die Bergwerksproducte. Die Ausfuhre der feinen Wollenwaaren nach Spanien, Holland, Westphalen, Polen, Rußland und nach der Türkei betrug noch um d. J. 1801 jährlich ungefähr 400,000 Thaler. Der Leinwandhandel nach Italien, Spanien, Holland und England belief sich, ehe er in dieses letztere Land gesperrt war, auf mehr, als 3 ½ Millionen, und der Handel mit rohem Garn, Wolle und Wollengarn ins Ausland beinahe auf 3 Tonnen Goldes (= 300,000 fl.) Der Handel mit Producten und Fabrikaten aus dem Mineralreiche bringt jährlich gegen 1 ½ Millionen in das Land. Dazu kömmt noch der ansehnliche Buch- Wechsel- und Transitohandel. Freilich gehen auch beträchtliche Summen für verschiedene Waaren ins Ausland.

Der bisher stets beobachtete Grundsatz, keiner Art von Waaren den Eingang auf den großen Meßplatz Leipzig zu verbieten, und sich in allem, was den auswärtigen Meßhandel betrifft, mit niedrigen Abgaben zu begnügen, giebt dem Handel des Königreichs mit dem Auslande das Uebergewicht.

Buch und Rechnung hält man hier nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen. Wirklich geprägte Goldmünzen sind: Ducaten zu 2 Thlr. 20 Ggr. und Augustd'or a 5 Thlr. Silbermünzen: Speciesthaler zu 1 Thlr. 8 Ggr. dann ⅔, ⅓, ⅙ Thlr. ꝛc. Scheidemünzen: 6 Pfenningstücke, Dreipfenningstücke, und Pfenninge.

Das Ellenmaaß ist die Leipziger Elle zu 2 Leipziger Baufuß, oder 250 ⅗ franz. Linien. Der Leipziger Baufuß enthält 125 ³⁄₁₀ franz. Linien, die sächsische Quadratruthe 230 ¹⁄₃₆ Leipz. Quadrat-Baufuß, und ein sächsischer Acker 300 Quadratruthen. Der Schragen Holz ist gleich 3 Quadrat-

dratklaftern. Das Getreidemaaß ist der Regel nach der Dresdner Scheffel zu 5338, oder nach andern zu 5406 franz. Cubikzoll. Vom Weinmaaße hält 1 Fuder $2\frac{2}{5}$ Faß, 1 Faß 5 Eimer, 1 Eimer 63 Kannen, u. s. w. Doch unterscheidet man gewöhnlich zwischen Leipziger und Dresdener Eimern und Kannen, wovon jene größer sind.

Das gesetzmäßige Gewicht ist das Handels- oder Leipziger Gewicht. Der Centner ist = 5 Stein, oder 110 Pfund, das Pfund = 16 Unzen, oder 32 Loth. Ein Pfund Apothekergewicht hält 12 Unzen, 96 Drachmen ꝛc.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Abgaben. Der Betrieb der Landwirthschaft, verbunden mit einer frugalen Lebensart, sichert hier dem Landmanne nur seine Subsistenz. Eigentliche Wohlhabenheit fand sich nur bei denjenigen, welche einheimische und ausländische Producte veredelten, und bei dem Handelsstande, so lange Manufacturen, Fabriken und Handel blühten. Die Abnahme derselben, und die gegenwärtigen Zeitverhältnisse äußern bereits hier und da ihre nachtheiligen Wirkungen.

Sachsen war immer das Muster in Ansehung einer guten Staatswirthschaft. Durch kluge Finanzverwaltung, durch erhöhten Ertrag der Domainen und Regalien, durch Zunahme der Bevölkerung, der Industrie, des Handels und innern Wohlstandes, durch Lehnsanfälle und Verminderung der Staatsschulden brachte die Regierung die Staatseinkünfte, wovon ein großer Theil eigentlich von dem Publicum an directen und indirecten Steuern, an Grund- Gewerbs- Personensteuern, Miliz- Ritterpferds- Donativgeldern, Zöllen, Trank- Fleischsteuern, Mahlgroschen und Accisen ꝛc. zusammengetragen wird, auf mehr als 9 Millionen Thaler hinauf, ohne daß eine eigentliche Vermehrung der Abgaben nöthig war, die man sorgfältig vermied. Die Staatsschuld von 41'028,424 Thalern (so hoh

hatte

hatte sie im Jahre 1764 gestanden) war im Jahr 1807 bereits bis auf 15 Millionen getilgt *). Allein der Krieg desselben Jahres legte der Nation ungewöhnliche Lasten auf, und machte überdieß noch außerordentliche Beiträge des Landes nöthig.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Obwohl der König nur 20,000 Mann als Bundescontingent zu stellen verbunden ist, so unterhält er doch gewöhnlich eine stärkere Truppenzahl. Im Jahre 1806 bestand die sächsische Armee aus 31,611 Mann, und 6033 Pferden.

Die Armee besteht zwar nur aus Eingebornen; dessen ungeachtet ist noch keine Conscription eingeführt; sondern die Truppen werden durch Werbung in den Regimentsdistricten zusammengebracht. Der militärischen Bildung junger Leute sind mehrere Institute gewidmet; die Ingenieurakademie zu Dresden, die Artillerieschule, die Ritterakademie, oder das Cadetencorps, und die Militärschule, alle diese in der Hauptstadt. Ueberdieß besteht noch zu Annaburg ein Soldatenknabeninstitut, dessen Zöglinge aber auch zu bürgerlichen Gewerben übergehen können. Aufmunterung und Belohnung finden verdiente Officiers in Beförderungen, und in dem Heinrichsorden, der ihnen verliehen wird, und Unterofficiers und Gemeine in Verdienstmedaillen, welche sie erhalten.

An festen Plätzen fehlt es gänzlich. Zur Hauptfestung ist Torgau bestimmt.

---

*) Pölitz Th. II. S. 344. aus einem Publicandum vom 9. Sept. 1807.

Staats-

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze, Regierungsform und Thronfolge. Das Testament des Herzogs Albert von 1499, der Prager Friede von 1635, und Verträge mit der Nation und Landtagsabschiede sind der Grundstein, worauf die politische Verfassung des Königreichs Sachsen ruht. Dasselbe ist eine durch Stände beschränkte, im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt erbliche Monarchie. Bis zur Volljährigkeit, die mit dem achtzehnten Jahre eintritt, verwaltet der nächste und älteste Agnat das Reich.

2. Rechte und Verhältnisse des Königs. Der König ist zwar souverän; doch theilet er die gesetzgebende Gewalt mit den Ständen. Diese bewilligen Steuern und Auflagen, berathschlagen und geben Vorschläge und ihr Gutachten ab über die Einführung neuer Gesetze und Prozeßordnungen, über Polizey- und Militärsachen, über Gegenstände, welche die Landesschulden, das Münzwesen, Manufacturen und Handel, Religions- und Schulwesen ꝛc. betreffen.

Der Titel des Königs ist sehr einfach: Von Gottes Gnaden, König von Sachsen. Das Interimswappen enthält 5 schwarze Balken im goldenen Felde mit einem durch sie gezogenen Rautenkranze, und einer darüber gestellten königlichen Krone.

Der königliche Hofstaat besteht aus dem Oberhofmarschalle, zu dessen Amte der Oberküchenmeister, Oberschenk, und Hof- und Reisemarschall gehören, dem Oberkämmerer, unter welchem sämmtliche Kammerherrn und der Ceremonienmeister stehen, dem Hausmarschalle, dem

Ober-

Oberstallmeister, und dem Oberhofjägermeister, wozu noch der Directeur des Plaisirs gezählt werden kann.

Die Leibgarde besteht aus 1 Garde du Corps zu Pferd in 4 Escadronen, aus einem Cadetencorps zu 146 Mann, aus der Schweizer Leibgarde, aus einem Ingenieurcorps, aus einem Feldartilleriecorps, einem Hausartilleriecorps, und der Leibgrenadiergarde.

Die sächsischen Ritterorden sind: der Heinrichsorden für militärisches Verdienst, und zwar nur für sächsische Officiers, und seit 1807 der Orden der sächsischen Rautenkrone für regierende Personen, Prinzen und die ersten Staatsbeamten.

3. Rechte und Verhältnisse der Staatsbürger. Drei Stände unterscheiden sich hier durch bestimmte Rechte von einander: der Adel, der Bürger- und der Bauerstand. Ersterer theilt sich in den hohen, welcher selbst Ländereien mit untergeordneter Landeshoheit besitzt, und wozu nicht nur die Fürsten, und die Standesherrschaften in der Lausitz gehören, sondern auch die Prälaten und Rectoren der Universitäten gezählt werden, und in den niedern Adel, oder die Ritterschaft, wozu Grafen und Freiherrn gehören. Nur der Adel hat das Recht, Schild und Helm zu führen, er allein hat Anspruch auf die höhern Hofämter (nicht auf höhere Staatsämter), und auf Stellen bei den drei Hochstiften; das Zeugniß des Adelichen hat in Lehnssachen den Vorzug vor dem Zeugnisse bürgerlicher Personen. Ihre Grundstücke sind zwar nicht frei von Abgaben, sie selbst aber, wenn sie in Städten leben, sind frei von persönlichen Dienstleistungen. In so fern der Adel Rittergüter besitzt, ist er landtagsfähig, und frei von den Landzöllen, von Accisen und verschiedenen Steuern, von der Einquartirung, und, wenn sein Gut schriftsässig ist, auch von der Amtsgerichtsbarkeit.

Die

Die Bürger in den Städten und auf dem Lande sind freigeborne Menschen, und lehensfähig. Die Bürger der schriftsässigen Städte erscheinen durch Deputirte auf den Landtagen.

Die Bauern sind entweder ursprünglich frei, oder frei gewordene Bauern, oder Leibeigene. Erstere besitzen ein Landeigenthum, und sind von Diensten und Frohnen frei, die zweiten sind es nicht, aber doch im Besitze eines Eigenthums. Die Leibeigenen, die man bloß in der Lausitz findet, müssen ungemessene Frohnen und Spanndienste leisten, Naturalzinsen liefern, und können mit dem Gut von ihrem Herrn veräußert werden. Doch ist die Leibeigenschaft an mehrern Orten, besonders in den landesfürstlichen Herrschaften, aufgehoben. Ueberhaupt dürfen die Bauern keine bürgerlichen Gewerbe treiben, und sind unfähig, sich Rittergüter zu erwerben.

Ein erst seit dem Beitritte zur Conföderation des Rheins gegründetes neues Verhältniß der Staatsbürger im Allgemeinen besteht darin, daß nicht mehr die Protestanten allein die herrschende Religionsparthei im Königreiche sind, sondern die Katholiken gleiche bürgerliche und politische Rechte mit ihnen genießen.

II. Auswärtiges Verhältniß.

1. Vermöge des Friedens zu Posen vom 11. Decemb. 1806 ist Sachsen von Frankreich als ein Königreich erkannt. Der König ist Mitglied der Conföderation des Rheins; er erkennt den Kaiser der Franzosen als Protector derselben, nimmt an jedem Continentalkriege, in welchen jener, oder irgend ein Mitglied des Bundes gerathen könnte, Theil, und stellt ein Contingent von 20,000. Nie darf er einer Macht, die nicht zur Conföderation gehört, den Durchzug durch seine Länder gestatten.

2. Ver-

2. Vermöge des Friedens zu Tilsit erkennen Rußland und Preußen den König von Sachsen nicht nur als solchen, sondern auch als rechtmäßigen Besitzer der von Preußen abgetretenen polnischen Länder unter dem Namen des Herzogthums Warschau, welches jedoch in keiner Verbindung mit dem Königreiche Sachsen steht; Preußen ins Besondere erkennt ihn als rechtmäßigen Besitzer des ihm abgetretenen Cottbusser Kreises. Als Herzog von Warschau hat der König von Sachsen den freien Gebrauch einer Militärstrasse durch die preußischen Staaten; er genießt und gewährt zollfreie Schiffarth auf der Netze und dem Bromberger Kanale von Driesen bis zur Weichsel, und hat die Verbindlichkeit, wie der König von Preußen und die Stadt Danzig, die Schiffarth auf der Weichsel ungestört und unbeschwert zu lassen.

3. Der König von Sachsen ist endlich, gemeinschaftlich mit dem Könige von Preußen, Protector von Danzig.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Der Charakter der sächsischen Regierung ist ein ruhiger, besonnener Gang, und leise Schonung. Man stürzt hier nicht gern ältere Formen um, wenn nicht ihre Schädlichkeit hinlänglich erprobt ist. Daher hat man auch die landschaftliche Verfassung, und die ältere Verwaltungsart größten Theils beibehalten. Die höchsten Landescollegien sind:

1) das geheime Cabinet, welches aus einem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, einem Departement des Innern, und einem Militärdepartement besteht, wo-

wovon jedes einen Minister hat. 2) Das geheime Consilium, eigentlich das höchste Landescollegium, welches alle Justiz- Steuer- Militär- und innern Angelegenheiten leitet. Die 4 geheimen Räthe desselben sind zugleich Conferenzminister. Untergeordnet sind dieser Stelle das geheime Kriegsrathscollegium, die Landesregierung, das Appellationsgericht, das Obersteuercollegium, und der Kirchenrath. 3) Das geheime Finanzcollegium, welches die Oberaufsicht über die Finanzen, Domainen, Regalien und Cassen hat. 4) Das geheime Kriegscollegium. 5) Die Landesregierung, zu deren Geschäftskreise alle Justiz- Polizei- und Lehnsachen, die Entwerfung und Bekanntmachung neuer Gesetze, die Vormundschafts- Hoheits- und Landesgränzenangelegenheiten gehören. Es ist zugleich der eigentliche sächsische Lehnhof, und die höchste Appellationsinstanz, in Sachen, die nicht vor den König selbst gelangen. 6) Das Appellationsgericht, welches entweder als höheres Forum in erster, oder nach angenommener Apellation in zweiter und dritter Instanz entscheidet. Selbst der König nimmt in Kammersachen Recht bei diesem Collegium. 7) Das Obersteuercollegium. 8) Der Kirchenrath, oder das Oberconsistorium.

II. Provinzialverwaltung.

Das Königreich Sachsen zerfällt in die vereinigten, und nicht vereinigten Länder; und die erstern theilen sich wieder in die unmittelbaren, d. i. eigentlich unter der königlichen Landesregierung stehenden, und in die mittelbaren Provinzen, wozu auch die Länder der sächsischen Dynasten gezählt werden. Alle diese unterscheiden sich in Ansehung der Verfassung, Rechte, Freiheiten und Verwaltungsart wesentlich von einander, und haben daher verschiedene Provinzialcollegien, Justizinstanzen, Regierungen,

Ober-

Oberämter, Kanzleien ꝛc. Diese Ungleichheit gründet sich zum Theile auf die politische Verschiedenheit einzelner Individuen, oder Gemeinden. Einige sind schriftsäßig, besitzen auch wohl ihre eigene Gerichtsbarkeit, und erkennen daher nur die höhern Collegien und Justizstellen über sich; andere sind amtssäßig, und den untern Landesbehörden, und Untergerichten unterworfen. Hierin kommen wenigstens Sachsen und die Ober- und Niederlausitz mit einander überein, daß sie in Kreise, Sachsen in 7, die Oberlausitz in 2, und die Niederlausitz in 5 Kreise, getheilt sind, und daß die Kreishauptleute daselbst vorzüglich die Polizei zu besorgen haben.

II. Provinzialverwaltung.

Das

Das Königreich Würtemberg.

Litteratur. Beim Mangel an neuern Schriften muß man sich mit einigen ältern begnügen: Geographie und Statistik Würtembergs. Laybach und Ulm 1787 in 8. Zweiter Theil, welcher die neuen Entschädigungsländer enthält. Ulm 1804 in 8. — Neu-Würtemberg, oder historisch-statistisch-topographische Beschreibung der durch die Entschädigung an Würtemberg gefallenen Länder 2c. (von P. E. H. Röder). Ulm 1804. — Das würtembergische Staatshandbuch, und das Regierungsblatt. — Charten: Vom ganzen Königreiche hat man noch keine; die beste von Altwürtemberg ist diejenige von Jonathan Lenz, gestochen von Marianus in Augsburg in kl. 4.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Das Königreich Würtemberg ist aus mannigfaltigen Ländern und Ländertheilen zusammengesetzt. Das Hauptland bildet das alte Herzogthum Würtemberg mit den Herrschaften Justingen und Welzheim, und einem Antheile an Limpurg. Dazu kamen durch den Reichsdeputations-Hauptreceß an Entschädigungsländern: das Fürstenthum Ellwangen, die Abteien Zwiefalten und Rothmünster, die ehemaligen Reichsstädte Weil, Eßlingen, Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Aalen, Gmünd, Giengen, Reutlingen, und Rothweil; ferner die Stifte Oberstenfeld, Margarethausen, Heiligen-Kreuzthal, jedes

mit

mit Gebiet, Schönthal und Comburg im Fränkischen. Seit dem Frieden zu Presburg besitzt Würtemberg die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Reutlingen, Mengen und Sulgau mit Zugehör, die Grafschaft Hohenberg, (Nellenburg wurde neuerlich an Baden abgetreten) die Landvogtei Altorf mit Zugehör, doch ohne Costanz, und den im Würtembergischen eingeschlossenen Theil des Breisgau. Durch die rheinische Conföderationsacte kam Würtemberg zum Besitze der Herrschaft Wiesensteig, der Städte Biberach und Waldsee, ersterer mit Gebiet, der Grafschaft Schelkingen, der Commenden Kapfenburg oder Lauchheim, und Altshausen mit Ausnahme der Herrschaften Achberg und Hohenfels, der Abtei Wiblingen, und des Teutschordenslandes Mergentheim, wie auch durch Vertrag mit Baden zum Besitze der Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Mühlheim, der Schaffnereien zu Mengen und Bilfingen, und mehrerer kleiner Ortschaften, Gefälle und Rechte. Durch einen mit Baiern geschlossenen Staatsvertrag endlich vom 18 May 1810 erhielt Würtemberg gegen Abtretung einiger an den baierischen Gränzen gelegenen kleinen Gebietstheile das Gebiet von Tetnang und Neu-Ravensberg, den größten Theil des Landgerichts Wangen, das Landgericht Leutkirch, die Stadt Ulm und alles Gebiet am linken Ufer der Donau, einen Theil des Landgerichts Elchingen, dann einige Ortschaften zwischen den fürstlich Taxischen Besitzungen, und den Landgerichten, Lauingen, Dillingen und Höchstädt, und weiter hin gegen Norden bis an den Retzatkreis; von da an Theile der Landgerichte Dinkelsbühl und Feuchtwang, das ganze Landgericht Crailsheim, und endlich einige Ortschaften von den Landgerichten Gerhardsbrunn, Rothenburg und Uffenheim.

Von allen diesen Ländereien trat aber Würtemberg vermöge eines zu Compiegne am 24. April mit Frankreich geschlossenen Vertrages außer der Grafschaft Nellenburg,

oder

oder dem Oberamte Stockach noch Theile von den Oberämtern Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Ebingen, Maulbronn, Brackenheim und Mergentheim an das Großherzogthum Baden, und einige kleine Parzellen an das Königreich Baiern ab.

2. Größe und Gränzen. Um das J. 1809 wurde der Flächeninhalt des Königreiches ohne Mergentheim auf 329 $\frac{55}{100}$ Quadratmeilen geschätzt*). Ob derselbe jetzt mehr, oder weniger als 370 Quadratmeilen betrage, läßt sich nicht genau bestimmen.

Die Gränzländer, welche das Königreich Würtemberg berührt, sind Baden, Baiern und Hohenzollern.

3. Boden, Gewässer und Klima. Den besten, und einen sehr fruchtbaren, Boden hat das Unterland von Heilbronn bis Stuttgard. Die würtembergischen Gebirge sind die Alpen und der Schwarzwald. Der höchste und rauheste Theil des Königreichs ist die rauhe Alp. Große Seen hat es nicht. Der größte Fluß ist der schiffbare Neckar, vortheilhaft wegen seiner Mündung in den Rhein. Von der Donau, die erst in der Nähe von Ulm schiffbar wird, benetzt nur ein kleiner Theil das würtembergische Gebiet. Die übrigen Flüsse des Königreiches heißen Enz, Nagold, Kocher, Pfils oder Fils und Blau. Das Unterland hat sehr warmes Klima; im Oberlande ist es größten Theils kalt und rauh.

4. Producte. a. Aus dem Pflanzenreiche. Besonders bringt das Unterland Getreide im Menge, und viel und gutes Obst und Wein hervor. Die Neckarweine sind berühmt. Um Ulm zeichnet sich der Spargel durch seine Güte aus. Fast überall erblickt man viel Gemüse, und Kartoffel. Im Oberlande gedeihen auch Flachs und Hanf.

*) Geograph. Ephemeriden, Jän. 1809 S. 40 f.

Hanf. Die Waldungen enthalten eine Menge Laub- und Nadelholz.

b. Aus dem Thierreiche. Hornvieh fast überall, besonders viel und schönes in den Gebirgsgegenden. Viele Schaafe, worunter auch spanische sind. Wildprät, Fische, Bienen, große Schnecken bei Ulm.

c. Aus dem Mineralreiche. An Mineralien hat zwar das Königreich keinen Reichthum; doch fehlt es fast an keiner Gattung gänzlich. Man findet hier nicht nur die gewöhnlichen nutzbaren Erdarten, sondern auch rothen Bolus und Porzellanerde, nebst den Schiefern, Kalk- Gips- und Mühlsteinen, auch Marmor und Alabaster, und sogar Achat; zwar kein Gold, aber doch Silber, Kupfer, Eisen und Kobalt; ferner Schwefel, Steinkohlen und Torf; auch etwas Quellsalz, welches freilich nicht ergiebig genug ist. Dafür hat Würtemberg mehrere sehr heilsame Bäder und Sauerbrunnen. Unter den erstern ist das Wildbad in Altwürtemberg das vornehmste; nach diesem kommen das Wildbad bei Giengen, das Schwefelbad zu Bahlingen, und die Bäder bei Stuttgard, Kanstadt, Tübingen ꝛc. Die vornehmsten Sauerbrunnen sind die zwei Göppinger und der Deinacher.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl. Zu Anfang des Jahres 1810 betrug die gesammte Bevölkerung des Königreichs Würtemberg, jedoch mit Ausschluß derjenigen Unterthanen, welche in einigen von Baiern occupirten Ortschaften wohnten, nach officiellen Angaben 1'208,413 Seelen *). Vorausgesetzt, daß Würtemberg durch die neuesten Verträge um

*) Königlich Würtembergisches Hof- und Staats-Handbuch auf die Jahre 1809 und 1810.

um 90,000 Einwohner mehr erworben, von seiner Volkszahl aber 50,000 Seelen an Baiern und Baden abgegeben habe, so dürfte die Volkszahl gegenwärtig auf 1'248,413 Seelen stehen, und die Quadratmeile im Durchschnitte 3376 Menschen, und etwas darüber enthalten. In der Hauptstadt Stuttgart leben 20,797 Einwohner. Die volkreichsten Städte haben zwischen 2 und 4000 Einw. Reutlingen allein ausgenommen, wo man 7645 zählt; die mittlern zwischen 900 und 2000; die geringsten von 193 bis 900 *).

2. Nach ihrer Abstammung, und ihren Sitten. Die Nation besteht nur aus Teutschen, die besonders durch gute Anlagen, durch Gelehrigkeit, Lebhaftigkeit, Munterkeit und Arbeitsamkeit sich auszeichnen.

3. Nach ihrer Erziehung und wissenschaftlichen Bildung. Jedes Dorf, selbst die kleinern nicht ausgenommen, hat seine teutsche Schule unter der Aufsicht des Predigers eines jeden Kirchsprengels. Die Kinder müssen vom 6ten bis zum 14ten Jahre die Schule besuchen, und die jungen Leute vom 15ten bis 25sten Jahre haben eine Sonntagsschule. Weil hat eine Normalschule, und Eßlingen das Alumneum.

Für den gelehrten Unterricht hat Altwürtemberg allein mehr als 50 lateinische Trivialschulen in den Städten, einige Klosterschulen, 1 Gymnasium in Stuttgart, und 1 Universität in Tübingen; ferner Pädagogien zu Eßlingen und Reutlingen, lateinische Schulen zu Gmünd und Giengen, und Gymnasien zu Halle, Ellwangen und an andern Orten.

Oeffentliche Bibliotheken sind zu Stuttgart, Tübingen, Halle, Heilbronn. Die zu Heilbronn enthält jedoch nur

12,000

*) Würtembergisches Staatshandbuch auf die Jahre 1807 und 1808.

12,000, die zu Halle nur 4000 Bände. Unter den Buchhandlungen ist die Cottaische in Tübingen die wichtigste.

Zum Besten der schönen Künste besteht in Stuttgart seit 1761 eine Akademie der Maler- Bildhauer- und Baukunst. Eben dort befindet sich auch eine Kunstsammlung. Außerdem hat das Königreich keine eigentliche Schule für Künstler.

4. Nach ihrer Religion. Die Religion der Mehrzahl ist die evangelische. Gegenwärtig genießen aber die Katholiken gleiche Rechte mit den Evangelischen. Es giebt auch Waldenser im Würtembergischen, und an einigen Orten Juden.

5. Nach ihrer Industrie. a. Der Ackerbau ist die vornehmste Nahrungsquelle der Einwohner; er ernährt mehr als zwei Drittheile derselben. Doch können einige Gegenden, z. B. Gmünd, Halle, Zwiefalten ꝛc. des Zuschusses von andern nicht entbehren.

Unter den gewöhnlichen Getreidearten bauet der würtembergische Landmann am häufigsten Rocken und Dinkel; auch hier und da Hülsenfrüchte, Rüben, weißen Kohl, Kartoffel; an einigen Orten Krapp, Reps und Tabak; Hanf aber, und Flachs fast überall. Der Wiesenbau wird wegen der Viehzucht fast überall, vorzüglich stark aber in Ellwangen betrieben.

b. Garten- Obst- und Weinbau. Der Gartenbau wird besonders bei Eßlingen stark betrieben, wo man eine Menge Gemüse, Zwiebel, Wurzelwerk ꝛc. meist auf den Feldern baut. Heilbronn und Gmünd liefern gleichfalls eine Menge nützlicher Gartenproducte. Im Oberamt Schönthal sind auch Hopfengärten. Die Obstbaumzucht hat ihren Sitz vorzüglich bei Reutlingen, Eßlingen, Heilbronn und Schönthal. An manchem Orte stehen die

Obst-

Obstbäume wie dünne Wälder auf den Wiesen. Die bessern Gattungen Obstes werden gedörrt, und theils zur Speise verbraucht, theils verkauft, besonders die Zwetschgen, wovon ein großer Theil außer Landes geht; aus Zwetschgen und Kirschen wird auch Branntwein gebrannt, und ausgeführt, aus den im Lenninger Thale häufig vorkommenden wälschen Nüssen, die nicht ins Ausland gehen, wird Oel, und aus den schlechtern Gattungen der Aepfel und Birnen Obstwein gepreßt. Der Weinbau ist neben dem Ackerbau eine der vornehmsten Beschäftigungen des würtembergischen Landmannes. Man erzieht rothe und weiße Weine. Die besten Gewächse sind im Unterlande, und unter dem Namen der Neckarweine sowohl wegen ihres angenehmen Geschmacks, als wegen ihrer Haltbarkeit überall beliebt. Unter den neu erworbenen Ländern haben Heilbronn, Eßlingen und Schönthal die besten Sorten. Heilbronn allein hat 2000 Morgen Weinberge, und starken Weinhandel.

c. Viehzucht. Diese ist besonders in den rauhern Gegenden sowohl Altwürtembergs, als der neuerworbenen Länder die vorzüglichste Nahrungsquelle. Das meiste Vieh wird auf den Alpen, und am Schwarzwalde gezogen. Die Pferdezucht ist sehr ansehnlich; es giebt sehr viele Stuttereien, und die Beschellhengste sind im Lande vertheilt. Um gute Pferde zu haben, müssen die Unterthanen ihre Mutterpferde von den Hengsten der königlichen Stuttereien belegen lassen. In Altwürtemberg wird die Zahl der Pferde auf 40,000 geschätzt; hingegen die Zahl des Rindviehes auf 250 — 300,000 Stücke. Besonders besitzen die Schwarzwäldischen Bauern ganze Heerden. Ungemein beträchtlich ist die Rindviehzucht, und der Verkauf gemästeter Ochsen und der Kälber auch in Neuwürtemberg. Die Schaafzucht ist vorzüglich nur in Altwürtemberg ansehnlich. Die Anzahl der Schaafe daselbst, die meist nur

mit

mit mittelmäßiger Wolle bedeckt sind, beträgt 5 — 600,000. Die meisten und besten irren auf den Alpen umher. Nicht weniger beträchtlich ist die Schweinezucht in Alt- und Neuwürtemberg. Die Bienenzucht wird nicht stark betrieben.

d. Die Jägerei und Fischerei gehören hier nicht zu den Nahrungszweigen im Großen; doch die erstere noch weniger, als die letztere.

e. Bergbau. Nebst mehrern Sand- Kalk- Gyps- Mühlstein- und Marmorbrüchen sind in Altwürtemberg mehrere Bergwerke auf Eisen, auch einige auf Kupfer, wie auch drei auf Silber im Gange. Auf Eisen wird auch in Neuwürtemberg an mehr Orten gebaut. Zu Stahl ist jedoch das würtembergische Eisen seiner Sprödigkeit wegen nicht brauchbar.

f. Manufacturen und Fabriken. Die Einwohner beschäftigen sich weit mehr mit Ackerbau, Viehzucht, und Weinbau, als mit Veredlung der Producte. Doch hat man in Altwürtemberg einige Cattun- Zitz- Barchent- und Wollenzeugnanufacturen, zu Kannstadt eine Cattundruckerei, in Ellwangen, Adelmannsfelden und Gmünd Baumwollespinnereien, und in letzterer Gegend Mützen- und Strumpfstrickereien. Ziemlich beträchtlich sind auch die Leinwandwebereien in Urach, wo man auch Damastleinwand webt, in Heidenheim, Blaubeuern, in Kirchheim, wo auch eine Bandmanufactur ist, und in Giengen. Die würtembergischen Papiermühlen liefern viel Druckpapier, auch fürs Ausland; in Halle wird viel Stärke und Puder verfertigt, und in Stuttgart, Ludwigsburg und Kannstadt sind Tabaksfabriken. Merkwürdig sind die hölzernen Uhren aus dem Schwarzwalde, die in die weite Welt gehen. Die vorzüglichsten Manufacturen des Königreichs aber sind die in Wolle. Die Tuchmanufactur des Waisenhauses in Ludwigsburg allein beschäftigt mehr als 500 Menschen.

schen. Sowohl diese, als die übrigen Zeugmanufacturen verarbeiten theils einheimische, theils böhmische Wolle. Lederbereitungen sind in Ludwigsburg, Reutlingen und Kalw; die an letzteren Orten liefern auch Corduan und Saffian, wozu aber die innländische Ziegenzucht keine hinlängliche Zahl von Ziegenfellen darbietet. Ludwigsburg hat auch eine Seidenmanufactur. Zur Verarbeitung mineralischer Producte sind außer mehreren Eisenhämmern in Heidenheim eine Drathzieherei, in Ludwigsburg eine Stahl- und Bijouteriefabrike nebst einer Porzellanfabrike, mehrere Löffel- und Messerschmieden, Glashütten und Spiegelfabriken, Fayencefabriken ꝛc. nicht zu gedenken. In Gmünd leben viele Gelbgießer, und beinahe 400 Silberarbeiter, deren Waaren berühmt sind.

g. Handel. Die vornehmsten Gegenstände des würtembergischen Ausfuhrhandels sind Getreide, frisches und getrocknetes Obst, Branntwein, Wein, dessen Ausfuhre jedoch abgenommen hat, Holzwaaren, Hornvieh und Häute; Pferde, Schaafe, Schweine, mineralische Wässer, dann mehrere der ebengenannten Fabricate. Doch muß auch Würtemberg alle diejenigen Artikel aus andern Ländern einführen, die überall gemeines Bedürfniß sind. Sehr bedeutend ist unter diesen das Salz, obwohl Halle einen Theil selbst erzeugten Salzes ausführt.

Eine Handelsgesellschaft besteht zu Kalw, deren Wirkungskreis sich in entfernte Länder ausdehnt, Leinwandhandelsgesellschaften sind zu Heidenheim und Urach. Würtemberg hat sehr gute Strassen, und gute Münzen, nämlich das bisherige Conventionsgeld.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Beiträgen zur Unterhaltung des Staats. Im Unterlande, wo der fruchtbare Boden dem Landmanne Getreide, Obst und Wein im Ueberfluße liefert, lebt derselbe in gutem

Wohl-

Wohlstande. Selbst in den minder fruchtbaren Gebirgsgegenden ersetzen der Flachsbau und die Viehzucht wenigstens zum Theile den Gewinn, den der Ackerbau dort nicht verschaffen kann, und der Bauer ist auch dort nicht arm. Handel und Schiffarth begründen gleichfalls einen beträchtlichen Wohlstand, und die Bevölkerung und Industrie sind überhaupt so groß, daß die arbeitende Classe sich fast durchgängig sehr gut nährt.

Wie viel die Unterthanen nach dem Verhältnisse ihres Vermögens an directen und indirecten Abgaben zur Unterhaltung des Staats beitragen müssen, und wie hoch sich die gesammte Staatseinnahme belaufe, ist nicht bekannt. Im J. 1809 schätzte man die Einkünfte ohne die Summe, welche Mergentheim einbrachte, auf 9 Millionen Gulden.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Wahrscheinlich beträgt die würtembergische Armee nicht viel unter 24,000 Mann. So viel ist gewiß, daß die Garde aus 1 Chevauxlegers - 1 Jägerregiment zu Pferd, und 1 reitender Batterie, dann 1 Regiment zu Fuß, und 1 Bataillon Fußjäger, die Linientruppen aber aus 1 Chevauxlegers- 1 Jäger - 1 Dragonerregiment und 1 reitenden Batterie, ferner aus 8 Regimentern Linieninfanterie, und aus 3 leichten Infanteriebataillons nebst einem Landscharfschützenbataillon und einer Gensd'armerie bestehen *). — Die Conscription ist hier, wie in den meisten Bundesstaaten, eingeführt.

*) Würtemb. Hof - und Staats - Handbuch auf die Jahre 1809 und 1810 S. 93 u. fgg.

Staatsverfassung.

I. Inneres Verhältniß.

1. Regierungsform, Thronfolge und Verhältnisse des Monarchen. Würtemberg ist ein souveraines Königreich, dessen Monarch durch keine Stände eingeschränkt ist. Die Erblichkeit des Reiches in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt ist auch hier eingeführt.

Der große Titel des Königs ist: König von Würtemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck, Herzog zu Hohenlohe, Landgraf von Tübingen, Fürst von Mergentheim, Ellwangen und Zwiefalten, Oberherr der Fürstenthümer Buchau, Waldburg, Baldern, Ochsenhausen und Neresheim, Graf zu Gröningen, Limpurg, Montfort, Tetnang, Hohenberg, Biberach, Schelkingen und Egloffs, Oberherr der Grafschaften Aulendorf, Scheer-Friedberg, Roth, Baindt und Isny, Herr zu Altorf, Leutkirch, Heidenheim, Justingen, Krailsheim, der Donaustädte Ulm, Rottweil, Heilbronn, Hall und Wiesensteig ꝛc.

Der Hofstaat besteht theils aus den Erb-Kronbeamten: dem Erb-Reichsmarschalle, Erb-Reichsoberhofmeister, Erb-Reichsoberkämmerer und Erb-Reichspanner, theils aus den obersten Hofbeamten: dem Ober-Hofmarschall, dem Oberst-Kammerherrn, dem Oberst-Hofmeister, dem Oberst-Stallmeister, dem Ober-Intendanten der königl. Schlösser, dem Oberst-Jägermeister, und Oberst-Ceremonienmeister.

Außer den militärischen Garden besteht auch ein Trabantenchor von 40 Mann mit einem Lieutenant.

Die königlichen Ritterorden sind der große Orden des goldenen Adlers, der Militär- und der Civil-Verdienstorden.

II. Auswärtige Verhältnisse.

Als Mitglied der rheinischen Conföderation genießt der König dieselben Rechte und hat dieselben Verbindlichkeiten, wie die übrigen Mitglieder aus dem Collegium der Könige. Als Bundescontingent stellt er 12,000 Mann.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Die höchsten Stellen und Collegien sind: 1. das geheime Cabinet für Militär- und Civilexpeditionen. 2. Die 6 Staatsministerien, nämlich das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, das Departement des Innern, das Justizdepartement, dasjenige des Kriegswesens, das Finanz- und das geistliche Departement. Jedes hat die geeigneten Stellen unter sich. So steht z. B. unter dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten die Reichs-Oberpostdirection, das Ober-Censurcollegium ꝛc. unter dem Departement des Innern das Ober-Regierungscollegium, das Ober-Landes-Oekonomiecollegium ꝛc. unter dem Justizdepartement das Ober-Appellationstribunal in Tübingen, und das Ober-Justizcollegium in Eßlingen und Stuttgart, unter dem Finanzdepartement die Ober-Finanzkammer, u. s. w. unter dem geistlichen das Oberconsistorium, der katholische geistliche Rath, und die Ober-Studiendirection.

II. Provinzialverwaltung.

Diese beruht auf der neuesten Eintheilung des Königreichs in 12 Landvogteien. Jede Landvogtei zerfällt in mehr oder weniger Oberämter, jedem Oberamte steht ein Oberamtmann vor.

Das Großherzogthum Frankfurt.

I. Land. 1. Bestandtheile. Dieses Großherzogthum entstand erst im J. 1810 aus einem Theile der fürstlich primatischen Besitzungen, und aus andern Ländern. Es besteht aus dem Fürstenthum Aschaffenburg, aus der Grafschaft Wetzlar, aus der Stadt und dem Gebiete von Frankfurt, aus dem Fürstenthume Fulda, aus dem Fürstenthume Hanau mit Ausnahme einiger an Hessen und Würzburg gekommenen Aemter, und aus der Souverainetät über die eingeschlossenen oder angränzenden Besitzungen der Grafen von Erbach, Schönborn und Rhineck, einiger ehedem reichsritterschaftlichen Güter, und der Löwenstein-wertheimischen Länder am rechten Ufer des Mains.

2. Größe und Gränzen. Der Flächeninhalt dieses Großherzogthums wird zu 108 Quadratmeilen geschätzt. Gegen Norden ist es vom Königreiche Westphalen, gegen Osten von Sachsen-Meiningischen Besitzungen und vom Großherzogthume Würzburg, gegen Mittag von Baden und Hessen, und gegen Abend von Hessen und andern Bundesländern umgeben.

3. Boden, Gewässer, Klima. Bei weitem der größte Theil des Großherzogthums hat einen sehr fruchtbaren Boden. Von Aschaffenburg nimmt der Spessart einen beträchtlichen Theil ein. Fulda ist ein ziemlich bergiges, stark mit Wäldern besetztes Land. Dessen ungeachtet

fehlt

fehlt es auch dort nicht an fruchtbaren Thälern. Auch ist das Land gut bewässert. Die Hauptflüsse desselben sind der Main und die Lahn; außer diesen durchziehen es noch die Fulda, die Kinzing, die zum Holzflössen brauchbare Aschaff, und andere kleine Flüsse. Das Klima ist milde, und in einigen Gegenden der Wärme wegen dem Weinbau günstig.

4. Producte. Vorzüglich ist das Großherzogthum mit verschiedenen und vielen Producten aus dem Pflanzenreiche gesegnet. An Getreide, Obst und Wein hat das Fürstenthum Hanau einen Ueberfluß; selbst die mehr gebirgigen und waldigen Länder Aschaffenburg und Fulda liefern Getreide und Wein in hinlänglicher Quantität. Außer diesen Producten findet man im Großherzogthume auch viel Flachs, Tabak und eine Menge Holzes. Nicht so zahlreich ist das Thierreich besetzt. Doch unterhält man vieles und schönes Hornvieh, besonders im Fürstenthume Fulda; auch hier und da Schaafe und Schweine. Am ärmsten ist das Land an Producten aus dem Mineralreiche. Eisen, welches sich in Hanau, und Salz, welches sich ebendaselbst und in Fulda findet, sind nebst dem berühmten Brückenauer, und dem Wilhelmsbader Mineralwasser alles, was das Großherzogthum von dieser Gattung aufweisen kann.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Abkunft und ihren Sitten, wissenschaftlicher Bildung und Religion. Die Volkszahl des Großherzogthums beläuft sich nach einer Schätzung auf etwas mehr als 292,000 Seelen, die durch ihre guten Eigenschaften verrathen, daß sie teutscher Abkunft sind. Im Hanauischen befinden sich auch einige Gemeinden französischer Flüchtlinge. Mancher große Gelehrte und treffliche Schriftsteller gieng bereits aus diesem Lande hervor; einer der größten unter den-

denselben steht wirklich an der Spitze des Staats. Zu Frankfurt, Fulda und Hanau bestehen höhere Gymnasien, zu Wetzlar eine Rechtsschule, zu Frankfurt überdieß ein Institut zur Bildung junger Aerzte, nebst einer angemessenen Bibliothek, einem botanischen Garten, einer Anatomie und einer Krankenanstalt. Gute Hülfsmittel enthalten auch die Bibliothek zu Fulda, die Stadtbibliothek zu Frankfurt, und die an Handschriften reiche Bibliothek im Bartholomäusstift eben daselbst. Frankfurt hat einen starken Buchhandel. Die Religion der Einwohner ist theils die evangelisch-lutherische, theils die reformirte, theils die katholische. Auch Juden befinden sich in dem Großherzogthume.

2. Nach ihrer Industrie, ihrem Wohlstande, und ihren Abgaben. Die Landwirthschaft ist zwar in diesem Lande, wie fast überall, die Grundlage, worauf die Subsistenz der Einwohner hauptsächlich beruht. Man bestellt hier den Acker mit großem Fleiße, und erzielt Getreide, Obst und Wein, nicht nur in hinlänglicher Quantität zur Befriedigung des innern Bedürfnisses, sondern auch zur Ausfuhre. Man baut ferner viel Tabak, besonders im Hanauischen, und sehr viel Flachs, vorzüglich im Fürstenthum Fulda. Die Hornviehzucht macht fast überall, vor allen Gegenden aber im Fuldaischen, einen wichtigen Gegenstand der Einkünfte des Landmannes aus. Im Fuldaischen und Aschaffenburgischen wirft auch die Waldbenützung dem Landmanne einen beträchtlichen Gewinn ab. Doch sind die Erwerbsmittel nicht auf die Landwirthschaft allein eingeschränkt.

Hanau und Frankfurt am Main zeichnen sich auch durch großen Kunstfleiß aus. Die Producte, welche sowohl die frankfurtischen, als die hanauischen Manufacturen liefern, sind Gold- Silber- und Galanteriewaaren, Baumwollen- Seidenzeuge, Sammet, Strümpfe, Handschuhe und Tabak.

Doch

Doch hat sich der Absatz des hanauischen Tabaks in den neuern Zeiten vermindert. Die Manufacturen von Hanau liefern ferner Camelotte, Wollenzeuge, Hüte, Leder, und diejenigen zu Frankfurt Tapeten. In letzterer Stadt befinden sich auch Kupferdruckerschwärze-Officinen. Im Fuldaischen befinden sich mehrere Garnspinnereien und Leinwandwebereien in großer Thätigkeit. In Hanau ist eine ansehnliche Fayencefabrike, und zu Nauheim im Hanauischen ein Salzwerk.

Sowohl die natürlichen, als die Kunstproducte des Großherzogthums veranlassen einen lebhaften innern und auswärtigen Handel. Aus dem Aschaffenburgischen und Fuldaischen wird starker Holzhandel in das Ausland, und aus dem letztern Fürstenthume auch starker Ausfuhrhandel mit Vieh, mit Leinwand, und mit Brückenauer Mineralwasser getrieben. Hanau handelt mit Getreide, Holz, Eisen, und führt seinen Tabak, und die übrigen Producte seiner Manufacturen und Fabriken aus. Vor allen andern Plätzen aber ragt Frankfurt in Ansehung dieses Gegenstandes hervor. Diese Stadt ist nicht nur einer der erheblichsten Stapelplätze in Teutschland, sondern auch der Mittelpunct, wo sich die ausgebreiteten Handelsgeschäfte eines großen Theiles von Europa concentriren. Die wichtigsten Zweige des frankfurtischen Handels sind der Wein- der Speditions- und der Wechselhandel. Durch die ausserordentlich lebhafte Schiffarth am Main, durch die beiden großen Messen zu Ostern und im Herbste und durch das Daseyn einer Börse wird derselbe sehr befördert.

Hier ist auch in den großen Handelshäusern der Hauptreichthum des Großherzogthums concentrirt. Auch in Hanau, und an andern Orten sind der Besitz stark beschäftigter Manufacturen, Schiffarth und Handel die Quellen eines beträchtlichen Vermögens einzelner Individuen. Ein

höhe-

höherer Grad von Wohlhabenheit würde wahrscheinlich auch in allen übrigen Theilen des Großherzogthums, und auf dem platten Lande verbreitet seyn, wenn nicht anhaltende Kriege seit der französischen Revolution den meisten Gemeinden tiefe Wunden geschlagen hätten. Die Abgaben, welche die Unterthanen zu entrichten haben, sind so mäßig, als es die durch die Zeitumstände nöthig gewordenen Staatsausgaben gestatten. Diejenigen Länder, welche am meisten gelitten haben, z. B. Fulda und Hanau, sind auch am meisten geschont. Die gesammte Staatseinnahme beträgt nach einer officiellen Angabe 2,575,529 fl. 51 kr. Davon nahmen die Zinsen der Staatsschulden, wovon aber im J. 1810 noch nicht alle liquidirt waren, 300,000 fl. weg.

3. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Ob das Großherzogthum außer dem Bundescontingent zu 2800 Mann noch mehrere Truppen, und welche Truppenzahl es unterhalte, ist nicht bekannt. Die Kriegsmacht besteht aus Inländern, welche, wie in den meisten übrigen Bundesstaaten, bis auf wenige Ausnahmen militärpflichtig sind.

III. Staatsverfassung. 1. Innere Verhältnisse. Frankfurt ist ein souveraines Großherzogthum, worin die Succession nach dem Absterben des gegenwärtig regierenden Großherzogs auf den Prinzen Eugen Napoleon, Vicekönig von Italien, für ihn, und für seine männlichen Nachkommen fällt. Im Falle, daß der Prinz ohne männliche Erben abgienge, oder auf Italiens Thron, als König, erhoben würde, hat der Kaiser von Frankreich über die Nachfolge zu disponiren.

Die Verfassung ist ständisch, d. i. eine Nationalrepräsentation, die von dem Großherzoge zusammenberufen und entlassen wird, nimmt Theil an der Gesetzgebung und Besteuerung der Nation. Die Stände werden von den

Depar-

Departementscollegien des Großherzogthums erwählt, und bestehen aus 20 Mitgliedern, nämlich 12 von den reichsten Gutsbesitzern, 4 von dem Handelsstande, und 4 von dem Stande der Gelehrten.

Der Titel des gegenwärtig regierenden Großherzogs ist: Von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. In der Anrede heißt er: Königliche Hoheit. — Als Civilliste behielt er sich nur 350,000 fl. vor.

Die Staatsbürger haben größtentheils dieselben Rechte und Pflichten, wie die Staatsbürger in andern Bundesstaaten; ins Besondere die Fähigkeit, von ihren Gemeinden zu Mitgliedern der Wahl- und Departementscollegien, und von diesen zu Mitgliedern der Nationalrepräsentation gewählt zu werden. Jedes Tausend von Einwohnern wählt ein Mitglied zum Wahlcollegium. Die Departements- und Wahlcollegien bestehen aus 50 Mitgliedern für Frankfurt und Wetzlar, aus 80 für Aschaffenburg, aus 90 für Fulda, und aus 60 für Hanau. Der Adel hat keinen ausschließenden Anspruch auf Aemter und Würden, bleibt aber übrigens bei seinen Ehren. Abgaben an den Staat haben alle Stände nach Proportion ihrer Einkünfte zu entrichten. In Ansehung der Religionsübung genießen Katholiken und Protestanten gleiche Rechte. Auch den Juden ist die ungehinderte Ausübung ihrer Religion zugesichert. Aber ihre Rabinen können ohne landesfürstliche Bestättigung nicht angestellt, ihre Religions- und Gesangbücher ohne solche Genehmigung nicht gebraucht werden. Auch zur Einsegnung einer jüdischen Ehe ist dieselbe nöthig. Dagegen müssen jüdische Lehrlinge auf Verlangen bei jedem Handwerke aufgedingt werden, und von demselben den Lehrbrief erhalten.

2. Auswärtiges Verhältniß. Das Großherzogthum steht als rheinischer Bundesstaat unter der Protection des Kaisers der Franzosen, und theilt mit demselben, wie mit allen übrigen Conföderationsstaaten, Allianzen und Kriege. Als Bundescontingent stellt der Großherzog 2800 Mann. Er ist zugleich Fürst Primas, und hat auf den Bundesversammlungen das Präsidium. Wenn aber jedes der beiden Collegien sich besonders zu berathschlagen hat, so präsidirt er im königlichen. Ins Besondere ist er gegen Frankreich verpflichtet, nicht nur von den Einkünften der ihm überlassenen Länder, den Erzbischof zu Frankfurt, wann ein solcher ernannt seyn wird, mit 60,000 Francs zu besolden, sondern auch seine ehedem bezogene Hälfte an der Schiffarthsoctroi am Rhein für immer an Frankreich zu überlassen, alle auf dieselbe angewiesenen Pensionen ferner zu bezahlen, und alle von dem Kaiser Napoleon gemachten Schenkungen der Domainen in Hanau und Fulda zu 600,000 Francs jährlicher Einkünfte als gültig und rechtskräftig zu erkennen. Auch übernahm der Großherzog die auf diesen Ländern haftenden Schulden.

IV. Staatsverwaltung.

1. Centralverwaltung. Die oberste Leitung aller Staatsgeschäfte liegt dreien Ministern unter dem Vorsitze des Großherzogs ob, nämlich dem Minister des Innern, demjenigen der Finanzen, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Neben diesen besteht ein Staatsrath von 6 Mitgliedern, welche nur berathende Stimmen haben. Im Staatsrathe werden die wichtigsten Gegenstände discutirt. In Justizsachen stellt derselbe zugleich das Cassationsgericht vor. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist zugleich Staatssecretair. Den Ministerien sind die administrativen

Stellen untergeordnet. Uebrigens ist sowohl die Centralverwaltung, als auch

2. die Provinzialverwaltung auf französischen Fuß, nur mit einigen Modificationen, organisirt. Das Großherzogthum ist in 4 Departements, in diejenigen von Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda und Hanau, eingetheilt, wovon jedes eine Präfectur hat. Wetzlar hat eine Unterpräfectur. Die Justiz wird von Civil- und Criminalgerichten nach dem Napoleonischen Codex verwaltet. Die Polizei besorgen die Polizeidirectoren, an denjenigen Orten, wo kein Director angestellt ist, die Polizeicommissärs, und in den Districten die Maires.

Das Großherzogthum Baden.

Litteratur. Geographisch statistisch, topographische Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden. Mit einer illuminirten Charte Erster Theil, enthält die Badische Markgrafschaft. Zweiter Theil, enthält die Badische Pfalzgrafschaft und das obere Fürstenthum. Karlsruhe 1804. — Das Großherzogthum Baden nach seinen zehn Kreisen und Amtsbezirken, topographisch skizzirt. Karlsruhe 1810. Selbst diese letztere Schrift ist zum Theile schon zu alt, da seit ihrer Erscheinung die 10 Kreise des Großherzogthums auf 9 reducirt wurden. Eine Landcharte des Großherzogthums von Müller ist bereits angekündigt.

I. Land. 1. Bestandtheile. Die Länder, welche gegenwärtig das Großherzogthum ausmachen, sind: a. Die ehemalige Markgrafschaft Baden, mit Ausnahme desjenigen, was jenseits des Rheins liegt; b. Die durch den Reichsdeputations-Hauptschluß hinzugekommenen Entschädigungsländer, nämlich: Das ehemalige Bisthum Costanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Straßburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, die Herrschaft Lahr, die hessischen Aemter Lichtenau und Wildstädt, die secularisirten Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheimmünster, Peterhausen, Reichenau, Oehmingen, Salmansweiler mit Ausnahme von Ostrach, die Probstei Odenheim, die ehemaligen Reichsstädte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Pfullendorf und Wimpfen (Biberach wurde in der Folge an Würtemberg abgetreten), und

und die von den Stiftungen und Corporationen des linken Rheinufers abhängenden Besitzungen und Rechte auf der Südseite des Neckars. c. Die durch den Frieden zu Presburg erhaltenen Länder: Der Breisgau, die Ortenau mit Zugehör, die Stadt Costanz, und die Comthurei Meinau. d. Die durch den Beitritt zur Conföderation des Rheins erworbenen Länder, nämlich die Graffschaft Bondorf, die Städte Breunlingen und Villingen mit dem Gebiete dieser letztern auf dem rechten Ufer der Brigach, das Fürstenthum Heitersheim, die Teutschordens-Commenden Beuggen und Freiburg, als volles Eigenthum, und vermöge Vertrages mit Würtemberg mehrere im Gebiete von Baden inclavirte Oerter und Rechte, dann die Souverainetät über das Fürstenthum Fürstenberg, die Landgrafschaft Klettgau, die Graffschaft Thengen, die Herrschaft Hagenau, und die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim auf der linken Mainseite, wie auch die Aemter Neudenau und Billigheim. e. Endlich die vermöge des zu Compiegne am 24. April 1810 geschlossenen Vertrages die von Würtemberg abgetretenen Stücke, nämlich die ehemalige Landgrafschaft Nellenburg, oder das Oberamt Stockach, und Theile von den Oberämtern Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Ebingen, Maulbronn, Brackenheim und Mergentheim. Dagegen trat Baden vermöge eines Vertrages die Souverainetät über das fürstl. Leiningische Amt Amorbach, über das fürstl. Löwenstein-Wertheimische Amt Heubach, über das freiherrlich von Fechenbachische Dorf Lautenbach, und über das fürstl. Trautmannsdorfische Dorf Umpfenbach an das Großherzogthum Hessen ab.

2. Größe und Gränzen. Vor dem Wiener Frieden ward der Flächeninhalt des Großherzogthums Baden zu 275 $\frac{1}{4}$ Quadratmeilen angegeben. Durch die neuesten Verträge mögen etwa 15 vom Würtembergischen hinzugekommen, und 5 Quadratmeilen an Hessen abgetreten wor-

den

den seyn. Folglich dürfte Baden gegenwärtig 285 ¼ Quadratmeilen enthalten.

Das Großherzogthum ist östlich von Würtemberg, nördlich vom Großherzogthume Hessen, westlich vom Rhein und von Frankreich, und südlich von Helvetien begränzt.

3. Boden, Gewässer und Klima. Ein ungemein fruchtbares Land ist die obere Markgrafschaft, besonders die südliche Abtheilung. Andere Gegenden aber sind sandig. Im nördlichen Theile liegt der Hartwald.

Das Land ist wohl bewässert. Zwar hat es nur einen einzigen See von Bedeutung: den Eichner See; aber mehrere Flüsse schlängeln sich durch dasselbe. Der wichtigste derselben: der Rhein, zieht sich nur an der westlichen Gränze hin. Die übrigen sind der stark befahrene Neckar, die Murg, Pfinz, Kinzing, Treisam, Remch, Enz und Nagold. Durch den neuen Murgkanal wird das Holzflössen sehr erleichtert.

Luft und Witterung sind im Ganzen mild, und besonders ist die Wärme derselben in mehrern Gegenden dem Weinstocke ungemein günstig. Nur die Striche am Schwarzwalde sind rauh.

4. Producte. Obwohl von sehr mäßigem Umfange, ist das Land doch mit einer Fülle von Producten gesegnet.

a. Aus dem Pflanzenreiche bringt der ungemein fruchtbare Boden alle vier Gattungen von Getreide, und guten Wein im Ueberfluße hervor. Besonders ist der so genannte Markgräfler Wein sehr geschätzt. Auch an gutem Obste weiset das Land einen Reichthum auf. In mehrern Gegenden sieht man Rübesaat, Krapp, Tabak und vortreflichen Flachs und Hanf auf den Feldern. Kartoffel, Kopfkohl, Rüben, und andere Gemüsearten sind ohnehin häufig zu finden. Auch ist viel Holz vorhanden.

b. Aus

b. Aus dem Thierreiche hat man gute Pferde, viel Hornvieh und Schaafe, in den Wäldern Wildprät und wildes Geflügel. Unter vielen guten Fischen zeichnet sich der köstliche Rheinsalm aus.

c. Aus dem Mineralreiche findet man hier Fayencethon, Kalk- und verschiedene nutzbare Steine, Marmor, Jaspis, Chalcedonier, und den schönen Rheinkiesel. Auch mit verschiedenen Metallen: mit Eisen, Kupfer, Kobalt hat die Natur für dieses Land gesorgt. Man findet etwas Silber, und wäscht Gold aus dem Sande des Rheins. Die Steinkohlen, welche vorhanden sind, werden nicht aus der Erde geholt. Berühmt sind die warmen Bäder zu Baden und Badenweiler.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl. Am Anfange des J. 1809 befand sich im Großherzogthume eine Volkszahl von 922,649 Köpfen *). Vom ehemals würtembergischen Gebiete erhielt dasselbe seitdem in runder Zahl 45,000 Seelen; von seiner Volksmasse gab es aber an Hessen 15,000 Köpfe ab; das Großherzogthum hat daher gegenwärtig eine Bevölkerung von wenigstens 952,000 Seelen, so daß man auf jede Quadratmeile im Durchschnitte 3340 Einwohner mit einer Fraction annehmen kann.

Von der Volksmasse fällt bei weitem der größte Theil dem platten Lande heim; denn der Städte sind weder viele (in der eigentlichen obern und untern Markgrafschaft zählt man nur 17), noch haben sie eine beträchtliche Zahl von Einwohnern. Selbst in der Hauptstadt Karlsruhe leben kaum 9000.

2. Nach ihrer Abkunft, ihren Sitten, ihrer Erziehung, wissenschaftlichen Bildung und Religion. Die Einwohner machen der teutschen Nation, der

*) Geographische Ephemeriden. Jäner 1809.

der sie angehören, durch ihre Arbeitsamkeit und Genügsamkeit, durch ihre Zuneigung zu ihrem Vaterlande und durch mehr andere gute Eigenschaften Ehre. Zum Besten der öffentlichen Erziehung sind in dem Lande mehrere teutsche Schulen vertheilt, und künftige Lehrer können sich in dem Schullehrerseminarium zu Karlsruhe zu ihrem Berufe bilden. Den ersten gelehrten Unterricht erhalten junge Leute in den Gymnasien zu Karlsruhe, Rastadt, Baden und Freiburg. Für höhere wissenschaftliche Bildung sorgen die Universitäten zu Heidelberg und Freiburg. Erstere hat eine Bibliothek von ungefähr 30,000, nebst einer kameralistischen von 11,000 Bänden, ein schönes Cabinet für Naturgeschichte, Physik und Chemie, einen ökonomischen Garten und eine Forstplantage; letztere gleichfalls eine beträchtliche Bibliothek, ein physikalisches Cabinet, eine Sammlung medicinisch-chirurgischer Apparate und ein anatomisches Theater. Wichtige litterarische Hülfsmittel findet der Wißbegierige auch zu Karlsruhe: eine reichhaltige Hofbibliothek, eine Münzensammlung, eine Modellenkammer, ein Antiquitäten- und physikalisches Cabinet, ein anatomisches Theater und einen botanischen Garten.— Die Religion der Einwohner ist theils die evangelisch-lutherische, theils die katholische.

3. Nach ihrer Industrie. Die Hauptnahrungsquelle der Einwohner ist die Landwirthschaft. a. Der Ackerbau wird hier von dem Landmanne nicht nur mit musterhaftem Fleiße, sondern auch mit Einsicht und großer Geschicklichkeit betrieben. Der Flachs- und Hanfbau, die Obstbaumzucht, und der Weinbau, denen sich die Landleute nach Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit ihrer Gründe mit gleich großer Thätigkeit widmen, verschaffen ihnen Mittel, sich außer ihrem eigenen Bedarfe auch noch fremdes Geld zu erwerben. Nicht weniger ansehnlich ist b. die Viehzucht. Schönes Hornvieh findet

man

man in großer Menge, besonders in den minder getreidereichen Gegenden, wo die Zucht desselben nicht bloß als Nebensache, und als Hülfsmittel des Ackerbaues, sondern als eigentlicher Nahrungszweig betrieben wird. Auch unterhält man eine beträchtliche Schaafzucht, und sehr gute Pferdezucht. Ueberhaupt hat der Landesherr die Landwirthschaft schon seit längerer Zeit durch Aufhebung der Leibeigenschaft selbst mit Aufopferung eines Theiles von seinen Einkünften, wovon er in den ersten Jahren jährlich 50,000 fl. verlor, sehr empor gebracht.

c. In Ansehung des Manufactur- und Fabrikwesens hebt sich dieses Großherzogthum nicht besonders hervor. Die vornehmste Fabrikstadt ist Pforzheim, wo sich Tuch-, Zeug- und Strumpfmanufacturen, eine Bijouterie- und eine Stahlfabrik, Gerbereien, und Rübölschlägereien befinden. Karlsruhe hat Tabak- Puder- und Stärkefabriken, und eine berühmte Steinschleiferei, worin aus dem schönen Rheinkiesel Dosen, Knöpfe und verschiedene andere Dinge verfertigt werden. Die Stahlfabrik zu Rastadt nährt über 60 Familien. Die Leinwandweberei ist ziemlich ausgebreitet; gute Leinwand- und Cattunbleichen befinden sich zu Durlach, eine Stoff- und Seidenmanufactur zu Manheim; seidene Strümpfe, Cattun, Papier- und Wollentapeten verfertigt man zu Heidelberg, wo auch eine Wachsbleiche und Krappmühlen sind.

d. der Handel wird hauptsächlich mit natürlichen Producten des Innlandes: mit Obst und Wein, mit Holz, besonders mit Schiffbauholz nach Holland, und mit Leinwand geführt.

4. Nach ihrem Wohlstande und ihren Abgaben. Bei aller Fruchtbarkeit des Bodens, und bei aller Industrie der Einwohner ist doch die Wohlhabenheit derselben im Ganzen nicht groß, besonders seitdem die aus

den

den Steuern und andern Abgaben, aus Capitalzinsen und Regalien fließende Staatseinnahme von 2′953/789 fl. nicht mehr hinreichte. Ein Deficit von 1′200,000 fl. welches die auf den neu erworbenen Ländern haftenden Schulden, die fortdauernden Kriege, und der Aufwand für das zu stellende Bundescontingent schon im J. 1808 hervorbrachten, machte ungeachtet der Beschränkung der Staatsausgaben für die Hofhaltung und andere Gegenstände eine beträchtliche Vermehrung der ohnehin schon ziemlich schweren Auflagen nöthig *) Ins Besondere wurde eine neue provisorische Classensteuer erhoben, nach welcher ein jährliches Einkommen, das 300 fl. nicht übersteigt, jährlich 45 Kreuzer, 301 — 500 fl. jährlich $\frac{1}{2}$ Procent, 501 — 800 jährlich $\frac{3}{4}$ Procent, und so verhältnißmäßig immer mehr zu entrichten hatte. Doch konnten auch dadurch die Staatseinnahme und Staatsausgabe, welche letztere besonders durch den Antheil des Großherzogs am spanischen, und durch den östreichisch-französischen Krieg von 1809 beträchtlich stieg, so wenig ins Gleichgewicht gebracht werden, daß vielmehr im Jahr 1810 neben der laufenden, noch weiter 1 $\frac{1}{2}$ Proc. Vermögenssteuer gefordert werden mußte **). Die Staatsschulden betrugen noch vor dem letzten Kriege über 12 Millionen Gulden.

5. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Ehedem hatte der Staat nie nöthig gehabt, ein zahlreiches Militär zu unterhalten. Aber im J. 1808 bestand die Kriegsmacht schon aus 5 Compagnien Grenadiers- und 1 Escadron Leibgarde, aus 4 Regimentern Linieninfanterie nebst vier Garnisonsregimentern, 1 Bataillon Jäger zu Fuß,

*) Großherzoglich Badische Verordnung vom 31. Aug. 1808. Bei Winkopp. Heft 23. Novemb. 1808.

**) Verordnung vom 12. Jul. 1810. Bei Winkopp Heft 47. August 1810.

Fuß, 1 Regiment Dragoner, 1 Regiment Husaren, 1 Artillerie-Bataillon, und 1 Batterie reitender Artillerie. Im J. 1809 wurde sie verstärkt. Die militärische Conscription ist auch hier, wie fast in allen Confoderationslanden eingeführt.

III. Staatsverfassung. 1. Inneres Verhältniß. Baden ist ein souveränes Großherzogthum. Der große Titel des Beherrschers ist: Von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf von Nellenburg ꝛc. Ober- und Erbherr der Baar und Stühlingen sammt Heiligenberg, Hausen, Moßkirch, Hohenhöwen, Wildenstein und Waldsberg; zu Mosbach sammt Düren, Bischofsheim, Hartheim und Lauda; des Klettgaus, zu Theng, zu Krautheim, zu Wertheim, zu Niedenau und Biligheim u. s. w.

Jeder Staatsbürger ist fähig, marktsäßige liegende Güter zu erwerben, Handel und Gewerbe zu treiben, hat Anspruch auf Staatsdienste, und genießt den Schutz vom Staate. Dagegen hat er die Pflicht der Erbhuldigung, die unbeschränkte Gerichtspflichtigkeit, die Steuerpflicht, und die Verbindlichkeit, sich dem Staate durch persönliche Gaben und Kräfte nutzbar zu machen.

2. Auswärtiges Verhältniß. Der Großherzog ist Mitglied der rheinischen Confoderation, und soll bei Bundesversammlungen im Collegium der Könige sitzen. Seine Pflicht ist, in Bundeskriegen ein Contingent von 8000 Mann zu stellen.

IV. Staatsverwaltung. Zu ihrem großen Ruhme zeichnet sich die Regierung in Baden durch einen stillen, ruhigen Gang aus, und ohne den geringsten Trieb, durch strenge Beherrschung zu ihrem Zwecke zu gelangen, hat sie sichtbar das mildere Gepräge väterlicher Leitung.

An-

Anstatt sich selbst so viel, als möglich, zuzulegen, bestrebt sie sich vielmehr, sich selbst so viel zu entziehen, und dafür den Unterthanen so viel einzuräumen, als ohne Nachtheil des Staates geschehen kann. Der höchsten Billigkeit sich bewußt, spricht sie auch mit einer seltenen Offenheit zu ihren Unterthanen, und trägt kein Bedenken, über Staatseinnahme und Ausgabe öffentlich Rechnung abzulegen.

1. Alle Centralregierung geht von den Ministerialdepartements 1) der auswärtigen Verhältnisse, 2) der Justiz, 3) des Innern, 4) der Finanzen, und 5) des Kriegswesens aus, deren Vereinigungspunct in wichtigen Fällen die Ministerialconferenz unter dem Vorsitze des Großherzogs ist.

Einem jeden dieser Ministerialdepartements sind die geeigneten Collegien untergeordnet. Zur Verwaltung der Justiz in letzter und höchster Instanz besteht ein Oberhofgericht zu Manheim. Zur Erledigung solcher Fälle, welche keine Verzögerung leiden, und zur Visitation der Kreise sind zu Manheim und Freiburg Civilgouvernements, und in letzterer Stadt eine Oberrechnungskammer aufgestellt.

2. Die Provinzialverwaltung geschieht nach einer erst durch eine Verordnung vom 15. Novemb. 1810 erfolgten neuen Eintheilung in 9 Kreise. Sie heißen der See- Donau- Wiesen- Treisam- Kinzing- Murg- Pfinz- und Enz- Neckar- Main- und Tauberkreis. Jeder Kreis hat zur Besorgung der Geschäfte einen Director, welcher unmittelbar von dem Ministerium abhängt. Die Justiz für die Kreise in zweiter Instanz verwalten die drei Hofgerichte zu Freiburg, Rastadt und Manheim. Für die Standesherrn sind sie die erste Instanz. Für die Forstsachen bestehen Oberforstämter.

Je-

Jeder Kreis zerfällt wieder in mehrere Bezirke, worin sich Stadt- und Landämter und Gerichte befinden, welche letztere in erster Instanz sprechen. Die Standesherrn besitzen selbst die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit.

In Hinsicht auf die Sanitätsverwaltung ist Baden in 86 Physikatsbezirke, und in Hinsicht auf kirchliche Angelegenheiten in 82 katholische und 35 evangelische Decanate getheilt. In ersterer Hinsicht hat jeder Kreis einen Kreismedicinalrath, und einen Kreishebarzt.

Das

Das Großherzogthum Berg.

I. Land. 1. Bestandtheile. Dieses Großherzogthum ist aus folgenden Ländern und Ländertheilen zusammengesetzt: 1. aus dem alten Großherzogthume Berg, 2. aus dem Herzogthume Cleve diesseits des Rheins mit Ausnahme des Emmericher- und nördlichen Weserkreises, 3. aus Deutz, Villingen und Königswinter, 4. aus ungefähr dem vierten, östlich gelegenen, Theile des ehemaligen Hochstifts Münster, 5. aus den Grafschaften Mark und Dortmund, 6. aus der Souverainetät über die Herrschaften Limburg-Styrum, Hardenberg, Gimborn und Neustadt, Wildenberg, ferner über die Grafschaften Homburg, Siegen und Dillenburg mit Ausnahme der Aemter Wehrheim und Burbach, über Hadamar, über die Herrschaften Westerburg und Schadek, Beilstein, und den am rechten Lahnufer liegenden Theil der Herrschaft Runkel ꝛc. und neuerlich 7. aus der Grafschaft Recklingshausen.

2. Größe und Gränzen. Wenn das Großherzogthum vor den im J. 1810 erfolgten Veränderungen einen Flächenraum von 314 Quadratmeilen hatte; wenn ferner derselbe durch den Zuwachs von Recklinghausen um 12 Quadratmeilen vergrößert, im Ganzen aber durch Abtretungen um 58 Quadratmeilen vermindert wurde *), so beträgt er gegenwärtig 268 Quadratmeilen. Dieses Land ist

ganz

*) Geograph. Ephemerid. Jän. 1811.

ganz von Frankreich, vom Königreiche Westphalen und von andern Staaten des rheinischen Bundes eingeschlossen.

3. Boden, Gewässer und Klima. Wohl der größte Theil des Großherzogthums besteht aus Berg- und Waldlande. Nur in einigen Gegenden am Rhein kommen Feld- Garten und Baumfrüchte fort. Der Hauptfluß des Landes, aber nur Gränzfluß an einem kurzen Striche desselben, ist der Rhein; seine Nebenflüße, die sich mit ihm vereinigen, sind die Sieg, die Wipper und die Roer. Die Anger ist nur ein sehr kleines Flüßchen. Luft und Witterung sind trocken, und etwas rauh; gegen den Rhein hin aber milder.

4. Producte. a. Aus dem Pflanzenreiche. Getreide, und etwas Wein findet man nur in den Rheingegenden; aber fast durchgängig viel Flachs, Holz, und gute Futterkräuter. b. Aus dem Thierreiche. Die Zahl der Schaafe und Schweine ist ungleich größer, als diejenige des Hornviehes. Aber die Wälder sind mit Wild angefüllt, und in den Flüssen finden sich gute Fische. c. Aus dem Mineralreiche sind die vornehmsten Producte Porzellan- oder Fayencethon, Marmor, Steinkohlen, letztere nicht in hinreichender Menge, Eisen und Blei.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, ihrer Abkunft, Bildung, Religion ꝛc. Ehe das Großherzogthum im J. 1810 einen Theil seines Gebietes verlor, und ein neues erwarb, betrug die gesammte Bevölkerung 878,157 Seelen. Von diesen verlor es ungefähr 142,500; erhielt aber mit der Grafschaft Recklingshausen etwa 18,000*); folglich mag es gegenwärtig von 753,657 Menschen bewohnt seyn. Eine so starke Bevölkerung, nach welcher auf

*) Winkopp H. 31. April 1809, und geograph. Ephemeriden, Jän. 1811.

auf jede Quadratmeile im Durchschnitte über 2812 Menschen zu stehen kommen, macht in einem so kleinen, von Bergen und Wäldern angefüllten Lande nur der daselbst verbreitete Kunstfleiß möglich.

Die Einwohner sind teutschen Geblüts. Arbeitsamkeit und Thätigkeit sind die Hauptzüge ihres Charakters. Wissenschaftliche Cultur findet in diesem Lande nur unter einzelnen Gelehrten Statt. Zu Düsseldorf besteht eine Universität. Die Religion der Einwohner ist theils die katholische, theils die evangelisch-lutherische, theils die reformirte. In geringerer Zahl wohnen hier und da auch andere christliche Religionspartheien.

2. Nach ihrer Industrie, ihrem Wohlstande und ihren Beiträgen. a. Ackerbau und Viehzucht. Kaum der Hälfte der Einwohner verschafft der inländische Getreidebau seine Nahrung. Am stärksten wird derselbe noch in Cleve, überhaupt in der Nähe des Rheins, und im nördlichen Theile der Grafschaft Mark betrieben. In einigen Gegenden, z. B. in Recklingshausen, ist der Flachsbau ansehnlich. Auch die Viehzucht liefert bei weitem nicht genug Vieh für ein so sehr bevölkertes Land. b. Der Bergbau, der sich, einige Steinbrüche abgerechnet, auf Eisen und Blei einschränkt, wird nicht vernachläßigt. Die Hauptsache aber sind hier c. die Manufacturen und Fabriken.

Der Hauptsitz dieser Gattung von Industrie ist zu Elberfeld, und in dem benachbarten Thale Barmen. Es ist zum Erstaunen, welche Menge Garn daselbst gesponnen und gebleicht, welche Menge Leinenbänder gewirkt werden. Noch um das Jahr 1802 befanden sich dort 2540 Band- und Lindgetauen, 4200 Webstühle für Siamoisen, Doppelsteine und Bonten zu Matrosenhemden, ingleichen zu Bettzügen und Schnürriemen *). Noch um das J. 1800 zähl-

*) Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802.

zählte man daselbst 150 Bleichen, und nur bei den Bleichen allein wohnten 7000 Weber; andere in größerer Entfernung von denselben *). Außer diesen befinden sich Leinenmanufacturen noch in vielen andern Gegenden. Auch sind zu Düsseldorf, Elberfeld und an andern Orten ansehnliche Baumwollespinnereien, Baumwollen-Wollenzeug- Tuch- und Seidenmanufacturen, wodurch ansehnliche Färbereien stark beschäftigt sind. Doch sind alle diese, wie die Tabaks- und andere Manufacturen, nur Nebenzweige. Die Hauptrolle spielen die Leinwandmanufacturen, und die zahlreichen Eisen- und Stahlfabriken. Unter den Oertern, die sich durch Fabrication der Quinquailleriewaaren auszeichnen, ist Remscheid am Bedeutendsten. Die dort verfertigten Waaren finden selbst in Frankreich Absatz. In den Bezirken von Bornefeld und Hückeswagen befinden sich 40 Stahlraffinierhämmer, und 100 Kleinschmiede. Die Fabrike zu Solingen, worin Degen, Messerklingen, Ladstöcke und Bayonette verfertigt werden, ist eine der wichtigsten. Für die Klingen bezog einst Solingen aus der Grafschaft Mark allein jährlich 2000 Centner raffinirten Stahls.

d. Handel. Hauptsächlich ist es die Industrie der Leinenmanufacturen und der Eisen- und Stahlfabriken, welche einen sehr ansehnlichen Activhandel unterhält. Das Garn allein machte einst einen Gegenstand von 80,000 Centnern aus. Das durch den gesammten Activhandel in Umlauf gebrachte Capital konnte man wenigstens zu 16 Millionen Gulden annehmen. Wollte man nur 15 Millionen annehmen, so betrug der kaufmännische reine Gewinn zu 8 Procent eine jährlich zuwachsende Summe von 1′200,000 fl. **). Und obwohl ziemlich viel Geld für fremde

*) Ueber Baierns Reichthümer, und die Mittel, sie zu vermehren. Erstes Stück. S. 97. u. 103.

**) Ueber Baierns Reichthümer ꝛc. S. 107 u. f.

fremde Producte wieder auswanderte, so blieb doch im Lande ein ansehnlicher Ueberschuß zurück. Der Hauptplatz, wo die größten Handels- und Wechselgeschäfte gemacht werden, ist Elberfeld. Düsseldorf hat einen erheblichen Speditionshandel.

Der Zustand des Fabrikwesens und Handels ist hier der einzige Maaßstab der Wohlhabenheit der Einwohner. Von diesen beiden Erwerbszweigen lebt der größte Theil derselben; der größere Fabrikunternehmer, der Großhändler und Wechsler in einem beträchtlichen Reichthume; der übrige Theil der für eigene Rechnung arbeitenden Fabricanten, und derjenigen, denen der Flachsbau gute Nahrung, oder Spedition und Fracht viel Beschäftigung geben, in ziemlich großer Wohlhabenheit; hingegen bei weitem die größte Zahl der Einwohner: die Fabrikarbeiter, von dem ihnen zugemessenen Tagelohn zwar nicht dürftig, so lange es nicht an Arbeit fehlt, aber auch nicht sehr wohlhabend.

Wie viel die Unterthanen an Geldbeiträgen zur Unterhaltung des Staats entrichten müssen, und wie hoch sich die gesammte Staatseinnahme belaufe, ist nicht bekannt.

3. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Wie in Frankreich ist auch hier jeder Eingeborne der Regel nach Soldat, und die junge Mannschaft wird nach und nach in größerer, oder geringerer Zahl, nach dem Maaße des Bedürfnisses, den Regimentern einverleibt. Den wirklichen Stand der Kriegsmacht im Großherzogthume Berg in Ansehung der Truppenzahl kennt man nicht.

III. Staatsverfassung. 1. Inneres Verhältniß. Berg ist ein souveraines, in männlicher Linie erbliches Großherzogthum. Der Titel des Beherrschers ist: Souverainer Großherzog von Berg. In der Anrede heißt er wie die übrigen Großherzoge: Königliche Hoheit.

Er hat, wie die andern, einen Hofstaat und eine Garde. Uebrigens ist sowohl in Rücksicht auf seine, als auf die Rechte und Verhältnisse der Staatsbürger die französische Verfassung das Muster.

2. Aeußere Verhältnisse. Als Mitglied des rheinischen Bundes hat der Großherzog seinen Platz im Collegium der Könige, und den Rang zwischen Baden und Hessen. Das Bundescontingent, zu dessen Stellung er verpflichtet war, ehe noch ein Theil seines Landes an Frankreich übergieng, betrug 5000 Mann.

IV. Staatsverwaltung. 1. Die Centralverwaltung ist, einzelne Modificationen abgerechnet, nach dem Muster der französischen Staatsverwaltung eingerichtet.

2. Zur Erleichterung der Provinzialverwaltung war das Land seit 1809 in 4 Departements, und jedes Departement in mehrere Bezirke getheilt. Diese Eintheilung kann wohl nicht mehr bestehen, da seitdem der geographische Umfang des Großherzogthums sich beträchtlich veränderte.

Das

Das Großherzogthum Hessen.

I. Land. 1. Bestantheile. Außer dem alten Lande von Hessen-Darmstadt nebst der einverleibten Grafschaft Nidda, und Herrschaft Itter, dann der obern Grafschaft Katzenellenbogen gehören zu diesem Großherzogthume Kraft des Reichsdeputations-Hauptschlusses das Herzogthum Westphalen mit Zugehör, einige ehemals mainzische und pfälzische Aemter, der Rest des Bisthums Worms, die Abteien Seligenstadt und Marienschloß, die Probstei Wimpfen, und die Reichsstadt Friedberg; Kraft der Conföderationsacte des Rheins die Souverainetät über die Burg Friedberg, über die Herrschaften Breuberg, Heubach und Habitzheim, über die Grafschaft Erbach, die Herrschaft Ilbenstadt, einen Theil der Grafschaft Königstein, die Besitzungen von Büren, und der Grafen von Solms in der Wetterau, wie auch über die im Darmstädtischen und an den Gränzen gelegenen Besitzungen der Freiherrn von Riedesel, ferner über die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg, und über das Amt Hessen-Homburg. Dazu kamen durch Vertrag mit Frankreich im J. 1810 noch die ehedem zu den Fürstenthümern Hanau und Fulda gehörigen Aemter Babenhausen, Dorheim, Rodheim, Heuchelheim, Münzenberg, Ortenberg und Herbstein, und endlich durch Abtretung von Seiten Würtembergs die Souverainetät über die Aemter Amorbach, Miltenberg und Heubach, und über die Dörfer Lautenbach und Umpfenbach.

2. Größe und Gränzen. Der Flächeninhalt wurde bisher noch nie bestimmt angegeben. Gegenwärtig mag derselbe etwa 220 bis 224 Quadratmeilen betragen. Rings umher ist das Großherzogthum von rheinischen Bundesstaa-

staaten eingeschlossen; nur westlich hat es den Rhein und Frankreich zur Seite.

3. Boden, Gewässer und Klima. Das Großherzogthum hat fruchtbare, aber auch einige sandige Striche Landes, neben welchen sich einige Berge hinziehen. Besonders ist Westphalen sehr gebirgig und waldig. Das alte darmstädtische Gebiet ist auf einer Seite vom Vogelsberge durchschnitten. In die obere Grafschaft Katzenellenbogen tritt ein Theil des Odenwaldes von Süden herein. Gegen Westen dieser Grafschaft ist der Rhein der Gränzfluß. Das übrige Land ist von den Flüßen Lahn, Wieseck, Nied und Röhr bewässert. Das Klima ist gemäßigt; nur auf der Südseite von Westphalen, welche das Sauerland heißt, ist es rauh und kalt.

Producte. a. Aus dem Pflanzenreiche bringen die flachen Gegenden Getreide im Ueberfluße, Wein, besonders in der Nähe des Rheins, Obst, Krapp, das Gebiet von Nidda besonders viel Flachs, Westphalen Hopfen, und die gebirgigen Striche viel Holz hervor. b. Aus dem Thierreiche findet man hier viel und schönes Hornvieh, Schweine und Schaafe. c. Das Mineralreich liefert Eisen, Blei, Kupfer, Galmei, auch etwas Weniges an Silber.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Abkunft, und ihren Sitten, ihrer Erziehung, wissenschaftlichen Bildung und Religion. Seit dem Jahre 1810, da Hessen sich 15,000 neue Unterthanen erwarb, beläuft sich dessen Bevölkerung auf ungefähr 550,000 Seelen. Auf die Quadratmeile im Durchschnitte fallen daher etwas über 2455 Einwohner. Das eigentliche Oberfürstenthum Hessen allein hat 35 Städte, 542 Flecken und Dörfer ohne die einzelnen Höfe, Schlösser und Mühlen, deren Zahl auf 380 angegeben wird. Der andere Theil von Hessen-Darmstadt, oder das Fürstenthum Starkenburg enthält 20 Städte, 415 Flecken, Dörfer und Weiler. Von den Städten ist keine stark bevölkert; selbst in der Residenzstadt Darmstadt zählt man nicht volle 10,000 Seelen.

Die

Die Bewohner des Großherzogthums sind biedere Teutsche, arbeitsam, tapfer, und voll Anhänglichkeit an ihren Fürsten und ihr Vaterland. Von dem Erziehungswesen in diesem Großherzogthume sind keine besondern Umstände bekannt. Zum Unterrichte für den gelehrten Stand sind 2 Pädagogien oder Gymnasien zu Darmstadt und zu Gießen, und in letzterer Stadt eine Universität bestimmt. Ihrer Religion nach sind die Einwohner theils evangelisch-Lutherische, theils Katholiken.

2. Nach ihrer Industrie, ihrem Wohlstande und ihren Abgaben. Im flachen Lande ist der Getreidebau, in den gebirgigen und waldigen Gegenden die Viehzucht die vornehmste Nahrungsquelle der Einwohner. Ersterer ist so ergiebig, daß auch die minder fruchtbaren Striche Landes hinlänglich mit Getreide versehen werden können. Die Obstbaumzucht ist fast überall ansehnlich, nur die besonders rauhen Gegenden in Westphalen ausgenommen; in der Nachbarschaft des Rheins, und in den freundlichern Gegenden unterhält man starken Weinbau, und um Darmstadt Spargel- und Gemüsebau. Hopfen erzielt man in Westphalen; und an mehrern Orten, besonders in der Grafschaft Nidda, ist der Flachsbau erheblich.

Dieser letztere giebt zu beträchtlichen Leinewebereien, so wie die Schaafzucht zur Wollespinnerei und zu Strumpfstrickereien Anlaß. Gießen hat eine Cattunmanufactur. Außer diesen findet man im Lande wenig Manufacturen. Der Bergbau macht vorzüglich im Herzogthum Westphalen einen bedeutenden Gegenstand der Industrie aus. Bei Thal-Itter ist ein Kupferbergwerk im Gange; zu Salzhausen in der Grafschaft Nidda ist ein Salzwerk angelegt. Auch im Herzogthum Westphalen bereitet man Salz. Der Handel schränkt sich meist nur auf die Gränzen des Landes ein; doch werden einige einheimische Producte auch ins Ausland geführt: aus Nidda und andern Orten Garn und Leinwand, aus der Gegend am Rhein und aus andern Bezirken Obst und Wein, aus Westphalen Schinken und anders geräuchertes Fleisch.

Wenn

Wenn auch von einem besonders erheblichen Nationalreichthum in diesem Großherzogthume wahrscheinlich die Rede nicht seyn kann, so verschaffen doch den Einwohnern die Fruchtbarkeit des Bodens, und ihre Industrie hinlängliche Mittel, sich wohl zu nähren. Das Verhältniß der Abgaben, welche die Unterthanen zu entrichten haben, zu ihrem Vermögen läßt sich nicht bestimmen. Die gesammten Einkünfte des Großherzogs werden auf 3½ Millionen Gulden geschätzt.

3. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Die Kriegsmacht des Großherzogthums Hessen beträgt über 15,000 Mann, welche, wie fast in allen Bundesstaaten, aus conscribirten Landeseingebornen bestehen. Durch Geschicklichkeit in den militärischen Uebungen, und durch Tapferkeit zeichnen sie sich rühmlich aus.

III. **Staatsverfassung.** Sowohl in Ansehung der innern, als der äußern Verhältnisse kömmt die Staatsverfassung des Großherzogthums Hessen mit derjenigen der übrigen der rheinischen Conföderation einverleibten Großherzogthümer überein. Der kurze Titel des Großherzogs ist: Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen; in dem größern wird auch der übrigen Länder gedacht, die er besitzt. Als Mitglied des rheinischen Bundes stellt der Großherzog ein Contingent von 4000 Mann.

IV. **Staatsverwaltung.** Die Centralverwaltung, oder eigentlich die höchste Leitung derselben geschieht durch das Ministerium, an dessen Spitze der Großherzog steht. Die höchsten Collegien sind: Das Oberappellationsgericht, die Gesetzgebungscommission, und das Kriegscollegium, alle drei zu Darmstadt.

In den 3 Provinzen, in welche das Großherzogthum getheilt ist, nämlich im Fürstenthum Starkenburg, im Fürstenthum Oberhessen, und im Herzogthum Westphalen sind zu ihrer Verwaltung Regierungen, Hofgerichte, Rentkammern mit mehrern ihnen untergeordneten Aemtern, wie auch Kirchen- und Schulrathscollegien aufgestellt. Starkenburg allein ist in 23 Aemter getheilt.

Das Großherzogthum Würzburg.

Litteratur. Für die Statistik des Hauptlandes ist noch brauchbar: Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg von Gregor Schöpf. Hildburghausen 1802.

I. Land. 1. **Bestandtheile.** Nebst dem Fürstenthume Würzburg, nach dem Umfange, worin es Baiern zuvor besessen hatte, besaß der Großherzog seit seinem Beitritte zur rheinischen Conföderation auch alle inclavirte Güter des Maltheser Ritterordens mit Eigenthum und Souverainetät, ferner die Souverainetät über die im Würzburgischen eingeschlossenen, oder an dasselbe gränzenden Besitzungen des Grafen von Ortenburg, und der Reichsritterschaft, wie auch über die Baronien Tann und Weyhers. Durch Vertrag mit Frankreich und Baiern vom 8. und 26 Mai 1810 erwarb endlich Würzburg noch die ehemalige Reichsstadt Schweinfurt mit Gebiet, die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, vom Fürstenthume Bamberg 49 Oerter und Höfe, vom baireuthischen Unterlande 3 Oerter und Höfe, vom Fürstenthum Ansbach die Stadt Mainbernheim nebst 5 andern Ortschaften, von der ehemaligen Abtei Ebrach 13 unvermischte, und 20 mit würzburgischen oder andern Unterthanen vermischte Oerter und Höfe, und endlich die Souverainetät über einen Theil der Grafschaften Schwarzenberg und Kastell, über die 3 Limburg-Rechterischen Orte, über die gräflich Schönbornische Herrschaft Wiesentheid, und über 34 zum Theile ver-

vermischte reichsritterschaftliche Orte. Dafür trat aber Würzburg an Baiern ab das Landgericht Schlüsselfeld, die Stadt Seßlach, das Amt Gunzendorf, seinen Antheil an 11 kleinen Orten, und die Hoheit über die gräflich Ortenburgischen Besitzungen links der Rodach, und über seinen Antheil an 8 reichsritterschaftlichen Orten.

2. Größe und Gränzen. Mit Einschluße der im J. 1810 erworbenen Bezirke mag sich der Flächenraum dieses Großherzogthums höchstens auf 110 Quadratmeilen erstrecken. Begränzt ist es gegen Norden vom Großherzogthume Frankfurt und von Henneberg, gegen Osten vom Königreiche Baiern, gegen Süden vom Königreiche Würtemberg, und gegen Westen von Baden (Werthheim), und dem Großherzogthume Frankfurt.

3. Boden, Gewässer und Klima. Größten Theils ist dieses Großherzogthum ein ebenes Land. Nur an der nördlichsten Spitze erhebt sich das ziemlich rauhe, waldige Rhöngebirge, auf der Nordostseite der Haßberg, und auf der Ostseite der Steigerwald. Innerhalb dieser Gebirge ziehen sich, abwechselnd mit anmuthigen Hügeln und Weinbergen, große, fruchtbare Ebenen fort. Einen besonders guten, fetten Boden haben die Thäler an der Itz und Jagst, der Schüpfergrund, das Grabfeld, und die neu erworbenen Striche Landes am Main: Mainbernheim, Marktsteft, Marktbreit, Rödelsee ꝛc.

Seen sind in diesem Lande nur von mittlerer Größe vorhanden: der große und kleine Sennfeldersee, der Riedenheimer, der Haubacher, der Herlheimer, der Streckfsee, der Reichmannshäuser, der neue See, und mehrere große Teiche. Der Hauptfluß ist der Main; kleinere Flüsse sind die Itz, die Baunach, die Tauber, die zum Holzflößen dienliche fränkische Saale ꝛc. — Das Klima ist fast durchgängig warm; nur gegen die Gebirge hin etwas rauh und kalt.

4. Pro-

4. Producte. Würzburg gehört zu den fruchtbarsten Ländern in Teutschland. a. Aus dem Pflanzenreiche bringt dieses Land alle 4 Gattungen von Getreide, auch Dinkel, Haidekorn, Hirse, Erbsen, Linsen und Wicken, die meisten dieser Gattungen in hinlänglicher Menge, hervor. Doch ist nicht das Getreide, sondern der Wein das Hauptproduct, welches dem Lande einen ansehnlichen Zufluß an Geld von außen herein verschafft. Die besten Weine wachsen an den Bergen um Würzburg. Unter allen ist der Leistenwein am meisten geschätzt; noch feuriger, aber nicht so lieblich ist der so genannte Steinwein. In den gebirgigen Gegenden sieht man auch viel Flachs, und die Plätze an den Ufern sind mit guten Grasarten und Wiesenpflanzen, die Waldgründe mit Holz von verschiedenen Gattungen bedeckt; die herrschenden Holzarten sind jedoch Laubholz.

b. Unter den Producten aus dem Thierreiche nimt das zahlreiche Hornvieh, worunter sich hier und da auch Schweizerarten befinden, den ersten Platz ein. Im Südlichen hat man einen stärkern und höhern Schlag Viehes, als im Nördlichen. Ochsen zu 12 bis 15 Centnern sind keine Seltenheit. Die Zahl der Pferde ist in diesem Lande nicht beträchtlich. Schaafe hält man in großer Zahl, jedoch nur die gemeine Gattung. In bergigen Gegenden halten Landleute, die keine Kühe ernähren können, Ziegen. Die Zahl der Schweine ist beträchtlich. In den Wäldern hält sich nicht viel Wildprät, aber viel wildes Geflügel auf. Auch an Fischen ist kein Ueberfluß vorhanden. Die vornehmsten sind Karpfen, Aale, Hechten und Schleien.

c. An Producten aus dem Mineralreiche ist das Großherzogthum ziemlich arm. Es hat zwar einige Erd- und Steinarten aufzuweisen, aber kein Metall, nicht einmal

mal Eisen, welches beinahe in allen andern Ländern vorkömmt. Von Erdarten gräbt man Thon in mehrern Gegenden, eine besonders gute Gattung bei Ebern, Ocher bei Seudershausen, und besonders zu Oberebersbach, und Trippel bei Uchtelhausen. Die in diesem Lande vorkommenden Steinarten sind Kalk- und Gipssteine, Sandsteine an verschiedenen Orten, worunter diejenigen, die zu Egenhausen brechen, zu geschätzten Schleifsteinen verarbeitet werden, und die röthlichen von Zeil ihrer Feinheit und Härte wegen sich auszeichnen. Steinkohlen und Torf sind zwar, erstere auf dem Brauersberge, letztere auf der Rhön vorhanden; sie werden aber nicht gegraben, da die Fracht über Land sie zu kostspielig macht. Das Salz, welches man aus der Salzquelle bei Kissingen erhält, ist bei weitem nicht hinreichend.

Dafür hat Würzburg einige andere mineralische Quellen. Die erheblichsten sind diejenigen zu Boklet und Kissingen. Unter denjenigen, welche zu Boklet vorhanden sind, unterscheiden sich besonders die Schwefelquelle, und die Ludwigsquelle, welche letztere ein Stahlwasser ist. Unter den Quellen von Kissingen hat besonders der Sauerbrunnen den Vorzug, wovon jährlich mehrere tausend Krüge in das Ausland versendet werden.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Abkunft, ihren Sitten, ihrer litterarischen Bildung und Religion. Genaue, auf eine Zählung gegründete Angaben der Bevölkerung sind nicht vorhanden; aber nach einer sehr wahrscheinlichen Schätzung beläuft sie sich auf 290,000 Seelen. Die Quadratmeile im Durchschnitte begreift daher 2625 Menschen und etwas darüber. Die Einwohner sind Teutsche, fränkischen Stammes, und ein geschicktes und thätiges Volk, nicht ohne Nationalstolz. Im Lande sind viele Stadt- und Landschulen für

den

den ersten Unterricht der Jugend zerstreut. Zur Bildung angehender Gelehrter bestehen Gymnasien, und zu Würzburg eine Universität. Die Religion der Einwohner ist theils die katholische, theils die evangelisch-lutherische. Auch einige Juden leben in diesem Lande.

2. Nach ihrer Industrie und ihrem Wohlstande. a. Der Ackerbau wird zwar in denjenigen Strichen Landes, welche fetten Boden haben, so sehr betrieben, daß an Rocken und Weizen von der Aerndte gewöhnlich ein Drittheil theils an minder getreidereiche Gegenden des Großherzogthums, theils an das Ausland abgegeben werden kann, obwohl hier die Brache noch üblich ist. An der Rhön erzeugt man auch Flachs in Menge, und der Bau der Küchengewächse beschäftigt sehr vieler Menschen Hände, besonders in den Maingegenden, und um Gochsheim und Sennfeld. Kissingen zieht für Gartengewächse auch fremdes Geld an sich. Die Obstbaumzucht ist fast überall ausgebreitet. Ins Besondere werden Zwetschgen, frisch und gedörrt, und süsse und sauere Kirschen, die man besonders am linken Mainufer häufig zieht, in großer Quantität ausgeführt. Mergetshöheim allein gewinnt an verkauften Sauerkirschen jährlich über 4000 fl. *) Aber der wichtigste Zweig der ländlichen Industrie ist der Weinbau, der bei weitem durch den größten Theil des Großherzogthums ausgebreitet ist. Die Ausfuhre des Weins soll jährlich gegen 500,000 fl. ins Land bringen. b. Die Viehzucht aber hat noch keinen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, wenn man gleich hier und da den Abgang einer hinreichenden Quantität natürlicher Grasarten und Futterkräuter durch den Kleebau und durch künstliche Wiesen zu ersetzen sucht.

c. Als Manufacturstaat nimmt das Großherzogthum keinen Platz von großer Bedeutung ein. Die natürlichen Pro-

*) Schöpf. S. 109.

Producte geben zwar Anlaß zur Verarbeitung; aber weder die Gegenstände derselben sind sehr mannigfaltig, noch die Zahl der Fabriken sehr beträchtlich. Auf und vor der Rhön, wo Mann und Weib, Söhne und Töchter spinnen, sind viele Leinewebereien in Thätigkeit. In der Gegend von Fladungen allein sind 350 Webermeister. Zu Kissingen und Neuhaus webt man auch Damastleinwand. Auf der Rhön ernähren sich viele Menschen durch Körbeflechten aus Weiden, und auf dem Steigerwalde durch Verfertigung hölzerner Waaren. Etwas beträchtliche Wollentuch- und Flanellwebereien sind in der Gegend von Bischofsheim, und eine starke Wollen-Spinnerei und Weberei unterhält man im Arbeitshause zu Würzburg; auch werden hier und da viele Strümpfe aus inländischer Wolle gestrickt und gewebt. Außer diesen befinden sich im Lande mehrere Oelschlägereien aus den Früchten der Schwarzbuche, Pech- und Theerschwelereien, Wagenschmier- Potasche- Salpeter- und Obstessigsiedereien, Weinsteinraffinerien zu Würzburg und Kissingen, Branntweinbrennereien aus Weinhefe, und Kupferdruckerschwärze-Manufacturen aus dem todten Körper, der aus einer nochmaligen Pressung der Weinhefe zurückbleibt. Die Hofmannische Manufactur dieser Art machte einst Versendungen selbst nach Paris und London. Zu Würzburg sind Puder- Stärke- und Siegellackmanufacturen, wie auch eine Fabrike chemischer Präparate, und chirurgischer Apparate und Instrumente, und in der Gegend von Bischofsheim bei Oberbach eine Krugbäckerei.

d. Indessen bringt doch der Handel, obwohl er auf eine überwiegende Art passiv, und das Fabrikwesen nicht sehr ausgebreitet ist, vielen Menschen Brod. Der Hauptartikel des Ausfuhrhandels ist der Wein. Außer diesem führt man noch Obst, Gartengewächse, Weinstein, Kupferdrucker-

ckerschwärze, und verarbeitete Steine aus, welche nach Holland gehen. Der Main verschafft eine gute Gelegenheit zum Speditionshandel. Jährlich werden viele Kaufmannsgüter von der Oberpfalz, von Nürnberg und Schwaben nach Würzburg, Ochsenfurt und Kissingen gebracht, um den Main und Rhein abwärts zu gehen. Die Fuhrleute bekommen sogleich Rückfracht von den Gütern, die von Straßburg, Cölln und Holland kommen.

Zur Beförderung des Handels dienen die guten Strassen, die zu Würzburg und Kissingen am Main errichteten Krahnen und Niederlagshäuser, die Messen und Jahrmärkte.

Obwohl der Weinbau viel Geld einbringt, ist doch der Winzer gewöhnlich weit weniger wohlhabend, als der Bauer, welcher in den fetten Fruchtländern Getreide baut. Jener muß seine Einnahme mit zu vielen gut bezahlten Arbeitern theilen, welche der Weinbau nöthig macht. Einen weit reinern Gewinn ziehen die Weinhändler, und die vermöglichern Bürger, die ein für mittelmäßige Preise angekauftes Weinlager halten, und, wenn diese steigen, ihre Weine losschlagen. Uebrigens ist fast kein Theil des Volkes wirklich arm zu nennen. Im Ganzen ißt und trinkt und lebt man gut. Die gesammte Staatseinnahme mag etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen betragen. Die Staatsschuld ist über 4 Millionen angewachsen.

3. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Die Conscription und Aushebung der zum Kriegsdienste nöthigen Mannschaft ist auch hier, wie in andern Staaten, gewöhnlich. Wie hoch sich aber die Kriegsmacht, welche der Großherzog wirklich hält, belaufe, ist nicht bekannt.

III. Staatsverfassung. 1. Innere Verhältnisse. Würzburg ist ein souveränes, in männlicher

Linie

Linie erbliches Großherzogthum. Die Rechte und Verhältnisse des Großherzogs sind hier größten Theils dieselben, wie in den übrigen teutschen Großherzogthümern. Der Titel des erstern ist: Von Gottes Gnaden kaiserlicher Prinz von Oestreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oestreich, Großherzog zu Würzburg, und in Franken Herzog ꝛc. Das Wappen besteht aus einem in die Länge getheilten Schilde, wovon die eine Hälfte durch einen Spitzenschnitt im rothen Felde schräge gespalten ist, auf der andern aber ein von Roth und Silber quadrirtes Fähnchen an einem goldenen Speer im blauen Felde schräg liegt. In der Mitte befindet sich der östreichische Herzschild. Den Hauptschild bedeckt der großherzogliche Hut.

In Hinsicht auf die Verhältnisse der Staatsbürger unterscheidet sich die würzburgische Staatsverfassung von der Verfassung anderer Bundesstaaten hauptsächlich darin, daß hier der Adel ohne Unterschied in allen bürgerlichen und peinlichen Fällen einen privilegirten Gerichtsstand hat, daß er auch noch fürs Künftige mit Bestättigung des Hofgerichts Familienstatuten, Successionsordnungen, und Fideicommmisse errichten kann, und überhaupt nur unter den höhern Administrativstellen steht, daß er ferner die unbeschränkte Fähigkeit hat, bürgerliche Güter zu erwerben, daß er für sich und seine Kinder von der Militärconscription frei, und den Auswanderungsgesetzen nicht unterworfen ist, doch mit der Einschränkung, daß er zur Auswanderung in nicht conföderirte Staaten die landesherrliche Einwilligung erholen muß, daß er auf seinen Gütern seine eigene Gerichtsbarkeit, und die Ausübung der niedern Polizei hat ꝛc. Doch ist die Steuerfreiheit der adelichen Gutsbesitzer aufgehoben.

2. Das auswärtige Verhältniß des Großherzogs, als Mitglied der rheinischen Conföderation, ist das

Ver-

Verhältniß aller übrigen, diesem Bunde einverleibten Großherzoge. Das Bundescontingent, welches er in Bundeskriegen zu stellen verpflichtet ist, besteht in 2000 Mann.

IV. Staatsverwaltung. 1. Die Centralverwaltung beruht auch hier auf dem Ministerium und dem geheimen Staatsrathe. Das Organ derselben ist die Landesdirection, welche in die Regierungs- und in die Section der Rentkammer zerfällt. Das Justizwesen besorgt in erster Instanz das oberste Justizcollegium, und in zweiter Instanz das Hofgericht.

2. Die Provinzialverwaltung geschieht durch die Landgerichte, in welche das Großherzogthum getheilt ist. Ihre Zahl beläuft sich bisher auf 30 mit Ausnahme des an Baiern abgetretenen Landgerichts Schlüsselfeld, im Gegentheile aber mit Hinzusetzung der neu erworbenen Landgerichte Schweinfurt und Zeil. Sie ist aber noch nicht definitiv bestimmt, und der Bezirk von Prölsdorf und die neu hinzugekommenen Souverainetätslande ꝛc. sind noch nicht eingetheilt. In jedem Landgerichte besorgt der Landrichter die Justiz in erster Instanz, die Polizei und die übrigen Regierungssachen; dem Rentbeamten liegt die Einnahme, Auszahlung und Verrechnung der öffentlichen Gelder ob.

Das

Das Herzogthum Nassau.

I. Land. 1. Bestandtheile. Nassau, welches in 2 Linien: Nassau-Usingen, und Nassau-Weilburg, getheilt ist, besteht 1. aus dem Reste der alten nassauischen Besitzungen diesseits des Rheins; 2. aus dem Darmstädtischen Antheile an Nieder-Katzenellenbogen, 3. aus der Grafschaft Sayn, wovon jede Linie einen Theil besitzt; 4. aus einigen ehemals mainzischen, pfälzischen, cöllnischen und trierischen Parzellen; und endlich aus der Souverainetät über die Grafschaften Bassenburg, Neuwied und Holzapfel, mit den übrigen wiedischen Aemtern, über die Besitzungen des Fürsten von Wiedrunkel am linken Ufer der Lahn, über die Herrschaft Schomburg, die Grafschaft Diez, über Solms-Braunfels, Hohensolms, Greifenstein, und über mehrere benachbarte ritterschaftliche Güter.

2. Größe, Gränzen, Boden, Gewässer, Klima. Nach einigen Schriftstellern begreift dieses Herzogthum 103½, nach andern 97 Quadratmeilen. Westlich gränzt es an den Rhein; auf allen übrigen Seiten an rheinische Bundesstaaten. Das alte Fürstenthum ist gebirgig, hingegen die neuen Besitzungen sind sehr fruchtbar. Die Flüsse des Landes sind der Rhein, und die Lahn. Luft und Witterung sind in den neuen Erwerbsländern milder, als in dem alten Fürstenthume.

3. Producte. a. Aus dem Pflanzenreiche: Getreide und viel sehr gesuchter Wein in den neuen Erwerbungen, viel Flachs und Holz in den alten Ländern. b. Aus dem Thierreiche: viel Hornvieh, besonders im alten Fürstenthume; c. aus dem Mineralreiche: Walkererde, Schiefer, Steinkohlen, Eisen und Kupfer in ziemlicher Quantität, auch Blei, und etwas Silber. Als mineralische Wässer hat Nassau den berühmten Selterbrunnen, und die warmen Bäder zu Wiesbaden.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Abkunft und Religion ꝛc. Die Volkszahl wird auf 270,000 Menschen geschätzt, welche ihrer Abkunft nach Teutsche, und ein fleißiges, arbeitsames Volk sind. Die Einwohner sind theils Protestanten, theils Katholiken. Zu Neuwied wohnt auch eine Colonie vereinigter Brüder.

2. Nach ihrer Industrie, und ihren Abgaben. In den neuen Ländern am Rhein macht der Bau fast aller Arten von Feldfrüchten, und starker Weinbau, wie auch ein lebhafter Handel mit Wein, und in den alten Besitzungen der Flachsbau und eine starke Viehzucht die vornehmste Erwerbsquelle der Einwohner aus. In den metallreichen Gegenden von Nassau-Usingen und Weilburg wird zugleich der Bau auf Eisen, Kupfer, Blei und Silber thätig betrieben. Daher sind auch ansehnliche Leder- und Wollenzeugmanufacturen, und Fabriken, worin Eisen- und Stahlwaaren verfertigt werden, in ununterbrochener Thätigkeit. Die Einwohner nährt ihre Industrie, und der Absatz des Weines und einiger Kunstproducte im Auslande sehr gut. Die gesammten Staatseinkünfte wurden um d. J. 1809 auf 1′757,000 fl. geschätzt*).

3. Nach

*) Geograph. Ephemeriden. Jäner 1809.

3. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Das nassauische Militär besteht aus Eingebornen. Wie groß aber die Zahl der nassauischen Truppen sey, darüber fehlen Nachrichten.

III. Staatsverfassung. Nassau ist, wie die übrigen Bundesstaaten, ein souveraines Land, welches, wie gesagt, unter die zwei Linien: Usingen und Weilburg, getheilt ist. Der Chef des Gesammthauses: Der Fürst von Nassau-Usingen, heißt Herzog. Das nassauische Wappen ist ein goldener Löwe im blauen, mit goldenen, schräge liegenden Schindeln bestreutem Felde. Als Mitglied des Bundes präsidirt der Herzog in den Bundesversammlungen im Collegium der Fürsten, und in Ansehung des Contingents gehört er in die Classe derjenigen Fürsten, wovon mehrere zusammen 4000 Mann zu stellen haben. Sein Antheil ins Besondere beträgt 1680 Mann.

IV. Staatsverwaltung. Die Nachrichten, welche man von der Verwaltung dieses Landes hat, schildern dieselbe nicht umständlich genug. Was das Justizwesen ins Besondere betrifft, wird es 1. durch einen Justizsenat besorgt, welcher in allen Civilsachen der ehemals durch einen privilegirten Gerichtsstand ausgezeichneten Personen; wie auch in allen Klagen gegen den landesherrlichen Fiscus, oder gegen Landes- und Steuerkassen in erster Instanz entscheidet, 2. durch das Hofgericht zu Wiesbaden, als zweiter Instanz, und 3. durch das Oberappellationsgericht zu Diez, als dritter und letzter Instanz.

Das Fürstenthum Hohenzollern.

I. Land. 1. Bestandtheile. Von den 2 Linien, in welche dieses Land getheilt ist: Hohenzollern-Hechingen, und Hohenzollern-Siegmaringen besitzt die erstere Linie 1. das alte Land Hohenzollern-Hechingen, 2. die Herrschaft Hirschlatt, und 3. das Kloster Stetten; die zweite Linie 1. die alten Lande von Siegmaringen, 2. die Herrschaft Glatt, 3. die Nonnenklöster Inzikhofen, Klosterbeuern und Holzheim, 4. die Herrschaften Asperg und Hohenfels, und die Klöster Klosterwald und Habsthal, alles mit Souverainetät und Eigenthum; 5. die Landeshoheit über die in oder an den Gränzen gelegenen ritterschaftlichen Güter.

2. Größe, Gränzen, Boden, Gewässer, Klima. Der Flächeninhalt ist zu 24 ½ Quadratmeilen berechnet, woran Hohenzollern Hechingen nur mit 5 ½ Antheil nimt. Die angränzenden Staaten sind die Königreiche Baiern und Würtemberg. Das Land ist stark von Bergen besetzt, besonders der Antheil von Siegmaringen; doch ziehen sich neben denselben auch einige fruchtbare Striche hin. Der Hauptfluß ist die Donau; kleinere Flüsse die Eyach und Starzel. Das Klima ist gemäßigt; doch im flachen Lande milder, als in den Berggegenden.

3. Producte. Aus dem Pflanzenreiche liefert der Boden Getreide, selbst auch zur Ausfuhre. Um Hausen wird viel Enzianwurzel gegraben, und weit ausgeführt. Das Fürstenthum ist ferner sehr reich an Holz. Aus dem Thierreiche ist das Hornvieh das zahlreichste Product. Aus

Aus dem Mineralreiche hat das Land nebst einigen Erd- und Steinarten ein ergiebiges Eisenbergwerk.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Abkunft, Religion. Die gesammte Bevölkerung wird zu 53,000 Seelen angegeben. Davon sollen 14,000 dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen angehören. Die Einwohner sind Teutsche, schwäbischen Zweiges, lebhaft, arbeitsam, und der katholischen Religion ergeben.

2. Nach ihrer Industrie und ihren Abgaben. Der Getreidebau und die Viehzucht sind die vornehmsten Nahrungsquellen der Einwohner. Selbst in den Städten werden diese meist neben den bürgerlichen Gewerben getrieben. Der Handel mit Enzian, die Benützung der Wälder, und das Eisenbergwerk im Laucharter Thale verschaffen gleichfalls einem Theile des Volkes einen beträchtlichen Erwerb. Die Abgaben scheinen ziemlich geringe zu seyn; denn die gesammten Einkünfte sollen nicht mehr betragen, als 300,000 fl. so daß Hohenzollern-Siegmaringen 240,000, und Hechingen ungefähr 60,000 fl. zieht.

III. Staatsverfassung. Jede Linie ist in ihrem Lande souverän. Als Mitglieder des Rheinbundes haben beide die den übrigen Bundesfürsten zukommenden Rechte und Verbindlichkeiten gemein. In den Bundesversammlungen sitzen sie im Collegium der Fürsten. Das Bundescontingent von Hohenzollern Hechingen beträgt 93, von Siegmaringen 197 Mann.

IV. Staatsverwaltung. Wie das Land, ist auch die Verwaltung getheilt. Die Linie von Hechingen hat in ihrer Residenzstadt Hechingen eine Regierung, eine Hofrathskanzlei, ein Forstamt und eine Rentkammer; diejenige von Siegmaringen in ihrer Residenzstadt gleiches Namens eine Regierung und Kanzlei, ein Oberforstamt und eine Hofkammer. Zu Haigerloch befindet sich ein fürstliches Oberamt.

Das Fürstenthum Ysenburg-Birstein.

I. Land. 1. Bestandtheile. Diese sind 1. das alte ysenburgische Land mit Ausnahme der jenseits des Rheins liegenden Theile, 2. das Dorf Gainsheim mit den Resten der Abtei von Jakobsberg auf der rechten Rheinseite, und das Dorf Bürgel bei Offenbach; 3. die Souverainetät über die Besitzungen des Grafen von Ysenburg-Büdingen, Wächtersbach und Mehrholz.

2. Größe und Gränzen. Einige nehmen für die gesammten ysenburgischen Besitzungen 11½, andere 13 Quadratmeilen an. Das Land liegt zwischen den Großherzogthümern Frankfurt und Hessen.

3. Boden, Gewässer, Klima und Producte. Ein fast durchgängig fruchtbarer Boden, welchen die Kinzig und der Main bewässern, liefert bei einem sehr milden, hier und da ziemlich warmen Klima sehr viel Getreide, Wein, und in einigen Gegenden Flachs und Holz. Es fehlt auch nicht an einer hinreichenden Anzahl Hornviehes.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Abkunft und Religion. Nach einigen sind es 43,000, nach andern nicht volle 40,000 Menschen, welche in den ysenburgischen Landen leben. Sie sind Teutsche, vermischt mit französischen Flüchtlingen, und der größte Theil ist reformirter, der geringere lutherischer Religion.

2. Nach

2. Nach ihrer Industrie und ihren Abgaben. Während daß ein Theil der Einwohner sich sehr fleißig mit dem Getreide, Wein und Flachsbau, oder auch mit der Viehzucht beschäftiget, herrscht unter den Bürgern zu Offenbach eine große Thätigkeit in Betreibung verschiedener Fabriken. Wichtige Bänder- Strumpf- Seidenzeug- Hut- Wachstuch- Wachslichter- und Tabaksdosen-Manufacturen, Rauch- und Schnupftabaks- Fayence- und Bijouteriewaaren-Fabriken befinden sich dort in einem blühenden Zustande. Einen lebhaften Handel begünstigen der Main, und die Nähe von Frankfurt.

Die landesfürstlichen Einkünfte sollen gegen 260,000 fl. betragen. Wenn auch diese Summe ganz allein aus eigentlichen Abgaben der Unterthanen zusammengebracht würde, so würden doch an Staatsbeiträgen für jeden einzelnen Unterthan im Durchschnitte nicht über 6½ Gulden jährlich fallen.

III. Staatsverfassung. Der Fürst von Ysenburg-Birstein ist ein Mitglied des rheinischen Bundes, und, wie die andern, souverain in seinem Lande. In Bundesversammlungen ist ihm sein Sitz im fürstlichen Collegium angewiesen, und in Bundeskriegen stellt er 291 Mann.

IV. Staatsverwaltung. Ueber diesen Gegenstand ist nichts weiter bekannt, als daß sich zu Offenbach eine fürstliche Regierung und eine Kammer befindet.

Das

Das Fürstenthum Lichtenstein.

I. Land. 1. Bestandtheile. Das ganze Fürstenthum besteht aus der Grafschaft Vaduz im Rheinthale, und aus der Herrschaft Schellenberg in Schwaben.

2. Größe und Gränzen. Aeltern Angaben zu Folge begrift dieses Ländchen nur $2\frac{1}{4}$, nach neuern hingegen etwas über 3 Quadratmeilen. Westlich und südlich gränzt es an Helvetien, östlich und nördlich an das Königreich Baiern.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Gegen den Rhein hin ist das Land zwar stark mit Hügeln besetzt, aber doch fruchtbar; gegen Osten hin gebirgig und steinig. Der Rhein ist der Gränzfluß desselben. Das Klima ist im gebirgigen Theile ziemlich rauh, doch gegen Südwesten milder, und hier und da sogar dem Weinbau nicht ungünstig. Doch ist das Hauptproduct das Hornvieh. Getreide bringt das Land nur wenig hervor.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Abkunft, Sitten, Religion. Die Zahl der Einwohner steigt nicht viel über 5000 Seelen *). Sie sind teutscher Abkunft, vornehmlich von dem Stamme helvetischer Gebirgs-

*) Nach den geographischen Ephemeriden Jän. 1809 waren es damals 5012.

birgsvölker, mit denen sie auch die Sitten größten Theils gemein haben. Ihre Religion ist die römisch-katholische.

2. Nach ihrer Industrie und ihren Beiträgen. Wenn man etwas Getreide- und Weinbau in den mildern Gegenden ausnimmt, erwirbt sich der Einwohner seine Nahrung hauptsächlich durch die Viehzucht. Die Einkünfte des Landesfürsten, welche größten Theils aus ihren Abgaben zusammen fließen, sollen sich auf 40,000 fl. belaufen.

III. Staatsverfassung. Besitzer dieses Fürstenthums ist der dritte Prinz des in den östreichischen Staaten stark begüterten Fürsten von Lichtenstein. Als Mitglied der rheinischen Conföderation hat er sich von aller Verbindung seines Hauses mit Oestreich losgesagt, ist in seinem Lande souverain, und stellt in Bundeskriegen ein Contingent von 40 Mann.

IV. Ueber die Beschaffenheit der Staatsverwaltung hat man keine Nachrichten.

Das

Das Fürstenthum Leyen.

I. Land. 1. Bestandtheile dieses Fürstenthums sind: 1. die Grafschaft Geroldseck in Schwaben am Schwarzwalde, und 2. verschiedene reichsritterschaftliche Güter und Herrschaften am Mittel- und Unterrhein.

2. Größe und Gränzen. Das Land enthält 2 ¼ Quadratmeilen, und die Grafschaft selbst ist ganz von Badischen Besitzungen eingeschlossen.

3. Boden, Klima und Producte. Fast durchgängig befriedigen Boden und Klima durch Fruchtbarkeit und Wärme die Wünsche des Landmannes durch reiche Aerndten an Getreide, gutem Obst, und in den neu erworbenen Bezirken auch an sehr gutem Weine. In der Nähe von Seelbach sind Waldungen. Hornvieh ist in beträchtlicher Zahl vorhanden. Auch hat das Land Blei und Silbergruben.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Religion, Industrie ꝛc. Die Bevölkerung beträgt etwa 45,000 Seelen, und man findet im Lande mehr zerstreut liegende Häuser, als Dörfer. Die Einwohner sind katholisch, und ihre vornehmsten Nahrungsquellen fließen aus dem Getreide- Obst- und Weinbau, aus starker

Vieh-

Viehzucht, dem Bergbau und der Waldbenützung. An Einkünften soll das Land 34,000 fl. abwerfen.

III. Staatsverfassung. Als Mitglied des rheinischen Bundes stellt der souveraine Fürst, dem sein Sitz im Collegium der Fürsten angewiesen ist, in Bundeskriegen ein Contingent von 29 Mann.

IV. Die Verwaltung des Landes ist einem Oberamte, und einigen Vogteien übertragen.

Das

Das Fürstenthum Waldeck.

I. Land. 1. Bestandtheile. Zwei kleine Länder: die ehemalige Grafschaft Waldeck, und die Grafschaft Pyrmont machen dieses Fürstenthum aus.

2. Größe und Gränzen. Der Flächeninhalt beträgt etwas über 21 Quadratmeilen, wovon etwa 20 dem alten Lande angehören. Beide Bestandtheile sind auf allen Seiten von dem Königreiche Westphalen und dem Großherzogthume Hessen umgeben.

3. Boden, Gewässer, Klima und Producte. Ein sehr großer Theil des Landes besteht aus Bergen und Wäldern; doch findet man hier und da auch fruchtbares flaches Land, durch welches sich die Aar und Eder schlängeln. Die Diemel hat hier ihre Quelle. Das Klima ist ziemlich gemäßigt, doch hier und da in den Berg- und Waldgegenden etwas rauh. Die Thäler liefern indessen ziemlich viel Getreide, die Wälder sehr viel Holz und Wildprät, die Flüße viele Fische. Vieh ist in ziemlich großer Zahl vorhanden; besonders groß ist die Zahl der Schaafe. Die Berge enthalten Marmor, Eisen und Kupfer. Nieder-Wildungen hat einen Sauerbrunnen. Eine schöne Geldquelle ist der von Fremden zahlreich besuchte Pyrmonter Brunnen.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion ꝛc. Die Volkszahl beläuft sich auf etwas

was über 54,500 Menschen, welche in 13 Städten, 2 Flecken, 106 Dörfern, und 42 Weilern, Schlössern und Rittersitzen wohnen. Für litterarische Bildung der Einwohner besteht in Nieder-Wildungen eine lateinische Schule, und in Corbach ein Gymnasium. Die Religion der Einwohner ist theils die evangelisch-lutherische, theils die reformirte.

2. Nach ihrer Industrie ꝛc. Die vornehmsten Nahrungszweige der Einwohner sind der Ackerbau, die Hornvieh- und Schaafzucht, die Waldbenützung, die Fischerei und der Bergbau. Getreide, Käse und Eisen werden ausgeführt. Die landesherrlichen Einkünfte belaufen sich nach einigen Angaben auf 375,000, nach andern auf 470,000 fl.

III. Die Staatsverfassung ist in diesem Fürstenthume ständisch. Die Ritterschaft und die Städte nehmen Theil an der Staatsgewalt. Als Mitglied der rheinischen Conföderation stellt der Fürst ein Contingent von 400 Mann.

IV. Die Central-Staatsverwaltung geschieht durch die Landescollegien, die ihren Sitz in der Residenzstadt Arolsen haben. Für die Justizpflege ist zu Corbach ein Hofgericht. Zur Verwaltung der einzelnen Theile ist Waldeck in 9 Aemter getheilt.

Das

Das Fürstenthum Lippe.

I. Land. 1. Bestandtheile. Von den 2 Linien dieses Hauses, nämlich Lippe-Detmold, und Lippe-Schauenburg, besitzt die erstere oder fürstliche die eigentliche Grafschaft Lippe, Stadt und Aemter Lippstadt, und die Grafschaft Sternberg; die zweite oder gräfliche 2 Aemter der Grafschaft Lippe, und 4 Aemter der Grafschaft Schauenburg.

2. Größe und Gränzen. Dieses von dem Königreiche Westphalen und vom Waldeckischen umgebene Fürstenthum begreift ungefähr 34 Quadratmeilen, wovon die erstere Linie etwa 24 besitzt.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Obwohl das Fürstenthum stark von Bergen und Waldungen besetzt ist, so hat es doch auch in den ebenen Theilen ein ergiebiges Ackerland. Von den Flüssen, welche sich durch das Land ziehen, sind die Lippe und Werra die vornehmsten. Die Salza und Bega sind nur sehr kleine Flüßchen. Das Klima ist gemäßigt. Die vornehmsten Producte sind alle 4 Gattungen von Getreide, sehr viel Flachs und Holz, besonders Buchen und Eichen in Menge, viel Hornvieh, zahlreiche Heerden Schaafe, eine Salzquelle bei Ufeln, und ein Gesundbrunnen bei Meinberg.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion ꝛc. Nach einer Zählung vom J. 1808 befanden sich 90,672 Menschen im ganzen Fürstenthume.

Da-

Davon gehörten 20,132 der schauenburgischen Linie an. Für die Bildung der sehr arbeitsamen Einwohner ist durch eine Industrieschule, und durch Gymnasien zu Detmold, Lemgow, Lippstadt und Bückeburg gesorgt. Die Einwohner sind theils evangelisch-reformirt, theils lutherisch. Auch leben dort einige Katholiken.

2. Nach ihrer Industrie. Ackerbau, besonders aber starker Flachsbau, Garnspinnerei und Leinwandweberei, auch für das Ausland, und beträchtliche Viehzucht sind die vornehmsten Erwerbszweige der Einwohner. Zu Lemgow verfertigt man in einer Manufactur wollene Zeuge, in einer andern Fabrike Pfeifenköpfe von Meerschaum. Zu Hidessen ist eine Fayencefabrike. Lippstadt unterhält ansehnliche Branntweinbrennereien, Essigsiedereien, Gerbereien, Stärkmanufacturen, und treibt einen nicht unansehnlichen Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Garn und Leinwand, auch einen Zwischenhandel mit Spezereien. Die gesammten Staatseinkünfte schätzt man auf 305,000 fl. wovon Lippe-Detmold 225,000 zieht.

III. Staatsverfassung. Beide Linien sind Mitglieder des Rheinbundes. Der Fürst zu Detmold nennt sich: Von Gottes Gnaden souverainer Fürst zu Lippe, edler Herr und Graf zu Schwelenberg und Sternberg ꝛc. Auch das Haupt der zweiten, oder gräflichen Linie führt nunmehro den fürstlichen Titel. Uebrigens ist die Verfassung ständisch, und die Stände sind die Ritterschaft und die Städte. Als Bundescontingent stellt das Gesammthaus 650 Mann, nämlich Detmold 500, und Schauenburg 150.

IV. Verwaltet wird das Land durch eine Regierung, eine Rentkammer, und ein Consistorium, welche zu Detmold ihren Sitz haben. Für die Justizpflege ist ein Hofgericht und ein Criminalgericht aufgestellt.

Das

Das Fürstenthum Anhalt.

I. Land. 1. Bestandtheile. Das Fürstenthum besteht aus den alten anhaltdessauischen, bernburgischen und köthenschen Landen, welche unter drei Linien eben dieses Namens getheilt sind.

2. Größe und Gränzen. Nach einigen enthält das ganze Land nur 42, nach andern 47, wieder nach andern 48 Quadratmeilen. Die Linien Dessau und Bernburg besitzen davon etwas mehr als 2 Drittheile. Die Hauptmasse der Länder hängt zusammen, und ist von den Königreichen Sachsen und Westphalen eingeschlossen; nur ein Theil des Bernburgischen am Harz ist davon getrennt.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Im Ganzen ist das Land eben und fruchtbar; aber hier und da sind doch einige Striche mit Sand bedeckt, an andern Orten trocknen die Sümpfe nicht aus, welche die Ueberschwemmungen der Flüsse ungeachtet der Dämme zurücklassen. Daher ist auch das Klima nicht überall gesund. Das Hauptgebirge ist ein Theil des Harzes. Zwei der Schiffarth wegen wichtige Flüsse strömmen durch das Land: die Elbe und die thüringische Saale. Außer diesen ist das Land noch durch die Wippe, Mulde, Bude und Fühne bewässert. Das Fürstenthum ist reich an mannigfaltigen Producten: an Getreide, Obst, Taback, Flachs, Hanf, Hopfen, Rübesaat. Holz hat es im Ueberfluße, auch zur Ausfuhre; ferner Hornvieh, Schaafe, sehr viel Wildprät, viele und gute Fische; endlich Kalk, Marmor, Alaun, Vitriol, Schwefel, Steinkohlen, Eisen, Kupfer, Blei, und etwas Silber.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion rc. Anhalt-Dessau soll 52—53,000, Bernburg etwas über 35,000, und Köthen nach einigen nicht volle 29,000, nach andern aber 33,000 Menschen enthalten. Im ganzen Lande befinden sich 20 Städte und 2 Flecken. Der Unterricht und

die Bildung der Jugend liegt hier dem Publicum, besonders in den Städten, sehr am Herzen. Die Schulanstalt zu Dessau, und andere Schulen sind daher stark besucht. In Wörlitz befindet sich ein Schullehrerseminar. Der größte Theil der Einwohner ist der reformirten Religion zugethan. Man zählt aber in diesem Fürstenthume auch viele Lutheraner und Juden. Für arme Kinder von letzterer Nation besteht eine besondere Schule zu Dessau.

2. Nach ihrer Industrie ꝛc. Ihre meiste Nahrung haben die Einwohner von der Feldwirthschaft. Holz und Vieh sind ihnen auch Artikel der Ausfuhre. Die Fischerei nährt gleichfalls viele Menschen, so wie der Bergbau. Dessau hat eine Tuchmanufactur, eine Tabaksfabrike, und ein Kupferstecher-Institut. In Oranienbaum sind erhebliche Tuchmanufacturen, zu Bernburg eine Fayence- und Steingutfabrike, Amidon-, Puder- und Lederfabriken, und zu Friedrichshöhe eine Fabrike von hölzernen und lackirten Waaren. Ballenstädt liefert Flanelle, Köthen hat eine Bijouteriefabrike, und treibt starken Handel mit Wolle. Die Einkünfte der Linie von Dessau hat man auf 600,000, von Bernburg auf 390,000, und von Köthen auf 200,000 fl. berechnet. Einige nehmen für alle 3 Linien nur etwas über 600,000 fl. an.

III. und IV. Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Alle 3 Linien sind dem rheinischen Bunde einverleibt, und heißen Herzoge. Als Contingent stellt Bernburg 240, Köthen 210, und Dessau 350 Mann, und diese letztere Linie hat die Direction über das gesammte Contingent.

Die Verfassung ist in Dessau und Bernburg ständisch. In Dessau bestehen jedoch die Stände nur aus den Städten allein, indem der Landesfürst alle Rittergüter nach und nach an sich gekauft hatte. Andere Gegenstände besorgten ehedem die 3 Linien gemeinschaftlich. Allein im J. 1810 hob der Herzog von Anhalt-Köthen diese Gemeinschaft auf, und sein Antheil ist nun nach einer neuen Constitution, welche beinahe ganz die französische ist, organisirt, und in 6 Districte eingetheilt.

Das Fürstenthum Schwarzburg.

I. Land. 1. Bestandtheile. Dieses unter 2 Linien getheilte Land besteht allein aus der ehemaligen Grafschaft Schwarzburg. Die Linie Schwarzburg-Sondershausen besitzt von der untern Grafschaft 2 Drittheile, und von der obern 1 Drittheil; die Linie Schwarzburg-Rudolstadt den Rest.

2. Größe und Gränzen. Der Flächeninhalt der ganzen Grafschaft erstreckt sich auf 45 Quadratmeilen, wovon Sondershausen 23, Rudolstadt 22 besitzt. Die obere Grafschaft ist von den königlich- und herzoglich-sächsischen Ländern, wie auch von Erfurt eingeschlossen. Ein kleiner Theil ist durch das Saalfeldische vom Hauptlande abgeschnitten. Die untere Grafschaft ist größtentheils vom wittembergischen und thüringischen Kreise des Königreichs Sachsen, und von den Grafschaften Stolberg und Hohenstein umgeben.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Mitten unter hohen Bergen und dichten Wäldern, die einen Theil des Thüringer Waldes ausmachen, befinden sich sehr fruchtbare Thäler. Besonders breitet sich in der untern Grafschaft die so genannte goldene Aue, einer der fruchtbarsten Landstriche Teutschlands, aus. Der Hauptfluß, der sich durch dieses Land zieht, ist die Saale, welche hier die Schwarza aufnimmt. Die übrigen Flüsse sind in der obern Grafschaft die Ilm und Gera, in der untern die Wipper, Unstrut und Helbe. Das ebene Land gewährt ziemlich ergiebige Aerndten an Getreide,

Obst

Obst und Flachs; es hat sehr viel Holz, viel und schönes Hornvieh, Wildprät, Fayencethon, Schiefer, Marmor, Alabaster, Alaun, Vitriol und Kochsalz.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion. Die Bevölkerung der ganzen Graffchaft mag sich auf 110,500 Einwohner belaufen, wovon der Linie Sondershausen etwa 56,000 gehorchen. Unterricht und Bildung erhält die Jugend theils in ihrem väterlichen Hause, theils in mehrern Stadt- und Landschulen. In den Städten Sondershausen und Rudolstadt sind auch Gymnasien zur Bildung für den gelehrten Stand. Die Religion der Mehrzahl ist die evangelisch-lutherische.

2. Nach ihrer Industrie. Getreide- Flachs- und Obstbau sind nebst der Viehzucht die vornehmsten Erwerbsquellen der Einwohner. Neben diesen aber verschaffen bürgerliche Gewerbe denselben an verschiedenen Orten eine beträchtliche Einnahme. Zu Arnstadt im Sondershausischen, zu Rudolstadt, und zu Ilm im Rudolstädtischen sind Wollenmanufacturen, zu Dorotheenthal, und zu Volkstädt Porzellanfabriken, zu Schaale eine Steingutfabrike, zu Arnstadt ein Messingwerk. Ferner sind im Lande mehrere Potaschesiedereien, und Pech- und Glashütten zerstreut. — Man schätzt die Einkünfte beider Linien auf 450,000 fl. wovon dem Fürsten von Sondershausen 250,000 fallen.

III. Staatsverfassung. Beide Linien sind Mitglieder des rheinischen Bundes, und souverain. Als Contingent stellen sie zusammen 650 Mann. Die Direction über dasselbe führt der älteste der beiden Fürsten.

IV. Staatsverwaltung. Jede dieser Linien hat ihre besondern Regierungen, Kammern, Steuercollegien und Consistorien: Die erstere Linie zu Sondershausen und Arnstadt, die andere zu Rudolstadt und Frankenhausen.

Das Herzogthum Sachsen-Weimar.

I. Land. 1. Bestandtheile desselben sind die Fürstenthümer Weimar und Eisenach, und 3 Aemter von der Grafschaft Henneberg. Dazu kömmt noch die Landeshoheit über Untergleichen, Unterkranichfeld und Blankenhayn.

2. Größe und Gränzen. Nach der neuesten Ausmessung beträgt der Flächenraum aller zu diesem Herzogthume gehörigen, unmittelbaren Besitzungen 36 Quadratmeilen. Das Land gränzt gegen Osten an das Fürstenthum Altenburg, gegen Süden und Westen an Altenburg und Erfurt, gegen Norden an die königlich sächsischen Lande.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Das Land ist ziemlich bergig. Zwei mit dem Thüringer Walde zusammenhängende Bergrücken durchschneiden es: der eine zwischen der Ilm und Saale, der andere zwischen der Ilm und Gera. Von beiden laufen einige Aeste seitwärts aus. Durch den größten Theil von Eisenach zieht sich der eigentliche Thüringer Wald. Viele dieser Bergrücken sind in ihren Kuppen felsig, im mittlern Theile mit Wäldern, in ihrem untern Theile aber, wie die zwischen ihnen fortlaufenden Thäler, mit fruchtbarer Erde bedeckt. Bei Allstädt findet man auch sumpfigen Boden. Der Hauptfluß ist die schiffbare Saale. Kleinere Flüsse sind die flößbare Ilm, die Unstrut, Helme, Nesse, Hörschel und Gera. Das Klima ist im Ganzen etwas rauh; aber doch im Sommer in den Thälern, und in den untern und mittlern Theilen der Berge sehr warm. Daher ist das Land an Producten ver-

verschiedener Art sehr gesegnet. Es liefert viel Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gartengewächse, besonders Meerrettig in Menge, Rübesaat, Mohn, Flachs, Hanf, etwas Hopfen, viel Obst, etwas Wein, woraus meist Essig bereitet wird, und Holz in Menge. Aus dem Thierreiche hat man viel Hornvieh und Pferde, eine besonders große und starke Gattung in Eisenach, Schweine und Schaafe in großer Zahl, letztere zum Theile veredelt, Seidenhasen, Wildprät und wildes Geflügel, viel und gute Fische, besonders Lachs und andere, Forellen, zuweilen zu 6—8 Pfund, in der Nesse; aber nicht viele Bienen. Die Landesproducte aus dem Mineralreiche sind Töpfer- und Porzellanthon, Sandsteine, Kalk- und Gipsstein, Fraueneis, Alabaster, Kobalt, Braunkohlen und Kochsalz.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion ꝛc. Die Volkszahl in allen unmittelbaren Besitzungen beläuft sich auf ungefähr 110,000 Seelen, welche in 22 Städten, 6½ Flecken, und 318 Dörfern leben. Die Einwohner sind biedere, arbeitsame, und verständige Teutsche, wie sie in allen sächsischen Ländern sind, theils aus eigener Anlage, theils durch gute häusliche und öffentliche Bildung in den Volksschulen. Für den gelehrten Unterricht sorgen eine lateinische Schule zu Jena, Gymnasien zu Weimar und Eisenach, und die herzoglich-sächsische Gesammtuniversität zu Jena, wo sich auch eine lateinische Gesellschaft befindet. Die Hofbibliothek in Weimar, und die Bibliothek in Jena sind ansehnlich. Noch immer kann sich dieses Fürstenthum des Besitzes großer Schriftsteller und Gelehrten rühmen, eines Wieland, Göthe, Bertuch ꝛc. Zum Besten der Künste besteht in Weimar eine öffentliche Zeichnungs- und Malerschule. Der größte Theil der Einwohner bekennt sich zur evangelisch lutherischen Religion; doch leben in diesem Fürstenthume auch Reformirte, Katholiken, und 4 jüdische Familien.

2. Nach

2. Nach ihrer Industrie ꝛc. Garten- Flachs- Hanfbau und Obstbaumzucht überwiegen hier, der natürlichen Lage des Landes gemäß, beinahe den Getreidebau. Die Viehzucht macht gleichfalls einen sehr starken Artikel der ländlichen Industrie aus. Man hat beträchtliche Leinewebereien, Wollenmanufacturen, besonders wichtige Strumpfmanufacturen zu Apolda, Baumwollespinnereien zu Jena, Bleiweißfabriken zu Jena und Eisenach. Zu Kreuzburg ist ein Salzwerk. Ein starker Handel wird mit Obst, Meerrettig, Holz, Wachholderbeeren, welche einst bis nach Batavia in Ostindien versandt wurden, ferner mit Essig, Branntwein und Töpferwaaren getrieben. Die Staatseinkünfte sind auf 1 Million Gulden rheinisch geschätzt.

III. Staatsverfassung. Der Herzog ist zwar souverain; doch müssen alle Abgaben erst von den Landständen bewilligt, und alle wichtigern Landesgesetze ihnen zum unvorgreiflichen Gutachten vorgelegt werden. Die Stände sind: die Universität zu Jena, als Prälatenstand, die Grafen, die Ritterschaft, und die Städte. — Als Mitglied der rheinischen Conföderation hat der Herzog seinen Sitz im fürstlichen Collegium, und als Bundescontingent stellt er 800 Mann Infanterie.

IV. Staatsverwaltung. Der Mittelpunkt, wovon alle Staatsverwaltung ausgeht, ist das geheime Consilium zu Weimar unter der Direction des Herzoges, wozu die geheime Kanzlei, und das geheime Archiv gehören. Die übrigen Centralstellen sind die Landesregierung, das Kammercollegium mit den Bau- Berg- und Salinendepartements, die General-Polizeidirection, und das Oberconsistorium. Der Provinzialverwaltung wegen ist das Fürstenthum Weimar in 14, und das Fürstenthum Eisenach in 7 Aemter getheilt.

Das Herzogthum Sachsen-Gotha.

I. Land. 1. Bestandtheile. Dieses Fürstenthum besteht aus dem eigentlichen Fürstenthume dieses Namens, aus dem Fürstenthume Altenburg, und aus einem Antheile an der Grafschaft Gleichen und an Henneberg.

2. Größe und Gränzen. Der Flächeninhalt des ganzen Landes ist auf 55 Quadratmeilen berechnet. Umgeben ist dasselbe von königlich-sächsischen und weimarischen Ländern, von einem kleinen Theile des Königreichs Westphalen, vom Fürstenthume Schwarzburg und dem Erfurter Gebiete, von Coburgischen und Meiningischen Ländern; ins Besondere ist Altenburg von Süden gegen Norden durch die reußische Herrschaft Gera in zwei Theile getrennt.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Wenn gleich dieses Fürstenthum zu den sehr gebirgigen und waldigen Ländern gehört, so dehnt sich doch in demselben gegen Norden hin eine sehr fruchtbare Ebene aus. Vom Thüringer Waldgebirge herab ergießen sich die kleinen Flüsse Leine, Hörsel, Emse, Apfelstedt, Gera und Werra durch die Thäler. In der Ebene befördert ein sehr gemäßigtes Klima die Vegetation; im Gebirge ist es besonders rauh; doch ist die Luft hier, wie dort, gesund. In der Mitte des Landes und gegen Norden hin erblickt man auf den Feldern das schönste Getreide, in einigen Gegenden Gartengewächse, besonders viele Mohrrüben, Anis,

Kori-

Koriander, Waid, Saflor, Flachs, viel und gutes Obst. Holz ist in Menge vorhanden, wie auch Hornvieh und Wildprät, und das Mineralreich liefert Mühlsteine, Schiefer, Kalk, Eisen, Kupfer, Kobalt, Steinkohlen, Alaun, Vitriol und Kochsalz. Ronneburg hat einen Gesundbrunnen.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion ꝛc. Die Bevölkerung steigt über 180,000 Seelen hinan. Die Einwohner sind größten Theils Teutsche; im Fürstenthum Altenburg wohnen Nachkömmlinge der Wenden. Das Schullehrer Seminar zu Gotha versieht die Stadt- und Landschulen mit guten Lehrern, und zu Schnepfenthal befindet sich das berühmte Salzmannische Erziehungsinstitut. Die Wissenschaften sind in einem blühenden Zustande, und es sind litterarische Hülfsmittel vorhanden, dergleichen nicht jedes Land aufweisen kann: Die Gymnasien zu Gotha und Altenburg, die gemeinschaftliche Universität zu Jena, die kostbare herzogliche Bibliothek, das vortreffliche Münzcabinet, die Kunst- und Naturalienkammer zu Gotha, und die berühmte Sternwarte zu Seeberg. Unter den größten Theils evangelisch-lutherischen Einwohnern befinden sich auch Herrnhuther.

2. Nach ihrer Industrie ꝛc. Ihre meiste Nahrung ziehen die Einwohner aus der Feldwirthschaft. Mit Getreide versieht der Landmann nicht nur das ganze Fürstenthum, sondern auch die Nachbarschaft. In Altenburg sind Gartenbau und Viehzucht sehr einträglich. Dem Ueberfluße an Holz hat der Landmann einen beträchtlichen Zufluß an Geld zu danken, den er sich durch Kienrußbrennen, Pech- und Potaschesieden erwirbt. Neben diesem Gewerbe und einem nicht unbedeutenden Garnhandel, sind auch einige Manufacturen und Fabriken im Gange: Zeugmanufacturen zu Gotha und Waltershausen, Manufactu-

facturen von feinen baumwollenen Zeugen, Kastorstrümpfen ꝛc. welche die Herrnhuther zu Neudietendorf unterhalten, ein Schmelzwerk bei Stutzhaus, worin verschiedene Eisenwaaren verfertigt werden, und wozu das Bergwerk bei Katterfeld das Materiale liefert. In Zelle ist eine Gewehrfabrike stark beschäftigt, und auf dem Gehlberge befindet sich eine Glashütte. Die Einkünfte werden auf 1'300,000 fl. geschätzt.

III. **Staatsverfassung.** Auch im Fürstenthume Gotha ist die Verfassung ständisch. Die Landschaft besteht aus dem Grafenstande, der Ritterschaft, und den Städten, welche der Herzog jährlich zur Berichtigung der Landschaftskassenrechnungen, auch wohl zuweilen anderer Landesangelegenheiten wegen zusammenruft. — Als Mitglied des rheinischen Bundes findet sich der Herzog mit einem Contingent von 1200 Mann im Felde ein.

IV. **Staatsverwaltung.** Die Centralverwaltung wird hier durch das geheime Rathscollegium unter der Direction des Herzoges, durch die Landesregierung, durch das Oberconsistorium, durch das Kammercollegium, das Kriegscollegium, und das Steuer-Obereinnahmecollegium geführt. Zur Provinzialverwaltung ist Gotha in 10 Aemter, ohne den Antheil an der Grafschaft Gleichen, und in einige adeliche Gerichte, und Altenburg in 8 Aemter mit Einschluß des Amtes Themar, getheilt.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen.

I. Land. 1. Bestandtheile. Das eigentliche Stammland ist der größte Theil der Grafschaft Henneberg; dazu kömmt noch ein Antheil am alten Fürstenthum Koburg.

2. Größe und Gränzen. Das ganze Fürstenthum begreift $18\frac{3}{10}$ Quadratmeilen. Gegen Morgen gränzt das Stammland an Ländereien der Königreiche Westphalen und Sachsen, und der Herzogthümer Sachsen-Gotha und Hildburghausen, gegen Mittag an würzburgische, hildburghausensche und gothaische Besitzungen, gegen Abend an Würzburg, Eisenach und Fulda, und gegen Mitternacht an Eisenach und Gotha. Der koburgische Antheil hingegen schließt sich gegen Morgen an das Königreich Baiern, gegen Süden an das Saalfeldische, gegen Westen an Saalfeld und Hildburghausen, und gegen Norden an Saalfeld und Schwarzburg-Rudolstadt an.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Das Hauptland hat zwar einige mittelmäßig fruchtbare Striche flachen Landes, obwohl auch diese durch mehrere, zum Theile auch durch einige sehr hohe Berge unterbrochen sind; aber der ganze Antheil am Koburgischen stellt sich nur als eine einzige große Gebirgskette dar. Hier sind Luft und Witterung so rauh, daß das Obst nicht überall zur Reife gelangt, und kein Wintergetreide gebaut werden kann. Oft findet sich winterlicher Frost mit Schnee schon im September ein. In dem andern Theile ist das Klima etwas milder. An Wasser fehlt es in einem so gebirgigen Lande nicht. Außer

einigen mittelmäßigen Seen, und mehrern Teichen ziehen sich sehr viele kleine Flüsse und Bäche durch die Thäler, die sich alle mit der zum Holzflössen dienlichen Werra vereinigen. Ihrer Beschaffenheit gemäß bringen zwar die Thäler Getreide, Hülsenfrüchte und Gartengewächse hervor; aber das Gebirgsland hat ungleich mehr Kartoffel, Flachs, Holz und Vieh. An Wildprät und wildem Geflügel ist ein Ueberfluß vorhanden; unter letzterm befindet sich auch der Fasan. In den Seen und Flüssen fängt man viele Fische; in der Werra auch Lachse zu 20 — 30 Pfund. Die Steinach enthält Perlenmuscheln. Was dem Gebirgslande an Fruchtbarkeit in Hervorbringung vegetabilischer Producte fehlt, ersetzt es durch mineralische, nämlich durch Bolus, festen Sandstein, Schiefer, Marmor, Eisen, Blei, gold- und silberhaltige Kupfer. Doch findet man auch im hennebergischen Antheile Walkererde, Granit, Eisen, Kobalt und Steinkohlen. Außer den Salzquellen zu Salzungen und Solz hat man noch einen Sauerbrunnen bei Liebenstein, und 2 andere, bisher unbenützte mineralische Quellen.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion ꝛc. Obwohl ein sehr beträchtlicher Theil des Landes von Gebirgen und Wäldern angefüllt ist, erreicht doch die Bevölkerung die Summe von 44,000 Seelen, so, daß auf jede Quadratmeile im Durchschnitte 2200 zu stehen kommen. Schon dieser Umstand ist ein Beweis von der Industrie und Arbeitsamkeit der Einwohner. Zum Unterricht für die Jugend sind gute Stadt- und Landschulen errichtet; künftige Landschullehrer werden in dem Schullehrerseminar zu Meiningen gebildet; ebendaselbst ist mit der Stadt- und Bürgerschule eine Industrie- und eine Sonntagsschule verbunden. Der Bildung für den gelehrten Stand ist das akademische Lycäum in Meiningen gewid-

widmet. Mit litterarischen Werken versieht die herzogliche Bibliothek jeden Wißbegierigen. Auch befindet sich zu Meiningen ein vortreffliches Naturalien- und ein Münzcabinet, eine Gemälde- und eine Kupferstichsammlung. Die Religion der Einwohner ist die evangelisch-lutherische.

2. Nach ihrer Industrie. Im koburgischen Antheile sind Flachsbau, Viehzucht und Bergbau, besonders der Bau auf Eisen, die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Hingegen im eigentlichen Stammlande baut man zwar auch viel Flachs, aber hauptsächlich Getreide. Zum Besten der Obstbaumzucht muß in jedem Dorfe eine Baumschule unterhalten werden. Besonders viel Obst liefert die Gegend um Römhild, und eine Menge Barstorfer Aepfel das Amt Wasungen. Der Tabaksbau erzeugt einen Handel mit diesem Producte ins Ausland. Aber auch die Hornvieh- Schaaf- und Pferdezucht sind hier sehr ansehnlich. Die erstere findet man häufig durch Schweizerart veredelt. Die Pferdezucht ist durch die Einführung der schönsten Meklenburger Pferde verbessert.

Manufacturen und Fabriken bestehen meist nur in dem weniger fruchtbaren koburgischen Antheile, wenn man einige Tuch- Barchent- Plüsch- und Zeugwebereien im Hennebergischen ausnimmt. Zu Schalkau im Koburgischen sind Zeug- Strumpf- und Bandmanufacturen, und Kleinwaarenfabriken, die einen sehr starken Absatz haben. Zu Steinach werden Salmiak und Berlinerblau, zu Hämmern Farbenerden fabricirt; man hat 2 Porzellanfabriken, mehrere Glashütten, 1 Spiegelfabrike zu Köppelsdorf, und wichtige Marmormühlen. Der Bau auf Eisen erhält viele Hammerwerke und Eisenwaarenfabriken in Thätigkeit. An den Flüssen sind fast überall viele Schneidemühlen in Bewegung. Jährlich gehen über 1000 Flösse mit Bauholz und Brettern in das Ausland. An Einkünften

soll

soll das Land 350,000, nach andern nur 150,000 fl. abwerfen. *)

III. Die Staatsverfassung ist ständisch. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft und den Städten. Als Mitglied der rheinischen Conföderation hat der Herzog zu Bundeskriegen mit einem Contingent von 300 M. Infanterie beizutragen.

IV. An der Spitze der Staatsverwaltung steht das geheime Rathscollegium. Die übrigen Centralstellen sind die Landesregierung, das Kammercollegium nebst der Renterei, und das Consistorium. Untergeordnet sind diesen Stellen mehrere Commissionen, z. B. die Oberökonomiecommission, die Schulcommission, die Armencommission, die Polizeicommissionen ꝛc. Uebrigens wird das Land nach einer Abtheilung in das Ober- und Unterland verwaltet. Das Oberland hat 3, das Unterland 6, oder mit Einschluß derjenigen, die sich in Thüringen befinden, 8 Aemter.

---

*) Wahrscheinlich beruht eine dieser Angaben auf einem Druckfehler. Leonhardi nimmt 200,000 Rthlr. rheinisch an Th. IV. S. 747.

Das

Das Herzogthum Sachsen-Hildburghausen.

I. Land. 1. Bestandtheile. Nur ein Theil vom alten Fürstenthume Koburg und ein sehr kleiner Theil von Henneberg sind die Bestandtheile dieses Fürstenthums.

2. Größe und Gränzen. Der Flächeninhalt beträgt nicht volle 11 Quadratmeilen. Südlich liegt das Großherzogthum Würzburg, gegen Osten, Norden und Westen hat es sachsen-koburgische, meiningische und gothaische Besitzungen zur Seite.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Gegen Norden hin ist das Land gebirgig, in den übrigen Theilen mehr flach, aber der Boden doch nur mittelmäßig fruchtbar. Bewässert wird es durch die Werra, Rodach und andere kleine Flüsse. Das Klima ist meist gemäßigt. An Producten hat es ziemlich viel Getreide, Flachs, Holz, Vieh; übrigens aber nichts, wodurch es sich besonders auszeichnete. Colberg hat den besten Thon, den selbst benachbarte Porzellanfabriken holen.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion ꝛc. Die Angabe der Bevölkerung zu 33,000 Einwohnern ist das Maximum; andern Nachrichten zu Folge beträgt sie nicht einmal volle 30,000 Menschen. Die Einwohner sind fleißig und arbeitsam. Ihren Unterricht holt die Jugend aus den hier und da bestehenden Stadt- und Landschulen. Zu Hildburghausen, Eisfeld und Königsberg befinden sich gut eingerichtete lateinische Schulen. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Religion zugethan.

2. Nach ihrer Industrie. Die vornehmste Erwerbungsquelle der Einwohner ist die Feldwirthschaft, nämlich

lich Ackerbau und Viehzucht. Zum Besten dieser letztern baut man an mehrern Orten Esparcette und andere Kleearten. Bei dem Schlosse Heldburg geben schöne Obstgärten einen erfreulichen Anblick, bei Königsberg baut man sogar Wein; der Gräfenberger, der beste im Lande, wird wirklich gerühmt; hier und da sieht man auch Hopfengärten. Die Viehzucht dehnt sich auf Hornvieh, Schaafe und Schweine aus; bei Heldburg ist eine ordentliche Schäferei angelegt. Die Industrie in Ansehung bürgerlicher Gewerbe ist von keiner besondern Bedeutung. Zu Ummerstadt unterhält man starke Wollenspinnerei, und Handel mit gesponnener und gekämmter Wolle; auch ist das Töpfergeschirr von diesem Orte sehr berühmt. Eisfeld hat ansehnliche Gerbereien. In und bei Heldburg sind die Branntweinbrennereien ziemlich einträglich. Zu Mebritz ist eine Pulvermühle, zu Silbach ein Eisenhammer, nicht weit von Sachsendorf befinden sich eine Glashütte, ein Blaufarbenwerk und ein Vitriolwerk. — Die Einkünfte des Landesherrn werden auf 150,000 fl. rheinisch geschätzt.

III. Staatsverfassung. Die Fortdauer der ständischen Verfassung ist dem Lande durch eine landesherrliche Urkunde vom 5. August 1807 zugesichert, indem, wie es darin heißt, das Wohl des Landes mit ihr in engem Zusammenhange steht *). — Das Contingent, zu dessen Stellung der Herzog, als Mitglied des rheinischen Bundes, verbunden ist, besteht in 200 Mann Infanterie.

IV. Staatsverwaltung. Die Centralverwaltung ist in den Händen eines geheimen Rathscollegiums, einer Regierung, eines Kammercollegiums, und eines Consistoriums. Die Provinzialverwaltung besorgen 6 Aemter im Koburgischen, und 1 Amt im Hennebergischen Antheile.

*) Bei Winkopp B. III. H. 9. S. 485 f.

Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Saalfeld.

I. Land. 1. Bestandtheile. Diese sind 1. Ein Theil des alten Fürstenthums Koburg, 2. die so genannte saalfeldische Landesportion, welche aus einem Antheile an dem Fürstenthume Altenburg besteht, und 3. ein kleiner Theil von Henneberg.

2. Größe und Gränzen. Dieses Fürstenthum mag nicht über 19 $\frac{2}{5}$ Quadratmeilen enthalten. Gegen Norden gränzt es an Schwarzburg, gegen Osten an die reußischen Lande und an das Königreich Baiern; gegen Süden an Baiern und Würzburg, und gegen Westen an Henneberg.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Ein Theil des Landes hat einen sehr fruchtbaren Boden; in einem andern Theile hingegen ist derselbe weniger freigebig. Berge und Wälder nehmen einen beträchtlichen Raum ein. Die Flüsse, welche sich durch das Land winden, sind die Itz, Rodach, Lauter, Saale ꝛc. Das Klima ist gemäßigt, nur in einigen Gegenden etwas rauh. Mit Producten aus allen 3 Reichen der Natur ist das Fürstenthum so ziemlich gesegnet. Es hat viel Getreide, Flachs, etwas Hopfen, Obst, sogar etwas Wein, und Holz im Ueberfluß; Hornvieh, Schweine, sehr viele Schaafe, Wildprät; aber von Fischen meist nur Forellen in den Flüssen, und Karpfen in den Teichen. Aus dem Mineralreiche kann es gute Walkererde, feuerfeste Thonarten, sehr gute Sandsteine,

steine, Kalk- und Gipssteine, Marmor von verschiedenen Farben und Alabaster, Feuersteine, Jaspis und Schiefer aufweisen. Der Schiefer bei Lehesten ist wohl einer der besten in Teutschland. Jährlich werden daselbst 12—20,000 Centner gefertigt, und doch können nicht alle Bestellungen befriedigt werden. Endlich findet man hier Eisen an mehrern Orten, Kupfer, Kobalt, Alaun und Vitriol.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion ꝛc. Die gesammte Bevölkerung dieses Fürstenthums wird zu 61,000, von Einigen nur zu 59,000 Seelen angeschlagen. Diese wohnen in $7\frac{5}{6}$ Städten, 8 Flecken, und 265 Dörfern und Weilern, und beweisen ihre Verwandtschaft mit ihren Nachbarn rings herum durch eine eben so rühmliche Arbeitsamkeit und Thätigkeit. An Mitteln zur Bildung fehlt es weder der Jugend in den Städten und auf dem Lande, wo sich mehrere teutsche Schulen befinden, noch denjenigen, die sich einst dem gelehrten Stande widmen wollen. Eine lateinische Schule mit einer Bibliothek ist zu Saalfeld, eine andere, wo auch die griechische Sprache gelehrt wird, zu Koburg, ebendaselbst ein Pädagogium, als Vorbereitungsschule zum höhern Studium auf dem wohleingerichteten akademischen Gymnasium zu Koburg. Diese letztere Anstalt ist mit 2 öffentlichen Bibliotheken, mit einem Naturaliencabinet, mit einer Sammlung mathematischer und physischer Instrumente, und mit einem astronomischen Observatorium versehen. Die fürstliche Kanzlei hat gleichfalls eine Bibliothek, so wie sich eine Stadtbibliothek auf dem Rathhause befindet. Die Einwohner des Fürstenthums bekennen sich größten Theils zur evangelisch-lutherischen Religion.

2. Nach ihrer Industrie. Die Feldwirthschaft ist auch hier die Grundlage der Subsistenz der Einwohner, doch nach der Lage und Beschaffenheit des Bodens der Flachs-

bau und die Viehzucht mehr, als der Getreidebau, der nur in einigen fruchtbaren Strichen Landes die Hauptbeschäftigung ausmacht. Einen Nebenerwerb verschafft an einigen Orten auch die Obstbaumzucht. Außer der sehr ansehnlichen Hornviehzucht unterhält man auch eine starke Schaafzucht, und es sind an mehrern Orten beträchtliche Schäfereien vorhanden. Die Pferdezucht wird gleichfalls nicht vernachläßigt. Besonders liefert die Stutterei im Amte Rodach sehr gute und dauerhafte Pferde. Die Einwohner in Zedersdorf kaufen an andern Orten junge Fohlen auf, ziehen sie groß, und treiben alsdann mit den Pferden einen Handel. Die Bienenzucht ist noch zu wenig im Lande ausgebreitet.

Viele rohe Producte werden im Lande mit Vortheil verarbeitet, und zum Theile ins Ausland versandt. Zu Koburg wird viel Wolle meist für ausländische Manufacturisten gekämmt. Zu Pösneck ist die Garnspinnerei sehr lebhaft, und das gesponnene Garn gieng einst stark nach Oestreich. Zu Saalfeld und an mehr andern Orten befinden sich stark beschäftigte Tuch- und Zeugwebereien, Lederbereitungen; Neustadt an der Haide hat eine Tabaksfabrike. Einen besonders beträchtlichen Gegenstand der Industrie macht die Verarbeitung mineralischer Producte aus. Die Schleifsteine, welche bei Rückmannsdorf gebrochen und gehauen werden, sind ein beträchtlicher Handelsartikel, so wie die Schiefertafeln, welche die Einwohner von Lehesten und von Probstzella liefern. Aus der Marmormühle bei Oeslau kommen jährlich 2—3 Millionen Kugeln und Schusser, welche meist nach Frankfurt und Amsterdam versandt werden. Zu Großen-Walbur treibt man einen starken Handel mit selbst verfertigten Galanteriewaaren aus Jaspis, zu Koburg sind 1 Stück- und Glockengießerei, 1 Schnallen- 1 Gold- und Silberfabrike, mehrere Cirkelschmiede, und Kleinwaarenfabriken. Zu Wallendorf verfertigt man in einer Fab-

rike feines Porzellan; an mehrern Orten sind Glashütten, Eisen- Stahl- und Blechhämmer stark beschäftigt, bei Saalfeld und an mehr andern Orten bereitet man Vitriol, Alaun, Smalte. Die Producte des Blaufarbenwerks zu Grub am Forst giengen noch vor kurzer Zeit nach Frankreich, Italien, Spanien, und bis nach China. — Ueber den Ertrag des Landes weichen die vorhandenen Nachrichten sehr von einander ab. Mehr als 120,000 Thaler, 300,000 fl. und 425,413 fl. sind die Summen der Einkünfte, die man angiebt.

III. **Staatsverfassung.** Die Landstände, nämlich Ritterschaft und Städte, bewilligen und erheben die von dem Landesherrn ausgeschriebenen Extrasteuern, und ertheilen bei neuen Einrichtungen und Gesetzen auf Befragen des Landesherrn ihr Gutachten. Doch haben sie nur eine berathschlagende Stimme. — Der Herzog ist der rheinischen Conföderation einverleibt, und verpflichtet, an Bundeskriegen mit einem Contingent von 400 Mann Theil zu nehmen.

IV. **Staatsverwaltung.** Die höchste Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten ist dem Landesministerium anvertraut, welches aus 3 Conferenzräthen besteht. Diese bilden 3 Departements: eines für die staatsrechtlichen Angelegenheiten, das zweite für das Finanzwesen, und das dritte für Polizei- und Nationalökonomiesachen. Nach ihren Vorschriften besorgen die untergeordneten Aemter die Provinzialverwaltung. Diese sind: im koburgischen Antheile 4 Gerichte, in der saalfeldischen Landesportion 3 Aemter.

Die

Die Länder der Fürsten und Grafen Reuß.

I. Land. 1. Bestandtheile. Diese sind: 1. das Land der fürstlichen Linie Graiz, 2. die Länder der drei gräflichen Linien Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf, worunter aber die Lobensteinische seit 1790 gleichfalls die fürstliche Würde besitzt. Von den Ländern der 1802 erloschenen Geraischen Linie besitzen gegenwärtig diejenige von Schleiz die eine, und die Linien Lobenstein und Ebersdorf mit einander die andere Hälfte.

2. Größe und Gränzen. Reuß-Graiz begreift nach bekannten Berechnungen 7, Schleiz $9\frac{3}{4}$, Lobenstein und Ebersdorf zusammen $11\frac{3}{4}$, folglich das gesammte Land $28\frac{1}{2}$ Quadratmeilen. Zunächst gränzt es an die königl. sächsischen, an die königl. baierischen Besitzungen, und an die Fürstenthümer Altenburg und Schwarzburg.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Das Land ist zwar von vielen Bergen und Wäldern besetzt; doch sind die erstern meist nicht unwirthbar; einige tragen Holz, und gute Futterkräuter, andere sind sogar angebaut. Besonders haben die Thäler einen fruchtbaren Boden, welcher durch die weiße Elster, Saale, Gräfliz, Wiesenthal, Lemnitz und andere kleine Flüsse bewässert wird. Bei einem der Vegetation nicht ungünstigen Klima bringt der Boden Getreide zur Nothdurft hervor. Vortrefflich ist der Wieswachs; Holz ist im Ueberfluße, Hornvieh und Wildprät

prät in großer Zahl vorhanden. Die Producte aus dem Mineralreiche, welche das Land hat, sind außer einigen Erd- und Steinarten, Eisen, Kupfer, Blei, auch Silber, Alaun und Vitriol.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Bildung, Religion. Die Zahl der Einwohner in den gesammten reußischen Landen beläuft sich auf etwas über 76,000. Der Landestheil der Linie Graiz allein hat eine Bevölkerung von 21,800 Seelen, und derjenige der Linie Schleitz mag sich auf mehr als 27,000, derjenige einer jeden von den beiden andern Linien auf etwas mehr als 13,000 belaufen. Man zählt in den gesammten reußischen Besitzungen 9 Städte, 13 Marktflecken, 231 Dörfer, 38 landesherrschaftliche, und 75 ritterschaftliche Güter und Vorwerke. Schulen befinden sich in den Städten und auf dem Lande; in Gera ist ein Gymnasium. Die Religion der Einwohner ist die evangelisch-lutherische.

2. Nach ihrer Industrie. Den Hauptreichthum des Landes macht die Waldbenützung und die Viehzucht aus. Der Ackerbau allein ernährt eine weit geringere Zahl. Bergbau, Eisenhämmer, Alaun- und Vitriolwerke verschaffen gleichfalls vielen Menschen Brod. In den Städten herrscht viel Kunstfleiß. Besonders in Gera, Graiz, Schleiz, Zeulendorf werden in wohl unterhaltenen Manufacturen viele Wollen- und Baumwollenwaaren verfertigt. Ansehnliche Färbereien finden durch dieselben viel Beschäftigung. Man bereitet Leder, und treibt Handel mit demselben; man hat Hut- Tabaks- Kutschen- und Porzellanfabriken. Gera betreibt auch einen beträchtlichen Spezerei- und Speditionshandel. An Einkünften ziehen alle Linien zusammen 540,000 fl. Daran nimmt Graiz Theil mit 130,000, Schleiz mit 170,000, Lobenstein mit 125,000, und Ebersdorf mit 115,000 fl. vorausgesetzt, daß die Einkünfte der geraischen

Linie

Linie unter die drei letztern völlig gleich vertheilt worden sind.

III. Staatsverfassung. Die Linien Graiz und Lobenstein haben fürstliche Würde; die andern führen gräflichen Titel. Der dem ganzen Hause gemeinschaftliche Titel ist: Heinrich (diesen Namen führen seit langer Zeit alle männlichen Sprossen) älterer, oder jüngerer Reuß, Fürst oder Graf und Herr von Plauen, Herr zu Graitz, Kranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein. Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses heißt des ganzen Stammes Aeltester, und der älteste regierende Herr der andern Hauptlinie sein Adjunct. Die Verfassung ist ständisch. Das ganze Haus ist mit der rheinischen Conföderation vereinigt. Von den beiden Hauptlinien soll bei Bundesversammlungen jede eine Stimme im Collegium der Fürsten führen. Als Bundescontingent stellen alle zusammen 450 Mann, worüber Graiz das Directorium führt.

IV. Staatsverwaltung. Der Fürst von Graitz hat seine eigene Regierung, sein Rentamt und Consistorium. Die jüngern Linien haben zu Gera eine gemeinschaftliche Regierung, ein gemeinschaftliches Rentamt, wohin gewisse gemeinschaftliche Einkünfte zur Bestreitung gemeinschaftlicher Ausgaben fließen, und auch mit einander ein Consistorium. Doch hält jeder Fürst oder Graf seiner besondern Einkünfte und Ausgaben wegen wieder sein besonders Rentamt.

Das Herzogthum Mecklenburg.

I. Land. 1. Bestandtheile. Dieses Herzogthum theilt sich in die Länder zweier Linien. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin besitzt 1. das Fürstenthum Schwerin, 2. etwas mehr als die Hälfte des Fürstenthums Güstrow, mit den Aemtern von Rostock, 3. als Entschädigungsländer 7 ehemals der Reichsstadt Lübek zugehörige Dörfer nebst einer auf die Schiffarthsoctroi am Rhein angewiesenen jährlichen Rente von 10,000 fl. und 4. die von Schweden erkaufte Herrschaft Wismar. Die Besitzungen des Herzoges von Mecklenburg-Strelitz bestehen 1. in dem stargardischen Kreise vom Fürstenthume Güstrow, 2. in dem Amte Mirow, und 3. in dem Fürstenthume Ratzenburg.

2. Größe und Gränzen. Der Flächenraum des ganzen Herzogthums begreift 355½ Quadratmeilen. Davon gehören dem Herzoge von Schwerin 319⅖, und der Linie Strelitz 36 1/10. Diese Länder haben gegen Aufgang Pommern, im Norden die Ostsee, im Süden Brandenburg, und gegen Abend Lüneburg, Lauenburg und Lübek zu Gränzen.

3. Boden, Gewässer, Klima, Producte. Im Ganzen ist Mecklenburg ein fruchtbares und ebenes Land, nur hier und da mit sandigen Strichen und mit Waldungen untermischt. Der Berge giebt es nicht viele. Die vornehmsten sind der Hamburger Berg, und das Vorgebirge Kreideberg. Mit Wasser ist das Land gut versehen;

Schwe-

Schwerin hat den Müritz- den Kölpiner- den Petersdorfer- den plauischen, den schweriniſchen, den kumerowiſchen und andere Seen, Strelitz den Zirker- den Tollenſee, und andere Seen und Teiche. Die vornehmſten Flüſſe ſind die Elbe: der Hauptfluß, dann die Peene, Havel, Elde, Stör, Reckenitz, Warnow und Nebel. Das Klima iſt ziemlich milde. Außer einer beträchtlichen Quantität Getreide und Kartoffel wächſt hier auch ziemlich viel Hopfen und Hanf, etwas Flachs und Rübſaamen. Gartengewächſe und Obſt gedeihen gut. Die Wieſen prangen mit vortrefflichen Pflanzen; aber das Holz vermindert ſich immer mehr. Unter den Producten aus dem Thierreiche ſtehen die überall geſchätzten mecklenburgiſchen Pferde, und das ſchöne Hornvieh, welches man hier in großer Zahl antrifft, oben an. Der Schweine hält man weniger, als der Schaafe. An Wildprät fehlt es nicht; noch weniger an Federvieh, und an verſchiedenen Gattungen von Fiſchen, auch Häringen und andern Seefiſchen. Bienen ſind in dieſem Lande in beträchtlicher Zahl angeſiedelt. Aus dem Mineralreiche hat das Fürſtenthum nur einige gute Thonarten, Walkererde, Mergel, Sand- und Kalkſteine, Torf, Alaun, Kochſalz in bei weitem nicht hinreichender Quantität, und außer etwas Raſenerz kein Metall aufzuweiſen.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Abkunft, Bildung, Religion. In den Angaben der Bevölkerung findet eine auffallende Verſchiedenheit ſtatt. Einige Statiſtiker nehmen für Mecklenburg-Schwerin 288,853, andere 376,000, wieder andere 398,636 Einwohner an. Vielleicht iſt unter letzterer Zahl die Bevölkerung von Mecklenburg-Strelitz mit begriffen. Dieſe wird ſo ziemlich einhellig zu 66,000 Seelen angegeben. Im Verhältniſſe zur Größe des Landes iſt wohl die Volkszahl ſehr geringe. Der Grund liegt in den großen Strecken, welche Seen

und

und Waldungen einnehmen, in der großen Zahl von Landgütern, und in dem Mangel an Manufacturen uud Fabriken. Eine stärkere Bevölkerung würde die Kräfte des Landes übersteigen, und Handelsbilanz und Nationalvermögen in ungünstige Verhältnisse stellen. Ohne Wismar hat Mecklenburg-Schwerin 41 Städte, 7 Flecken, 621 Dörfer, 43 Domainengüter, und 1112 ritterschaftliche Güter; in Strelitz zählt man 9 Städte, 2 Flecken, 220 Dörfer und 7 Rittergüter.

Die Einwohner sind Teutsche und Wenden. Für Unterricht und Bildung der Jugend ist durch Stadt- und Landschulen gesorgt. Zu Neustrelitz sind Bürgerschulen angelegt, und zu Woldeck besteht eine Bildungsanstalt für Schullehrer auf dem Lande. Neu-Brandenburg und Rostock haben lateinische Schulen, und letztere Stadt ist der Sitz einer Universität. Daselbst befinden sich auch in der Jakobs- und Johanniskirche Bibliotheken. Die größere Zahl der Einwohner huldigt dem evangelisch-lutherischen Lehrbegriffe; doch leben auch Mitglieder anderer christlicher Religionspartheien, wie auch Juden im Mecklenburgischen. Die Katholiken hatten schon lange zu Schwerin eine Kirche.

2. Nach ihrer Industrie und ihrem Wohlstande ꝛc. Der größte Theil der Nation erwirbt sich seinen Unterhalt durch die Landwirthschaft, in den Städten theils durch Landwirthschaft und Handwerksgewerbe zugleich, theils durch letztere allein. Die Manufacturen und Fabriken des Landes sind unbedeutend. Außer einigen Pech- und Theersiedereien, Essigbrauereien, vielen Branntweinbrennereien, einigen Ziegel- und Glashütten, Stärke- Grütze- Karten- Siegellack- und Tabaksfabriken hat das Fürstenthum wenig Erhebliches dieser Art aufzuweisen. Was es an Tuch, Boi, Fries und andern Wollenarbeiten liefert, ist meist nur die Arbeit einzelner Handwerker. Zu

Ro-

Rostock wird starker Schiffbau unterhalten. Zu Parchim wird in ordentlichen Fabriken Salmiak, Glaubersalz, und Braunschweiger Grün bereitet. Zu Sülz ist ein Salzwerk, welches den innern Bedarf nicht ganz liefert.

Von weit größerer Wichtigkeit ist der Handel der Mecklenburger, der meist mit natürlichen Producten: mit Getreide, Obst, Flachs, Hanf, Holz, Brettern, Butter, Käse, Häuten, Leder, Wolle, Honig, Wachs ꝛc. geführt wird. Der Handel mit Butter und Käse allein bringt in beide Fürstenthümer jährlich 300,000 Thaler fremden Geldes. Besonders treiben die Städte Wismar, Güstrow und Rostock einen starken Seehandel. Letztere Stadt unterhält 150 eigene Fahrzeuge. Jährlich laufen daselbst wohl an 600 Schiffe ein, und die Ausfuhre beläuft sich auf mehr als 2 Millionen Thaler. Diese Lebhaftigkeit des Handels ist Ursache, daß nicht nur der Handelsstand, und die Inhaber von Schiffen, sondern auch einige Handwerker, und selbst diejenigen Landleute, welche jährlich einen hübschen Ueberschuß natürlicher Producte an sie abgeben können, in guter Wohlhabenheit leben. Die Einkünfte von Mecklenburg-Schwerin werden auf 1'800,000, diejenigen von Mecklenburg-Strelitz auf 525,000 fl. geschätzt.

III. Staatsverfassung. Die Verfassung, welche ständisch ist, gründet sich hauptsächlich auf einen Erbvergleich des Landesherrn mit der Ritter- und Landschaft vom Jahre 1755. Noch immer genießen die zahlreiche Ritterschaft und die Städte große Rechte. Sie allein haben nebst dem Landesherrn das Grundeigenthum des Landes. Der Bauer ist nicht Eigenthümer, sondern bloß Pächter des Grundstückes. Die Stadt Rostock ins Besondere hat das Münzrecht und das Bewaffnungsrecht, und ihr muß die darin liegende herzogliche Besatzung eben so gut Treue geloben, als dem Landesherrn. — Beide Herzoge sind dem

rhei-

rheinischen Bunde einverleibt. In Bundeskriegen erscheint der Herzog von Mecklenburg-Schwerin mit einem Contingent von 1900 Mann; der Herzog von Strelitz aber liefert 400 Mann Infanterie.

IV. Ueber die Staatsverwaltung hat man keine umständliche Nachrichten. Nur so viel ist bekannt, daß der Herzog von Mecklenburg-Schwerin eine Justizkanzlei, ein Kammer- und Forstcollegium, ein Hofmarschallamt und ein Consistorium zu Schwerin, der Herzog von Mecklenburg-Strelitz aber ähnliche Landescollegien zu Stargard hat. Die Verwaltung der einzelnen Theile des Landes liegt mehrern Aemtern ob.

Das

Das Herzogthum Warschau.

I. Land. 1. Bestandtheile. Dieses erst seit dem Frieden zu Tilsit entstandene Herzogthum, ein Nebenland des Königs von Sachsen, welches keinen Theil des rheinischen Bundes ausmacht, ist aus preußischen und östreichischen Besitzungen vom ehemaligen Königreiche Polen zusammengesetzt, nämlich aus Südpreußen mit Neuschlesien oder Severien, aus Neu-Ostpreußen mit Ausnahme des Bezirkes um Bialystock, aus dem so genannten Netzdistrict, oder dem Bromberger Departement von Westpreußen, ferner aus dem östreichischen Westgalicien, aus dem Zamoscer Kreise in Ostgalicien und einem Bezirke im Süden von Krakau.

2. Größe und Gränzen. Das ganze Herzogthum hat einen Flächenraum von ungefähr 2769 Quadratmeilen, und gränzt östlich an Rußland und Oestreich, südlich an Oestreich und Schlesien, westlich an Brandenburg, nördlich an Preußen. Natürliche Gränzen bilden der Bug, die Weichsel und die Netze.

3. Boden, Gewässer und Klima. Bei weitem der größte Theil des Landes ist eine unübersehbare Ebene, worauf fettes, oder mit Sand und Lehm vermischtes Erdreich hier und da durch Haiden, Hügel, Wälder und Moräste unterbrochen ist. Nur im Süden gegen die östreichische Gränze hin erheben sich einige Berge, die aber nicht zu den sehr hohen gezählt werden können. Fast

nir-

nirgends findet man unwirthbares Land; fast in jeder Gegend ist es entweder zum Ackerbau, oder zur Viehzucht wohl geeignet. Die vornehmsten Flüsse, welche das Land durchströmmen, oder wenigstens die Gränze berühren, sind der Bug, die Narew, die Weichsel, die Netze und Warte. Seen hat Süd- und Neuostpreußen; der größte ist der Goplo See im Bromberger Bezirke. Wichtig ist der Netze- oder Bromberger Kanal, welcher die Weichsel mit der Netze und Warte, und durch sie mit allen denjenigen Flüssen in Gemeinschaft setzt, welche sich mit der Oder und Elbe vereinigen.

4. Producte. a. Aus dem Pflanzenreiche. Getreide, Flachs, Hanf, Hopfen bringt das Land in großer Quantität hervor. Auch den Tabak sieht man auf den Feldern blühen, und Holz ist besonders in Neu-Ostpreußen im Ueberfluß vorhanden. b. Aus dem Thierreiche weiset es viel und schönes Hornvieh, eine Race leichter, schnelle laufender polnischer Pferde, viele Schweine, Schaafe, jedoch nur mit grober Wolle, Wildprät, auch wilde Thiere, besonders Bären auf. Der Fische giebt es in den Flüssen und Seen, und wilder Bienen in den Wäldern genug. c. Mit Mineralien ist das Herzogthum wenig versehen, da sich nicht viele Berge darin befinden. An Metallen fehlt es fast ganz; höchstens zeigen sich hier und da unbedeutende Spuren davon. Etwas Eisen enthalten die Berge im südlichen Theile, und Sumpfeisen findet man in Westgalicien, und an einigen andern Orten. Das wichtigste mineralische Product ist das Salz zu Wieliczka, welches aber der Herzog von Warschau nicht allein, sondern gemeinschaftlich mit Oestreich besitzt.

II. Bewohner. 1. Nach ihrer Anzahl, Abkunft und ihren Sitten. Die Bevölkerung, worüber noch zur Zeit ganz genaue Angaben fehlen, beläuft sich wahr-

wahrscheinlich in runder Zahl auf 3'800,000 Seelen. Der größte Theil der Einwohner besteht aus Polen, und ist slavischer Abkunft; doch leben auch viele Teutsche, Griechen und Juden in dem Herzogthume. Der Nationalunterschied aller dieser Völker verräth sich deutlich durch die ihnen eigenen Sitten. Das hier herrschende Volk beurkundet seine polnische Abkunft laut genug durch seine Unwissenheit, Trägheit und Unreinlichkeit.

2. Nach ihrer Erziehung, wissenschaftlichen Bildung und Religion. Weder die Privaterziehung, noch der öffentliche Unterricht sind hier besonders gut bestellt. Wo auch gute Schul- und Bildungsanstalten getroffen sind, läßt die natürliche Indolenz der Einwohner, und ihr Mangel an Cultur beinahe keine Früchte davon aufkommen. Natürlich können sich in einem solchen Lande auch die Wissenschaften in keinem sehr blühenden Zustande befinden. Zum Unterrichte junger Leute, die sich dem gelehrten Stande zu widmen gedenken, ist zu Warschau ein Gymnasium, und zu Krakau eine Universität errichtet, welche eine Bibliothek, einen botanischen Garten und eine Sternwarte hat. Zu Warschau gewährt die Zaluskische Bibliothek dem Freunde der polnischen Geschichte durch ihre Handschriften gute Hülfsmittel. Die herrschende Religion war zwar hier immer die katholische, doch war auch die Zahl der Dissidenten, nämlich der Lutheraner, Reformirten, Griechen, Socinianer, Arianer und Juden beinahe eben so stark.

3. Nach ihrer Industrie, ihrem Wohlstande, und ihren Beiträgen. Ackerbau und Viehzucht sind hier beinahe die einzigen Erwerbsmittel. Sie verschaffen dem Einwohner nicht nur seine tägliche Nahrung, sondern auch einen Zufluß fremden Geldes, wodurch er sich seine übrigen Bedürfnisse erkaufen kann. Von der Stärke des

Acker-

Ackerbaues kann der Umstand einen Begriff geben, daß in den Jahren 1802 und 1803 allein in den 4 damals preußischen Departements Posen, Kalisch, Plotzk und Warschau an den gewöhnlichen 4 Getreidearten 91,562 Berliner Wispel, 8 Scheffel, 7 Metzen ausgesäet worden, und daß dort der Haber meist 4, die übrigen Getreidesorten aber 5 bis 6 Körner Ertrag geben. Der Preis des Wispels Weizen war 30 — 36, des Korns 20 — 24, der Gerste 16 — 20, und des Habers 12 — 14 Thaler. Die Aussaat der Hülsenfrüchte, deren Ertrag im Durchschnitte zu 5 Körnern berechnet ist (Hirse giebt gewöhnlich 15 Körner), betrug 5862 Wispel, 10 Scheffel, 3 Metzen, diejenige von Buchweizen 7128 Wispel, 6 Scheffel, 2 Metzen *). Mehr als die Hälfte dieser Aussaat darf man allerdings für das Brombergische Departement, für Westgallicien, welches unter allen Provinzen des Herzogthums Warschau am meisten cultivirt ist, für den Zamoscer Kreis, und für den Bezirk um Krakau annehmen. Nicht minder ausgebreitet ist die Viehzucht. In den gedachten Jahren zählte man nur in den 4 genannten Departements 871,770 Stücke Horn- und Jungvieh, ohne die Kälber, 215,714 Pferde und Fohlen, eine noch weit größere Zahl Schaafe, Lämmer, Schweine, und 81,959 Bienenstöcke **).

Die Fabrication in diesem Herzogthume schränkt sich fast allein auf Leinwand und grobes und mittlers Tuch ein. Am meisten Leinwand liefern die an Schlesien gränzenden Städte. In Schlesien wird die Leinwand erst gebleicht und appretirt. Am meisten Tuch kömmt theils aus einigen Manufacturen, theils aus den Werkstätten einzelner

*) Krugs Betrachtungen über den preußischen Nationalreichthum, Th. I. S. 39 fgg.

**) Krug Th. I. S. 106 fgg.

ner Meister in den ehemals preußischen Provinzen. In den 3 Departements, Posen, Warschau und Kalisch allein (das brombergische Departement, wo die Tuchfabrication am stärksten ist, nicht mitgezählt) betrng im J. 1802 der Werth aller Fabricate 2'132,463, und mit Abzug der nöthigen Materialien der Gewinn der Fabricanten für Arbeitslohn und aufgewendetes Capital 713,450 Thaler.

Das Tuch, und die Leinwand, vorzüglich aber die natürlichen Producte: Getreide, Holz, Pech, Häute, Talg, Wolle, Wachs und Honig sind die Gegenstände einer starken Ausfuhre theils auf der Weichsel nach Danzig, und von dieser Stadt nach Rußland und in andere Länder, theils auf der Warthe nach der Oder.

Fabrication, Schiffarth und Handel sind daher für diejenigen, die sich im Großen mit denselben beschäftigen, eine ergiebige Quelle reicher Renten, so wie der Besitz großer Landgüter die Quelle des Reichthums für den Adel ist. Der Bauer ist in dem ehemals östreichischen Galicien, wo die Leibeigenschaft schon lange aufgehoben war, mehr wohlhabend, als in den ehemals preußischen Besitzungen. Dort ist sie zwar seit 1807 gleichfalls aufgehoben; aber in so kurzer Zeit konnte die Aufhebung derselben die Industrie in dem an Indolenz gewöhnten Landmanne noch nicht so sehr wecken, daß einige Früchte davon schon jetzt sichtbar wären. An Einkünften wirft das Land mehr als 2 Millionen teutscher Gulden ab.

4. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Die Kriegsmacht des Herzogthums soll nach der Constitution aus 30,000 Mann von allen Waffen bestehen. Da es aber seitdem einen ansehnlichen Zuwachs an Ländern erhielt, so stieg die Truppenzahl auf mehr als 45,000 Mann, wovon ein großer Theil in französischen Kriegsdiensten ist.

III. Staats-

III. Staatsverfassung. 1. Erbfolge und Verhältnisse des Herzogs. Das Grundgesetz, wodurch die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums ihre Bestimmung erhielten, ist die Constitution vom 21. Jul. 1807. Nach derselben ist die herzogliche Krone von Warschau erblich in der Person des Königs von Sachsen, und seiner Nachkommen nach der im sächsischen Hause geltenden Successionsfolge. Als Civilliste sind ihm 7 Millionen polnischer Gulden, zur Hälfte in Domänen, und 2 Palläste angewiesen. Der Herzog ist Gesetzgeber im Herzogthume, und hat auch die vollziehende Gewalt. Er kann seine Authorität ganz, oder zum Theile einem Vicekönige übertragen, oder er ernennt an dessen Stelle einen Präsidenten des Conseils der Minister. Doch theilt er die gesetzgebende Gewalt, so viel neue, oder Veränderung alter Gesetze, Auflagen und Münzwesen betrifft, mit der Versammlung der Stände, welche nach der Mehrheit der Stimmen darüber Beschlüsse fassen.

2. Rechte und Verhältnisse der Staatsbürger. Die hohe Geistlichkeit und der Adel genießen das Recht der Reichsstandschaft. Die adelichen Mitglieder der Reichsversammlung werden auf den Vorlandtagen, d. i. auf den Districtsversammlungen, die aus den Edelleuten des Districts bestehen, gewählt. Eben dieselbe Fähigkeit, zu Mitgliedern der Reichsversammlung gewählt zu werden, hat auch der Stand der Bürger. Diese Wahl geschieht durch die Gemeindeversammlungen. Das Stimmrecht in denselben hat 1. jeder nicht adeliche Bürger, welcher ein Eigenthum besitzt, 2. jeder Fabricant und Herr einer Werkstätte, jeder Kaufmann, der ein Gewölbe oder Magazin zu 10,000 polnischen Gulden an Werth hat, 3. jeder Pfarrer und Vicar, 4. jeder Künstler und Bürger, der sich durch Talente, Kenntnisse, oder geleistete Dienste auszeichnete,

nete, 5. jeder verabschiedete Unterofficier und Soldat, welcher Wunden erhalten, oder mehrere Feldzüge mitgemacht hat, 6. jeder Officier, von welchem Grad er seyn mag. Der Bauerstand besitzt zwar die Fähigkeit nicht, zur Nationalrepräsentation zugelassen zu werden; doch ist die Leibeigenschaft gänzlich abgeschafft.

Uebrigens kann keiner, der nicht Bürger des Herzogthums Warschau ist, darin ein geistliches, weltliches, oder gerichtliches Amt bekleiden, und alle Acten der Regierung müssen in der Nationalsprache abgefaßt seyn.

IV. Staatsverwaltung. 1. Die Centralverwaltung besorgt a. das Ministerium, oder ein Justizminister, ein Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, ein Kriegs - ein Minister der Finanzen und des Schatzes, und ein Polizeiminister nebst einem Minister Staatssecretär; b. der Staatsrath, welcher unter dem Präsidium des Königs alle von den einschlägigen Ministern vorgeschlagenen Gesetze und Administrationsreglements entwirft; c die aus 66 Adelichen und 40 Deputirten der Gemeinen bestehende Kammer der Landboten, oder der allgemeine Reichstag, welcher nur alle 2 Jahre vom Könige zusammenberufen wird, die Gesetzeentwürfe untersucht, und über ihre Annahme Beschlüsse faßt, und d. der Senat, ein Zweig des allgemeinen Reichstages, welcher aber permanent ist, und dem die Beschlüsse der Reichsversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. In Hinsicht auf justizielle Gegenstände, welche nach dem Codex Napoleon verhandelt werden, besteht für das ganze Herzogthum ein einziges Apellationsgericht, und die Stelle des Cassationshofes vertritt der Staatsrath. Die Verhandlungen sowohl in Civil - als in Criminalsachen geschehen öffentlich.

2. Provinzialverwaltung. Seitdem das Herzogthum am Umfange zugenommen hatte, ist es in 10 Departements, und diese sind in 100 Kreise getheilt; doch hat nicht jedes Departement gleich viel Kreise. Jedes Departement wird durch einen Präfecten verwaltet, und hat ein Conseil der Streitsachen, und ein Generalconseil. Ein Tribunal entscheidet in jedem Departement über Civilsachen in erster Instanz, und für Criminalsachen haben 2 Departements mit einander einen Gerichtshof. Jedem Districte oder Kreise ist ein Unterpräfect vorgesetzt; in jedem befinden sich ein Districtsrath, ein oder mehrere Municipalräthe, Friedensgerichte ꝛc. wie in Frankreich.

Ende.

Verbesserungen und Zusätze.

Erste Abtheilung.

Seite 2. letzte Zeile, nach den Worten: über andere Stücke in Italien, ist noch hinzuzusetzen: Ein französisches Nebenland, welches unmittelbar unter dem Kaiser Napoleon steht, ist die erst neu organisirte illyrische Provinz. Sie besteht aus den im Jahr 1809 von Oestreich abgetretenen südlichen Ländereien, nämlich dem Villacher Kreise von Kärnthen, ganz Krain, Görz oder Friaul, Triest, dem östreichischen Istrien, dem ungarischen Littorale, dem südlichen Theile der Gespannschaft Agram, und dem größten Theile der croatischen Militärgränze; ferner aus dem zuvor zum Königreiche Italien gezählten italiänischen Istrien, ganz Dalmatien, Ragusa und Cattaro; endlich aus dem von Baiern abgetretenen Pusterthale

thale in Tirol. — Ein französisches Nebenland ist endlich, nebst dem Gebiete von Erfurt in Teutschland, noch zur Zeit die jonische, oder die Republik der sieben Inseln, wovon aber einige gegenwärtig in feindlichen Händen sind.

S. 4. Zeile 2. von oben, nach den Worten: eine solche Ausdehnung, ist zu lesen: Das erst kürzlich hinzugekommene Nebenland Illyrien begreift gleichfalls ungefähr 1136 Quadratmeilen.

S. 12. Z. 4. nach dem Worte: allein, lies: Das Nebenland Illyrien enthält mehr als 1'540,000 Seelen.

S. 35. letzte Zeile, anstatt: römischer König, l. König von Rom.

S. 53. Z. 11. nach dem Worte: ausdehnet, lies: Die neue Provinz Illyrien macht gleichfalls 2 Militärdivisionen aus.

S. 59. Z. 23. und 24. nach den Worten: venetianischen Staate, l. mit Ausnahme des venetianischen Istrien und Dalmatien.

S. 59. Z. 25. sind die Worte: Bisher macht auch Ragusa in Dalmatien einen Theil dieses Königreiches aus, wegzustreichen.

S. 60. Z. 5. und fgg. nach dem Worte: Provinzen, ist zu lesen: und mit dem südlichen Tirol etwa 420 hinzukamen, mit Istrien, Dalmatien und Ragusa aber ungefähr 400 davon getrennt wurden, auf 1820 Quadratmeilen belaufen.

S. 63. Z. 15. anstatt der Worte: in runder Zahl bis auf 7'600,000 vermehrt haben ꝛc. ist zu lesen: bis auf 7'450,000 vermehrt haben. Allein durch den Verlust von Istrien, Dalmatien und Ragusa verminderte sich die Volksmenge wieder, bis auf ungefähr 6'900,000 Einwohner. Auf die Quadratmeile kommen daher im Durchschnitte mehr als 3791 Seelen.

S. 63. Z. 24. nach: gute, ist das Wort: und wegzustreichen.

S. 64. Z. 12. anstatt: ihrer wissenschaftlichen, l. ihrer Erziehung und wissenschaftlichen.

S. 67. Z. 15. sind die Worte: besonders um Rovigno, wegzustreichen.

S. 68. letzte Zeile bleiben die Worte weg: in dem Departement d'Istria.

S. 69. Z. 3. u. 4. muß die Stelle: Zu Pola ist der Thunfischfang, und zu Rovigno der Sardellenfang sehr lebhaft, weggestrichen werden.

S. 70. Z. 15. und 16. müssen die Worte: und zu Rovigno und Parenzo ist der Schiffbau sehr lebhaft, weggelassen werden.

S. 72. Z. 1. bleiben die Worte weg: Capo d'Istria, Citta nuova, Parenzo; und Z. 2. das Wort: Rovigno.

S. 44. Z. 26. Majorität, l. Majorennität.

S. 78. Z. 5. ist vor dem Worte: Boden, die Ziffer: 4, zu setzen.

S. 141. Z. 21. anstatt: Piquet, l. Piqué.

S. 146. Z. 5. anstatt: in einziges, l. ein einziges.

S. 307. Z. 22. anstatt: Reichs Schuldencomtoir, l. Reichs-Schuldencomtoir.

S. 342. Z. 28. und 29. anstatt: gewissermassen, l. gewisser Massen.

S. 367. Z. 15. und 16. anstatt: Hälfte derselben, l. Hälfte der Pfarreien.

S. 383. Z. 26. anstatt: Maltaxe, l. Malztaxe.

S. 404. Z. 21. anstatt: vorgeschlagene, l. vorgeschlagenen.

Zweite Abtheilung.

Seite 58. Z. 12. anstatt: eingeschränke, l. eingeschränkte.

S. 59. Z. 6. anstatt: Das Wappen ein, l. Das Wappen ist ein.

S. 76. Z. 21. nach dem Worte Italien, ist hinzuzusetzen: und das französische Nebenland Dalmatien.

S. 113. Z. 14. anstatt: Obernbaiern, l. Oberbaiern.

S. 136, letzte Zeile, anstatt: iefern, l. liefern.

S. 174. Z. 22. wo es heißt: In allen 9 Kreisen bestehen gegenwärtig 216 Landgerichte, ist zu bemerken, daß seitdem aus dem Landgerichte Mauterndorf im Lungau 2 Landgerichte dritter Classe gemacht worden sind.

S. 175. Z. 5. Zu den Worten: einen Landrichter allein, muß hinzugesetzt werden: In den neuorganisirten Landgerichten sind besondere Criminalgerichte angeordnet, deren Geschäftskreis sich auf mehrere Landgerichte zugleich erstreckt.

S. 177. S. 201. und S. 223. sind die Königreiche Westphalen, Sachsen, Würtemberg aus Versehen nicht in der gehörigen, auf das Jahr ihres Beitrittes gegründeten, chronologischen Ordnung aufgestellt worden. Sie sollten so auf einander folgen: Baiern, Würtemberg, Sachsen, Westphalen.

S. 180. Z. 12. windet in, l. windet, in.

S. 188. vorletzte Zeile, anstatt: Esparzette, lies: Esparcette.

S. 192. Z. 13. Wernigrode, l. Wernigerode.

S. 195. Z. 17. und 18. kein, oder nur ein unbedeutendes, l. nur ein unbedeutendes, oder kein.

S. 197. Z. 12. ist nach: 2500 Mann, hinzuzusetzen: Der im Königreiche eingeführte Orden der Krone von Westphalen ist für militärisches und bürgerliches Verdienst bestimmt.

S. 230. Z. 19. Wollenzeugnanufacturen; lies: Wollenzeugmanufacturen.

S. 231. Z. 10. und 11. mehrere; l. mehrerer.

S. 281. Z. 4. von unten, anstatt: 45,000, l. 4500.

S. 288. im Columnentitel: Frústenthum, lies: Fürstenthum.

Allge-

Allgemeine Inhaltsanzeige.

Erste Abtheilung.

Das Kaiserthum Frankreich . . . . . Seite 1 bis 58.
Das Königreich Italien . . . . . 59 — 76.
Das Königreich Neapel . . . . . 77 — 92.
Das Königreich Spanien . . . . . 93 — 118.
Die rheinische Conföderation . . . . . 119 — 132.
Die Republik Helvetien . . . . . 133 — 150.
Das Kaiserthum Oestreich . . . . . 151 — 208.
Das Kaiserthum Rußland . . . . . 209 — 276.
Das Königreich Schweden . . . . . 277 — 312.
Das Königreich Dänemark . . . . . 313 — 348.
Das Königreich Großbritannien . . . . . 349 — 412.

Zweite Abtheilung.

Das Königreich Preußen . . . . . Seite 1 bis 46.
Das Königreich Sicilien . . . . . 47 — 64.
Das Königreich Sardinien . . . . . 65 — 74.
Das Osmanische Reich . . . . . 75 — 102.

Specialstatistik

der

rheinischen Confoderationsstaaten.

Das Königreich Baiern . . . . . Seite 103 bis 176.
Das Königreich Westphalen . . . . . 177 — 200.

Das

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

Das Königreich Sachsen . . . . . Seite 201 bis 222.
Das Königreich Würtemberg . . . . . 223 — 234.
Das Großherzogthum Frankfurt . . . . . 235 — 242.
Das Großherzogthum Baden . . . . . 243 — 252.
Das Großherzogthum Berg . . . . . 253 — 258.
Das Großherzogthum Hessen . . . . . 259 — 263.
Das Großherzogthum Würzburg . . . . . 263 — 271.
Das Herzogthum Nassau . . . . . 272 — 274.
Das Fürstenthum Hohenzollern . . . . . 275 — 276.
Das Fürstenthum Ysenburg = Birstein . . . . . 277 — 278.
Das Fürstenthum Lichtenstein . . . . . 279 — 280.
Das Fürstenthum Leyen . . . . . 281 — 282.
Das Fürstenthum Waldeck . . . . . 283 — 284.
Das Fürstenthum Lippe . . . . . 285 — 286.
Das Fürstenthum Anhalt . . . . . 287 — 288.
Das Fürstenthum Schwarzburg . . . . . 289 — 290.
Das Herzogthum Sachsen = Weimar . . . . . 291 — 293.
Das Herzogthum Sachsen = Gotha . . . . . 294 — 296.
Das Herzogthum Sachsen = Meiningen . . . . . 297 — 300.
Das Herzogthum Sachsen = Hildburghausen . . . . . 301 — 302.
Das Herzogthum Sachsen = Koburg = Saalfeld . . . . 303 — 306.
Die Länder der Fürsten und Grafen Reuß . . . . . 307 — 309.
Das Herzogthum Mecklenburg . . . . . 310 — 314.
Das Herzogthum Warschau . . . . . 315 — 322.

Gedruckt bei Heinrich Augustin in Regensburg.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Milbiller, Joseph,

Handbuch der Statistik der europäischen Staaten zum Gebrauche bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung

Bd.: 2

Landshut (1811)
Bibl.Mont. 1389-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10715746-1